

Stenographisches Protokoll

545. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 10. Oktober 1991

Tagesordnung

1. Erklärung des Bundeskanzlers, vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Peter Jankowitsch, über den Stand der innerösterreichischen Vorbereitungen auf einen EWR-Beitritt
2. Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger, Mag. Lakner betreffend Mitwirkungsrechte der Länder und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Integration
3. Sicherheitspolizeigesetz
4. Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929, das Bundesverfassungsgesetz betreffend Übergangsbestimmungen zur Zweiten Bundes-Verfassungsnovelle und das Behörden-Überleitungsgesetz geändert werden und das Bundesverfassungsgesetz, womit auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung Bestimmungen getroffen werden, aufgehoben wird
5. Änderung des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991
6. Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz 1990, BGBl. Nr. 461, geändert wird
7. Viertes Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins, Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postanweisungsabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift und Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift

Inhalt

Bundesrat

- Schreiben des burgenländischen Landtagsdirektors betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 25321)
- Schreiben der Ersten Präsidentin des Kärntner Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 25321)

Angelobung der Bundesräte Dr. Milan Linzer, Johann Payer, Franz Pomper (Burgenland) und Ing. Reinhard Rohr (Kärnten) (S. 25321)

Personalien

Krankmeldung (S. 25321)
 Entschuldigung (S. 25321)
 Ordnungsruf (S. 25411)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 25323)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 25322)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 25323)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Mag. Lakner, Mag. Gudenus, Mölzer, Schwab und Mag. Trattnner an den Bundeskanzler betreffend die staatliche Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens (819/J-BR/91) (S. 25392)

Begründung: Mag. Lakner (S. 25393)

Beantwortung: Staatssekretär Dr. Jankowitsch (S. 25395)

Sitzungsunterbrechung (S. 25398)

Debatte:

Mölzer (S. 25398),
 Mag. Schlögl (S. 25402),
 Dr. Schambeck (S. 25405),
 Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 25408),
 Mag. Lakner (S. 25398, S. 25409 u. S. 25413 zur Geschäftsordnung),
 Dr. Strimitzer (S. 25409),
 Mag. Gudenus (S. 25411 u. S. 25418),
 Staatssekretär Dr. Jankowitsch (S. 25413),
 Dr. Karlsson (S. 25414),
 Mag. Lakner (S. 25415),
 Jürgen Weiss (S. 25416) und
 Dr. Liechtenstein (S. 25417)

Entschließungsantrag der Bundesräte Mag. Lakner und Kollegen betreffend die unverzügliche Anerkennung der Republik Slowenien und der Republik Kroatien (S. 25401) — Ablehnung (S. 25418)

Entschließungsantrag der Bundesräte Strutzenberger, Dr. Schambeck und Genossen betreffend die Situation Sloweniens und Kroatiens (S. 25404) — Annahme (S. 25419) (E 129)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Erklärung des Bundeskanzlers, vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Peter Jankowitsch, über den Stand der innerösterreichischen Vorbereitungen auf einen EWR-Beitritt

Staatssekretär Dr. Jankowitsch (S. 25323)

- (2) Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger, Mag. Lakner betreffend Mitwirkungsrechte der Länder und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Integration [66/A (E)-BR/91-II-1200 sowie 4121/BR d. B.]

Berichterstatter: Holzinger [S. 25328; Antrag, die dem Ausschußbericht angeschlossene Entschließung anzunehmen — Annahme, (S. 25368 (E 128))]

Redner:

Albrecht Konečný (S. 25329),
Jürgen Weiss (S. 25332),
Mag. Gudenus (S. 25334),
Dr. Gusenbauer (S. 25335),
Dr. Strimitzer (S. 25338),
Mag. Trattner (S. 25342),
Dr. Karlsson (S. 25343),
Dr. h. c. Mautner Markhof (S. 25346),
Mag. Lakner (S. 25348),
Staatssekretär Dr. Jankowitsch (S. 25351),
Dr. Wahl (S. 25354),
Dr. Schambeck (S. 25356),
Dr. Kaufmann (S. 25365) und
Dr. Liechtenstein (S. 25367)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 3. Oktober 1991: Sicherheitspolizeigesetz — SPG (148 u. 240/NR sowie 4119 u. 4122/BR d. B.)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 3. Oktober 1991: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, das Bundesverfassungsgesetz betreffend Übergangsbestimmungen zur Zweiten Bundes-Verfassungsnovelle und das Behörden-Überleitungsgesetz geändert werden und das Bundesverfassungsgesetz, womit auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung Bestimmun-

gen getroffen werden, aufgehoben wird (140 u. 241/NR sowie 4120 u. 4123/BR d. B.)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 3. Oktober 1991: Änderung des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 (157 u. 242/NR sowie 4124/BR d. B.)

Berichterstatterin: Kainz [S. 25369; Antrag, zu (3), (4) und (5) keinen Einspruch zu erheben sowie hinsichtlich (4) dem Art. I Z. 1, 3 und 5 die verfassungsgemäße Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 25389]

Redner:

Dr. Hummer (S. 25370),
Strutzenberger (S. 25373),
Mag. Gudenus (S. 25377 u. S. 25388),
Litschauer (S. 25380),
Mag. Bösch (S. 25382),
Farthofer (S. 25383),
Bundesminister Dr. Löschner (S. 25384),
Mag. Lakner (S. 25387) und
Dr. Liechtenstein (S. 25389)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 3. Oktober 1991: Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurge-setz 1990, BGBl. Nr. 461, geändert wird (182/A-II-2442 u. 221/NR sowie 4118 u. 4125/BR d. B.)

Berichterstatter: Holzinger (S. 25390; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25392)

Redner:

Ing. Eberhard (S. 25390) und
Ing. Ludescher (S. 25391)

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 3. Oktober 1991: Viertes Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins, Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postanweisungsabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift und Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift (239/NR sowie 4126/BR d. B.)

Berichterstatterin: Crepaz (S. 25419, Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25420)

Eingebracht wurden

Berichte

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft betreffend Lage der österreichischen Landwirtschaft 1990 (III-104/BR); Waldbericht 1990 (III-105/BR) (S. 25322)

Entschließungsantrag

der Bundesräte Strutzenberger, Dr. Schambeck und Genossen betreffend die Situation Sloweniens und Kroatiens (E 129-BR/91)

Anfragen

der Bundesräte Meier und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend die zukünftige Lagerung radioaktiver Stoffe (Atommüll) in Seibersdorf oder am — trotz seiner Unzulänglichkeiten — vorgeschlagenen Standort Bosruck (815/J-BR/91)

der Bundesräte Meier und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die zukünftige Lagerung radioaktiver Stoffe (Atommüll) in Seibersdorf oder am — trotz seiner Unzulänglichkeiten — vorgeschlagenen Standort Bosruck (816/J-BR/91)

der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Annahme von Bestechungsgeldern von Angestellten der österreichischen Vertretungsbehörden in der Türkei (817/J-BR/91)

der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Auskünfte der Finanzbehörden im Zusammenhang mit dem Vorarlberger Fremdenverkehrsgesetz (818/J-BR/91)

der Bundesräte Mag. Lakner und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend die staatliche Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens (819/J-BR/91)

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Verbesserung der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung der Truppenoffiziere (H 2) (820/J-BR/91)

der Bundesräte Jaud und Kollegen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Neubau des Arbeits- und Vermessungsamtes Schwaz (821/J-BR/91)

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Verbesserung der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung der Truppenoffiziere (H2) (822/J-BR/91)

der Bundesräte Ing. Eberhard und Kollegen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend kontaminiertes Material von Atommüll in Österreich (823/J-BR/91)

der Bundesräte Crepaz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend § 194 StGB, Ehebruch (824/J-BR/91)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Bundesräte Kainz und Genossen (740/AB-BR/91 zu 794/J-BR/91)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Bundesräte Konečný und Genossen (741/AB-BR/91 zu 787/J-BR/91)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Tusek und Kollegen (742/AB-BR/91 zu 805/J-BR/91)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen (743/AB-BR/91 zu 791/J-BR/91)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Wedenig und Genossen (744/AB-BR/91 zu 797/J-BR/91)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Konečný und Genossen (745/AB-BR/91 zu 796/J-BR/91)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen (746/AB-BR/91 zu 792/J-BR/91)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Pirchegger und Kollegen (747/AB-BR/91 zu 801/J-BR/91)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Bundesräte Wedenig und Genossen (748/AB-BR/91 zu 799/J-BR/91)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Karlsson und Genossen (749/AB-BR/91 zu 793/J-BR/91)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen (750/AB-BR/91 zu 802/J-BR/91)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Kampichler und Kollegen (751/AB-BR/91 zu 806/J-BR/91)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss und Kollegen (752/AB-BR/91 zu 803/J-BR/91)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Gudenus und Kollegen (753/AB-BR/91 zu 804/J-BR/91)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Gudenus und Genossen (754/AB-BR/91 zu 809/J-BR/91)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen (755/AB-BR/91 zu 807/J-BR/91)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen (756/AB-BR/91 zu 810/J-BR/91)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen (757/AB-BR/91 zu 811/J-BR/91)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Bundesräte Ing. Ludescher und Kollegen (758/AB-BR/91 zu 812/J-BR/91)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Bundesräte Paischer und Kollegen (759/AB-BR/91 zu 814/J-BR/91)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Meier und Genossen (760/AB-BR/91 zu 816/J-BR/91)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Bundesräte Crepaz und Genossen (761/AB-BR/91 zu 808/J-BR/91)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Bundesräte Paischer und Genossen (762/AB-BR/91 zu 813/J-BR/91)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Bundesräte Meier und Genossen (763/AB-BR/91 zu 815/J-BR/91)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 4 Minuten

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Ich eröffne die 545. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 544. Sitzung des Bundesrates vom 12. Juli 1991 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet hat sich das Mitglied des Bundesrates Ing. Penz.

Entschuldigt hat sich das Mitglied des Bundesrates Hans Guggi.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Peter Jankowitsch. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Einlauf

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Eingelangt sind Schreiben der Landtagsdirektion von Burgenland und der Ersten Präsidentin des Kärntner Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Grete **Pirchegger**:

„An die

Parlamentsdirektion

Der Burgenländische Landtag hat in seiner 1. Sitzung der XVI. Gesetzgebungsperiode am 18. Juli 1991 gemäß Artikel 35 B-VG als Vertreter des Landes im Bundesrat gewählt:

Mitglied: Pomper Franz, geb. 5. April 1931, Angestellter, 7501 Rotenturm a. d. Pinka 31, SPÖ

Ersatzmitglied: Bieler Helmut, geb. 27. Mai 1952, HS-Lehrer, 7431 Bad Tatzmannsdorf, Sulzriegel 38, SPÖ

Mitglied: Dr. Linzer Milan, geb. 8. November 1937, Notar, 7400 Oberwart, Anton Brucknergasse 25, ÖVP

Ersatzmitglied: Kaplan Karl, geb. 11. Oktober 1942, Angestellter, 7350 Oberpullendorf, Föhrgasse 24, ÖVP

Mitglied: Payer Johann, geb. 11. Jänner 1947, Hauptschuldirektor, 7343 Neutal, Hauptstraße 28, SPÖ

Ersatzmitglied: Pfeffer Katharina, geb. 15. Oktober 1951, Angestellte, 7161 St. Andrä, Lackengasse 20 a, SPÖ

Herr Bundesrat Franz Pomper hat als erster Vertreter zu gelten.

Der Landtagsdirektor“

„Herrn

Präsidenten des Bundesrates

Franz Pomper

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Kärntner Landtag hat in seiner 40. Sitzung am 3. Oktober 1991 aufgrund des Verzichtes von Frau Bundesrat a. d. Ingeborg Bacher folgende Wahl durchgeführt:

Vorschlag SPÖ:

Zum Mitglied des Bundesrates:

Ing. Reinhard Rohr, geb. 24. 10. 1959, Angestellter, Nürnberger Straße 48, 9500 Villach;

und zu seinem Ersatzmitglied:

Renate Egger, geb. 11. 1. 1947, Angestellte, Payerstraße 16, 9800 Spittal/Drau.

Als Erstgenannter wird Herr Bundesrat Dietmar Wedenig namhaft gemacht.

In der Anlage übermittle ich ein aktuelles Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und ihrer Ersatzmitglieder, die vom Kärntner Landtag gewählt sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Die Erste Präsidentin des Kärntner Landtages“

Angelobung

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Die neuen beziehungsweise wiedergewählten Bundesräte sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

(Schriftführerin Grete Pirchegger verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Dr. Milan Linzer, Johann Payer, Franz Pomper und Ing. Reinhard Rohr leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Ich begrüße herzlichst die neuen beziehungsweise die

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

wiedergewählten Bundesräte in unserer Mitte.
(Allgemeiner Beifall.)

Einlauf und Zuweisungen

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Eingelangt sind weiters Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Grete **Pirchegger**:

„An den

Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 30. September 1991, Zl. 1006-09/7, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend innerhalb des Zeitraumes vom 6. bis 13. Oktober 1991 den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dipl.-Ing. Josef Riegler mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

i. V. ORat Mag. Storfa“

„An den

Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 23. September 1991, Zl. 1006-01/22, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich gemäß Artikel 69 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers innerhalb des Zeitraumes vom 8. bis 10. Oktober 1991 den Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina und am 11. sowie am 13. Oktober 1991 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak mit der Vertretung des Bundeskanzlers.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

„Der Herr Bundespräsident hat am 23. September 1991, Zl. 1006-14/14, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Erhard Busek am 27. und 28. September 1991 die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel und innerhalb der Zeiträume vom 1. bis 3. Oktober und vom 8. bis 11. Oktober sowie am 13. Oktober 1991 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

„Der Herr Bundespräsident hat am 23. September 1991, Zl. 1006-12/15, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten innerhalb des Zeitraumes vom 8. bis 10. Oktober 1991 die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

„Der Herr Bundespräsident hat am 27. September 1991, Zl. 1006-07/20, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Inneres Dr. Franz Löschnak innerhalb des Zeitraumes vom 8. bis 10. Oktober 1991 den Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Heßoun mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Eingelangt sind ferner 24 Anfragebeantwortungen, die den Anfragstellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Die eingelangten Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft betreffend

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1990 (III-104-BR der Beilagen) und der Waldbericht 1990 (III-105-BR der Beilagen)

weise ich

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

zur Vorberatung zu.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse sowie den Selbständigen Antrag betreffend eine Entschließung des Bundesrates den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Ich habe daher alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ferner steht auf der Tagesordnung eine Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, der durch den Herrn Staatssekretär Dr. Peter Jankowitsch vertreten wird.

Hinsichtlich dieser Erklärung liegt ein Verlangen im Sinne des § 37 Abs. 5 der Geschäftsordnung auf Durchführung einer Debatte vor.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Die Bundesräte Mag. Lakner und andere haben das Verlangen gestellt, die in der heutigen Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 819/J an den Herrn Bundeskanzler betreffend die staatliche Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß § 61, Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, nicht aber über 16 Uhr hinaus, zu verlegen.

Behandlung der Tagesordnung

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 1 und 2 sowie 3 bis 5 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 und 2 sind

eine Erklärung über den Stand der innerösterreichischen Vorbereitungen auf einen EWR-Beitritt und

ein Antrag betreffend Mitwirkungsrechte der Länder und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Integration.

Die Punkte 3 bis 5 sind

Beschlüsse des Nationalrates vom 3. Oktober 1991 betreffend

ein Sicherheitspolizeigesetz,

Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, des Bundesverfassungsgesetzes betreffend Übergangsbestimmungen zur Zweiten Bundes-Verfassungsnovelle und des Behörden-Überleitungsgesetzes,

eine Aufhebung des Bundesverfassungsgesetzes auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung und

eine Änderung des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Erklärung des Bundeskanzlers, vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Peter Jankowitsch, über den Stand der innerösterreichischen Vorbereitungen auf einen EWR-Beitritt

2. Punkt: Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger, Mag. Lakner betreffend Mitwirkungsrechte der Länder und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Integration (66/A (E)-BR/91 — II-1200 sowie 4121/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Erklärung des Bundeskanzlers, vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Peter Jankowitsch, über den Stand der innerösterreichischen Vorbereitungen auf einen EWR-Beitritt und

Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger, Mag. Lakner betreffend Mitwirkungsrechte der Länder und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Integration.

Ich bitte den Herrn Staatssekretär Dr. Peter Jankowitsch um seine Erklärung.

9.18

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Jankowitsch: Herr Präsident! Hoher Bundesrat!

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Jankowitsch

Das sich beschleunigende Tempo der Europäischen Integration, nicht nur was Österreich betrifft, sondern überhaupt in der integrationspolitischen Landschaft Europas, hat die Bundesregierung bewogen, ihren Dialog mit den parlamentarischen Organen, nicht zuletzt mit der Länderkammer, in Fragen der Europäischen Integration zu intensivieren.

Ich danke daher dem Bundesrat für die Gelegenheit, heute in Vertretung des Bundeskanzlers zu einigen wichtigen Fragen der innerösterreichischen Integrationspolitik Stellung nehmen zu können. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Nicht erst seit dem Tag der Antragstellung an die Europäischen Gemeinschaften, sondern seit praktisch 45 Jahren betreibt die Republik Österreich eine konsequente und erfolgreiche Europa-politik. Ziel dabei war immer die Teilnahme an den fortgeschrittensten Formen der Europäischen Integration, und dies in einem Rahmen, der es einer maximalen Zahl industrieller Demokratien ermöglicht, an diesem Integrationswerk mitzuwirken.

In ihrem Gutachten vom 31. Juli dieses Jahres hat die Europäische Kommission erstmals und eindeutig eine österreichische Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften befürwortet. Das, meine Damen und Herren, ist ein entscheidender Durchbruch und stellt Österreich eindeutig an die Spitze der europäischen Demokratien, die Anspruch darauf haben, Teil der Europäischen Gemeinschaften zu werden. Ausdruck dieses Gutachten das hohe wirtschaftliche und soziale Niveau Österreichs, die führende Stellung unseres Landes in der europäischen Umweltpolitik und, ganz allgemein, die Solidität und Stabilität seiner gesellschaftlichen Ordnung.

Hoher Bundesrat! Wir sind damit auf dem guten Weg, einen Auftrag zu erfüllen, den nicht zuletzt auch dieses Hohes Haus, der Bundesrat, einstimmig der Bundesregierung im Juni 1989 erteilt hat. Es scheint daher nunmehr möglich, ja sogar wahrscheinlich zu sein, daß ein österreichischer Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften Mitte der neunziger Jahre vollzogen werden kann.

Die Frage bleibt freilich offen, in welcher Weise Österreich den nicht unbeträchtlichen Zeitraum überbrücken kann, der zwischen der jetzt bald bevorstehenden Vollendung des großen Europäischen Binnenmarktes, nämlich am ersten Jänner 1993, und diesem Beitrittsdatum steht. In diesen zwei, drei Jahren wird es darauf ankommen, die österreichischen Positionen auf den Märkten der Europäischen Gemeinschaft zu verteidigen, um zu verhindern, daß protektionisti-

sche Auswirkungen des EG-Binnenmarktes negative Folgen für die österreichische Wirtschaft zeitigen.

Aus diesem Grund, vor allem aus diesem Grund, ist es für Österreich von großer Bedeutung, daß die Verhandlungen über die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes erfolgreich abgeschlossen werden können.

Meine Damen und Herren! Wir befinden uns derzeit in einer kritischen Verhandlungsphase, in der vor allen Dingen eine Frage im Zentrum der Diskussion steht, nämlich die Frage eines, wenn Sie so wollen, Solidaritätsbeitrages der eher sehr reichen oder reichen EFTA-Staaten an die weniger entwickelten EG-Staaten, vor allem im mediterranen Raum, die sogenannte Kohäsionsfrage.

Während im Bereich der Öffnung der EFTA-Staaten für landwirtschaftliche Produkte aus den südlichen EG-Ländern weitgehende Übereinstimmung erzielt wurde, bestehen in anderen Fragen nach wie vor Gegensätze, Diskrepanzen. Es geht unter anderem um den Zugang zu den Fischereigründen Norwegens und Islands, insbesondere für Spanien und Portugal, aber auch um den Anspruch von EFTA-Staaten wie Island und Norwegen auf freien Marktzugang für ihre Fische und Fischereiprodukte. Auch die Einrichtung eines Kohäsionsfonds der EFTA zugunsten der südlichen EG-Mitgliedstaaten ist noch Gegenstand von Verhandlungen.

Zu klären sind auch noch wichtige Fragen im Bereich der Verkehrspolitik. Da besteht ohne Zweifel ein Zusammenhang zwischen dem Zugang der EFTA-Staaten zum Verkehrsmarkt der Gemeinschaft allgemein und den bilateralen Gesprächen, die zwischen der Schweiz einerseits, Österreich andererseits und den Gemeinschaften insbesondere in der Frage des alpenüberquerenden Transits stattfinden.

Es ist allerdings ein Silberstreif auf dem Horizont zu erkennen. Letzte Gespräche, die erst vergangenes Wochenende zwischen dem österreichischen Bundesminister für Verkehr und öffentliche Wirtschaft Dr. Rudolf Streicher, dem Schweizer Verkehrsminister Ogi, der Vorsitzenden des EG-Verkehrsmitterrates, der niederländischen Verkehrsministerin Maij-Weggen, und dem zuständigen EG-Kommissar van Miert stattfanden, lassen erstmals einen positiven Abschluß der Transitverhandlungen unter Berücksichtigung aller wichtigen Prinzipien, die die Interessen der Menschen und der Umwelt in Österreich betreffen, erhoffen.

Meine Damen und Herren! Würden nämlich aus diesen und aus anderen Gründen die EWR-Verhandlungen scheitern, so wäre das nicht nur aus österreichischer Sicht ein schwerer Rück-

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Jankowitsch

schlag, es wäre auch das falsche europäische Signal zur falschen Zeit. Es geht ja heute um eine möglichst breite Einbeziehung aller Staaten in den Integrationsprozeß. Das ist ja, wie schon gesagt, immer ein Ziel der österreichischen Integrationspolitik gewesen. Eine solche Politik scheint aber wenig erfolgversprechend zu sein, wenn es nicht einmal gelingt, zwischen den einander sehr nahestehenden Staaten der EG und der EFTA ein Abkommen über die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes zu erstellen.

Hoher Bundesrat! Es stehen also wichtige Integrationsschritte Österreichs unmittelbar bevor. Es ist daher gerade in einem solchen Moment erforderlich, daß wir uns in Gesetzgebung und Vollziehung, in Bund und Ländern gemeinsam zunehmend mit der Frage auseinandersetzen, wie wir die Chancen einer vollen und gleichberechtigten Teilnahme Österreichs am Prozeß der Europäischen Integration optimal nutzen können, negative Folgen minimieren können.

Hier ist es zunächst notwendig, dafür Sorge zu tragen, daß die innerösterreichischen Strukturen so angepaßt werden, daß unsere Vorstellungen von Demokratie und Föderalismus gewahrt bleiben, daß sie auch in einem europäischen Kontext optimal umgesetzt werden, daß sie durch die Integration keinen Schaden erleiden. Denn eines muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden, meine Damen und Herren, Hoher Bundesrat: Mehr Integration darf nicht weniger Föderalismus bedeuten (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*) und schon gar nicht weniger Demokratie!

Ich halte diesen Aspekt für absolut vordringlich, da wir verpflichtet sind — wieder gemeinsam —, gegenüber der österreichischen Bevölkerung eindeutig klarzustellen, daß ein Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft keinesfalls den Verzicht auf unsere bundesstaatliche, demokratische und föderalistische Identität bedeutet. Und eine solche Klarstellung ist meines Erachtens ein zentrales Element auch für die breite Akzeptanz unseres Beitrittsschrittes in allen Bundesländern.

Ich bin davon überzeugt, daß es dem Bundesverfassungsgesetzgeber gelingen wird, solche Vorkehrungen zu treffen, die eine optimale Beteiligung aller Organe der Bundesgesetzgebung an der integrationspolitischen Entscheidungsfindung sicherstellen. Die Formen, die er dabei wählen wird, liegen in der Hoheit dieses anderen Hohen Hauses.

Hoher Bundesrat! Ich möchte hier aber auch etwas anderes ganz besonderes betonen: Föderalismus und Mitgliedschaft bei den Europäischen Gemeinschaften sind kein gegensätzliches Begriffspaar. Die heute bestehenden und auch künftig zu erwartenden rechtlichen Strukturen der Gemeinschaft stehen einem bundesstaatlichen

Aufbau der Mitglieder der EG nicht entgegen. Sicherlich ist es richtig, daß die meisten heutigen Mitglieder der Gemeinschaften eher zentralstaatlich organisiert sind und die Europäische Gemeinschaft in ihrer heutigen Form noch viel auf den Gebieten Regionalismus, Föderalismus, lokale Selbstverwaltung dazulernen muß. Andererseits sind aber auch neue und vielversprechende Tendenzen zum Regionalismus und Föderalismus besonders auch im EG-Raum zu beobachten, und es befaßt sich auch die Debatte um die politische Umstrukturierung der Gemeinschaften im Rahmen des großen Projekts Europäische Politische Union ausdrücklich mit dem Gedanken der Subsidiarität, auf dem ja die Stärke vieler föderalistischer Einrichtungen beruht.

Ich glaube daher, daß föderalistischen Werten und auch dem regionalen Ansatz im künftigen Europa ein ganz hoher Stellenwert zukommen wird. Es wäre sicher falsch verstandene Integration, sie als Nivellierung, europaweite Identitätslosigkeit zu sehen. Die Stärke unseres Kontinents, unseres Europas, meine Damen und Herren, waren immer wieder seine Diversität, sein Pluralismus, der Wettbewerb der Ideen und der Kulturen.

Gleichzeitig brauchen wir ein Europa der Regionen, in dem die Grenzen ihren trennenden Charakter verlieren und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Selbstverständlichkeit wird. Nur so können wir erreichen, daß das Wiederaufleben historischer Gegensätze und das Aufkommen neuer Spannungen vermieden werden können, daß Europa sich in Frieden, Stabilität und Prosperität weiterentwickeln kann.

Natürlich verlangen die Probleme der modernen postindustriellen Gesellschaft immer stärker Lösungen, die die Grenzen der heutigen Nationalstaaten überschreiten. Die Reinhaltung von Luft und Wasser, eine effiziente und umweltfreundliche Organisation des Verkehrswesens, wie wir es in den Transitverhandlungen angestrebt haben, Forschung, Technologie, aber letztlich auch die Sicherung der sozialen Rechte der Menschen verlangen in einer immer interdependenten und in einer immer mehr internationalisierten Wirtschaft ein enges Zusammenwirken vor allem der europäischen Staaten.

Aber noch einmal: Das darf nicht dazu führen, meine Damen und Herren, daß alles von einer zentralen Stelle aus geregelt wird. Im Gegenteil: In unserer immer komplexeren Gesellschaft muß besonders darauf geachtet werden, daß alle Entscheidungen unter Beteiligung des mündigen Staatsbürgers getroffen werden, denn nur so kann die Politik den Menschen verständlich gemacht werden.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Jankowitsch

Das Gelingen dieses Projekts „Europa“ hängt daher davon ab, daß nicht Zentralismus, sondern Föderalismus, Regionalismus und Subsidiarität grundlegende Organisationskriterien werden beziehungsweise bleiben. Und ich glaube, daß gerade Österreich als Mitglied der Europäischen Gemeinschaften einen wesentlichen Beitrag dazu leisten könnte, diese Grundgedanken der sozialen Organisation auch in Europa weiterzuverbreiten.

Hoher Bundesrat! Aus all diesen Erwägungen halte ich eine aktive Mitwirkung und ein starkes Engagement jener Einrichtungen, die die föderalen Interessen Österreichs vertreten — wie etwa diese Länderkammer —, an der Gestaltung der österreichischen Integrationspolitik für ein unverzichtbares Erfordernis, wenn wir die Summe aller österreichischen Interessen wahren wollen.

Der vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes ausgearbeitete Entwurf einer Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz bietet dafür wichtige Ansatzpunkte. Ich bin davon überzeugt, daß sich auf seiner Grundlage, auf der Grundlage der Stellungnahme der Bundesländer, eine Lösung dieser demokratierechtlich zentralen Frage der Mitwirkung der Bundesländer am Integrationsprozeß finden lassen wird.

Mit Sicherheit ist in diesem Rahmen die Frage, wer die Länder besonders in den Fragen der Integrationspolitik gegenüber dem Bund vertritt, ein Punkt von zentralem Interesse und ein Element dieser demokratischen Diskussion. In diesem Zusammenhang werden ohne Zweifel auch die Überlegungen des Bundesrates zu dieser Frage gebührende Aufmerksamkeit finden müssen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Hoher Bundesrat! Die Geschichte der EG-Staaten, insbesondere der kleineren unter ihnen, zeigt sehr eindeutig, daß die Europäischen Gemeinschaften kein Koloß sind, kein Moloch, der seine Kinder auffrißt. Die Integration frißt also ihre Kinder nicht auf. Auch kleine Mitgliedstaaten können durch aktive, initiative und kluge Politik Entwicklungen zu ihren Gunsten steuern beziehungsweise einleiten. Aber dazu bedarf es gründlicher Vorbereitung.

Dazu einige Worte, Herr Präsident. Hoher Bundesrat! Notwendig sein werden zuerst eine Reform, weitere Reformschritte im Bereich der österreichischen Rechtsordnung. Dabei geht es nicht — und das möchte ich mit allem Nachdruck hier feststellen — lediglich um eine passive Annahme, Anpassung, Übernahme von EG-Recht, um eine Anpassung nur an den heute bestehenden *Acquis Communautaire*, den Rechtsbestand der Gemeinschaften, sondern es geht hier um Geben und Nehmen, um eine gegenseitige Durchdringung mit wichtigen Rechtsgrundsätzen — ich habe vorhin die des Bundesstaates erwähnt —

und vor allen Dingen darum, das österreichische Recht so zu gestalten, daß unsere politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zielvorstellungen unter Ausnutzung weiter Spielräume, die auch das heutige EG-Recht gewährt, verwirklicht werden können. Denn, meine Damen und Herren, ein nicht unbeträchtlicher Teil des EG-Rechtsbestandes besteht ja nicht aus zwingenden, in jedem Buchstaben festgelegten Verordnungen, sondern aus Richtlinien, in deren Rahmen der nationalen Gestaltungsfreiheit viel Spielraum gelassen ist. Darauf möchte ich besonders verweisen.

Das Bundeskanzleramt wird gemeinsam mit allen anderen Bundesministerien und den Bundesländern in nächster Zeit vermehrt die Erstellung und auch die Umsetzung von Konzepten betreiben, wie befürchtete negative Folgen eines österreichischen EG-Beitritts vermieden oder zumindest auf ein Mindestmaß reduziert werden können, auch durch eine rechtzeitige Anpassung der österreichischen Rechtsordnung.

Einiges Wesentliche ist in diesem Bereich schon geschehen. Aber viele jener Fragen, die von besonderem Interesse für die Bundesländer sind, wurden im Rahmen der Arbeitsgruppe EG/Föderalismus des Bundeskanzleramtes bereits angesprochen.

Ich denke hier zum Beispiel an das öffentliche Vergabewesen. In diesem Bereich arbeitet der Verfassungsdienst an einem Entwurf für entsprechende gesetzliche Regelungen für Vergaben durch den Bund, an einem Entwurf, der in den nächsten Wochen zur Begutachtung versendet werden soll.

Besonders verweise ich auf die bereits abgeschlossenen, ich glaube, sehr konstruktiven Arbeiten der Expertengruppe Liegenschaftsverkehr unter der Leitung des Bundesministers für Föderalismus im Bundeskanzleramt, die sehr wichtigen Vorarbeiten zu einem Thema geleistet hat, das ja gerade in den Bundesländern höchste Aufmerksamkeit findet, nämlich dem Schutz von Grund und Boden. Diese Arbeitsgruppe, meine Damen und Herren, die ein gebrauchsfertiges Modell zu Händen des Bundes, der Länder, der Gemeinden und aller, die damit zu tun haben, geschaffen hat, hat mit allem Recht auf die vielen Möglichkeiten hingewiesen, die auch eine künftige europäische Rechtsordnung eröffnet, den Ausverkauf von österreichischem Grund und Boden zu vermeiden, zum Schutz der ortsansässigen Bevölkerung zu verhindern. Ich glaube, daß es schon eine ganze Reihe von gebrauchsfertigen Lösungsvorschlägen gibt, die einer raschen Realisierung bedürfen beziehungsweise dazu geeignet sind.

Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Vor einiger Zeit hat es Meldungen gegeben, wonach bei ei-

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Jankowitsch

nem österreichischen EG-Beitritt 1 400 neue Gesetze erforderlich wären. Dies trifft natürlich nicht zu. Das Bundeskanzleramt hat im April dieses Jahres genaue Listen den Ressorts in Wien, den Landesregierungen, den Landeshauptstädten übermittelt, aus denen hervorgeht, welche Rechtsnormen der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen einer Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum für die österreichische Rechtsordnung wirklich relevant wären. Zu etwa 1 170 der insgesamt rund 1 300 zu berücksichtigenden Normen der Europäischen Gemeinschaften liegen nun Stellungnahmen vor. Daraus ergibt sich — das ist für dieses Hohe Haus sicher von Interesse —, daß voraussichtlich etwa 140 Gesetze und Verordnungen des Bundes zu ändern beziehungsweise zu erlassen sind. Also eine Zahl, die sich sehr entscheidend von der Zahl 1 400 unterscheidet und zeigt, daß es zwar ein beachtliches, aber nicht ein unüberwindbares Arbeitspensum geben wird.

Relevant für die Bundesländer sind 390 EG-Rechtsakte. Auch da ist der Änderungsbedarf ein relativ kleiner. In etwa 70 landesgesetzlichen Bereichen, 30 Landesverordnungsbereichen werden Änderungen erforderlich sein.

Diese wenigen Zahlen, meine Damen und Herren, belegen eindeutig, wie sehr Österreich ja schon heute ein fester Bestandteil der europäischen Rechtsordnung ist. Sie zeigen aber auch, daß eine Teilnahme Österreichs am europäischen Integrationsprozeß kein Bruch, kein dramatischer Bruch mit der Vergangenheit ist, sondern die logische Fortsetzung einer Politik, die wir seit Jahren konsequent beschritten haben.

Die Bundesregierung ist daher bemüht, bei diesem Prozeß der Rechtsreform im Rahmen ihrer Möglichkeiten allen Beteiligten Hilfe und Unterstützung zu bieten. Zu diesem Zweck werden Leitlinien für legislative Arbeiten erstellt, die es allen, die mit dieser Arbeit befaßt sind, erleichtern sollen, diese sicher nicht immer leichte Aufgabe zu erfüllen.

Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ein Erfolg der Integrationsbemühungen Österreichs verlangt natürlich einen breiten innerösterreichischen Konsens, Unterstützung der österreichischen Bevölkerung für den Kurs, den Bundesregierung und Parlament in dieser Frage eingeschlagen haben. Noch intensiver als bisher müssen wir uns daher mit den Sorgen und Ängsten, den echten und den vermeintlichen, der österreichischen Bevölkerung auseinandersetzen.

Umfrageergebnisse der letzten Zeit, Anstieg der Zahl jener, die Bedenken gegen einen Beitritt Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften äußern, weisen auf diese Notwendigkeit hin, die Notwendigkeit, den Informationsfluß auf al-

len Ebenen gegenüber dem österreichischen Volk zu intensivieren. Gefragt dabei ist nicht undifferenzierte Propaganda, sondern ein möglichst umfassender Dialog, der auch auf die — ich sagte es schon — Ängste und Sorgen jener eingeht, die glauben, vom Integrationsprozeß betroffen zu sein, und die wirklich davon betroffen sind.

In einer Demokratie, meine Damen und Herren, kann aber die Verantwortung für diesen Informationsfluß nur eine Gemeinschaftsaufgabe sein. Es sind alle politisch Verantwortlichen, die Interessenvertretungen, die Sozialpartner, die Medien, aber auch die Wissenschaft aufgefordert, sich diesem Dialog gemeinsam zu stellen, jeder auf seinem Feld.

Meine Damen und Herren! Verstehen Sie mich richtig: Wenn ich auch hier in diesem Bereich dem Subsidiaritätsprinzip das Wort rede, so sollen damit nicht Aufgaben abgewälzt werden, zu denen sich die Bundesregierung auch im Informationsbereich selbstverständlich bekennt. Im Gegenteil. Ich bekenne mich ausdrücklich dazu, daß der Bundesregierung und ihren dazu berufenen Organen die Aufgabe zukommt, in klaren und verständlichen Worten immer wieder die Haltung der Bundesregierung zu diesen Fragen darzustellen.

Daher wird die Bundesregierung auch in Zukunft alles tun, um die Grundinformation, das Rohmaterial, wenn Sie so wollen, bereitzustellen.

Es sind insbesondere zwei Gruppen von Publikationen geplant: eine Broschürenreihe, in der für das breite Publikum, für ein weniger fachlich vorgebildetes Publikum in verständlichen Worten Themen der Integration aufgegriffen und erläutert werden sollen. Eine erste solche Information stellt das „EWR-ABC“ dar, das schon am Ende dieses Sommers erschienen ist. Weitere Broschüren werden Themen behandeln wie Umwelt, Lebensmittelrecht, Bildung, Wissenschaft und Forschung, soziale Fragen der Integration. Dazu werden konkrete, in die Tiefe gehende Studien zu Themen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Integrationsprozeß kommen, wofür eine eigene Schriftenreihe vorgesehen ist. In dieser Schriftenreihe ist ebenfalls vor einigen Tagen der erste Band, eine Studie über die fundamentalen Rechtsgrundlagen einer EG-Mitgliedschaft, erschienen, das heißt eine Studie, die die Erfahrungen anderer europäischer Demokratien beim Hineinwachsen in die Integration darstellt, ein Thema, das weit über den Kreis der Rechtskundigen hinaus Interesse finden wird. Diese Arbeit von hervorragenden Experten des Völkerrechts und des Europarechts, der Professoren beziehungsweise Dozenten Griller, Maislinger und Reindl, zeigt auf, wie die bisherigen Mitgliedstaaten der EG unter anderem die verfassungsrechtlichen Aspekte ihrer Mitgliedschaft gelöst haben.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Jankowitsch

Weiters will die Bundesregierung gewährleisten, daß auch ganz moderne Mittel der Kommunikation zum Einsatz kommen, wenn es um die Information der Bevölkerung geht. Wir werden daher im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung fünf der bedeutendsten österreichischen Werbeagenturen einladen, mit uns gemeinsam Themen der Europäischen Integration zu behandeln, und auch da in einer offensiven, aber offenen Form auf die großen Chancen und Möglichkeiten hinweisen, die die Integration bietet.

Hoher Bundesrat! Sich in einem dynamischen, schnell verändernden Europa zu behaupten bedeutet auch, daß Österreich über eine ausreichende Zahl europagerecht geschulter Experten verfügen muß. Neue Herausforderungen können nur dann bewältigt werden, wenn die Frage der Qualifikation für den Integrationsprozeß im Bereich der öffentlichen Verwaltung, im Bund, in den Ländern, in den Gemeinden und natürlich auch in der privaten Wirtschaft gelöst wird.

Die Bundesregierung hat daher ein EG-Personalkonzept ausgearbeitet, das sicherstellen soll, daß die notwendige Europaexpertise, das fachliche Wissen zur rechten Zeit und am rechten Ort vorhanden sind. In diesem Konzept wird besonderer Wert auf die Zusammenarbeit mit den Bundesländern, mit den Landesregierungen gelegt.

Ein Element dieses Personalkonzeptes sieht vor, daß im Rahmen der Verwaltungsakademie des Bundes ein neuer mehrmonatiger Lehrgang unter dem Titel „Europaakademie“ zur besseren Vorbereitung auf den Integrationsprozeß eingerichtet wird. Der Zugang zu diesen Lehrgängen wird auch Landesbediensteten offenstehen.

Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Lassen Sie mich zum Schluß kommen und betonen, daß Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften sicher nicht die automatische und sichere Lösung all unserer Probleme bedeutet, aber auch nicht die Entmachtung der heutigen politischen Gesellschaft Österreichs. Nochmals: Wie die Geschichte der Gemeinschaft zeigt — und ich versuche immer wieder, mich davon zu überzeugen, in Gesprächen mit Vertretern vor allem kleinerer EG-Mitgliedstaaten, Dänen, Iren, Belgier, Holländer —, können gerade auch kleinere und mittlere Mitglieder der Gemeinschaften ihre Interessen in optimaler Weise wahrnehmen und wichtige Impulse setzen.

Ob wir es wollen oder nicht, ein neues Europa kommt auf uns zu. Und die Europäischen Gemeinschaften werden darin eine führende und zentrale Rolle spielen. Wollen wir an diesem neuen Europa teilhaben, unsere Tradition des europapolitischen Engagements und der Solidarität fortsetzen, dann führt kein Weg an dieser Entscheidung vorbei. Dies bedeutet aber auch, daß

wir uns in Österreich raschest die Frage stellen müssen, welches Europa wir eigentlich wollen und welche unsere Beiträge sein sollen. Soziale Gerechtigkeit, adäquater Schutz unserer Umwelt, des Lebensraums, ein hoher Gesundheitsstandard, ein ausgewogenes regionales, förderales System in Europa sind einige der Beispiele für Elemente einer künftigen österreichischen Europapolitik im Inneren der Europäischen Gemeinschaften.

Es gibt viele in Europa, die gerade in diesen Fragen auf österreichische Beiträge warten, da sie sich von einem EG-Mitglied Österreich auf diesen Gebieten wichtige neue Initiativen erwarten. Wir können Problemen nicht dadurch ausweichen, daß wir einem integrationspolitischen Engagement aus dem Weg gehen. Viele der Fragen, die heute Ängste und Sorgen der Bevölkerung im Zusammenhang mit einem Beitritt hervorrufen, sind Probleme, die auf unsere eigenen Strukturen zurückzuführen sind. Sie werden mit oder ohne Mitgliedschaft bei den Europäischen Gemeinschaften bewältigt werden müssen. Ich bin davon überzeugt, das Strukturreformen, Anpassungen an neue, globale Herausforderungen sich leichter als Teilnehmer an einem dynamischen europäischen Prozeß bewältigen lassen, und zwar in einem Rahmen, der heute, Hoher Bundesrat, von den Europäischen Gemeinschaften vorgegeben ist, als von einem marginalisierten draußenstehenden Kleinstaat.

Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Wir stehen daher vor entscheidenden Weichenstellungen. Von unseren Entscheidungen der nächsten Jahre wird es abhängen, ob Österreich in einem Prozeß von einer immer mächtigeren politischen und wirtschaftlichen Gemeinschaft fremdbestimmt werden wird. Die Entwicklung in unserer Nachbarschaft, aber auch bei manchen EG-Partnern geht immer mehr in Richtung Europäische Gemeinschaften. An ihr führt kein Weg vorbei. Daher ist die Alternative nicht Kleinmut, nicht Zurückziehen, nicht das Draußenstehen, sondern im Bewußtsein unserer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Errungenschaften uns der europäischen Herausforderung zu stellen, um gemeinsam mit den anderen Europäern diesen Kontinent mitzugestalten. Diese Chance, meine Damen und Herren, sollten wir uns nicht entgehen lassen. *(Allgemeiner Beifall.) 9.46*

Präsident: Die Berichterstattung über Punkt 2 hat Herr Bundesrat Erich Holzinger übernommen. Ich bitte ihn darum.

Berichterstatter Erich Holzinger: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! In der Begründung des Antrages wird ausgeführt:

Das Arbeitsübereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP über die Bildung einer gemeinsamen Bun-

Berichterstatter Erich Holzinger

desregierung für die Dauer der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vom 17. 12. 1990 sieht im Abschnitt „Föderalismus“ vor, daß den österreichischen Ländern und dem Bundesrat im Integrationsprozeß und insbesondere in den Verhandlungen Österreichs mit der EG ein entsprechendes Informations- und Mitwirkungsrecht einzuräumen ist.

Das Bundeskanzleramt hat daher am 24. Juni 1991 einen Entwurf einer Novelle zum Bundesverfassungsgesetz betreffend Mitwirkungsrechte der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Integration in das Begutachtungsverfahren geschickt und für die Begutachtung eine Frist mit 6. September 1991 gesetzt. Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wurden von den Ländern und Gemeinden Stellungnahmen abgegeben, die vom Bund bei der Erstellung der Regierungsvorlage mitberücksichtigt werden sollen.

Die EG-Arbeitsgruppe des Bundesrates hat in ihren Sitzungen am 4. und 26. September sowie am 1. Oktober 1991 den genannten Bundesverfassungsgesetz-Entwurf beraten.

In diesen Beratungen haben alle drei im Bundesrat vertretenen Fraktionen zum genannten Entwurf konkrete Mitwirkungsmöglichkeiten des Bundesrates entwickelt.

Es wurde nunmehr jedoch beschlossen, diese nicht in die Entschließung aufzunehmen, um die Länder bei den weiteren Verhandlungen mit dem Bund über die Ausgestaltung dieser Novelle nicht zu präjudizieren.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung vom 8. Oktober 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Antrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle die dem schriftlichen Bericht angeschlossene Entschließung annehmen.

Diese lautet:

Entschließung

Die Bundesregierung wird ersucht, in der Regierungsvorlage betreffend die Bundesverfassungsgesetz-Novelle über Mitwirkungsrechte der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Integration eine den Grundsätzen des Artikels 24 B-VG über die Gesetzgebung des Bundes entsprechende Mitwirkung des Bundesrates am Länderbeteiligungsverfahren vorzuschlagen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile dieses.

9.50

Bundesrat Albrecht Konečný (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Es ist ein zufälliges, aber bedeutungsvolles Zusammentreffen, daß die Annäherung — später vielleicht der Beitritt — Österreichs an die EG mit einer grundsätzlichen Neuzeichnung der politischen Landkarte dieses Kontinents zusammentrifft.

Die Dynamik, die der Prozeß der Europäischen Integration gewonnen hat, die vielen neuen Facetten, die heute in der Diskussion zu berücksichtigen sind, haben viel damit zu tun, daß es ja nicht um eine statische politische und ökonomische Landschaft geht, in der wir uns zu bewegen haben, sondern daß diese Landschaft selbst in hohem Maße in Bewegung geraten ist. Es ist ein Faktum, daß nicht nur wir ständig unsere Positionen und unsere politischen Schritte neu zu definieren haben, sondern daß vor allem auch unser Partner, die EG selbst, in dieser geänderten Landschaft nach Selbstorientierung, nach einer Bestimmung der eigenen Position sucht. — Das macht den Prozeß der Integration, das macht den Prozeß unseres Hineinwachsendens in die Europäische Gemeinschaft zugleich schwieriger und faszinierender.

Wenn politische Diskussionen über dieses Thema mit Rekursen auf die Vergangenheit geführt würden, so würde das diese Dimension nicht berücksichtigen. Wir müssen in Rechnung stellen, was sich in den letzten Jahren an Rahmenbedingungen hier in unserem Land, für unser Land und in der EG geändert hat. Wenn wir an jene vielen Jahre zurückdenken, in denen es ein gewichtiger Faktor in der österreichischen Integrationspolitik war, auszuloten, welche Integrationsschritte die Signatarmacht des Staatsvertrages Sowjetunion akzeptieren würde, akzeptieren könnte, und wenn wir das vergleichen mit einer heute völlig veränderten Situation auf diesem Kontinent, dann deutet das schon an, inwieweit und in welchem gewaltigem Ausmaß Veränderungen stattgefunden haben.

Das gilt aber auch in anderer Richtung. Wenn wir aus guten Gründen und mit großem Erfolg die Position unseres Landes an einer Nahtstelle des europäischen Kontinents, die Brückenfunktion dieses Landes immer wieder betont haben, dann müssen wir heute — angesichts einer Entwicklung, die wir ja alle begrüßt und bejubelt haben — feststellen, daß die Änderung der geopolitischen Situation auch bedeutet, daß man keine

Albrecht Konečný

Brücke braucht, wenn keine Flüsse zu überbrücken sind. Das Zusammenwachsen Europas orientiert sich heute am Gravitationszentrum Brüssel.

Wir werden also ein neues Bild dieses Kontinents zeichnen müssen, und zwar in einem System konzentrischer Kreise — auch wenn sie, geographisch gesehen, wenig kreisförmig sind —, in dem die Staaten Europas in unterschiedlicher Intensität mit der EG zusammenwirken oder ihr angehören.

Und ich sage schon an dieser Stelle sehr deutlich: Auch und gerade aus österreichischer Sicht gibt es zu diesem Konzept keine Alternative. So wichtig unsere Rolle in Mitteleuropa ist, so bedeutsam es ist, daß wir unsere Möglichkeiten und Kenntnisse jenen Nachbarstaaten, mit denen uns auch eine geschichtliche Tradition verbindet, zur Verfügung stellen, so wenig kann es eine alternative Konzeption Mitteleuropas zu einem Konzept des zusammenwachsenden Gesamteuropa geben. Das wäre ein politischer Irrweg, der uns sozusagen aus der A-Liga in die Unterklasse katapultieren würde — mit all den Begleiterscheinungen, die Absteiger nun einmal zu tragen haben.

Für ein fortgeschrittenes Industrieland mit hoher wirtschaftlicher Kraft und einem gewaltigen Wachstumspotential kann es kein anderes Ziel geben, als in dieser A-Klasse des europäischen Kontinents erfolgreich und anregend mitzuarbeiten.

Das Ziel ist unter den heutigen Bedingungen klar. Der Weg ist der der gedulden und mühsamen Verhandlungen, wobei die Bundesregierung schon in ihrem ja noch unter teilweise anderen Rahmenbedingungen entstandenen berühmten „Brief nach Brüssel“ klargemacht hat, daß es österreichische Interessen gibt, die wir auch im Rahmen der Beitrittsverhandlungen nicht preisgeben können und auch nicht wollen.

Daß nun seit geraumer Zeit über eine wichtige Zwischenstufe dieses Weges, nämlich über die Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes, hart und mühsam verhandelt wird, gibt uns einen Vorgeschmack darauf, daß die Akzeptanz dieser österreichischen Interessen durch die Europäische Gemeinschaft nichts ist, was man als selbstverständlich voraussetzen kann.

Es prallen die Eigeninteressen der EG, einzelner EG-Staaten und jener Staaten, die in der EFTA verbunden sind, aufeinander; es gibt klare Interessengegensätze. Europa in diesem Sinne ist kein Begriff der politischen Lyrik, sondern das ist nackte und harte Interessenpolitik. Das müssen und sollen wir zur Kenntnis nehmen, und das sollen wir auch den Menschen in unserem Land nicht verheimlichen.

Herr Staatssekretär Jankowitsch hat von jenem „Silberstreifen der Hoffnung“ gesprochen, der sich in der für große Teile unseres Landes so existenzbedeutsamen Transitfrage nun doch abzuzeichnen scheint. Ich glaube, an dieser Stelle hat sich Verkehrsminister Streicher ein Wort der Anerkennung verdient, der in einem wirklich eindrucksvollen Balanceakt die Interessen sowohl der betroffenen Bevölkerung als auch der Wirtschaft unseres Landes erfolgreich vertreten hat, und das in einer Art und Weise, wodurch ein gutes Klima der Verhandlungen mit der EG stets aufrechterhalten werden konnte.

Für Österreich hätte die Zwischenstufe EWR gewaltige Bedeutung, und zwar in mehrfacher Hinsicht. Einmal im Sinne eines in seiner Dauer zunächst einmal gar nicht abschätzbaren Rahmens für den ohnehin erforderlichen Anpassungsprozeß, zweitens als Wahrheitsbeweis gegenüber vielen Skeptikern im österreichischen Volk, daß das Mitarbeiten in diesem Europäischen Wirtschaftsraum und damit auch die Übernahme von Normen und Regelungen der EG keineswegs bedeutet, daß wir dadurch unsere Selbstständigkeit, unsere Identität und auch unsere Problemlösungskapazität im Land preisgeben. — Um diesen Anpassungsprozeß, um diese Vorbereitungen geht es jetzt.

Ich möchte dem Herrn Staatssekretär für die freundlichen — man könnte sagen: lobenden — Worte, die er für die Initiative des Bundesrates gefunden hat, einen Beitrag in der Diskussion zu leisten, wie das Verfassungsgefüge unseres Landes neu konzipiert werden kann, herzlich danken.

Ich möchte dem künftigen Herrn Minister Weiss ein sozusagen schön gebundenes Exemplar für den nächsten Schreibtisch mitgeben, in der Hoffnung, daß diese Vorschläge auch dort in Erinnerung an die Mitwirkung in diesem Haus gebührende Beachtung finden. Aber ich möchte mich meritorisch mit diesem Teil der Debatte deshalb nicht beschäftigen, weil ich ja dieser Arbeitsgruppe selbst nicht angehört habe und ich es für angemessener halte, wenn dazu Mitglieder dieser Arbeitsgruppe im Detail Stellung nehmen.

Aber eine Randbemerkung sei mir doch gestattet: Es ist ja nicht so, daß sich ein föderalistisch konzipiertes Österreich an einer EG orientiert, die aus lauter finster zentralistischen Partnerstaaten besteht und wo sozusagen der „Überzentralismus“ in Brüssel daheim ist. — Ich habe es immer für eine besonders interessante Entwicklung gehalten, daß gerade in jenen traditionell und zum Teil seit Hunderten Jahren zentralistisch ausgerichteten EG-Mitgliedstaaten in der Phase ihrer EG-Mitgliedschaft ein Prozeß der Devolution von Macht, der Föderalisierung in Gang gekommen ist.

Albrecht Konečný

Die klassischen Zentralstaaten Frankreich und Italien haben lange nicht in dem Ausmaß, wie das bei uns erreicht ist, in dieser Phase ihre Regionen geschaffen und mit wachsenden Kompetenzen ausgestattet.

Es ist im Vereinigten Königreich von Großbritannien eine Debatte über vergleichbare Entwicklungen — vorläufig mit geringen Konsequenzen — in Gang gekommen.

Es hat — aus zugegebenermaßen anderen Gründen — das zentralistisch organisierte Belgien eine sehr föderale Lösung für seine Probleme gesucht. Und ich glaube, das sollte uns ermutigen in der Hoffnung und Erwartung, daß die Teilnahme an der EG, die Mitgliedschaft in der EG nicht bedeutet, daß das in diesem Land so bewährte Prinzip des Föderalismus seine Kraft und seine Wirksamkeit verlieren sollte.

Ich möchte aber diese Gelegenheit nützen, vor allem auch auf jenen Gesichtspunkt einzugehen, den Herr Staatssekretär Jankowitsch im letzten Teil seines Berichtes berührt hat.

Der Beitritt zur EG ist nicht etwas, was lediglich in Expertenzirkeln und in Politikerkreisen vorbereitet und beschlossen werden kann: Es ist für Demokraten keine Frage, daß ein derart bedeutsamer, derart tief in die Struktur eines Landes eingreifender Schritt nur — ganz unabhängig davon, wie die Verfassungslage wäre — mit der bekundeten Zustimmung des Souveräns, des Bürgers unserer demokratischen Republik, vorgenommen werden kann.

Es haben sich alle Parteien darauf verstanden — und zwar von allem Anfang an —, daß eine Volksabstimmung erforderlich ist, um Österreich diesen Schritt zu ermöglichen.

Das Instrument der Volksabstimmung, die Befragung des demokratischen Souveräns, ist nicht frei von Risiken, weil es sicherlich nicht möglich ist, jedem einzelnen Bürger die gesamte Palette an Informationen und Kenntnissen zu vermitteln, die zu diesem Thema bedeutsam und in manchen Aspekten vielleicht sogar entscheidend sein können.

Was wir aber jedenfalls tun müssen, ist, irrationale Ängste ernst zu nehmen, indem wir sie hinterfragen und dann versuchen, jene Antworten zu geben, die diese Ängste nicht besänftigen, sondern ihnen die meiner Überzeugung nach unrichtigen Grundlagen entziehen. Das Überzeugen der Menschen, das Informieren der Menschen ist allerdings eine Aufgabe, die nicht allein auf der Bundesregierung lasten kann — so verdienstvoll die Bemühungen um eine Informationskampagne sind.

Wenn wir uns in diesem Haus, aber auch im Nationalrat, in vielen politischen Erklärungen alle dazu verstanden haben, diesen Weg nach Brüssel gemeinsam anzutreten, dann dürfen jetzt keine Fußmaroden auf dem Weg zurückbleiben, und es darf niemand — der Bequemlichkeit halber — in Seitenwege abzweigen. Um es noch deutlicher zu sagen: Diese Debatte ist wahrlich nicht der Boden, auf dem sich irgendeine der Parteien, die grundsätzlich den Weg nach Europa mitträgt, ihr politisches Kleingeld verdienen darf.

Es gibt in vielen Gruppen der Bevölkerung — aus deren spezifischer Situation heraus erklärbar — Befürchtungen, Ängste, negative Erwartungen. Ich weiß schon: Die Versuchung ist groß, sich zum Sprecher — zum scheinbaren Sprecher — dieser Ängste zu machen. Die Versuchung ist groß, daraus politisches Kapital zu schlagen.

Wir werden nicht in allen Fragen, die auf dem Weg nach Brüssel zu beantworten sind, einer Meinung sein. Es wird zwischen uns aus politischen Gründen harte Diskussionen geben, und es ist völlig legitim, daß Gruppen der Bevölkerung in diesem Diskussionsprozeß ihre Interessen vertreten und darauf dringen, daß die Gesetzgeber und die Bundesregierung Wege finden, diesen Interessen Rechnung zu tragen. Das ist ein guter, demokratischer Prozeß, und wir sollten die harte sachliche Diskussion wahrlich nicht scheuen. Was wir aber scheuen sollten, wovor jeder — wenn ihn die Versuchung ankommt — zurückschrecken sollte, ist eben die Versuchung, politisches Kapital aus Ängsten im Zusammenhang mit dem Prozeß der europäischen Einigung zu schlagen.

Unsere Aufgabe als jene, die die Möglichkeit haben, zu allen Informationen, die angeboten werden, Zugang zu nehmen, Kenntnisse zu erwerben, ist es, diese Informationen weiterzugeben. Wir haben die Aufgabe, eine sachgerechte Entscheidung des Souveräns — aus heutiger Sicht betrachtet kann sie nicht anders als positiv sein — zu ermöglichen.

Wenn wir gemeinsam — und das schließt jetzt in diesem Haus alle drei Fraktionen ein — die Regierung ersucht haben, einen bestimmten Weg einzuschlagen, so ist es unsere Aufgabe, gemeinsam mit ihr diesen Weg zu gehen und das weder durch Seitwärts-Weglaufen noch durch Zurückbleiben und schon gar nicht durch Haxelstellen zu behindern. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 10.08*

Präsident: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur noch mitteilen, daß wir hier ein neues Rednerpult haben. Rechts unten sind zwei Knöpfe, wo die Möglichkeit besteht, das Rednerpult zu senken beziehungsweise hinaufzustellen.

Zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile ihm dieses.

Jürgen Weiss

10.09

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich knüpfe an die Bemerkung des Herrn Präsidenten an: Auch mit acht Mandaten ist die FPÖ hier im Bundesrat noch keine große Fraktion, sie hat aber große Bundesräte, und daher war keine Mühe zu schade, um das Rednerpult entsprechend zu adaptieren, da man ja nicht erwarten kann, daß sie ihre Reden knieend halten. (*Heiterkeit.*) Ich möchte mich dafür bedanken.

Ich begrüße es, daß Sie, Herr Staatssekretär, mit Ihrem Bericht Anstoß für eine Diskussion im Bundesrat gegeben haben, und ich freue mich über das in Ihren Worten zum Ausdruck gekommene Bekenntnis zur Bedeutung des Föderalismus, grundsätzlich und erst recht im Hinblick auf die Europäische Integration.

Ich freue mich über diese Übereinstimmung der Worte, und ich hoffe auf die Übereinstimmung der Taten.

Ich möchte an das anschließen, was Herr Kollege Konečný vorhin zur Entscheidungsstruktur der EG gesagt hat. Wenn man manchen Diskussionen folgt, hat man den Eindruck, die EG sei etwas, was mit einer Besatzungsmacht in Europa vergleichbar wäre, die nach ihren eigenen Gesetzen die Mitgliedsländer beherrscht. Dem ist nicht so. Wenn man die Römerverträge und die Einheitlichen Europäischen Akte studiert, kommt man vielmehr zu der Überzeugung — und das sage ich jetzt ein bißchen vergrößert —, daß damit der Grundstein für einen neuen Bundesstaat gelegt wurde, denn die EG ist letztlich nichts anderes als ein Zusammenschluß von Staaten zu einem gemeinsamen Ziel, mit gemeinsamen Organen, mit der Übertragung von Aufgaben nach oben, aber auch mit der Mitwirkung an der gemeinsamen Willensbildung durch jeden einzelnen Staat.

Das ist eigentlich nichts anderes als die Konstruktion eines beginnenden Bundesstaates. Daher ist die EG bei allem, was man ihr zu Recht an zentralistischen Verhaltensweisen nachsagen mag, letztlich angelegt auf ein föderalistisches Zusammenwirken. Und sie wird — davon bin ich wie viele in den EG-Mitgliedsländern überzeugt — letzten Endes nur als föderalistisches Gebilde dauerhaften Bestand haben.

Sie, Herr Staatssekretär, haben bei Ihrer Teilnahme am Integrationsforum des Landes Vorarlberg Gelegenheit gehabt, selbst festzustellen, daß es noch einen weitverbreiteten Nachholbedarf an Argumentationssicherheit gibt. Und das ist nur ein Spiegelbild der Stimmung in der Bevölkerung, bei der wir — das möchte ich kurz resümieren — derzeit zwar ein Überwiegen der rationalen

Argumente für die EG und für den Europäischen Wirtschaftsraum feststellen können, zugleich aber, vermutlich heute schon, ein Überwiegen der emotionalen Gesichtspunkte dagegen. Diese beiden Facetten der Meinungsbildung kämpfen miteinander und werden das bis zum Tag der Volksabstimmung tun.

Wir haben, was einen geschichtsbewußten Österreicher eigentlich nachdenklich stimmen muß, ein starkes emotionales Engagement vieler Gruppen gegen die EG, aber wir haben zuwenig emotionales Engagement für Europa. Und das ist für einen Staat, der viele Jahrhunderte zu den führenden Europas gehört hat, eigentlich kein befriedigender Zustand der Meinungsbildung.

Aber auch die rationalen Argumente für die EG sind in sich geteilt. Wir haben sicherlich noch eine Mehrheit in der Bevölkerung, die von Vorteilen betroffen ist, das auch so sieht, für die Vorteile aber wenig greifbar, wenig konkret sind, sondern sich eher im allgemeinen bewegen. Und wir haben kleine aktive Gruppen, die diesen wenig greifbaren Vorteilen für sie ganz konkret erfahrbare Nachteile gegenüberstellen.

Wir haben — das ist ein Problem der gegenwärtigen Diskussion — zuwenig im Bewußtsein verankert, daß mit der Isolation, mit dem Abseitsstehen auch handfeste Nachteile, ganz konkrete Nachteile verbunden wären; etwa für Leute, die sich auf dem europäischen Arbeitsmarkt um eine Stelle bewerben wollen, die Zugang zu Bildung und Forschung in Europa wollen, die Interesse daran haben, daß österreichische Produkte Absatzchancen in den EG-Ländern haben und nicht deshalb diskriminiert sind, weil ein Importeur vermeiden will, für Produkthaftung herangezogen zu werden, während er bei Importen von Waren aus EG-Ländern diese Verantwortung getrost den Produzenten überlassen kann. Wir haben auch konkrete Nachteile, wenn Unternehmen beginnen, Arbeitsplätze statt Waren in EG-Länder zu exportieren — wie das in der Schweiz ja teilweise der Fall ist und immer mehr als Nachteil zum Bewußtsein kommt. Es kann für eine Volkswirtschaft nicht befriedigend sein, wenn die großen Unternehmen des Landes für Arbeitsplätze im Ausland investieren.

Das alles zusammen ist ein Problem der rationalen Information, aber — und da kommen wir auf die emotionale Seite der Diskussion — ein Problem der Motivation, und ich bin der Meinung — wenn ich das als Anregung für künftige Publikationen mitgeben darf —, daß die Broschüre „EWR-ABC“ zuwenig auf diese Motivationen Rücksicht nimmt.

Ein kleines Beispiel: Wenn sich jemand interessiert, wie das nun mit dem EWR sein wird, mit dem Import von Lebensmitteln — die Leute sind

Jürgen Weiss

von den Medien zum Teil verunsichert wegen verstrahlter Lebensmittel, Kunstprodukte und dergleichen mehr —, so heißt es in dieser Broschüre — ich zitiere jetzt kurz —: „Für österreichische Produkte werden unsere strengen Lebensmittelvorschriften aufrecht bleiben. Wird man aus den Angaben auf ausländischen Lebensmitteln über deren Qualität nicht wirklich schlau, hat man mit dem Griff nach einem einheimischen Produkt weiterhin die Gewähr, Qualität zu erwerben. In besonderen Fällen werden aber Verbote aufrecht bleiben, etwa bei bestrahlten Lebensmitteln und bestimmten Chemikalien.“ — Ende des Zitats.

Für jemanden, der dem etwas kritisch gegenübersteht, setzt es natürlich ein hohes Maß an Motivation voraus, der Broschüre zu glauben. Es wird behauptet, festgestellt, aber man geht argumentativ zu wenig darauf ein, es auch tatsächlich nachvollziehbar zu machen, daß das auch stimmen wird. Die Behauptung bleibt also zu sehr an der Oberfläche.

In einem Punkt geht die Broschüre allerdings unter die Haut, im besonderen unter die Haut eines Bundesrates. — Es heißt an zwei Stellen: „Der EWR-Vertrag und die von ihm ausgelösten Rechtsänderungen treten nur dann in Kraft, wenn der Nationalrat dies genehmigt. Hingegen wird jedes EFTA-Land“ — und damit auch Österreich — „selbst entscheiden, ob es eine neue Vorschrift im eigenen Land einführt. Nationalrat und Landtage haben auch hier in jedem Fall das letzte Wort.“

Seite 81, die zweite Stelle: „Alle bereits mit dem EWR-Vertrag verbundenen Rechtsänderungen müssen jedoch vom Nationalrat genehmigt werden. Auch wenn der EWR mit 1. Jänner 1993 zustande gekommen ist, müssen neue Gesetze weiterhin vom österreichischen Nationalrat oder den Landtagen beschlossen werden.“

Selbst ohne Blick auf die Bundesverfassung, wo es ganz genau heißt, daß die Gesetzgebung des Bundes von Nationalrat und Bundesrat gemeinsam ausgeübt wird, und wo Vorkehrung getroffen ist, daß der Nationalrat nicht ohne Zustimmung des Bundesrates in die Gesetzgebungszuständigkeit der Landtage eingreifen kann — was in Integrationsfragen zwangsläufig der Fall sein wird —, also selbst wenn man diesen Blick auf die Bundesverfassung außer acht läßt, muß auch aus Entschlüssen einzelner Landtage bekannt sein, daß der Bundesrat einen gewissen Stellenwert hat. In einigen Ländern hat sich der Landtag an die Bundesräte mit der Erwartung gewandt, sie mögen nur dann beispielsweise einem EWR-Vertrag zustimmen, wenn bestimmte Forderungen im Interesse der Länder erfüllt sind. Also auch von den Landtagen her wird der Stellenwert des Bundesrates richtig gesehen, und es

wäre wünschenswert, daß das auch in einer amtlichen Publikation des Bundes Berücksichtigung findet. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Mag. Gudenus.*)

Damit komme ich kurz zum Bundesrat und der Entschliebung zur Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle. Ich halte es für wichtig, daß der Bundesrat diesen Schritt gesetzt hat, sich vorab zu Wort zu melden und nicht im nachhinein zu formulieren, was er gerne gehabt hätte.

Ich halte es auch für ein ganz gutes Beispiel für die Zukunft und eine größere Wirkungsmöglichkeit des Bundesrates, daß wir uns im vorhinein — ich weiß schon, das setzt verschiedene Strukturänderungen voraus; es liegt nicht an uns, daß man es bisher nicht gemacht hat, aber es wäre wichtig für die Länder — zu Wort melden können, in Stellungnahmen die Meinung der Länder in das Gesetzgebungsverfahren einfließen lassen können, als im nachhinein in der Praxis ja oder Amen, allenfalls auch nein sagen, ohne im Detail auf die unterschiedlichen Gesichtspunkte der Länder eingehen zu können. (*Beifall bei der ÖVP, bei Bundesräten der SPÖ und Beifall des Bundesrates Mag. Gudenus.*)

Damit löst der Bundesrat eine Diskussion aus und hoffentlich auch eine Klärung der Frage, was er nun eigentlich ist: eine zweite Kammer der Bundesgesetzgebung, die nach anderen Gesichtspunkten als die erste besetzt wird, nämlich durch Wahl durch die Landtage, so wie es zweite Kammern in praktisch allen Republiken gibt, oder darüber hinaus auch eine Ländervertretung in dem Sinne, daß sich die Länder auch tatsächlich vertreten fühlen. Das ist untrennbar miteinander verbunden. Wir können uns nicht selbst Ländervertretung nennen über den Kopf der zu Vertretenden hinweg.

Daher bin ich auch froh, daß die Formulierung der Entschliebung und der Begründung darauf Rücksicht nimmt, daß man die Länder nicht präjudizieren soll. Ich glaube, es wäre gerade für einen Bundesrat und unter dem Gesichtspunkt des Föderalismus nicht gut gewesen, wenn wir die Länder mit einer Vertretungsform zwangsbeglücken würden, die nicht deren Einverständnis findet. Ich begrüße es, daß vom Präsidium des Bundesrates diesbezüglich Gespräche mit den Landeshauptmännern und Landtagspräsidenten geführt werden.

Die Diskussion über EG und EWR rückt nicht nur den Föderalismus, sondern auch den Bundesrat stärker in das Licht des öffentlichen Interesses. Wir müssen dieses Licht nicht scheuen, das sage ich jetzt als einer, der dem Bundesrat schon sehr lange Zeit angehört. Die Fluktuation in diesem Hause bringt es mit sich, daß ich nach Herrn Professor Schambeck — mit gebührendem Ab-

Jürgen Weiss

stand — der Dienstälteste bin, was bei meinem Alter natürlich schon eine gewisse Kunst ist.

Ich möchte sagen, daß die Diskussionsbeiträge im Bundesrat ebenfalls nicht das Licht der Öffentlichkeit scheuen müßten, wenngleich es manchmal fehlt und vielleicht der eine oder der andere aus dem Rahmen fiel, weil er vorher nicht im Bilde war — das sei auch kritisch vermerkt.

Ich möchte resümieren, daß der Bundesrat vielleicht mehr hätte aus sich machen können, eigenständiger hätte tätig sein können, aber mit Gewißheit möchte ich anmerken, daß die Bundesländer mehr aus dem Bundesrat hätten machen können.

Mit diesem Wunsch, daß die Länder mehr aus ihrem Vertretungsorgan machen, möchte ich meine Rede schließen. Entgegen der Erwartung vielleicht mancher von Ihnen sage ich bewußt nicht: möchte ich meine Tätigkeit hier schließen, denn selbst wenn die Zeitungsberichte zutreffen und ich zum Mitglied der Bundesregierung ernannt würde, wird meine Tätigkeit für den Bundesrat nicht beendet sein. (*Allgemeiner Beifall.*)
10.23

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. John Gudenus. Ich erteile ihm dieses.

10.23

Bundesrat Mag. John **Gudenus** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Vorerst danke ich der Parlamentsdirektion dafür, daß sie ein Rednerpult installiert hat, das es auch Leuten größeren Wachstums ermöglicht, hier aufrecht zu stehen. Ich nütze das sehr gerne. — Danke vielmals der Parlamentsverwaltung.

Die Berichterstattung über den Stand der innerösterreichischen Vorbereitungen auf den Beitritt zum EWR zeigt uns die Ziele, die der EWR verfolgt, die Ziele, die im übrigen auch die EG verfolgt. Das sind die vier Freiheiten, nämlich: die Freiheit des Warenverkehrs — mit Einschränkungen der Landwirtschaft —, die Freiheit der Dienstleistungen, des Kapitals und der Personen.

Wie sind aber die Auswirkungen auf Österreich? Die größere Kohäsion unter den europäischen Staaten soll erreicht werden durch den Abbau der Wachstumsunterschiede, der Wohlstandsunterschiede, dieser auch in der Landwirtschaft.

Welche Auswirkungen sind aber auf Österreich zutreffend? — Das Zusammenwirken flankierender Politiken zum Beispiel des Umweltschutzes, des Verbraucherschutzes, der Forschung, der Ausbildung und des Tourismus soll erreicht wer-

den. Welche Auswirkungen sind dabei für Österreich zu gewärtigen?

Wir wissen schon, daß die Freizügigkeit, die Wahl des Arbeitsplatzes, des Aufenthaltes, die Gleichheit vor dem Gemeinschaftsrecht, internationale Anerkennung von Zeugnissen und der Fremdenverkehr ohne Schranken möglich gemacht werden sollen. — Welches sind die Auswirkungen für Österreich?

Wir wissen, daß die Regionen in Europa partnerschaftlich miteinander verkehren sollen, daß die Subsidiarität, wie wir sie in Österreich haben, auch in Europa Platz greifen soll, daß die Solidarität unter den Regionen, unter den verschiedenen Völkern Europas gegeben sein soll. — Welche Auswirkungen hat das auf Österreich?

Wir wissen, daß es zu einer Wirtschafts- und Währungsunion kommen soll. — Wie wirkt sich das auf Österreich aus?

Die Gemeinschaft wird sich mit ihren neuen Nachbarn in Osteuropa, Nordosteuropa, Südeuropa auseinandersetzen müssen. — Ohne Mitbestimmung, ohne Mitwirkung Österreichs oder mit der Mitwirkung Österreichs?

Im Rahmen des EWR ist Österreich nur Nachläufer, so meine ich es. Es kam das in den vorangegangenen Ausführungen nicht zum Ausdruck. Ich glaube, wir müssen daher fordern, daß, sollte Österreich dem EWR beitreten, dies nur unter einer synchronen Verhandlungsführung zum Eintritt in die EG erfolgen darf, sonst sind wir nur diejenigen, die EG-Gesetze nachvollziehen dürfen und müssen, aber nichts dazu einbringen können.

Ein Vorurteil, welches gegenüber der EG bislang bestand, vielleicht teilweise noch besteht, ist die Gefahr der übergroßen Zentralstaatlichkeit der EG. Das Verhalten der EG gegenüber den Bürgerkriegswirren in Jugoslawien zeigt, daß da von einer zentralstaatlichen Führungsmöglichkeit noch lange nichts zu merken ist. Also Österreich braucht keine Angst zu haben, von Brüssel ständig majorisiert und von einer Mehrheit düpiert zu werden.

Mein Vorredner zeigte schon die Mängel an Information über den Stand der EG, über den Stand der Verhandlungen zum EWR, über den innerösterreichischen Wissensstand zum EWR auf.

Ich möchte als Vertreter Wiens die Frage stellen: Hat Wien die Chance, eine Teilhauptstadt der EG zu werden, mit Aufgabenbereichen, die die Assoziierung der neuen europäischen Demokratien vorsieht?

Mag. John Gudenus

Ich möchte die Frage stellen, ob Österreich mehr Geber oder Nehmer wird. — Ich bin überzeugt, es ist mehr Nehmer. Aber ich möchte, daß auch herausgestellt wird, in welchen Bereichen, in welchen Wirtschaftszweigen.

Es werden Umschichtungen vorkommen. Die Ressentiments gegen den EWR und die EG entstehen vielfach durch Unwissenheit oder zum Teil durch das Wissen, daß die eine Gruppe, die derzeit sehr gut außerhalb des EWR-Raumes leben konnte, wie Österreich, vielleicht, wenn sie eingetreten ist, nicht mehr jene Vorteile hat, sondern daß eine andere Gruppe diese Vorteile hat.

Ich glaube auch, daß sicherheitspolitisch einiges aufzuholen ist. Die Nachbarstaaten oder, besser gesagt, die neuen europäischen Demokratien — Polen, die Tschechoslowakische Republik und Ungarn — streben Assoziierungsverhandlungen nach Brüssel in bezug auf die Sicherheitspolitik, in bezug auf einen Beitritt zur politischen Organisation des Nordatlantik-Paktes an. Will Österreich da abseits stehen? Will sich Österreich von diesen mitteleuropäischen Staaten, die im Osten von uns liegen, überholen lassen?

Es wurde erwähnt, daß die Bundesregierung ein Personalkonzept betreffend die Beamten vorhat. Es wurde auch schon die Zahl von 600 Beamten genannt, es wurde aber nicht erwähnt, wie viele Beamte andererseits vielleicht eingespart werden könnten, weil Aufgaben an die EG delegiert werden. Es kann ja nicht so sein, daß bei Dazukommen einer neuen Organisationsform unseres Staates auch zusätzlich Beamte dazukommen, ohne auf anderem Gebiet Beamte von deren Aufgaben zu entlasten. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Grundsätzlich sind wir, glaube ich, alle der Meinung, daß unser Weg zu einem vereinten Europa führen muß. Und ich freue mich, den Ausführungen meiner Vorredner, insbesondere der beiden Redner von der Sozialdemokratischen Partei, entnommen zu haben, daß diese von ehemaligen Europa-„Saulusen“ zu Europa-„Aposteln“ geworden sind. Ich sage deshalb „Apostel“ und nicht „Petrus“, weil wir Freiheitlichen die Funktion des Europa-„Petrus“ für uns in Anspruch nehmen. (*Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*)

Da die Konsequenzen einer Entscheidung, unserer Entscheidung, ohnehin so schwer vorhersehbar sind, meine ich, sollten wir gleich etwas sehr Anständiges machen und möglichst schnell eine Information der österreichischen Bevölkerung folgen lassen. — Ich danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.30

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Gusenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

10.31

Bundesrat Dr. Alfred Gusenbauer (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es wurde bereits von meinen Vorrednern darauf hingewiesen, welche große Faszination und Herausforderung von der europäischen Integration ausgehen und welche Bedeutung der von Österreich beschrittene Weg in diesem Zusammenhang für die Zukunft unseres Landes haben wird.

Es wurde auf eine Reihe von Rahmenbedingungen hingewiesen, mit denen ich mich im Detail jetzt nicht mehr auseinandersetzen brauche. Ich möchte mich vielmehr auf den Bereich konzentrieren, der vor allem uns als Länderkammer, als Bundesrat, vordringlich interessieren sollte, nämlich die Frage der Mitwirkung des Bundesrates bei der Europäischen Integration.

Die EG ist ja kein statischer Block, die EG ist in Bewegung. Im Rahmen der Regierungskonferenzen, die hoffentlich noch heuer zum Abschluß gebracht werden, wird ja über die Frage der Politischen Union diskutiert. Und Teil der Diskussion um die Politische Union ist unter anderem auch die Frage der Stärkung der Kompetenzen des EG-Parlaments. Es ist auch Teil der Diskussion die Frage der Subsidiarität, das heißt, daß die Gemeinschaft die ihr nach dem Vertrag zustehenden Befugnisse nur insofern ausübt, als es das Handeln der Gemeinschaft notwendig macht und die Zielsetzungen nicht durch das Handeln von Nationalstaaten oder Regionen erfüllt werden können.

Letztlich geht ja auch die Diskussion in der Politischen Union um die Frage, daß es auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung eine klare Trennung zwischen legislativen und exekutiven Organen geben soll. Die Frage der Gewaltentrennung erachte ich in der Tat für entscheidend, wenn dieses neue Europa, diese neue Europäische Gemeinschaft der Geschichte und der Kulturtradition dieses Kontinents auch entsprechen soll.

Das heißt, es stellt sich für uns als beitrittswilliges Land natürlich auch die Frage, ob bei einer Delegation von Souveränitätsrechten und Kompetenzen die demokratische Qualität erhalten werden kann, das heißt, ob bei Beschlüssen, für die in Österreich zum Beispiel die Zustimmung des Nationalrates und des Bundesrates erforderlich ist, auch im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft das Europäische Parlament die Kompetenz besitzt, solche Dinge zu beschließen, oder ob die Entscheidungskompetenz auf der Ebene des Rates bleibt oder — wie die Vorschläge auch aussehen — hin in Richtung Europäische Kommission geht.

Dr. Alfred Gusenbauer

Für uns ist diese Frage insofern interessant, als wir den parlamentarischen Grundcharakter unseres Staates nicht verlieren wollen, wenn wir Teil der Europäischen Gemeinschaft sind. Die Diskussionen laufen ja synchron. Diese Diskussion gibt es nicht nur bei uns, es gibt eine Reihe von Vorschlägen, die Italien und die Bundesrepublik Deutschland in diesem Zusammenhang vorgelegt haben.

Es ist daher auch interessant, uns mit den Vorschlägen auseinanderzusetzen, die in die Richtung gehen, im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft auch ein Regionalgremium zu schaffen, das neben der Vertretung der einzelnen Staaten, neben dem Europäischen Parlament und neben der EG-Kommission auch die Rechte und Interessen der Regionen in Europa — die ja auch die Vielfalt des Kontinents ausdrücken — berücksichtigt und den Staaten eine gewisse Mitsprache einräumt. Denn Ziel — und da stimme ich mit meinen Vorrednern überein — muß es sein, ein Europa mit föderativen Strukturen zu erreichen, das zur Erhaltung der kulturellen Eigenarten beiträgt, das die gesellschaftliche Vielfalt repräsentiert, das eine ausgewogene Wirtschaftsentwicklung garantieren kann und auch eine entsprechende Bürgernähe der Entscheidungen in sich trägt.

Und in diesem Zusammenhang müssen wir uns heute auch die Frage stellen — da ja ein Entschließungsantrag vorliegt —, wie die bisherige Gestalt der Mitwirkung der Länder und Gemeinden bei der europäischen Integration von Seite des Bundes her aussehen soll. Und es gibt ja die inzwischen zur Begutachtung ausgesandte Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, die sich mit dieser Frage auseinandersetzt.

Und ich will in dieser Frage sehr deutlich sein: Ich erachte den Entwurf, der ausgesandt wurde, für unbefriedigend. Ich erachte ihn für unbefriedigend aus zwei Gründen: Zum einen ist der Entwurf einer Novelle zum B-VG unterdeterminiert, was die Frage, wer die Länder in diesem Verfahren repräsentieren soll, betrifft. — Und das halte ich für eine entscheidende Frage. Denn wenn es sich um die Delegation von Rechten handelt, die bisher vom Landtag wahrgenommen wurden, ist es zum Beispiel für mich nicht vorstellbar, daß die Zustimmung zur Delegation dieser Rechte von einem Exekutivorgan erfolgt, zum Beispiel vom Landeshauptmann. Ich würde sehr darauf bestehen, daß diese Zustimmung vom Landtag oder von einem Landtagsausschuß erfolgen muß, damit auch die demokratische Qualität der Rechtsdelegation erhalten bleibt. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Zum zweiten muß natürlich diese B-VG-Novelle unbefriedigend sein, weil der Bundesrat in dieser B-VG-Novelle nicht erwähnt ist, und es ist

auch unbefriedigend, daß darauf hingewiesen wird, daß die Stellung des Bundesrates in diesem Zusammenhang durch einen späteren Gesetzesakt geregelt wird, weil es natürlich eine implizite Wirkung hat, wenn der Bundesrat da nicht vorkommt.

Ich bin der Auffassung, daß der Bundesrat in diesem ganzen Stellungsverfahren eine sehr starke Rolle spielen könnte, vor allem wenn es darum geht, eine einheitliche Stellungnahme der Länder zu erreichen. Der Bundesrat könnte zum Beispiel die Stellungnahmen der Länder koordinieren, was sicher viel öfter dazu führen würde, daß es eine einheitliche Stellungnahme der Länder gibt, als wenn es eine Anlaufstelle bei dem von mir sehr geschätzten Bundeskanzleramt gibt, wo dann Beamte des Bundeskanzleramtes versuchen, diese Stellungnahmen der Länder zu koordinieren.

Es ist auch möglich, daß man hergeht und sagt, daß, wenn die Landeshauptleute Stellungnahmen abgeben, ex post der Bundesrat dann Beschlüsse zu diesem Thema fassen sollte, um die demokratische Qualität in diesem Zusammenhang zu erhalten.

Das heißt, der Bundesrat muß meiner Auffassung nach Teil dieser B-VG-Novelle sein. Insofern ist dieser Entschließungsantrag ein Wink mit dem Zaunpfahl, den die österreichische Bundesregierung sehr genau verstehen sollte. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, falls diese B-VG-Novelle, so wie sie derzeit aussieht, irgendwann einmal in den Bundesrat kommt, daß sie so den Bundesrat passieren könnte. Sie wissen ja alle, der Bundesrat hat bei dieser B-VG-Novelle Zustimmungsrecht, und wir sollten unsere Rechte in diesem Zusammenhang wahrnehmen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Denn wenn der Bundesrat nicht imstande ist, die Rechte, die er tatsächlich besitzt, wahrzunehmen, verliert er auch jegliche Legitimation, weitere Rechte zu fordern, und er wird zumindest unglaubwürdig.

Das heißt aber für mich auch, wenn ich mich so deutlich für diese Mitbestimmung der Länder und für die Mitarbeit des Bundesrates ausspreche, daß ich mich gleichzeitig abgrenzen möchte von allen Tendenzen, die dahin gehen, durch einen EG-Beitritt den Länderzentrismus stärken zu können, das heißt, die den EG-Beitritt als Vorwand dafür nehmen, daß gleich bündelweise Bundeskompetenzen an die Länder abgetreten werden.

Vielmehr bin ich der Auffassung, daß ein Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft eine sorgsame Diskussion darüber erfordert, wie in Hinkunft die Kompetenzen in Österreich gemeinsam mit den europäischen Organen aufgeteilt sind und wie natürlich auch die Finanzierung der Wahr-

Dr. Alfred Gusenbauer

nehmung der einzelnen Kompetenzen im Sinne der Finanzaufteilung aussehen soll.

Sehr verehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich auch darauf hinweisen, daß ich vor dem Hintergrund der Diskussionen, die wir führen, doch auch sehr besorgt bin. Denn ich habe den Eindruck, daß der Drei-Parteien-Konsens, der in der Frage der Europäischen Gemeinschaft bestanden hat, da und dort zu bröseln beginnt, und zwar deswegen, weil immer stärker die Frage des EG-Beitritts zu einer Müllhalde unbewältigter innenpolitischer Probleme und unangenehmer finanzpolitischer Anpassungen wird, so ganz nach dem Motto: Wir müssen gewisse Dinge unternehmen, weil wir Mitglied bei der Europäischen Gemeinschaft werden wollen, obwohl die einzelnen Materien sachlich mit einem EG-Beitritt nichts zu tun haben.

Eine solche Vorgangsweise führt dazu, daß die Frage eines EG-Beitrittes negativ überladen wird. Und gerade in dem Spannungsverhältnis, auf das Kollege Weiss hingewiesen hat, daß es nämlich eine emotionelle und eine sachliche Komponente gibt, die bis zur Volksabstimmung ringen, was vorrangig ist, leistet man keinen guten Beitrag zur Entwicklung einer positiven europäischen emotionalen Komponente, wenn man Tag für Tag behauptet, alles was derzeit Negatives oder Unangenehmes beschlossen werden muß, machen wir wegen der Europäischen Gemeinschaft.

Ich würde in diesem Zusammenhang um etwas größere Vorsicht ersuchen, denn sonst schafft man gerade jene Rahmenbedingungen, die es dann nicht möglich machen, am Tag der Volksabstimmung auch eine geeignete breite demokratische Zustimmung zu bekommen.

Herr Kollege Gudenus hat ja als mein Vorredner auf eine Reihe von Problemen in diesem Zusammenhang hingewiesen, denen ich auch nicht ausweichen möchte. Ich verknüpfe damit nämlich eine Hoffnung. Wenn er für sich in Anspruch nimmt, daß die FPÖ der EG-Petrus gewesen ist, hält er sich nicht an die biblisch präzisen Kategorien der Wahrheit und der Wahrheitswahrnehmung, denn wenn man hier über Saulus, Paulus, Petrus und andere Apostel philosophiert, dann würde mich biblisch präziser interessieren, wie Herr Gudenus gerade auf die FPÖ kommt, wenn er über den „EG-Petrus“ spricht. (*Bundesrat Ko - n e ě n y: Es geht um das Element der Verleugnung des Herrn! — Heiterkeit.*)

Ich will ihm das auch nicht streitig machen, wenn er — zumindest zum heutigen Zeitpunkt — das für sich in Anspruch nehmen will, weil ich damit die Hoffnung verbinde, daß die FPÖ auch ein Fels sein kann, auf dem die beiden anderen Parteien gemeinsam mit ihr 1994, 1995 oder 1996 eine positive Volksabstimmung aufbauen können.

Denn aus den Ausführungen, die von der Partei des Herrn Gudenus in den letzten Wochen und Monaten zum Thema EG gemacht wurden, hat man nicht schließen können, daß sie ein „Petrus-ähnliches“ Verhalten in der Frage der Europäischen Gemeinschaft für sich in Anspruch nimmt. Sondern sie ist, ganz im Gegenteil, als permanenter Rufer in der Wüste über alle nur möglichen tatsächlichen und nicht vorhandenen Nachteile der Europäischen Gemeinschaft in der Öffentlichkeit in Erscheinung getreten.

Wenn sich heute mit der Rede des Herrn Gudenus ein neues Kapitel der FPÖ-Rösselsprünge in der Frage der Europäischen Gemeinschaft auftut, das etwas länger andauert als das vorhergehende, dann soll uns das freuen. Ich hoffe, daß das Roß der FPÖ nun etwas länger auf einem Pro-Kurs zur Europäischen Gemeinschaft bleibt. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Herr Gudenus hat auch darauf hingewiesen, daß er eine synchrone Verhandlungsführung wünscht, was einen EG-Beitritt und die EWR-Verhandlungen betrifft. Nun wird ihm ja nicht entgangen sein, daß die EWR-Verhandlungen stattfinden und knapp vor dem Abschluß stehen und daß die Position der Europäischen Gemeinschaft die ist, daß sie Verhandlungen mit Beitrittsstaaten erst dann aufnehmen will, wenn der Binnenmarkt vollendet ist. Oder, anders herum formuliert, die Europäische Gemeinschaft wollte die EWR-Verhandlungen deswegen führen, weil sie nicht wollte, daß alle EFTA-Staaten gleichzeitig Mitgliedsanträge an die Europäische Gemeinschaft stellen. Das heißt, sie wollte einen Zwischenraum, einen Zeitraum zwischen der Verwirklichung des Binnenmarktes und dem Neubei-tritt von Beitrittskandidaten gewinnen.

Aber Herr Gudenus braucht sich keine Sorgen zu machen, Österreich nimmt ja auch heute bereits Einfluß auf die Diskussionen in der Europäischen Gemeinschaft. Und wenn der Herr Staatssekretär darauf hingewiesen hat, daß wir knapp vor dem Abschluß eines Transitabkommens stehen, dann, muß man sagen, ist das das allerbeste Beispiel dafür, daß Österreich durch seine harte Haltung der EG überhaupt erst eine Diskussion aufgezwungen hat, denn die Frage des Transits war ein Non-Thema in der Europäischen Gemeinschaft, bevor sich die Tiroler Bevölkerung und die im Landtag vertretenen Parteien dieser Thematik entsprechend angenommen haben.

Das heißt, die synchrone Verhandlungsführung wird formal nicht möglich sein, aber substantiell erfolgt eine Beeinflussung der Diskussionsprozesse in der Europäischen Gemeinschaft durch Österreich bereits heute.

Und wenn er darauf hinweist, was die künftige Rolle Wiens im neuen Europa sein wird, dann

Dr. Alfred Gusenbauer

möchte ich als niederösterreichischer Bundesrat sagen, daß wir durchaus von gemeinsamen Interessen getragen sind, denn die Ostregion dieses Landes erwartet sich doch sehr viel, einerseits von der Integration Westeuropas und andererseits von den neuen Hoffnungsmärkten in Mittel- und Osteuropa. Es gibt ja eine Reihe von gemeinsamen Diskussionen zwischen Wiener und niederösterreichischen Vertretern, wie man hier eine neue Wachstumsdreh Scheibe in Ostösterreich entwickeln kann, wie man heute bereits die erforderlichen infrastrukturellen Maßnahmen setzen kann, damit man von dieser Lage als Schnittpunkt zwischen den beiden Entwicklungen Europas auch entsprechend profitieren kann. Und natürlich wird Wien im Zentrum der gesamten Bemühungen stehen, und natürlich wird Wien, wenn es die infrastrukturellen und politischen Herausforderungen wahrnimmt, in diesem Zusammenhang auch seine Rolle spielen.

Ich möchte zum Schluß kommen und noch auf die Frage des Gebens und des Nehmens im Bereich der Europäischen Gemeinschaft eingehen. Es wäre natürlich einfach, zu sagen, wie viele Mehrwertsteuerbeträge zahlt Österreich an die Europäische Gemeinschaft, wieviel fließt an Agrar-, Struktur- und Sozialfondsmitteln nach Österreich zurück, und die Differenz macht das aus, was Österreich mehr in die Europäische Gemeinschaft hineingibt.

Nun, so einfach kann man sich diese Rechnung nicht machen, denn wir erwarten uns ja — und alle Wirtschaftsforschungsinstitute mit uns —, daß das gesamte Wohlstandsniveau in diesem Staat, auch ausgedrückt in steigenden Wachstumsraten, in steigenden Beschäftigungszahlen, niedriger Inflation, mit einem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft wächst, vor allem auch durch die Effekte, die die Verwirklichung des Binnenmarktes hervorrufen würde. Das heißt, man muß sich umgekehrt die Frage stellen: Was — und jetzt nur rein ökonomisch und sozial gedacht; ich gehe noch gar nicht auf die philosophischen Perspektiven ein, die die Teilnahme an einem gemeinsamen Europa bietet — würde uns alles verlorengelassen, wenn wir uns nicht an dieser Integration beteiligen? Sind nicht die wirtschaftlichen und sozialen Schäden mittel- und langfristig viel größer, wenn wir nicht teilhaben, als die wenigen Milliarden Differenz, die wir mehr in diesen Topf einbezahlen? (*Bundesrat Mag. Gudenus: Seit 30 Jahren predigen wir das!*) Ganz hervorragend, wenn Sie persönlich das seit 30 Jahren predigen. Sie haben die Gelegenheit versäumt, dem ersten Teil meiner Rede, in dem ich mich ganz persönlich mit Ihren Ausführungen auseinandergesetzt habe, zu folgen.

Ich möchte aber schon schließen und, nachdem Sie inzwischen eingetroffen sind, eine Aufforde-

rung wiederholen, die ich vorher schon genannt habe: Bleiben Sie etwas länger nun auf dem EG-Pro-Kurs, zumindest so lange, bis eine Volksabstimmung zu diesem Thema in Österreich stattfindet, und enttäuschen Sie uns im Jahr 1995 oder 1996 nicht in dieser Frage, indem Sie sie vielleicht zum Thema parteipolitischer Auseinandersetzungen machen. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 10.49

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Strimitzer das Wort.

10.49

Bundesrat Dr. **Martin Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es fällt mir nicht schwer, mich bei Ihnen, Herr Staatssekretär, für die umfassende Darstellung der innerösterreichischen Vorbereitungen auf einen EWR-Beitritt und auch für die von Ihnen geäußerte Absicht, die Information des Parlaments zu intensivieren, zu bedanken.

Gestatten Sie mir nur die Bemerkung, daß die beiden Kammern des österreichischen Parlaments auf solche Darstellungen entsprechend einer Reihe diesbezüglicher Entschließungen ja eigentlich Anspruch haben.

Aber, und ich sage das sehr betont, es kann ja nicht genug informiert werden.

Warum betone ich das? — Weil ich nicht umhin kann, festzuhalten, daß für meine Begriffe in der Vergangenheit zu wenig Information seitens der Bundesregierung erfolgt ist. (*Bundesrat Mag. Gudenus: So ist es!*) Ja ich wage zu behaupten, daß die aufgrund mangelhafter Information zum Teil in die falsche Richtung gegangene Debatte über einen EWR-Beitritt Österreichs dem gesamten europäischen Integrationsgedanken in Österreich Schaden zugefügt hat.

Dieser Gedanke, der früher von der nüchternen Realität beherrscht war — über diese Tatsache hat es weitgehende Übereinstimmung in unserem Lande gegeben, daß nur ein einiges Europa imstande sein würde, sich wirtschaftlich und politisch gegen die übrige Welt zu behaupten —, hat zwischenzeitlich — wie die jüngsten, freilich nicht immer unbedingt übereinstimmenden Umfragen ergeben haben — eine Dimension und einen, wie meine Vorredner bereits gesagt haben, von Emotionen bestimmten Inhalt angenommen, der es beim derzeitigen Stand der Diskussion nicht sicher erscheinen läßt — lassen Sie mich das aussprechen —, ob bei einer Volksabstimmung eine ausreichende Mehrheit für einen EG-Beitritt erreicht werden kann.

Machen wir uns nichts vor, meine Damen und Herren: Die Wiener Volksbefragung über die

Dr. Martin Strimitzer

EXPO hat klar gezeigt, daß in einer von Ängsten geprägten Atmosphäre die Rationalität ins Hintertreffen gerät. Und Angst ist eine die Vernunft besonders negativ beeinflussende Emotion.

Die größten Ängste der Bevölkerung — und im besonderen im Westen Österreichs; auch das ist ein Faktum, daß es in dieser Frage in Österreich ein gewisses Ost-West-Gefälle zu verzeichnen gibt — betreffen die Landwirtschaft — wird sie in der heutigen Struktur, insbesondere in der Form der Bergbauernlandwirtschaft, die ein nicht weg-zudenkender Faktor des für den Fremdenverkehr lebenswichtigen Landschaftsschutzes ist, bestehen können? —, betreffen die Bundesstaatlichkeit — wird Österreich die Eigenstaatlichkeit seiner Bundesländer und ausreichende eigene Wirkungsbereiche der Länder und Gemeinden erhalten können?

In diesem Zusammenhang ein kleiner Einschub. Für Herrn Kollegen Gusenbauer — den ich jetzt nicht sehe; ich bin im allgemeinen durchaus seiner Auffassung — möchte ich doch festhalten, daß wir von der Erwägung auszugehen haben werden, daß der Bund sicherlich eine Reihe seiner Kompetenzen an Brüssel abzugeben haben wird, der Bund aber doch wesentlich mehr an Substanz in bezug auf die Kompetenzen besitzt als die ohnehin mit wenigen Kompetenzen ausgestatteten Bundesländer, die einen Teil davon ebenfalls an Brüssel abzugeben haben werden, so daß es einfach notwendig werden wird, diesbezüglich einen Ausgleich zu schaffen und die Chance zu ergreifen, im Zusammenhang mit der EG-Integration die Bundesstaatlichkeit Österreichs auch in bezug auf die Kompetenzverteilung neu zu ordnen.

Die Ängste, von denen ich gesprochen habe, betreffen neben der Landwirtschaft und der Bundesstaatlichkeit auch die selbständige Bewirtschaftungsmöglichkeit von Grund und Boden, um einerseits eine völlige Überfremdung und andererseits eine Preislawine nach oben hinsichtlich der Grundpreise verhindern zu können, und betreffen schließlich, but not least, die Frage einer vernünftigen Gestaltung des Transitverkehrs, der heute bereits von Kollegen Gusenbauer angesprochen wurde, ein Transitverkehr, der überwiegend ein EG-Verkehr ist und der der Bevölkerung in der spezifischen Landschaftsstruktur unserer Täler noch ausreichend Möglichkeiten zum freien Atmen lassen muß.

Mit den Problembereichen Landwirtschaft und Bundesstaatlichkeit, diesfalls insbesondere auch mit der Frage eines vernünftigen Länderbeteiligungsverfahrens unter Mitwirkung des Bundesrates, haben sich zum Teil die Vorredner bereits beschäftigt und werden sich auch die Nachredner, insbesondere Herr Professor Schambeck, noch beschäftigen.

Ich darf zu Grund und Boden und zur Transitproblematik, die Sie, Herr Staatssekretär, dankenswerterweise auch in Ihrem Referat angezogen haben, einiges ergänzend festhalten.

Grund und Boden: In der Broschüre des Bundeskanzleramtes, verehrter Herr Staatssekretär, im „EWR-ABC“, wird auf Seite 60 zunächst sehr objektiv geschrieben:

„Kritiker meinen, durch den EWR drohe der Ausverkauf von Grund und Boden. Diese Befürchtung könnte in einigen Gebieten zu Recht bestehen, wenn keine Gegenmaßnahmen gesetzt werden.“

Das Bundeskanzleramt führt dann weiter aus:

„Wichtig ist, daß die rücksichtslose Zersiedelung der Landschaft oder Spekulationsgeschäfte mit Grund und Boden auch durch die österreichische Raumordnung und das Steuerrecht unterbunden werden können. Die Kompetenzen dafür“ — wörtlich zitiert — „bleiben weiterhin dem heimischen Gesetzgeber vorbehalten.“

Weiters heißt es:

„Eine Lösung des Problems der Zersiedelung muß jedenfalls unabhängig von einer Verwirklichung des EWR gefunden werden, denn daß die bestehenden Regulierungsmöglichkeiten bisher nicht ausreichend genutzt worden sind, beweist schon allein die Tatsache, daß in den meisten Bezirken Tirols schon heute drei Viertel der Zweitwohnungsnutzer aus dem Ausland kommen.“

Verehrter Herr Staatssekretär! Dem muß und möchte ich folgendes entgegenhalten:

Erstens: Es kann keine Rede davon sein, daß in den meisten Bezirken Tirols schon jetzt drei Viertel der Zweitwohnungsbesitzer aus dem Ausland kommen. Die Bezirke Lienz, Landeck und Imst weisen im Gegenteil kaum ausländischen Grundbesitz auf. Richtig ist, daß es in den Bezirken Kitzbühel und Kufstein einen sehr hohen, in den übrigen Bezirken aber einen auf 15 bis 35 Prozent geschätzten Anteil von ausländischen Zweitwohnungsbesitzern gibt.

Aber wissen Sie, Herr Staatssekretär, wie dieser Anteil vor allem zustande gekommen ist? Dadurch, daß bis 1985 aufgrund eines völkerrechtlichen Vertrages bekanntlich den Holländern die Gleichstellung mit Österreichern eingeräumt werden mußte und daß es bis 1990 für die Länder mangels Kompetenz keine Möglichkeit gegeben hat, im Rahmen des Ausländergrundverkehrsrechtes Umgehungsgeschäfte, die hauptsächlich im Bereich des Erbrechtes vor sich gegangen sind, zu verhindern. Man schätzt die Zahl der Umgehungsgeschäfte auf fast 20 000. Erst die Verfassungsgesetz-Novelle vom Sommer 1990 hat da

Dr. Martin Strimitzer

Abhilfe schaffen können. Mit dieser konnte man diese Umgehungsgeschäfte im Rahmen des Ausländergrundverkehrs eindämmen.

Zweitens: Österreich ist im Falle eines EG- oder EWR-Beitrittes hinsichtlich des Erwerbes von Baugrundstücken verpflichtet, EG-Ausländer mit Inländern gleichzustellen.

Für Grund und Boden im engeren Sinne werden sich daher aufgrund dieser Tatsache im wesentlichen drei Regelungsbereiche ergeben müssen: einerseits der landwirtschaftliche Grundverkehr, der schon jetzt als EG-konform anzusehen ist, zweitens der Ausländergrundverkehr nach den geltenden Vorschriften für Ausländer, die nicht EG-Bürger sind, und schließlich eben Bestimmungen über den Verkehr von Baugrundstücken, die durch Österreicher beziehungsweise EG-Bürger in Anspruch genommen werden sollen.

Ob diese Bereiche in einem Gesetz oder in mehreren Gesetzen geregelt werden sollen, das ist eine rechtssystematische Frage.

Ziel muß es jedenfalls sein, vor allem die Errichtung von Zweitwohnsitzen zu Zwecken der Erholung oder der Freizeitgestaltung so zu lenken, daß die Befriedigung des ganzjährig gegebenen Wohnbedarfes der Bevölkerung dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Es ist ja auch zu beachten, daß eine zu dichte Besiedelung für die dauerhaft Angesiedelten keine Wohnqualität und auch für die Zweitwohnungsbesitzer selber gar keine Erholung mehr bieten kann.

Um dieses Ziel zu erreichen, können die Länder schon jetzt — auch diesbezüglich ist der Broschüre durchaus zu folgen — aufgrund der in ihre Zuständigkeit fallenden Kompetenzbereiche Raumplanung, Baurecht und Naturschutz gestaltende Maßnahmen auch in bezug auf eine sinnvolle Bodennutzung treffen. Nach den Raumplanungsvorschriften können Grundstücke als Wohngebiet, Gewerbe- oder Industriegebiet, aber auch als Sonderfläche für Appartementshäuser, Feriendörfer oder Wochenendsiedlungen gewidmet werden.

Aber — und bitte, dieses möchte ich kritisch vermerken, sehr geehrter Herr Staatssekretär! — eigentlich hätte das Bundeskanzleramt, als es diese Broschüre erstellt hat, wissen müssen, daß die eben angeführten Regelungsbereiche, also insbesondere die Raumordnung, für eine zweckmäßige Bodengestaltung, zu der vorrangig die Lenkung der Zweitwohnsitze zählt, nicht ausreichen.

Durch die Raumordnung soll etwa die Verwendung des Bodens so bestimmt werden, daß dies einerseits bedarfsgerecht ist und andererseits öf-

fentliche Interessen berücksichtigt. Regelungen der Raumordnung, des Baurechtes oder des Naturschutzes greifen dagegen nicht, wenn es um bestehende Gebäude oder um eine widmungsgemäße Umsetzung geht.

Ausfluß der Raumordnung soll etwa nicht die Hortung von Baugrundstücken sein, sondern die Ziele der Raumordnung müssen individuell umgesetzt werden.

Den Verkehr mit Baugrundstücken einer Überwachung zu unterwerfen wäre eine Möglichkeit, wobei die Frage, ob diese Überwachung durch eine Genehmigung erfolgt oder nur einer Anzeige unterliegt, in einem konkreten Gesetzgebungsverfahren zu prüfen wäre.

Für ein solches Gesetzgebungsverfahren hätten die Länder bereits konkrete Vorstellungen, wie etwa auch jenes Bundesland, das mich hier in dieses Hohe Haus entsandt hat, Tirol, das in einem Entwurf über den Verkehr mit Baugrundstücken zwar Baugrundstücke zu Gewerbe- und Industriezwecken unberührt lassen will, um nämlich die Niederlassungsfreiheit nicht von vornherein zu beeinträchtigen, aber alle Grundstücke im Bauland erfassen will, soweit es sich nicht um Gewerbe- und Industriegebiet handelt. Einerseits soll dadurch auf eine widmungsgemäße Verwendung gedrängt und damit einer Hortung vorgebeugt werden, und andererseits sollen Umgehungen verhindert werden.

Es besteht nämlich auch die große Gefahr, meine Damen und Herren, daß Grundstücke etwa für in Mischgebieten zulässige Betriebe erworben werden, jedoch vorläufig von einer Bebauung abgesehen wird, um am Ende doch einen Zweitwohnsitz zu errichten.

Meine Damen und Herren! All diese Vorstellungen der Bundesländer, wie dem Ausverkauf begegnet werden kann, nützen aber nichts, wenn den Bundesländern keine Kompetenz zur Regelung dieses Problems zukommt, und diese Kompetenz, also die über den geltenden Ausländer-Grundverkehrsrechtsbereich hinausgehende Kompetenz für den Grundverkehr, liegt derzeit noch unbestritten beim Bund. Der Bund nimmt diese aber nicht in Anspruch und kann sie, wie ich meine, auch gar nicht in Anspruch nehmen oder nützen, weil eben der Regelungsbedarf in den einzelnen Bundesländern entsprechend der jeweiligen Struktur viel zu unterschiedlich ist.

Deswegen verlangen ja auch die Länder schon seit langem — unbeschadet des Begehrens, daß der Republik Österreich seitens der EG eine Übergangsfrist von fünf Jahren und diverse Schutzklauseln eingeräumt werden sollen, auf die auch in der Broschüre hingewiesen wird — die Übertragung dieses dem Kompetenztatbestand

Dr. Martin Strimitzer

Zivilrechtswesen, laut Artikel 10 Abs. 1 Z. 6 Bundes-Verfassungsgesetz, zuzuordnenden Regelungsbereiches vom Bund auf die Länder.

Voriges Jahr wäre es ja fast schon soweit gewesen, aber in letzter Minute hat man diese Kompetenzübertragung aus der Verfassungsgesetz-Novelle herausgenommen und hat die Kompensation, die ursprünglich vorgesehen gewesen wäre, nämlich Bundeszuständigkeit für Futtermittel, dafür Landeszuständigkeit für den Grundverkehr, wieder zunichte gemacht. Der Bund hat seine neue Zuständigkeit kassiert, und die Länder sind auf ihrer Forderung leider wieder sitzen geblieben.

Aber, meine Damen und Herren, wenn den Ländern die Möglichkeit eingeräumt wird, den Grundverkehr ihren Bedürfnissen entsprechend zu regeln, und zwar so, daß der Einheimische bei aller Berücksichtigung der Nichtdiskriminierung anderer EG-Bürger noch zu angemessenen Preisen Bedarf an nicht vermehrbarem, beschränkt vorhandenem Boden befriedigen kann, dann wird — davon bin ich zutiefst überzeugt — ein großer Angstbrocken beseitigt sein, dann kann man sich eine lange weitere Diskussion, welche die Ratio in diesem Bereich überschattet, ersparen.

Ich appelliere daher an alle in diesem Hohen Hause vertretenen Parteien, alles zu tun, um die bereits konkretisierten Schritte zur Ergreifung einer neuerlichen diesbezüglichen Verfassungsgesetzesinitiative hier in diesem Hause in die Wirklichkeit umzusetzen.

Meine Damen und Herren! Der Bundesrat hätte die Chance, sich dabei wirklich als Länderkammer zu erweisen. Versäumen wir diese Chance nicht! Ich bitte Sie darum, und ich bitte auch den Herrn Staatssekretär, sich in diesem Sinne zu verwenden!

Zum Transitverkehr ein paar Bemerkungen. Mir scheint die apodiktische Feststellung auf Seite 27 des „EWR-Abc“, wonach vom EWR heikle Bereiche wie der Transitverkehr ausgenommen seien, nicht ganz übereinzustimmen mit dem jüngsten Stand der Verhandlungen innerhalb des EWR. Gegen die Passagen auf den Seiten 91 und 92, die sich ebenfalls mit dem Transitverkehr beschäftigen, habe ich keine grundsätzlichen Bedenken, allerdings mit zwei Einschränkungen: Die Aussage nämlich, daß, wie es auf Seite 91 heißt, die Europäische Gemeinschaft entweder die Zahl der Fahrten verringern und/oder die Fortschritte der LKW-Technik voll ausschöpfen muß, um mit den weitgehend vereinbarten Öko-Punkten auszukommen, und daß die im Transitvertrag getroffenen Regelungen auch im Falle eines EG-Beitrittes Österreichs Gültigkeit behalten sollen, scheint mir doch relativierungsbedürftig zu sein.

Ich darf darauf hinweisen: Erklärtes und beharrliches Ziel des hauptbetroffenen Bundeslandes Tirol und seiner Bevölkerung ist es, daß neben der Verringerung der Emissionswerte auch die Zahl der Transit-LKW verringert werden muß, und daß die Vertragsdauer auch nach einem allfälligen EG-Beitritt auf 15 Jahre anhalten muß.

Wir sind sehr froh darüber, daß seitens der Gemeinschaft nunmehr allgemein anerkannt ist — Kollege Gusenbauer hat bereits darauf hingewiesen —, daß ein unbegrenztes Anwachsen des Straßenverkehrs inakzeptabel ist und daß deshalb Eisenbahn und kombinierter Verkehr verstärkt auszubauen sind.

Wir würden von der EG freilich gerne stärkere Signale in Richtung Unterstützung des Baues eines Brenner-Basis-Tunnels erwarten. Und wir sind fast ein wenig froh darüber, meine Damen und Herren, daß das Thema Transit nun langsam nicht allein ein Tiroler Problem und Thema mehr ist. Es ist dies wirklich, glaube ich, eine Überlebensfrage für viele Regionen ganz Österreichs geworden. Der Transitverkehr verursacht erwießenermaßen schwerste Schäden beim betroffenen Menschen und an der Umwelt. Und nur eine befriedigende Lösung auch dieser Frage vermag die Ängste der Bevölkerung zu beseitigen. Ohne befriedigende Lösung auch dieser Frage wird die Angst bleiben, wird der Vorbehalt gegen ein Ja zu Europa bei den geplagten Menschen nicht ohne weiteres beseitigt werden können.

Der letzte, gestern bekannt gewordenen Verhandlungsstand der Transitverhandlungen in der EG gibt Hoffnung. Angeblich ist jetzt sogar die Schweiz bereit, den Umwegtransit über den Brenner zurückzunehmen und einen gewissen Anteil von 40-Tonnern durchfahren zu lassen.

Es ist, so meine ich, eine politische Frage und eine Frage der Verhandlungsstrategie, ob es zweckmäßig sein kann, einen Transitvertrag, so er überhaupt akzeptabel ist, vor einem terminierten Verhandlungsmandat mit der EG zu ratifizieren.

Lassen Sie mich meinen Debattenbeitrag schließen mit der Feststellung: Ein überlegtes Ja zu Europa wird es sicher nur durch eine voll informierte Bevölkerung geben können. Diese Information muß rückhaltlos, so meine ich, Vor- und Nachteile eines Beitrittes Österreichs zum EWR oder zur EG aufzeigen. Sie muß allerdings auch aufzeigen — und da schließe ich mich gerne den Ausführungen des Herrn Kollegen Gusenbauer an —, welche Folgen sich bei einem Nichtbeitritt für Österreich ergeben werden.

Herr Staatssekretär! Ich stimme Ihnen völlig zu, wenn Sie meinen, daß wir alle aufgerufen sind, an der Aufklärung mitzuwirken. Nur: Die Bundesregierung als Verhandlungspartner von

Dr. Martin Strimitzer

EG und EWR scheint mir freilich auch weiterhin als erste am Zuge zu sein. — Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.13

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Mag. Trattner. Ich erteile ihm das Wort.

11.13

Bundesrat Mag. Gilbert **Trattner** (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke Herrn Bundesrat Strimitzer dafür, daß er auf folgendes hingewiesen hat: Durch die äußerst mangelhafte Information ist in der Bevölkerung Skepsis gewachsen, die eine negative Einstellung gegenüber einem EWR-Vertrag ausgelöst hat.

Warum diese mangelhafte Information? — Diese ist mir auch aufgefallen bei den Aussagen des Herrn Bundesrates Gusenbauer. Er hat nämlich behauptet, die Freiheitliche Partei stelle sich gegen einen EG-Beitritt. Das ist nicht richtig! Die Freiheitliche Partei hat sich immer zum EG-Beitritt bekannt. Aber die Freiheitliche Partei gibt einer raschen Abwicklung des EWR-Vertrages nicht bedenkenlos ihre Zustimmung.

Mit gefällt sehr gut die Idee des Herrn Staatssekretärs, ein Marketingkonzept dafür zu erstellen, wie dieses „Produkt“ verkauft werden soll. Jedoch wurde da auch bereits ein entscheidender Fehler gemacht, und zwar ein zeitlicher: Man kann nicht ein Produkt so schlecht werden lassen und dann organisiert man eine Marketingagentur, um das Produkt als gutes Produkt zu verkaufen. Da wird man unglaublich.

Der Grund dafür, daß man da unglaublich wird, ist ganz klar: Seit rund eineinhalb Jahren laufen Verhandlungen zwischen der EG und den EFTA-Staaten über die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes. Die Bevölkerung Österreichs ist ausgesprochen schlecht informiert über den Unterschied zwischen EWR und EG. Immerhin lockt ein Markt von rund 300 Millionen Menschen, an deren Kaufkraft sich Europa gesundstoßen will. Ob Österreich bei diesem wagemutigen Unterfangen auf die Nase fallen wird oder nicht, das weiß niemand.

Aufgrund der Tatsache, daß sowohl Konsumenten als auch Unternehmer sozusagen für den Sprung ins kalte Wasser denkbar schlecht informiert sind, haben österreichische Wirtschaftsexperten in ihrer Einschätzung der Bedeutung einer österreichischen Teilnahme an diesem EWR eine äußerst unterschiedliche Meinung.

Nach Auffassung vieler Experten wird der größte Schwachpunkt des EWR darin liegen, daß er für Österreich in handelspolitischer Hinsicht kaum Verbesserungen bringen wird: Es gibt keine

Zollunion. Es gibt weiterhin die komplizierten Ursprungsregeln. Es gibt nicht die Teilnahme Österreichs an den Abkommen mit Drittländern und daher weiterhin die Benachteiligung beim passiven Veredelungsverkehr. Es gibt nicht die Teilnahme Österreichs an der EG-Agrarmarktordnung und so weiter.

Dabei wäre für Österreich alles so schön gekommen: In der Neujahrsnacht zum 1. Jänner 1991 hat Österreich für sechs Monate den Vorsitz übernommen. Das heißt, wir hatten im Grunde genommen die „Herrschaft“ über die EFTA. Im Juni 1991 sollte in Salzburg der EWR-Vertrag unterzeichnet werden. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Es ist in Ihrer Partei so, aber nicht in der Demokratie, daß den Vorsitz führende . . .!*) Das sind auch Worte aus der Regierung, keine Frage, die kann man schon nachlesen.

Daß dieser Termin von vornherein unrealistisch war, zeigt schon die Tatsache, daß der Finanzminister Ende April 1991 erstmals darüber nachdachte, welche finanziellen Auswirkungen ein EWR-Vertrag für Österreich haben würde. Es geht allein um eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile.

Die Vorteile liegen darin, daß sich die öffentliche Hand bei der öffentlichen Auftragsvergabe einiges ersparen wird, weil die gesamteuropäische Konkurrenz bei Ausschreibungen günstigere Preise anbieten wird. Gleichzeitig schrumpfen die Unternehmensförderungen um zirka 900 Millionen Schilling. Die Subventionen für Gütertransporte — in erster Linie die der ÖBB — werden um zirka 800 Millionen abnehmen. Mehrbelastungen in der Höhe von 290 Millionen entstehen für Österreich durch die Schaffung und Erhaltung zusätzlicher EWR-Institutionen. Weitere 200 Millionen entstehen auf zusätzlicher Verwaltung. Weiters ist der Betrag von 2 Milliarden Schilling jährlich für den sogenannten Kohäsionsfonds zur Unterstützung von Ländern wie Spanien, Portugal, Griechenland und so weiter aufzubringen. Weitere 900 Millionen fließen in die Beteiligung an EG-Programmen für Forschung und Entwicklung. Der EG-Beitritt selbst soll den österreichischen Steuerzahlern etwa 20 Milliarden Schilling kosten.

Aber weder für den EWR-Vertrag noch für den EG-Beitritt ist budgetär vorgesorgt. Diese Bundesregierung ist offensichtlich nicht in der Lage, die Finanzen so zu gestalten, daß Österreich wirklich europareif ist und die Europäische Integration vollziehen kann, ohne in Österreich ein budgetäres und finanzielles Chaos zu verursachen.

Diese Regierung hat es in den letzten fünf Jahren zustande gebracht, die Staatsverschuldung — und das trotz guter Konjunkturlage — um 40 Prozent anzuheben, und maßt sich heute noch

Mag. Gilbert Trattner

an, dies als einen „Erfolg“ der „Budgetkonsolidierung“ zu feiern. Die Gesamtschulden — inklusive der außerbudgetären Verschuldung aus dem Straßenbau und sonstigen Projekten — haben bereits die 1 000-Milliarden-Schilling-Grenze überschritten.

Nicht geklärt ist auch die Situation der Ostkredite, und wie wir dieser begegnen können. Dafür ist im Budget nicht Vorsorge getroffen. Bestimmte Kredite werden wir herschenken müssen — und Frau und Herr Österreicher haben dies zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bin mir nicht sicher, ob es mit rechtsstaatlichen und demokratischen Überlegungen in Einklang zu bringen ist, daß die Regierung dieser Republik Milliarden herschenkt, ohne daß die Österreicher — auch nur im entferntesten — ein Mitspracherecht haben. Ich bin davon überzeugt, daß es in einem föderalistischen System wie zum Beispiel dem der Schweiz keine Frage wäre, auch über die Frage des Schuldenschenkens oder der Schuldenstundung eine Volksbefragung durchzuführen.

Es gibt aber noch weitere Probleme für den EWR-Abschluß, für die zwischen EG und EFTA noch kein akzeptabler Kompromiß gefunden werden konnte.

Erstens das Problem des Kohäsionsfonds: Dabei geht es nicht nur um Österreich, sondern um folgendes: Da von einem EWR-Vertrag am meisten die reichen Industriestaaten, also fast alle EFTA-Länder profitieren, will die EG für ihre ärmeren Mitgliedstaaten einen Ausgleich in Form eines Unterstützungsfonds schaffen. Dieses Vorhaben stößt gerade bei den skandinavischen Ländern auf energische Ablehnung, da deren Ansicht nach ein Ressourcen-Transfer in den Osten sinnvoller ist als in die reiche EG. Außerdem bauen gerade die skandinavischen Länder im Moment ihre regionalen Stützungen ab.

Ein großes Problem stellt auch das Fischereirecht dar. Die EFTA-Länder fordern für ihre Fischereiprodukte den freien Zugang zu den EG-Märkten. Die EG-Länder fordern andererseits für ihre Fischfangflotten den freien Zugang zu den skandinavischen Fischfanggründen. Die unterschiedlichen Interessenlagen der nordischen EFTA-Länder, vor allem Islands, und der EG-Länder, vorwiegend Spaniens und Portugals, stoßen da hart aufeinander. — Das war ein grundsätzlicher Punkt dafür, daß es in Salzburg nicht zur Paraphierung des EWR-Vertrages gekommen ist.

Für Island, dessen Wirtschaft zu zirka 80 Prozent vom Fischfang abhängig ist, müßten die fischhaltigen Gewässer in einer 200-Meilen-Zone von den EG-Fangflotten freigehalten werden.

Andererseits haben Spanien und Portugal ihre Fangbereiche bereits leergefischt und handeln selbstverständlich im Interesse der Kapazitätsauslastung ihrer Fangflotten.

Zum Thema Transit möchte ich nichts sagen, diesen Bereich hat Herr Kollege Strimitzer ausführlich behandelt; auch die Problematik des Grundverkehrs.

Zum Thema Grundverkehr noch eine Überlegung: Der Grundverkehr wird sicher kein Problem des jeweiligen Grundverkehrsreferenten sein, sondern jenes der Raumordnung. Und da sollte man sich folgendes überlegen: Man sollte bei den Bebauungsdichten nicht nur Höchstgrenzen einführen, sondern auch Untergrenzen, die nicht unterschritten werden dürfen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß der EWR sicher nicht jenes Wirtschaftsgebilde sein wird, von dem wir anfänglich geträumt haben. Die EG ist in vielerlei Hinsicht dominant — sie ist in etwa zehnmal so groß wie die EFTA.

Es stellt sich die Frage, ob ein EWR-Vertrag überhaupt noch zustande kommen wird. Es sind ja in jedem einzelnen EFTA-Land wirtschaftliche und politische Integrationsschritte genauso gut — wenn nicht sogar besser — vollziehbar wie in so manchen EG-Ländern. Der Sinn eines EWR-Vertrages könnte darin gesehen werden, daß Brüssel damit Beitrittsanträge um Jahre verzögern möchte.

Wir müssen unsere EG-Integrationsbestimmungen ernsthaft durchziehen, denn EWR könnte auch für uns „Europäischer Warteraum“ bedeuten. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 11.23

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächste Rednerin ist Frau Bundesrätin Dr. Karlsson. Ich erteile ihr das Wort.

11.23

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann hier anschließen an die Wortmeldung meines Vorredners — und genau das Gegenteil ausführen, daß nämlich die Verhandlungen über den EWR für Österreich eine sehr wichtige Zwischenposition beinhalten, denn die EG hat — nicht zuletzt auch im Avis — ganz eindeutig klargemacht, daß sie selbst mit der Vertiefung ihrer Gemeinschaft im Moment derart beschäftigt ist, daß Beitrittsansuchen keinesfalls vor Abschluß dieser Diskussionen erledigt werden können. Zu glauben, daß für Österreich eine Ausnahme gemacht wird, ist naiv oder größenwahnsinnig, wie immer man das klassifizieren möchte.

Dr. Irmtraut Karlsson

Es ist daher wichtig, alle Schritte zu setzen, um die Teilnahme Österreichs an diesem Binnenmarkt zu dem Zeitpunkt zu sichern, zu dem dieser in Kraft tritt.

Aber dazu wollte ich eigentlich nicht vorrangig sprechen, sondern ich wollte mich mehr mit dem Entschließungsantrag beschäftigen, nicht zuletzt als Mitglied der Arbeitsgruppe des Bundesrates. Diese Arbeitsgruppe wurde auf Betreiben unseres Fraktionsvorsitzenden, des Kollegen Strutzenberger, eingerichtet und hat sich in ihren Zusammenkünften gerade den Problemen Föderalismus, europäische Integration sehr fruchtbar gewidmet.

Es war gut — ich glaube, wir sollten das auch hier im Plenum sagen —, diese Arbeitsgruppe einzurichten, es war vorausschauend. Im Nationalrat gab es — soweit ich informiert bin — derart offene und doch fruchtbare Diskussionen noch nicht.

Ich möchte den Entschließungsantrag betreffend berichten, daß wir sehr wohl konkrete Modelle, wie es auch im Entschließungsantrag heißt, über die Mitwirkung des Bundesrates in diesem Integrationsprozeß besprochen haben. Und ich glaube, daß die Chance besteht, eine Aufwertung des Bundesrates zu erreichen. Diese Chance müssen wir nutzen, sollen unsere Beteuerungen, daß der Bundesrat mehr Gewicht haben soll, nicht nur Lippenbekenntnisse bleiben.

Die Chance besteht darin, daß ein Ausschuß des Bundesrates einen Ausgleich schaffen soll zwischen Länderinteressen — und wer sonst, wenn nicht die Bundesräte, wäre dazu berufen, daran mitzuwirken —, den Ausgleich zu suchen zwischen den Länderinteressen und jenem Ganzen, das noch immer Österreich heißt.

Es wäre dieser Ausschuß aber auch eine Chance für die Länder, denn es würde damit ein weiteres Koordinationsgremium geschaffen; ein Gremium, das — gesetzlich verankert — in unserem demokratischen System bei Schwierigkeiten eingeschaltet werden muß.

Ein solcher Ausschuß — und das muß uns auch klar sein — ist — das haben wir auch schon in der Arbeitsgruppe gesehen — mit einer Menge Arbeit verbunden. Aber ich glaube, daß alle Kollegen, die in dieser Arbeitsgruppe waren, auch bei einem eventuellen Ausschuß diese Arbeit gerne auf sich nehmen würden, um das Interesse und die Wertigkeit des Bundesrates im Integrationsprozeß zu zeigen.

Nicht anfreunden können wir uns hingegen damit — ich hoffe, daß die Andeutungen des Kollegen Strimitzer nicht in dieser Richtung zu verstehen waren —, daß der EG-Beitritt als Vorwand

genommen wird, um sämtliche Kompetenzen auf die Länderebene zu konzentrieren beziehungsweise umfassende Umstrukturierungen des Bundesrates einzuschleichen. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Das war aber so gemeint, Frau Kollegin! Nur nicht war gemeint, sämtliche Kompetenzen an die Länder zu geben! . . . eine Umstrukturierung bewußt gemeint!*) Ja, wir haben aber auch hier Vorstellungen schon gehört und auch Umstrukturierungen, die in gar keiner Weise ins Auge gefaßt werden können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang schon noch auf eine weitere Ebene verweisen, die sehr wohl vom Integrationsprozeß betroffen sein wird, nämlich die Städte und Gemeinden.

Als Wienerin — Wien ist ja bekanntlich nicht nur Bundesland, sondern auch Stadt und Gemeinde — möchte ich speziell auf diese Ebene hinweisen und auch auf die Stellungnahme des Städtebundes, der darauf verweist, daß zum Beispiel die Charta der lokalen Selbstverwaltung, die vom Europarat angenommen wurde, von der Europäischen Gemeinschaft bis jetzt noch nicht ratifiziert wurde, von Österreich jedoch schon.

Diese Stellungnahmen sollten wir berücksichtigen, denn gerade im Bundesrat ist durch sehr viele Personalunionen von Gemeindepolitikern mit Bundesräten — im Gegensatz zum Nationalrat, wo dies seltener vorkommt — ein Expertentum vorhanden, eine Kenntnis der realen Probleme vorhanden, die wir für den Integrationsprozeß nützen sollten.

In seinem Bericht hat der Herr Staatssekretär auch auf verschiedene Vorbereitungen hingewiesen, die bezüglich Ausbildung unserer Beamten und desjenigen Personals, das dann in verschiedenen Behörden tätig sein soll, in der EG entwickelt wurden.

Ich habe mir einige dieser Vorstellungen angesehen und muß feststellen — es tut mir leid, daß der Herr Staatssekretär jetzt nicht im Saal ist, aber vielleicht kann es irgend jemand anderer ad notam nehmen —, daß zum Beispiel bezüglich der Sprachkenntnisse eine sehr ungerechtfertigte und kurzfristige Einschränkung vorgenommen wurde. Es wird Englisch und Französisch verlangt und dabei ganz vergessen, daß die Europäische Gemeinschaft auch noch eine Anzahl anderer, sehr wichtiger Sprachgemeinschaften kennt.

Mir würde es wichtig erscheinen, daß ein weiteres Spektrum aufgemacht wird und daß unsere Beamten eine Hauptsprache — zum Beispiel Englisch, Französisch —, aber auch eine andere EG-Sprache — Spanisch wäre zum Beispiel infolge der Bedeutung, die diese Sprache außerhalb Europas hat, eine wichtige Sprache; und wir kön-

Dr. Irmtraut Karlsson

nen uns ja nicht nur auf Europa konzentrieren! — beherrschen. Auch die Kenntnis einer skandinavischen Sprache könnte durch die Ausweitung beziehungsweise durch den engen Kontakt EG/EFTA von Bedeutung sein. Daher würde ich anregen, bei den Voraussetzungen für die Personen, die für Österreich in den Behörden der EG und des EWR arbeiten sollen, nicht so starr zu sein, sondern die Sprachkenntnisse — über das traditionelle Englisch und Französisch hinaus — auszudehnen.

Bezüglich Information möchte ich nur auf eines hinweisen — und ich muß dabei etwas ausführlicher werden, ich hoffe, Sie verzeihen mir das —: Es darf in Österreich nicht das passieren, was innerhalb der EG passiert ist, nämlich daß die mit den Auswirkungen des Gemeinsamen Marktes verbundenen Studien von einem rein männlich dominierten Europabild ausgegangen sind.

So ist zum Beispiel im Cecchini-Bericht, der sich mit den Auswirkungen des Binnenmarktes beschäftigt, die Situation der immerhin 55 Millionen Arbeitnehmerinnen mit keinem Wort erwähnt. Aufgrund der Proteste des Frauenausschusses des Europäischen Parlamentes wurde Pauline Conroy Jackson damit beauftragt, diesen „blinden Fleck“ des Cecchini-Berichtes zu füllen. Und die Ergebnisse sind für uns, die sich ständig mit der Situation der Frau auf dem Arbeitsmarkt auseinandersetzen, nicht überraschend, zeigen aber ganz genau, wie notwendig diese Untersuchung war, da Frauen, insbesondere Arbeitnehmerinnen, und Männer ganz unterschiedlich von den Auswirkungen des Binnenmarktes betroffen sein werden.

Nur ein Beispiel: Trotz Richtlinien für den gleichen Lohn, die es seit 1975 gibt und die laut „EWR-ABC“ für die Gemeinschaft bindend sind, betragen die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen in der EG immerhin noch 31 Prozent! Zu glauben, daß eine Richtlinie allein Realität schafft, ist schlicht und einfach unsinnig!

Interessant ist jedoch, daß in jenen Ländern, in denen es Mindestlohngesetzesbestimmungen und -regelungen gibt, diese Lohnunterschiede geringer sind. Ich glaube, daß auch wir in Österreich — nicht zuletzt im Hinblick auf den ÖGB-Kongreß, der ja nächste Woche stattfinden wird — diese Auswirkungen der EG-Richtlinien und die Unterschiede, die im Zusammenhang mit Mindestlohnregelungen vorhanden sind, ins Auge fassen müssen.

Auch die Steuergesetzgebung hat unterschiedliche Auswirkungen auf die Situation der Frauen in der EG, wobei es vor allem darum geht, welche Steuereinheit zugrunde gelegt wird, ob das die Steuereinheit Familie, Haushalt oder die Steuereinheit Individuum ist.

Bezüglich Mobilität stellt der Bericht fest, daß die Mobilität vor allem für die gut ausgebildeten Arbeitnehmer eine Chance geben wird und — ich zitiere — „der gemeinsame Markt aber keine große Wanderung von ungelerten und halbgelernten Arbeitskräften bringen wird; Kategorien, in denen weibliche Arbeitnehmerinnen vermehrt vertreten sind“.

Zusätzlich wird untersucht, ob gerade durch den Binnenmarkt die Migration von Menschen aus Drittländern besonders erschwert werden wird. Da handelt es sich vor allem um Familienangehörige beziehungsweise nachwandernde Angehörige, was heißt, daß zum Großteil Frauen davon betroffen sind.

Auch die Infrastruktur von öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen wirkt sich naturgemäß anders auf die Mobilität eines weiblichen Arbeitnehmers aus als auf die eines männlichen.

Der Unterschied in der Arbeitslosenrate zwischen Männern und Frauen ist in der EG weitaus höher, als das in Österreich der Fall ist. Die Schere öffnet sich: Bei jungen Frauen unter 25 Jahren beträgt sie bereits 19 Prozent innerhalb der EG! Erschwerend dazukommt, daß Frauen nicht nur besonders in jenen Krisenbranchen beschäftigt sind, die der Cecchini-Bericht ausgemacht hat, sondern daß sie zunehmend auch in sogenannten atypischen Arbeitsverhältnissen — Teilzeit, Saisonarbeit, stundenweise Arbeit, aber auch Leiharbeit und kapazitätsorientierte Arbeitszeiten — stehen. Es handelt sich hierbei um Arbeitsformen, wie sie in Österreich noch nicht in dem Ausmaß Eingang gefunden haben, beziehungsweise wird hier versucht, solche Arbeitsverhältnisse in Österreich erst gar nicht aufkommen zu lassen. Diese Arbeitsformen sind in der EG im Vormarsch.

Ein anderer Aspekt, der sicher für viele Selbstständige zum Tragen kommt, ist, daß auch die rechtliche Absicherung mithelfender Familienangehöriger — das sind auch wiederum im vermehrten Ausmaß die Frauen — in den Staaten der EG unterschiedlich geregelt ist und bis jetzt noch durch keinerlei Richtlinien in Angriff genommen wurde. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*) Untersuchungen haben auch ergeben, daß sowohl in der EG als auch in Österreich viele Arbeitnehmerinnen diese atypischen Arbeitsverhältnisse nicht wollen, sondern nur gezwungenermaßen annehmen.

Ich wollte diese paar Beispiele nur bringen, um zu zeigen, daß auch in Österreich ein Informationsvorstoß gemacht werden muß, der genau diese Bereiche beleuchtet. Ich habe Ihnen hier zwei Broschüren — eine vom März 1990 und eine vom Oktober 1990 — mitgebracht, wo sich die

Dr. Irmtraut Karlsson

schwedische Regierung mit Frauen in Europa beschäftigt hat und wo genau jene Auswirkungen und Unterschiedlichkeiten erklärt werden. *(Die Rednerin zeigt zwei Broschüren vor.)*

Die EG hat ein drittes Aktionsprogramm zur Chancengleichheit von Frauen und Männern, das für die Jahre 1991 bis 1995 gelten soll, beschlossen. Wenn wir den Frauen in Österreich — auf sie kommt es ja auch bei der Volksabstimmung an, man soll ja nicht so tun, als ob die Volksabstimmung für den EG-Beitritt eine rein männliche Angelegenheit wäre —, wenn wir den Frauen in Österreich ehrlich sagen können, daß wir jene Maßnahmen, die in diesem Gleichstellungsprogramm bis zum Jahr 1995 gefordert werden, in Österreich bereits verwirklicht haben, daß ihnen die EG Chancen bringen wird und keine Nachteile, dann werden wir die Österreicherinnen auch zu einem Vertrauen in Europa bringen können! — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.39*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Professor Dr. Manfred Mautner Markhof. Ich erteile es ihm.

11.40

Bundesrat Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Es erfüllt mich mit großer Freude, feststellen zu können, daß sich die Vorarbeiten für eine Teilnahme Österreichs am Europäischen Binnenmarkt bereits in einem recht fortgeschrittenen Stadium befinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Thema EWR kommt mir immer wieder der vielzitierte Satz „Viele Wege führen nach Rom!“ in den Sinn. Unser Rom, sprich: unser Ziel, ist die umfassende und gleichberechtigte Teilnahme Österreichs an der Integration der Europäischen Gemeinschaften. Dies hat unsere Regierung mit der Übermittlung des EG-Beitrittsansuchens vor zwei Jahren auch klar und deutlich zum Ausdruck gebracht.

Wenn nun aber unser Ziel auf dem direkten Weg, das heißt mittels EG-Beitritts, realistischerweise erst um die Mitte unseres Jahrzehnts erreicht werden kann, so erscheint die Zwischentappe EWR als eine Möglichkeit und kann uns als Überbrückungsphase bis zum definitiven EG-Beitritt auch recht sein. Denn immerhin würde uns der EWR nach Vollendung des Europäischen Binnenmarktes im Jahr 1993 den Einstieg in die sogenannten vier Freiheiten ermöglichen und somit unsere Wirtschaft vor schwerwiegenden Wettbewerbsnachteilen bewahren, die aus einer Nichtteilnahme am großen Markt unwillkürlich resultieren würden. — Dies allerdings unter der Voraussetzung, daß der EWR auch tatsächlich zustande kommt. Wenn man die laufenden EFTA- und EG-Diskussionen beziehungsweise

die Stellungnahmen hinsichtlich des geplanten Europäischen Wirtschaftsraumes verfolgt, können bisweilen schon gewisse Zweifel an seiner Verwirklichung aufkommen.

Auf welchem Wege auch immer: Wichtig ist, daß Österreichs Teilnahme am Europäischen Binnenmarkt möglichst bald gesichert ist. Dabei dürfen wir jedoch keinesfalls unser großes Ziel, die volle und gleichberechtigte Teilnahme am europäischen Integrationsprozeß, aus den Augen verlieren, denn der EWR kann nur Zwischenstufe, nicht aber Alternative zur EG-Vollmitgliedschaft sein.

Nur als EG-Mitglied hat Österreich die Möglichkeiten zur aktiven Mitwirkung an der Gestaltung des zukünftigen Europas. Nur als EG-Mitglied sind wir dann auch in jenen Entscheidungsgremien vertreten, in denen die Grundsteine für die Politik der nächsten Jahrzehnte gelegt werden, in denen Beschlüsse gefaßt werden, deren Auswirkungen wir zu spüren bekommen, ob wir nun EG-Mitglied sind oder nicht. Selbstverständlich können wir unsere Interessen nur dann erfolgreich vertreten, wenn wir eben in die entsprechenden Gremien eingebunden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen muß ich die Notwendigkeit des EG-Beitritts Österreichs natürlich nicht näher erläutern. Sie sind bereits weitgehendst darüber informiert, welche Gründe eine Vollmitgliedschaft unseres Landes unabdingbar machen, welche negativen Konsequenzen ein Nichtbeitritt nach sich ziehen würde.

Aber wie sieht es diesbezüglich mit der Bevölkerung unseres Landes aus? Diese Frage wurde heute schon öfters angesprochen, und ich möchte sie auch behandeln. Was denken die österreichischen Bürgerinnen und Bürger, die nach Abschluß der EG-Verhandlungen letztlich darüber entscheiden werden, ob Österreich der Europäischen Gemeinschaft beitrifft oder nicht?

Meine Damen und Herren! Ich zähle keineswegs zu jener Kategorie von Menschen, die von vornherein immer das Schlimmste befürchten, aber gewisse Signale und Entwicklungen sollten uns zu denken geben. Ganz konkret beziehe ich mich damit auf das Meinungsklima in unserem Land in Hinblick auf die EG — das wurde heute schon angesprochen —, wie es sich eben gegenwärtig darstellt. Wie aus jüngsten Meinungsumfragen hervorgeht, befürwortet derzeit rund jeder zweite Österreicher den Beitritt. Das ist ein Wert, der seit längerem relativ unverändert ist. Was mir jedoch gewisse Sorgen bereitet, ist die Tatsache, daß der Anteil der deklarierten EG-Ablehner seit 1987 deutlich gestiegen ist, und zwar von 13 Prozent im Jahr 1987 auf mittlerweile 37 Prozent.

Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof

Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der beiden Politologen Dr. Plasser und Dr. Ulram, die auch darauf hingewiesen haben, daß der Anstieg bei den Beitrittsgegnern Hand in Hand mit der Abnahme unentschiedener beziehungsweise in der Sache unsicherer Befragter geht.

Meine Damen und Herren! Was heißt das? — Das heißt, daß es bisher nicht gelungen ist, die in Sachen EG unentschiedenen Bevölkerungsteile von der Notwendigkeit des Beitritts zu überzeugen, und daß die ehemals Unentschiedenen zur Gänze eine EG-skeptische Haltung eingenommen haben.

Angesichts derartiger Umfragedaten kann ich nur appellieren: Wir müssen eine breit angelegte, auf die Ängste der Bevölkerung eingehende Aufklärungsarbeit leisten, wie das heute ebenfalls schon des öfteren angesprochen wurde! Ich möchte mich dem sehr anschließen. Damit meine ich eine Informationskampagne, die nicht allein in den Händen von Werbeagenturen liegt, sondern Aufklärungsarbeit, die in vielen Tausenden Einzelgesprächen mit Betroffenen stattfindet — so wie auch der Herr Staatssekretär darauf hingewiesen hat —, wobei ich natürlich auch unterstreichen möchte, daß die Bundesregierung dabei die Hauptaufgabe zu übernehmen hat. Es liegt an uns, an den von der Notwendigkeit des EG-Beitritts Überzeugten, die Skeptiker beziehungsweise die Unentschiedenen zu überzeugen.

Unsere Aufgabe ist es, zu den Leuten hinauszugehen, sich ihre Sorgen und Bedenken anzuhören und auf ihre Fragen die entsprechenden Antworten zu geben. Denn folgendes muß uns klar sein: Wenn wir nicht auf die Fragen und Unsicherheiten der Bevölkerung eingehen, dann werden die Menschen die Antworten bei anderen suchen — und sie auch finden. Sie können sicher sein, daß die EG-Gegner immer einen Weg zur Bevölkerung finden, um mit ihr zu sprechen.

Wir müssen den Österreicherinnen und Österreichern einerseits ganz gezielt die Vorteile, die sie persönlich aus einer EG-Mitgliedschaft ziehen, vor Augen führen, und wir müssen andererseits vor allem die größtenteils unbegründeten Befürchtungen ausräumen, denn zunehmend macht sich auch eine Stimmung breit, die die EG sozusagen als den großen Übeltäter für anstehende und zukünftige Probleme sieht, die diese Probleme mit dem Beitritt zur EG in Zusammenhang bringt. Da möchte ich die Themen Landwirtschaft und Ausländergrundverkehr erwähnen. Das sind zwei Bereiche, die besonders häufig genannt werden, wenn nach zu erwartenden Nachteilen einer EG-Mitgliedschaft gefragt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade auf dem Sektor Landwirtschaft sind gewisse Umstellungen nicht nur im Hinblick auf die EG,

sondern schon allein aufgrund der Liberalisierung des internationalen Agrarmarkts — vergessen wir nicht: Österreich ist GATT-Mitglied — vonnöten. Die Erhaltung des bäuerlichen Familienbetriebes ist nicht nur ein österreichisches Anliegen, sondern ist auch Ziel und Bestandteil der EG-Agrarpolitik. Ich gebe schon zu, daß die Politik gerade auf diesem Gebiet gefordert ist, ihre Problemlösungskapazitäten unter Beweis zu stellen. Aber, meine Damen und Herren, das bleibt ihr mit und ohne EG-Beitritt trotzdem nicht erspart.

Ein anderes Beispiel: Wenn ich nun des öfteren das vielstrapazierte Schlagwort vom Ausverkauf des österreichischen Grund und Bodens höre, dann ist mir die Sensitivität dieser Frage durchaus bewußt, weil unser Land von ganz besonderer Schönheit ist. In der Vergangenheit wurde schon eine größere Anzahl von Ankäufen getätigt, die sich keineswegs durch die EG-Mitgliedschaft in ein unkontrolliertes Ausmaß ausweiten würde. Wie es Beispiele anderer Staaten — ich möchte hier Dänemark nennen — zeigen, gibt es sehr wohl Mittel und Wege, um einem schrankenlosen Verkauf von Grund und Boden vorzubeugen. Hier möchte ich auch besonders auf die Ausführungen meines Kollegen Strimitzer hinweisen.

Verwunderung macht sich bei mir auch dann immer breit, wenn manchenmal die Schreckensvision aufgezeichnet wird, wonach Österreich infolge des Beitritts zur EG mit Lebensmittel schlechtester Qualität förmlich überschwemmt werden würde, um es etwas überspitzt zu formulieren. Das geht bisweilen so weit, daß auch schon von gesundheitsgefährdenden Produkten die Rede ist. Etliche Bürger, die im Urlaub sehr wohl in unseren Nachbarstaaten oder sonstwo Speisen genießen, glauben dann auch manchmal diesen Unsinn.

Meine Damen und Herren! Unterschätzen wir nicht die Wirkung, die solche Angstmacherei hervorruft. Ich kann nur immer wieder betonen, daß wir alles Erdenkliche tun müssen, um das Entstehen beziehungsweise die Verbreitung solcher Vorurteile zu unterbinden, denn derzeit — das geht ebenfalls aus diversen Meinungsforschungen hervor — herrscht in weitesten Teilen der Bevölkerung bezüglich einer EG-Mitgliedschaft Österreichs nach wie vor ein äußerst diffuses, um nicht zu sagen, ein schwammiges Bild. Genau das bietet Demagogen und Angstmachern den besten Nährboden.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einen Punkt zur Sprache bringen. Wir alle wissen, daß in einigen Bereichen umdenken, Umstrukturierungen und Reformen notwendig geworden sind. Ich möchte an alle Regierungsverantwortlichen den Appell richten, nicht dauernd die EG als Vorwand für notwendige Veränderungen zu benutzen. Denn wenn es immer wieder heißt: Ja

Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof

dann, wenn die EG kommt, dann werden wir dieses und jenes ändern müssen!, so nimmt es nicht wunder, daß die Menschen — der Mensch neigt innerlich nun einmal zu Vorbehalten gegenüber fremden Einflüssen — wirklich Angst vor der EG bekommen. Diesbezüglich möchte ich mich den Ausführungen von Bundesrat Gusenbauer anschließen.

Eine wichtige Aufgabe wird es daher auch sein, eine sachliche Diskussion über die Zukunftsperspektiven Österreichs in Gang zu setzen. Außerdem: Wer hindert uns daran, die notwendigen Reformen bereits jetzt in Angriff zu nehmen?

Meine Damen und Herren! Die Grundsteine für die zukünftige Entwicklung des gesamten europäischen Kontinents werden in den Europäischen Gemeinschaften gelegt. Zu glauben, Österreich könne sich aus diesem Prozeß heraushalten, ist ein Irrtum, der gravierende, um nicht zu sagen fatale, Folgen hätte. Das oft zitierte Argument, Österreich sei ja so klein und hätte innerhalb der EG sowieso keinen Einfluß, ist eben nicht stichhaltig, insbesondere wenn man andere EG-Mitglieder betrachtet, die auch nicht größer sind als wir. Das haben auch andere europäische Staaten erkannt. So hat, wie Sie wissen, auch Schweden bereits sein EG-Beitrittsansuchen gestellt. Erst jüngst erklärte der amtierende EFTA-Vorsitzende, der finnische Außenhandelsminister Berti Salolainen, sein Land wolle mit Österreich im ersten Zug nach Brüssel sitzen.

Selbst in der Schweiz, wo ja ganz andere wirtschaftliche Voraussetzungen als bei uns in Österreich gegeben sind, mehren sich deutlicher denn je Stimmen, die für eine EG-Mitgliedschaft der Eidgenossen plädieren.

Vergessen wir nicht die mittel- und osteuropäischen Reformstaaten, deren ausgeprägte EG-Ambitionen nicht extra hervorgehoben werden müssen. Wir alle haben am Beispiel der Wiener EXPO erlebt, zu welchem Ergebnis Unsicherheit und Informationsdefizite führen. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, daß uns die Wiener EXPO immense Chancen und Vorteile gebracht hätte. Ich komme eben von Sevilla zurück und meine, die dort zu sehenden positiven Auswirkungen der universellen EXPO sollten so manchem in unserem Land zu denken geben. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Trotz des negativen Ausgangs des Volksentscheids, den ich zutiefst bedaure, sehe ich dennoch ein, daß die Ablehnung der EXPO in Österreich nicht an seinen Lebensnerv getroffen hat. Nicht auszumalen wären hingegen die Konsequenzen, die eine Ablehnung des EG-Beitritts nach sich ziehen würden.

Denn abgesehen von den wirtschaftlichen Erschwernissen, die dann auf uns zukommen würden, sehe ich eine andere, ganz große Gefahr: Wenn sich Österreich außerhalb des dynamischen europäischen Integrationsprozesses befinden sollte, dann befürchte ich nämlich, daß die Tatkräftigen, Chancen und Herausforderung Suchenden, die Intelligenz unseres Landes ihr Können und ihre Fähigkeiten in zukunftsreichen Gebieten Europas einsetzen werden.

Ich bin jedoch optimistisch. Da wir die Zeit nützen werden, um die Bevölkerung in Sachen EG bestmöglich aufzuklären, vertraue ich auf die Einsicht der österreichischen Bürger und auf deren Zustimmung zur EG-Mitgliedschaft. Schließlich überwiegen die Vorteile, die mit einem EG-Beitritt verbunden sind, bei weitem etwaige Nachteile. So wird sich die EG-Mitgliedschaft positiv auf die Konjunktur auswirken, damit wird es zur Schaffung neuer Arbeitsplätze kommen, was sich wiederum günstig auf die Finanzierung des sozialen Sektors niederschlägt. Der österreichische Konsument wird deutliche Preissenkungen, sei es im Handel oder bei Dienstleistungen, zu spüren bekommen. Dies sind Aussagen, die durch fundierte wissenschaftliche Studien belegt sind.

In der EG die Gefahr eines europäischen Einheitsbreies zu sehen, scheint mir geradezu grotesk zu sein. Ganz im Gegenteil: Die Vielfalt, die kulturellen Besonderheiten der einzelnen Regionen werden durch den erleichterten Zugang und durch europaweiten Gedankenaustausch eine neue Blütezeit erleben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme nicht an, daß die Österreicher dazu tendieren, in Zukunft als Vertreter einer Insel der ewig Gestrigen gelten zu wollen. Ich nehme auch nicht an, daß in unserem Land der Wunsch besteht, ein weißer Fleck inmitten eines geeinten Europa zu sein. Hingegen bin ich fest davon überzeugt, daß von unserem Volk mit seinen Fähigkeiten und seinem Know-how wichtige Impulse zur Gestaltung dieses neuen, großen Europäischen Wirtschaftsraumes ausgehen werden. — Ich danke vielmals. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.54

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Mag. Lakner das Wort.

11.54

Bundesrat Mag. **Georg Lakner** (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich bin schon sehr verwundert — auch wenn ich auf der linken Seite zu fast leeren Bänken rede —, daß ich heute so schöne und flammende Appelle für die EG gehört habe. Ich habe weiters gehört, daß die FPÖ nicht so flammend sei. Es kann schon sein, wenn eine Flamme schon 30 oder 40 Jahre brennt, daß sie dann einmal

Mag. Georg Lakner

schwächer wird. Aber Ihre Flamme brennt ja erst viel kürzer, vielleicht ist sie daher so auflodernd, ich weiß es nicht. Aber ich kann Ihnen versichern, daß wir noch immer für die EG brennen und daß alle Vorwürfe, die FPÖ sei da wankelmütig, nicht gerechtfertigt sind. Wir sind nicht überzeugt vom EWR — das wird meinen Ausführungen sicher noch zu entnehmen sein —, aber wir brennen glühend für die EG, auch emotional. Ich glaube, Kollege Weiss war es, der die Emotionalität für die EG gefordert hat, die ja sehr stark fehlt.

Herr Staatssekretär! Sie haben gesagt, der EG-Beitritt werde Mitte der neunziger Jahre in ein konkretes Stadium kommen, und der EWR sei eine Überbrückung. Jetzt schreiben wir 1991, aber ich habe Ihrem Bericht nicht entnehmen können, ob diesbezüglich noch heuer etwas weitergeht oder ob es noch eine Zeit dauern wird, bis der EWR verwirklicht sein wird. Die Überbrückung ist also doch eher eine kurze Brücke, ich hoffe aber, daß es keine schwankende Brücke ist, wenn Sie mir dieses Bild erlauben. Mich haben Sie jedenfalls nicht überzeugt, Herr Staatssekretär, falls Sie das überhaupt intendierten.

Natürlich kann ich mir den kleinen Seitenhieb auf das Vergessen des Föderalismus in ihrer Broschüre, den auch schon Kollege Weiss angezogen hat, auch nicht verkneifen. Sie haben dankenswerterweise auf den Regionalismus und den Föderalismus in Europa gezielt. In Österreich täte es der Bundesregierung sehr gut, den Föderalismus und den Regionalismus nicht so oft zu vergessen, so wie in Ihrer Broschüre. (*Bundesrat Drochter: Fehlt Ihnen nicht das Durchgriffsrecht?*)

Herr Kollege! Ich bin Mitglied des Bundesparteivorstandes der FPÖ. Ich weiß aber nichts von einem Durchgriffsrecht. Ich weiß nur von einem Vetorecht. Das schaut schon etwas besser aus.

Meine Kollegen haben schon sehr viel zu diesem Thema gesagt, vor allem Kollege Trattner, der den EWR als „Europäischen Warteraum“ bezeichnet hat. Das ist auch mein Standpunkt. Es ist auch interessant, daß heute sehr wenig über den EWR gesprochen wurde. Obwohl auf der Tagesordnung steht: EWR-Integrationsdebatte, gab es fast ausschließlich Wortmeldungen zum EG-Beitritt. Aber auch da könnte Österreich — auch wenn es die Kollegin Karlsson als „Größenwahn“ hingestellt hat — etwas selbstbewußter auftreten. Es ist doch nicht unbedingt Größenwahn, wenn man selbstbewußt ist. Wir können nur in der EG mitreden, und wir sind kein Bittsteller, der mit leeren Händen kommt. Ich glaube, das darf man nicht vergessen!

Unbefriedigend — darauf ist schon hingewiesen worden — ist die Information des Bundesrates über den Verhandlungsstand der Dinge. Ich

erinnere daran — das haben wir ja schon oft eingefordert —, daß uns vier Integrationsberichte pro Jahr zugesagt wurden. Ich glaube, wir halten jetzt beim dritten Integrationsbericht. Offiziell wird dieser nicht gleich als vierter Bericht gezählt. Also fehlt da noch einiges.

Es wurde auch schon gesagt, daß die Bürger Österreichs nicht entsprechend auf einen EG-Beitritt vorbereitet werden, und es gibt auch immer mehr negative Zeitungsberichte. Natürlich habe ich mit Begeisterung die „Oberösterreichischen Nachrichten“ gelesen. Ich habe schon lange nicht mit Begeisterung gelesen, aber am letzten Montag habe ich diese Zeitung mit großer Begeisterung gelesen, auch die prächtigen Farben studiert. Unter diesen vielen schönen Farben war auch ein Artikel drinnen, der vehement gegen einen EWR-/EG-Beitritt Bedenken anmeldete und die Nachteile aufzeigte; ich habe das trotzdem gelesen.

Ein weiterer Grund für die Animositäten der EG gegenüber, die sich in der Bevölkerung regen, ist sicher auch die Haltung der EG in der Balkan-, in der Jugoslawienfrage. Darauf, was in dieser Hinsicht geschehen sollte, ja geschehen müßte, kommen wir noch.

Ich darf auch Sie, Herr Staatssekretär, fragen: Wie geht es jetzt weiter bezüglich Information der Bevölkerung? Im Augenblick würde ich nämlich nicht meine Hand dafür ins Feuer legen, daß eine Volksabstimmung in Sachen EG-Beitritt positiv ausgeht.

Es gibt das Magazin „direkt“, in dem steht: „EWR: ein Sprung ins Ungewisse?“. Es gibt immer wieder skeptische Meinungen, allerdings differenziert zwischen EWR und EG.

Ich frage mich: Kann es so weit kommen — das ist meine Befürchtung, ich hoffe, Sie werden sie entkräften —, daß sich die Regierung einmal mit dem Beitritt zum EWR begnügt und sagt: Jetzt haben wir etwas erreicht, mehr wollen wir nicht? Könnte es soweit kommen, daß wir dort stehenbleiben und sagen: Die EG brauchen wir jetzt nicht mehr, wir haben genug? Nach dem Motto: „Der Spatz in der Hand ist uns lieber als die Taube auf dem Dach.“ (*Bundesrat Dr. Schambeck: Nein!*) Fragen darf ich ja, Herr Präsident! (*Bundesrat Dr. Schambeck: Rhetorische Frage!*) — Ich freue mich ja, wenn ich das Gegenteil davon bestätigt bekomme.

Hat die Regierung womöglich auch Angst, gewisse Einflüsse bei einem Eintritt in die EG zu verlieren? Ich will Ihnen keine Unehrlichkeiten vorwerfen, obwohl das mit Saulus und Paulus für mich nicht schwer zu verstehen war.

Mag. Georg Lakner

Saulus hat seine Meinung um 180 Grad geändert. Ich bin nicht sehr bibelfest, aber ich glaube, so ungefähr war es. (*Zwischenruf des Bundesrates Drochter. — Bundesrat Konečný: Bibelfest sind Sie nicht, aber bei 180-Grad-Wendungen kennen Sie sich aus! — Allgemeine Heiterkeit.*)

Herr Kollege Konečný! Das kann ich Ihnen nur zurückgeben, denn gerade die EG ist der Beweis für Ihre 180-Grad-Wendungen. Aber es gibt mehrere Beispiele, ich will sie nicht strapazieren. (*Bundesrat Drochter: Jede Woche eines!*) Meinen Sie bei uns oder bei Ihnen, Herr Kollege? Sollen wir jetzt wetteifern, wer mehr 180-Grad-Wendungen zusammenbringt? (*Bundesrat Drochter: Sie wollen ja Eisläufer werden!*) — Der Schwerpunkt wäre ja ganz passend, aber ein doppelter Axel wird mir nicht gelingen.

Ich habe dankenswerterweise eine Broschüre, die es schon länger gibt, und zwar von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft. Darin werden EG und EWR einander gegenübergestellt. Ich will Sie jetzt in dieser High-noon-Zeit nicht strapazieren, aber man findet auf fast jeder Seite die Vorteile der EG, die eklatant herausragen gegenüber den fast Nachteilen eines EWR-Beitrittes.

Vielleicht darf ich ein paar nur anreißen: Unterschied Freihandelszone — Zollunion. Das darf ich wörtlich zitieren: „In einer ersten Phase sind daher für den Bereich des Warenhandels die Vorteile des EWR gegenüber der Freihandelszone gering. Substantielle administrative Erleichterungen ergeben sich erst bei Teilnahme an der Zollunion.“ — Soweit ich weiß, ist diese Zollunion in weiter Ferne.

Es werden dann noch die Vorteile oder Nicht-Vorteile aus der Vereinigung mit den AKP-Staaten aufgezählt. Es gibt den Nachteil, daß die Zollgrenzen bestehenbleiben. Es gibt den zusätzlichen administrativen Aufwand. Es gibt die zusätzlichen Übergangsregelungen. Es gibt die ungeklärte Produkthaftung. Es besteht die Frage des EGKS-Abkommens. Es gibt die Frage der einseitigen Konzessionen in der Landwirtschaft. Es gibt die Frage der Schutzklauseln zwischen EG und EFTA im Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, und und und. — Ich will mein Versprechen doch einhalten und Sie nicht mit allen Punkten belasten.

Jedenfalls darf ich noch einmal die Gefahr aufzeigen und die Bitte aussprechen, nicht auf halbem Wege stehenzubleiben. Ich darf noch einmal sagen, unsere Flamme als Europapartei brennt seit mindestens 40 Jahren, und sie wird nicht erlöschen. (*Bundesrat Drochter: Notlicht!*)

Ich habe mich ein wenig dagegen gewehrt, daß die Tagesordnungspunkte 1 und 2 zusammenge-

zogen werden — ohne Erfolg natürlich, wie wir uns noch in einigen anderen Punkten wahrscheinlich ohne Erfolg wehren werden —, weil wir nicht unbedingt die Zustimmung zum EWR mit jener zur Resolution verbinden wollten.

Ich darf jetzt noch ganz kurz mit ein paar Worten zur gemeinsamen Resolution überleiten.

Mich haben die Worte von Kollegen Weiss beeindruckt. Ursprünglich wollte ich sagen, es ist halt ein Minimalkonsens, den wir hier in der Resolution gefunden haben, mir wäre mehr lieber gewesen. Aber Kollege Weiss hat nicht so unrecht mit seiner Aussage: Wenn man dadurch erreicht, daß die Länder mehr mit uns reden und offener in Verhandlungen gehen, dann kann man durchaus zu diesem Minimalkonsens stehen und sogar der Meinung sein, daß er etwas bewirken wird.

Natürlich sagt die FPÖ gerne ihre Mitarbeit zu bei der Weiterentwicklung des Länderbeteiligungsverfahrens und auch bei künftigen Kompetenzregelungen. Ich hoffe, es wird weiterhin die von Kollegin Karlsson schon apostrophierten tiefgründigen Gespräche geben.

Allerdings sollte folgendes — das habe ich im Ausschuß bereits erwähnt — nicht passieren: Es sollte nicht während der Zeit dieser Verhandlungen, die auch im Zusammenhang mit der EG-Integration zu sehen sind, zu einer weiteren Kompetenzaushöhlung der Länder kommen, die ja anhält.

Ich bekomme jede Woche mehrere Stellungnahmen von Ländern, in denen über diese fortschreitende Kompetenzaushöhlung geklagt wird. Es sollte nicht zu weiteren finanziellen Belastungen der Länder kommen. Das könnte man wenigstens für diese Zeit der Verhandlungen — so meine ich — hintanstellen.

Ich darf nur ein paar Beispiele erwähnen: Die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes scheint mir in diesem Zusammenhang sehr bedenklich zu sein. Die Länder klagen über den finanziellen Mehraufwand bei den Maßnahmen zur Verhütung der Übertragung von Krankheitserregern beim Umgang mit bestimmten Lebensmitteln. Es gibt enorme Mehrkosten für die Länder bei der Novelle des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes, ebenso bei der Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz. Auch über die 50. ASVG-Novelle klagen die Länder. Die Schulen will ich jetzt gar nicht ansprechen. Wir haben heute ja noch Gelegenheit, Herrn Minister Lacina zu sehen und zu hören. Allerdings kommt er nicht in dieser Frage zu uns.

Diese Belastungen, diese Kompetenz einschränkungen sollten wenigstens während ernster Bemühungen ruhen. Ich hoffe, daß uns Kollege

Mag. Georg Lakner

Weiss als Minister in dieser Frage sehr hilft, und ich hoffe auch auf den Widerstand der Kollegen Bundesräte, diese Aushöhlungen der Kompetenzen, diese finanziellen Belastungen der Länder zu verhindern! — Vielen Dank. *(Beifall bei der FPÖ und bei Bundesräten der SPÖ und der ÖVP.)* 12.08

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Jankowitsch. Ich erteile es ihm.

12.08

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter **Jankowitsch**: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich möchte doch gerne zu einigen der Fragen Stellung nehmen, die hier in der Debatte aufgeworfen wurden, und ich bitte Herrn Bundesrat Wabl um Vergebung dafür, daß er mit seiner Wortmeldung ein bißchen warten muß.

Meine Damen und Herren! Ganz allgemein zur Frage der Informationsarbeit und des Meinungsklimas in diesem Land. Ich bin der letzte, der bestreiten würde, daß sich natürlich das Meinungsklima in Fragen der Europäischen Integration in den letzten Monaten, vielleicht auch schon über eine längere Frist, zugespitzt hat und daß die Umfragen einige interessante Ergebnisse zeigen.

Sie zeigen, wie schon erwähnt wurde, eine nach wie vor vorhandene mehrheitliche Zustimmung zu Fragen der Europäischen Integration, zum Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Sie zeigen aber auch etwas anderes Interessantes, nämlich daß die Zahl der Unentschiedenen sehr klein geworden ist. Das heißt, daß sich schon sehr viele Menschen in diesem Lande mit der Frage der Integration, dem Beitritt beschäftigt haben und daß es in der Zwischenzeit zwischen den Befürwortern und denen, die noch Bedenken haben, die skeptisch sind, eine schrumpfende Gruppe gibt. Das heißt, unsere Bemühungen müssen sich vor allen Dingen auf die Skeptiker, auf die Zweifler richten, die in dieser Frage noch nicht zustimmen wollen.

Ich möchte hier zwei wichtige Gesichtspunkte hervorheben, die sich nach meinen Erfahrungen, nach vielen Diskussionen und Kontakten mit einzelnen Bevölkerungsgruppen, Berufsgruppen und Regionen herausgebildet haben.

Ein Element der Verunsicherung ist sicher — das zeigt auch die zitierte Studie Ulram-Plasser —, daß offenbar der Eindruck entstanden ist, daß der Konsens zwischen den drei großen Parteien, die sich im Jahre 1989 hier im Bundesrat und drüben im Nationalrat für den Beitritt entschieden haben, nicht mehr so fest ist. Das heißt, wir müssen uns dessen bewußt sein: Wenn wir die Menschen mitnehmen wollen, dann müssen wir nicht nur nach außen, sondern auch nach innen stärker als bisher mit einer Stimme sprechen; na-

türlich jeder nach seiner politischen Kultur, jeder dem Kreis von Menschen zugewandt, den er besonders ansprechen kann.

Aber ich glaube, die Übereinstimmung zwischen SPÖ, ÖVP und FPÖ, um das ganz konkret zu sagen, ist ein wichtiger Faktor, um den Menschen zu zeigen: Hier handelt es sich um ein nationales Anliegen, Europa ist keine Parteifrage. Wir müssen, wie gesagt, diese Frage aus der parteipolitischen Auseinandersetzung herausnehmen, wir müssen den Eindruck erzeugen, daß dieser Konsens tatsächlich besteht. Gerade dieser Konsens war übrigens auch ein starkes Element der Beeindruckung in Brüssel. Uns wurde immer wieder gesagt, daß es vorher kaum ein Land gegeben hat, das sich um den Beitritt beworben hat, das mit einer so starken parlamentarischen Mehrheit, mit einem so starken Konsens angetreten ist. Erhalten wir uns also diesen Konsens!

Und ein Zweites, meine Damen und Herren, ist zu erwähnen, was natürlich jetzt sehr in die Mikroökonomie geht. Es ist gar keine Frage, daß viele Menschen heute über die Integration und die Folgen für ihren Berufsstand mehr wissen als früher. Durch Kontakte mit einzelnen Berufsgruppen kann man feststellen, daß die Menschen bis hin zu Richtlinien der EG, die es noch gar nicht gibt, schon sehr genau wissen, was auf sie zukommt und was ihr Schicksal wäre, wenn wir jetzt nicht etwas tun, um Anpassungsschwierigkeiten zu vermeiden.

Ich gebe Ihnen ein einfaches Beispiel. Es gibt in Österreich 60 000 Absolventen der höheren technischen Lehranstalten — das Rückgrat vieler Klein- und Mittelbetriebe, ein ganz entscheidender Faktor in der Wirtschaft. Dazu gibt es noch 20 000 Pensionisten, also ungefähr 80 000; mit den Familien können Sie leicht davon ausgehen, daß hier eine Viertelmillion Menschen betroffen ist.

HTL-Absolventen wissen, daß durch den Beitritt zu den Gemeinschaften, teilweise schon durch den EWR, ihr bisheriger Qualifikationsnachweis geändert werden muß, gibt es doch in der EG die sogenannten Fachhochschulen. Das heißt, wir müssen die höheren technischen Lehranstalten anheben oder umgliedern auf das Niveau von Fachhochschulen, wobei der Unterschied nicht immer so gravierend ist. Es müssen also Fachhochschulen geschaffen werden, die heutigen Absolventen müssen nachdiplomiert werden — das ist in einzelnen EG-Ländern auch geschehen —, und dann wird für diesen Berufsstand das Problem gelöst sein.

Ich kann also jetzt den HTL-Ingenieuren mit der schönsten Information kommen — solange es keine Fachhochschulen und somit auch nicht den Titel „Fachhochschulingenieur“ gibt, werde ich

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Jankowitsch

mit der schönsten Information nichts erreichen. Und so könnte ich noch viele andere Beispiele anführen.

Es geht eben dabei nicht nur um Information, sondern es geht auch um Aktion, um Begleitmaßnahmen. Viele davon finden sich im übrigen schon im Arbeitsübereinkommen zwischen den beiden Regierungsparteien. Wir müssen diesen EG-Anpassungsmaßnahmen daher erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden, und ich bin sicher, daß sich die Bundesregierung gerade dieses Aspektes voll und ganz bewußt ist.

Was nun den Charakter und die Qualität der Information betrifft, die wir anbieten, möchte ich mich sehr herzlich für die gründliche Lektüre einzelner Publikationen, zum Beispiel auch des „EWR-ABCs“, bedanken. Alle Anregungen werden wir natürlich dankbar registrieren. Ich möchte nur folgendes dazusagen: Natürlich kann eine einzige Broschüre nicht sofort auch den emotionalen Faktor ansprechen, und beim Lesen kommen einem eben meistens keine Emotionen. Daher wollen wir uns ja auch audiovisueller Mittel bedienen, um den Gedanken Europa und alles, was damit verbunden ist, an die Menschen heranzutragen, um damit auch breitere Bereiche der Information auszufüllen, um die Motivation dazu zu geben und vor allen Dingen eben auch, um die vielen und zum Teil diffusen Ängste anzusprechen, die sehr viel zu tun haben mit Zukunftsangst, mit Angst vor Veränderung und ähnlichem. Und das kann man auf diese Art und Weise sicher in beträchtlicher Form abbauen.

Wichtig ist natürlich — und das ist ja auch der Sinn dieser Aussprache heute, Herr Präsident, meine Damen und Herren — der ständige Dialog mit den Parlamentariern, im Nationalrat, im Bundesrat. Diesem Zweck dienen ja auch die Integrationsberichte der Bundesregierung. Es wird Ihnen in allernächster Zeit der Vierte Integrationsbericht der Bundesregierung zugehen. Wenn der Rhythmus nicht immer das Tempo hat, das Sie befriedigen würde, so bitte ich Sie, zu bedenken, daß diese Berichte natürlich bestimmte Phasen der Integrationspolitik widerspiegeln müssen, und gerade beim Abschluß der EWR-Verhandlungen haben sich unerwartete Zeitverzögerungen ergeben. Es hätte sehr wenig Sinn, Ihnen jetzt sozusagen Zwischenberichte zu liefern, ehe das abschließende Bild feststeht.

Und das bringt mich zu den Ausführungen des Herrn Bundesrates Lakner und zur Frage des Europäischen Wirtschaftsraumes. Meine Damen und Herren, ich glaube, man muß immer wieder folgendes dazu sagen: Es gibt keinen Widerspruch zwischen Mitgliedschaft und EWR. Es hat auch gar keinen Sinn, jetzt beides zu vergleichen, weil aus Gründen, die uns immer wieder dargelegt wurden, Beitrittsverhandlungen mit den Eu-

ropäischen Gemeinschaften erst beginnen können nach dem Abschluß der drei großen Reformprojekte der Gemeinschaften: Binnenmarkt, Wirtschafts- und Währungsunion und Europäische Politische Union. Das heißt, der Zeitpunkt der Beitrittsverhandlungen liegt irgendwie um die Jahreswende 1992/1993.

Und ich sage Ihnen — so sehr das auch mich manchmal mit Ungeduld erfüllt —: Einen Vorteil hat es schon, daß man erst nach Abschluß dieser Reformwerke oder wichtiger Phasen in Reformwerken, etwa bei der Wirtschafts- und Währungsunion, die Verhandlungen aufnimmt: Wir wissen dann nämlich sehr genau, welcher EG wir beitreten werden. Denn heute zum Beispiel weiß man im Bereich der Europäischen Politischen Union noch nicht, was der genaue Inhalt etwa neuer Verpflichtungen auf dem Gebiet einer gemeinsamen Außenpolitik, einer gemeinsamen Sicherheitspolitik sein wird. Sicher zeichnet sich schon das meiste in Umrissen ab, aber erst dann, wenn die endgültigen Ergebnisse der beiden Regierungskonferenzen vorliegen, die die nächsten Etappen der Wirtschafts- und Währungsunion beschließen, die die nächsten Etappen der Schaffung der Europäischen Politischen Union beschließen, werden wir den Inhalt dieser Verpflichtungen genau kennen, und dann können wir verhandeln.

Und jetzt ist das Problem — dafür, Herr Bundesrat Lakner, hat noch niemand eine Lösung gefunden —: Was ist, wenn am 1. Jänner 1993 der Binnenmarkt in seiner ganzen Breite zu funktionieren beginnt — es sind heute praktisch alle Maßnahmen der Gemeinschaften, die diesen großen wirklich gemeinsamen Markt zum Funktionieren bringen, beschlossen —, und wir fangen erst zu verhandeln an? — Dann brauchen wir eine Zwischenlösung! Denn auch wenn der EWR natürlich unvollkommen ist im Verhältnis zur Mitgliedschaft, er ermöglicht eines: Er öffnet weitgehend die Türen zum Binnenmarkt.

Die österreichische Wirtschaft, die ja mit zwei Dritteln des Außenhandels eine sehr starke Stellung auf den EG-Märkten hat, kann sich keine Minute des Draußenstehens leisten. Durch protektionistische Effekte, wie sie der Binnenmarkt sicher mit sich bringen wird — da kann die EG sagen, was sie will —, wird der Binnenmarkt ohne Zweifel die Tendenz zum innergemeinschaftlichen Handel fördern. Da muß Österreich den Fuß drinnen haben! Das ist der eigentliche Sinn des Europäischen Wirtschaftsraumes. Deswegen nehmen wir auch die Zwischenlösung in dieser Form in Kauf. Und das ist uns auch etwas wert, weil wir diese Marktanteile erhalten wollen. Denn wenn wir erst nach zwei, nach drei Jahren kommen, wenn wir diese Marktanteile bereits verloren haben und sie erst wieder aufholen müßten,

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Jankowitsch

ist das mit Kosten für die Wirtschaft und somit auch für die Arbeitnehmer verbunden, die wir uns ganz einfach nicht leisten können!

Daher ist der EWR keine Sackgasse, er ist auch keine Falle, in die man uns hineinlockt, und in-between liegt ja der Beweis dafür auch auf dem Tisch, nämlich das Avis der Europäischen Gemeinschaften, das sehr genau sagt: Jawohl, wir wollen Österreich! Ihr seid ein guter Kandidat, wir nehmen die Verhandlungen auf! — Also bitte, so falsch und hinterhältig kann ja niemand sein, daß man uns das sagt und gleichzeitig in den EWR hineinlockt. Das kann man doch nicht annehmen.

Darf ich mich nur kurz noch mit einigen Anregungen und Fragen beschäftigen, die besonders auch von seiten der Redner der Freiheitlichen Partei gekommen sind. Herr Bundesrat Gudenus! Der Gedanke der Europahauptstadt Wien hat ohne Zweifel etwas Faszinierendes. Ich glaube, Wien hat, auch als eine der Sitzstädte der Vereinten Nationen, alle Voraussetzungen dafür, eines der künftigen Zentren der Europäischen Integration zu werden, und sicher wird sich durch den Beitritt Österreichs, durch die sich abzeichnende Assoziierung Ungarns, Polens, der Tschechoslowakei, vielleicht von Teilen des jugoslawischen Raumes — wir sprechen ja heute Nachmittag dann noch einmal darüber — der Kern der Europäischen Gemeinschaften in die Mitte Europas verschieben, von Brüssel, Straßburg, Paris weg in die Mitte des Kontinents. Übersehen wir dabei aber nicht, daß wir auch Konkurrenten haben: Budapest, Prag, vielleicht auch Berlin werden in den Wettbewerb treten; Berlin mit dem Vorteil, daß es schon in der Gemeinschaft ist. Also ich glaube, diese Perspektive sollten wir nicht aus den Augen verlieren. Freilich kann man sich mit Erfolg um EG-Institutionen halt erst bewerben, wenn man drinnen ist. Daß wir daran denken, ist gar keine Frage.

Sie haben auch die Frage nach den Kosten des Beitritts gestellt, und ich möchte auch etwas zu den Kosten des EWR sagen. Die Frage ist durch Vorredner zum Teil schon behandelt worden, aber ich möchte noch einmal eines mit aller Klarheit feststellen: Jawohl, Österreich wird Nettozahler sein — das soll man in aller Offenheit feststellen —, aber nur soweit es das Budget betrifft. Das heißt, aus dem österreichischen Bundeshaushalt werden mehr Mittel in Richtung EG gehen, als aus den verschiedenen Fonds zurückkommen. Warum? — Weil es ja in der Europäischen Gemeinschaft ein Solidaritätsangebot zwischen den ärmeren und reicheren Staaten gibt. Das heißt, daß jeder Staat, der heute schon Mitglied der Gemeinschaften ist und der die finanziellen Möglichkeiten hat, leistet über die verschiedenen Solidaritätsfonds der EG — den Regionalfonds, den

Sozialfonds, auch Fonds für die Dritte Welt — Solidaritätsbeiträge.

Ist das auch in unserem Interesse? — Natürlich ist es in unserem Interesse, denn wir haben ja jedes Interesse daran, daß der Lebensstandard in Spanien, in Portugal, in Griechenland steigt, daß der Migrationsdruck aus diesen Ländern zurückgeht, daß durch gleiche starke Partner die gesamte europäische Wirtschaft gefördert wird. Also das ist nichts anderes als eine Investition in die Zukunft, die — ich sage es noch einmal — im Bundeshaushalt sichtbar sein wird.

Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung gibt natürlich ein ganz anderes Bild. Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung zeigt beträchtliche Wachstumsgewinne, die sich schon durch den EWR, schon durch die Teillösung EWR, mit etwa einem halben Prozent zusätzlichem Wachstum pro Jahr auswirken würden. Ein halbes Prozent Wachstum — nach letzten Zahlen ungefähr 10 Milliarden Schilling — ist sicher kein „Lercherl“. Also das ist hier zu würdigen. Die volkswirtschaftlichen Gesamtaspekte sind positiv und bringen uns Zugang zu zusätzlichen Mitteln, zu Wachstum, zu Arbeitsplätzen. Diese Rechnung ist durchaus positiv.

Ich möchte auch ein Wort zum Kohäsionsfonds des EWR sagen. Auch das ist ein Solidaritätsbeitrag. Die mediterranen Mitgliedstaaten wollen eben, daß für sie der EWR Sinn gibt, und eine Konstruktion dazu ist eben die Errichtung eines Kohäsionsfonds. Aber wieder — ich sage es nochmals —: Jede Investition zum Beispiel in die Umwelt der Mittelmeerstaaten ist eine gute Investition für uns, weil sie letztlich auf das Gesamtklima Auswirkungen hat.

Noch ganz kurz zu einigen anderen Fragen. Frau Bundesrat Karlsson und andere haben auf das Personalentwicklungskonzept der Bundesregierung verwiesen. Wir haben diese Anregungen, zum Beispiel was die Sprachausbildungen betrifft, mit Interesse registriert, und ich glaube, daß es da um eine sehr wichtige Konstruktion geht, mit einem — im übrigen sehr sparsam angelegten — Pool das Fachwissen zu mobilisieren, das wir brauchen, um uns mit Erfolg in den Europäischen Gemeinschaften durchzusetzen.

Eine gute Vertretung Österreichs in diesen Organen ist überdies auch für die Gesamtwirtschaft von Bedeutung, und ich schließe nicht aus, daß durch gewisse Umschichtungen auch Einsparungen in dem einen oder anderen Ressort entstehen können. Wichtig ist es heute, daß wir uns durch diese fachliche Grundausbildung, aber auch durch die Förderung des Berufsbildes „europäischer Beamter“ und anderes voll im künftigen Brüsseler Mechanismus durchsetzen können.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Jankowitsch

Die Frage bezüglich Frauen möchte ich auch noch erwähnen, die Frau Bundesrat Karlsson angeschnitten hat. Sie wissen ja, daß die rechtlichen Regelungen in den Europäischen Gemeinschaften zum Teil weit über jene in Österreich hinausgehen. Daß die faktische Situation anders ist, hängt eben damit zusammen, daß sehr unterschiedliche Gesellschaften in den Gemeinschaften zusammengeschlossen sind und die Durchschnittswerte daher noch nicht das Ergebnis zeigen, das wir für wünschenswert halten.

Es gibt aber EG-intern eine ganze Reihe von Organisationseinheiten, die sich ausschließlich der Situation der Frau in den Mitgliedstaaten widmen und sich das Ziel gesetzt haben, die Gleichberechtigung, die Nichtdiskriminierung, die Gleichberechtigung auf dem Gebiet der Entlohnung und in vielen anderen Gebieten zu erreichen.

Schließlich, meine Damen und Herren, noch einige Gedanken und Überlegungen zu Fragen des Föderalismus, die hier angesprochen wurden. Ich habe schon zu Beginn meiner Ausführungen ein, glaube ich, sehr eindeutiges Bekenntnis zum Grundgedanken, aber auch zur Stärkung der heutigen Institutionen des Föderalismus abgelegt. Das ist ja auch der Sinn dieser jetzt entstehenden Mitbestimmung der Einrichtungen des österreichischen Föderalismus bei künftigen Entscheidungen im Bereich des Europäischen Wirtschaftsraumes und natürlich auch später auch der Europäischen Gemeinschaften.

Daß da ein vernünftiger, ein zweckmäßiger, auch ein demokratischer Ausgleich getroffen werden muß zwischen jenen, die die Interessen der Länder in unserer Republik vertreten, ist gar keine Frage. Daß sich hier natürlich der Bund, eine gewisse Reserve auferlegen muß, daß er nicht jene bezeichnen darf, die diese Funktion im Rahmen der Länder ausüben, das müssen Sie verstehen, meine Damen und Herren. Sosehr meine Sympathien als ehemaliger Parlamentarier auch auf der parlamentarischen Seite liegen, so müssen Sie doch verstehen, daß in Gesetzentwürfen natürlich die Lösung dieser Frage nicht vorweggenommen werden darf.

Daß wir zu diesem demokratischen Dialog zwischen Legislative und Exekutive einladen müssen und daß auf dem Gebiet der Legislative der Bundesrat dazugehört, ist ja gar keine Frage.

Ich bekenne mich auch persönlich, meine Damen und Herren — damit möchte ich keiner Entscheidung vorgreifen —, zu einem maximalen Ausbau der Länderrechte gerade bei integrations-sensiblen Fragen. Ich habe immer wieder für eine bürgernahe Integrationspolitik plädiert. Und wer könnte eine solche bürgernahe Politik besser in die Wege leiten als die Bundesländer, die Ge-

meinden, die Bezirke und so weiter? Je näher an die Menschen heran, desto besser.

Das gilt auch bei Fragen des Liegenschaftsverkehrs. Ich möchte jetzt nicht mit Herrn Bundesrat Strimitzer in einen kontroversiellen Dialog eintreten. Man könnte natürlich einiges sagen über eine gewisse Häufigkeit von Genehmigungen von Ausländergrundgeschäften in manchen westlichen Bundesländern. Aber lassen wir das! Ich glaube, wir sind in der Absicht einig, Herr Bundesrat, daß wir rasch die gesetzlichen Instrumente schaffen müssen. Ich persönlich bin jedenfalls dafür, daß sie die Länder bekommen, weil es ja auch länderspezifische Unterschiede gibt. Es ist sicher vom Westen zum Osten des Bundesgebietes ein großer Unterschied. Vielleicht gibt es im östlichen Teil der Republik Bundesländer oder Teile von Bundesländern, die gar nicht unglücklich darüber sind, wenn sie Grundkäufe leichter genehmigen können. Daß das in Tirol, in Salzburg und Vorarlberg natürlich nicht der Fall ist, ist mir auch klar. Daher sind da sicherlich länderspezifische Instrumente besser geeignet.

Aber ich sage noch einmal — ich habe das auch vor dem Salzburger und vor dem Vorarlberger Integrationsrat gesagt —: Ich sehe persönlich sehr viel Sinn in einer länderspezifischen Lösung dieser Frage, um den Menschen die Gewißheit zu geben, daß etwas geschehen kann.

Noch einmal: Alle diese Maßnahmen müssen den Menschen begreiflich machen — wir können dazu einen großen Beitrag leisten auch als politische Parteien, als Sozialpartner —: Wir sind gegenüber der Integration nicht machtlos, wir haben Instrumente in der Hand! Je rascher wir sie schaffen, je rascher wir sie den Menschen in die Hand geben, desto eher können wir uns der Zustimmung sicher sein, die wir brauchen, um diesen Weg gemeinsam weiterzugehen. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.29

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Ich danke dem Herrn Staatssekretär.

Ich darf als nächstem Redner Herrn Bundesrat Dr. Wabl das Wort erteilen.

12.29

Bundesrat Dr. Martin **Wabl** (SPÖ, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist für mich natürlich eine besondere Herausforderung, nach Herrn Staatssekretär Jankowitsch zu sprechen, einem Experten für Europafragen, und vor dem Herrn Kollegen Schambeck, der nachher sicherlich eine Vorlesung über Integration halten wird. Aber ich werde mich bemühen, ein paar persönliche Gedanken einzubringen, vor allem aus dem Grund, weil ich heute für einige Jahre diesen Bundesrat verlassen werde. Daher erlauben Sie mir auch, Herr Präsident, daß ich

Dr. Martin Wabl

aus Anlaß dieser Rede ein paar Gesichtspunkte einbringe, die nicht ganz unmittelbar mit dem Thema zusammenhängen.

Zum ersten. Ich bin sehr froh darüber, Herr Staatssekretär, daß Sie besonders herausgestrichen haben, wie wichtig es ist, daß wir auf ein Europa der Regionen zugehen. Das sage ich vor allem als einer, der aus der „wilden“ Steiermark hinter dem Semmering kommt. Alle, die das freundschaftlich gespannte Verhältnis zwischen Wien und der Steiermark kennen, werden meine Sorgen verstehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor zirka zwei Jahren gab es im „Spiegel“ eine Titelseite über die EWG und vor allem über den Verwaltungsapparat der EWG in Brüssel. Ich muß sagen, daß ich seit damals — obwohl ich nicht behaupten möchte, daß meine Position nicht veränderbar ist —, seit der Lektüre dieses Artikels, zumindest ein EG-Skeptiker bin. Vor allem betrachte ich die Verwaltungsstrukturen, diesen Moloch Verwaltungsapparat in Brüssel sehr mißtrauisch.

Was ich damit meine, ist folgendes: Wir Steirer, wir Oststeirer, sind oft unglücklich darüber — nicht böse sein, Herr Staatssekretär —, wenn wir uns in Wien nicht auskennen und nicht die richtige Türe finden, um für unsere Wünsche und Forderungen Unterstützung zu finden. Aber in Wien sprechen die Beamten wenigstens dieselbe Sprache wie wir, nämlich Deutsch, und trotzdem bereitet es manchmal Mühe, uns zu verständigen. In Brüssel — und das wird ja auch zugegeben — liegt aber der Schwerpunkt noch immer auf der Verwaltung, es sind also die Demokratieeinrichtungen, die Möglichkeiten der demokratischen Einrichtungen unbefriedigend. Der Ministerrat hat dort noch immer das Sagen, die Beamten spielen eine wesentliche Rolle.

Ich möchte nur eine kleine Geschichte aus jüngster Vergangenheit erzählen, die zeigt, wie sehr wir darunter leiden, daß manche Entscheidungen in Wien fallen. Seit Jahren wollen wir in unserem Bezirk Fürstenfeld eine Ampel für die Bundesstraße. Wir intervenieren bei dieser, bei jener Stelle — aber die Ampel wird nicht errichtet. Es heißt immer wieder, es müsse noch dieses und jenes Problem geprüft werden. Ich will damit nicht sagen, daß es keine wichtigeren Dinge gibt. Aber die Menschen haben das Bedürfnis, daß möglichst viele Entscheidungen vor Ort fallen.

Es ist doch so, daß gerade die Gemeinden immer mehr Aufgaben zu bewältigen haben, etwa im Bereich des Umweltschutzes, Kanal, Wasser, Abfall, Müll, und, und, und, daß aber immer weniger Geld vorhanden ist und daß sie immer mehr Zeit dafür aufwenden, das nötige Geld bei irgendwelchen Stellen aufzutreiben. Daher glaube ich,

daß es ganz wichtig ist, daß in Zukunft möglichst jene, die die Situation vor Ort kennen, auch die Entscheidungen treffen und die Geldmittel zur Verfügung haben.

Ich stelle immer wieder fest, daß man dann über irgendwelche Bahneinstellungen oder über die Notwendigkeit, eine Bahn zu erhalten, diskutiert, daß aber der Entscheidungsträger oft gar nicht genau weiß, wo das ist. Fürstenfeld, das ist fast schon in Ungarn, die nächste Bezirkshauptstadt liegt nicht weit davon entfernt. Aus diesen Gründen erfolgen oft nicht sachgerechte Entscheidungen. Wobei mir bewußt ist, daß ein falscher Kantönlicheist, wo es nur darum geht, die eigenen Bezirksgrenzen zu sehen, keinesfalls der richtige Weg ist.

Ich glaube — das möchte ich zum Abschluß zu diesem Thema sagen —, daß dieses Europa der Regionen von uns sehr ernst zu nehmen ist und daß wir uns bemühen müssen, daß die Entscheidungen weitgehend vor Ort getroffen werden.

Zum zweiten: Zur Bedeutung des Bundesrates im Zusammenhang mit der Integration und zur Bedeutung des Bundesrates an sich ein paar persönliche Anmerkungen.

Mich freut, daß Kollege Weiss Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform wird. Ich schätze ihn persönlich sehr, das kann man hier in diesem Kreis durchaus sagen. Wir kennen einander schon lange. Ich habe ihn bei meinem ersten zweijährigen Kurzgastspiel hier im Bundesrat kennengelernt. Wir sind ja schon „Oldtimer“ hier in diesem Hause. Wir kennen also die Ohnmacht und auch die Macht des Bundesrates schon sehr lange. Ich konnte auch Vergleiche anstellen, weil ich schon fünf Jahre lang im steirischen Landtag war. Ich bin wirklich zutiefst davon überzeugt, daß es ihm gelingen wird, dem Bundesrat jenen Stellenwert zu verschaffen, der ihm zukommt. Es ist in Österreich einmal so: Wenn jemand Minister ist, dann wird er eher gehört. Es kommt also immer darauf an, wer etwas sagt. Wenn ein Bundesrat etwas sagt, ist es sicher weniger von Bedeutung, als wenn ein Minister etwas sagt.

Vor fünf Jahren bin ich in dieses Haus gekommen — nachdem ich schon vorher da und fünf Jahre lang im Landtag gewesen war —, ich war damals 42 Jahre, voll Eifer, voll Ambition und hatte die Vorstellung, als Parlamentarier, als Volksvertreter einiges umkremplein oder zumindest beeinflussen oder beleben zu können.

Herr Kollege Schambeck hält hier immer hochinteressante Vorträge über Geschäftsordnungs-Novellen, über neue, zusätzliche Möglichkeiten. Ich meine, wir müssen diese Geschäftsordnung, diese Verfassung mit Geist erfüllen. Wir müssen dem

Dr. Martin Wabl

auch Taten folgen lassen. Ich wünsche mir, daß der Bundesrat in vermehrtem Maße Gesetzesvorschläge einbringt und der Nationalrat gar nicht mit der Arbeit nachkommt, weil wir so viele Gesetzesvorschläge machen, so viele Initiativen setzen. Das sollte doch unser Ziel sein.

Wenn ich daran denke, was ich mir vorgenommen habe, dann, muß ich sagen, bin ich eigentlich in dieser Beziehung enttäuscht. Das Klima, das hier herrscht, hat mich echt beeindruckt, es ist ein freundschaftliches. Es ist für einen Steirer auch wichtig, daß er die Sorgen und Nöte anderer Bundesländer kennenlernt, weil er im Landtag meist nur mehr auf die eigenen vier Wände ausgerichtet ist und über den Semmering kaum hinausschaut. Dieser Kontakt ist wichtig. Es ist auch der Kontakt mit Wien wichtig. Dennoch glaube ich, daß wir hier im Bundesrat die Möglichkeiten, die Gott sei Dank auch durch die Initiative des Vizepräsidenten Strutzenberger, durch unsere Vorgänger hier, ausgeweitet worden sind, mit Leben erfüllen sollten.

Als ich hier hereingekommen bin, habe ich gedacht — ich habe das auch vor zwei Tagen im Rechtsausschuß gesagt —, einige Justizreformen werde ich beeinflussen oder zumindest Anregungen geben können, weil ich einfach der Meinung bin, als Volksvertreter verpflichtet zu sein, die Nöte und Sorgen der Menschen hier vorzutragen und Änderungen herbeizuführen. Die Menschen erwarten ja von uns, daß wir Reformen in die Wege leiten.

Wenn dann unsere Wähler oder Mitbürger sagen: Wozu sitzt du im Parlament, du hast doch so viele Möglichkeiten!?, dann müßte ich manchmal sagen: Du bildest dir ein, daß ich viele Möglichkeiten habe, dies ist aber keineswegs der Fall. — Der Bürger hat nämlich oft das Gefühl, ohnmächtig zu sein, was manchmal in großen Protesthandlungen zum Ausdruck kommt.

Wenn ich daran denke, Herr Kollege Schambeck — das letzte, das muß ich dir sagen, Kollege Linzer ist nicht da . . . (*Bundesrat Dr. Schambeck: Er ist auf dem Weg nach Chicago!*) Er ist auf dem Weg nach Chicago. Es wäre gescheiter gewesen, wenn er hier im Bundesrat geblieben wäre; das ist auch wichtig. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Nein, er macht etwas Föderalistisches!*) Die Arbeit im Bundesrat hat Vorrang. Das nur als Randbemerkung dazu.

Wenn ich daran denke, daß ich, weil ich glaube, im Justizbereich Erfahrung zu haben, das letzte Mal vorgeschlagen habe, daß man Entscheidungsverfahren bei Unterhaltsprozessen kurzfristig . . . (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das hat nichts mit der Tagesordnung zu tun!*) Herr Kollege Schambeck! Ich habe heute hier das Recht, oder ich habe hier gebeten . . .

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Herr Bundesrat Wabl! Ich würde bitten, dann doch wieder zum Thema zu kommen. Die persönlichen Bemerkungen sind sonst zu lang.

Bundesrat Dr. Martin **Wabl** (*fortsetzend*): Es geht hier um die Bedeutung des Bundesrates. Ich habe das damals vorgeschlagen. Man hat gesagt, das geht jetzt nicht (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das hat nichts mit der Regierungserklärung vom Herrn Staatssekretär zu tun!*) — der Entschließungsantrag betrifft die Stellung des Bundesrates —, weil der Nationalrat erst selbst aktiv werden muß, weil das Ministerium aktiv werden muß. Herr Kollege Schambeck, das hat schon etwas mit der Stellung des Bundesrates, mit seiner Bedeutung zu tun. Wir reden zum 2. Punkt, zur Stellung des Bundesrates. Aber ich bin schon fertig damit, damit Sie beruhigt sind.

Sie sind vorher zu mir gekommen und haben mir alles Gute gewünscht. Ich wünsche Ihnen auch alles Gute, auch für die zukünftige Arbeit. Nur glaube ich, daß es wichtig ist, daß der Bundesrat aufgewertet wird. Ich habe einen Traum, eine Vision — damit bin ich schon fertig, damit Sie beruhigt sind —, wie es Martin Luther King sagte: Ich habe den Traum, daß es einmal Live-Fernsehübertragungen von Sitzungen des Bundesrates wie vom Nationalrat geben wird und daß die Einschaltziffern im Fernsehen bei den Übertragungen aus dem Bundesrat weitaus höher sein werden als bei jenen aus dem Nationalrat, und die Nationalräte dann eifersüchtig auf uns sein werden. Wenn ich in drei Jahren wiederkomme, wird sich dieser Wunschtraum hoffentlich erfüllt haben, daß Sie, Herr Kollege Schambeck, so oft im Fernsehen sind, wie es Ihrer Stellung entspricht. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.40

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Vizepräsident Dr. Schambeck. Ich erteile ihm das Wort.

12.40

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Herr Bundesrat Dr. Wabl! Sie haben uns heute den Abschied wirklich besonders schwer gemacht, fachlich und auch menschlich. Im Namen meiner Fraktion darf ich Ihnen sagen, es begleiten Sie unsere allerbesten Wünsche, und es wird jeden von uns freuen, wenn sich auf Gemeinde-, Bezirks-, Landes- oder Bundesebene wieder die Möglichkeit des Beisammenseins, des gemeinsamen Engagements für den Föderalismus ergibt.

Mein politischer Lehrmeister — im Hinblick auf die Anwesenheit von Herrn Bundesrat Litschauer darf ich sagen: unser politischer Lehrmeister Georg Prader — hat einmal gesagt: Man soll in der Politik niemals nie sagen. Daher weiß man

Dr. Herbert Schambeck

angesichts der Lebendigkeit des Föderalismus nie, wo sich für den einen oder anderen die parlamentarische Tätigkeit fortsetzen wird. Es haben sich schon viele im Bundesrat wiedergefunden.

Aber die Verbundenheit besteht ja nicht zwischen Funktionen, sondern zwischen Personen. Und ich bin wirklich überzeugt davon, daß, ganz gleich, wohin der Weg führt, jeder die Erfahrung dieses Hauses mit sich nimmt.

Ich darf Ihnen sagen, daß es wirklich etwas Besonderes ist: Wir verabschieden uns von zwei Mandataren, die Gemeinsamkeiten haben: ähnliches Alter, die gleichen ersten Buchstaben, nämlich Weiss und Wabl oder Wabl und Weiss. Obwohl sie aus verschiedenen ideologischen Richtungen kommen und außerdem verschiedene Prägungen der politischen Kultur haben, sind sie beide von dem Gedanken beseelt, ein Mehr zum Föderalismus beizutragen. Wo auch immer sie auftreten, ob in der Bundesregierung oder im Landtag oder auch, bitte schön, wie bei Ihnen, Herr Kollege Wabl, im Bereich der Justiz, ist das eine Visitkarte für den Föderalismus.

Als ich 1975 das erste Mal in das Bundesratspräsidium gewählt wurde, habe ich meine Besuchstour angetreten, selbstverständlich bei Vorarlberg beginnend. Und da habe ich mir damals erlaubt zu sagen — was Bewegung bei einer Nationalratsabgeordneten meiner Fraktion hervorgerufen hat, was mich aber bis zur Stunde ziemlich kalt gelassen hat —, daß es nicht allein darauf ankommt, wo einer sitzt, sondern was einer daraus macht. Und da braucht man keine Verfassungsnovellen.

Ich darf Ihnen versichern, daß ich morgen in Pécs an der Universität über „Unser Auftrag im Europa von heute“ sprechen werde, am Samstag in Budapest bei einer Paneuropa-Veranstaltung und am Montag in New York bei den Vereinten Nationen über die Neuordnung Europas. Herr Botschafter Dr. Klein kann Ihnen bestätigen, daß ich in Bangkok kein Nachtlokal besucht habe, sondern an der Thamrasat-Universität einen Vortrag gehalten und über Österreichs Stellung in der neuen Ordnung Europas im Außenministerium Thailands, in dessen Institut für Außenpolitik gesprochen habe.

Ich darf Ihnen aber sagen, ich brauche keine Verfassungsnovelle für meine Wertigkeit als Bundesrat, sondern wichtig ist nur, was man selber daraus macht.

Es gibt eine Reihe von Bundesräten, die sich in allen Parteien bemüht haben, das Ihre hier einzubringen. Ich darf nur etwa von der Sozialistischen Partei Hofrat Dr. Koref nennen. Ich kann bei uns als Vorgänger von Jürgen Weiss Herrn Bundesminister Dr. Ernst Kolb nennen, der sich sicher-

lich in einer, wie wir glauben, besseren Welt darüber freuen würde, daß er in Jürgen Weiss einen so würdigen Nachfolger in der Riege des Landes Vorarlberg hat.

Jürgen Weiss selber vermittelt ein Wissen, als wenn er dreifacher Doktor wäre, er ist aber akademisch nicht belastet. Ich wünsche ihm wirklich, daß es ihm gelingen möge, in der Bundesregierung für EG und EWR und für den Föderalismus all das einzubringen, was er als Bundesrat verlangt hat, und daß es keine Regierungsvorlagen geben möge, wo man von Alt-Bundesrat Jürgen Weiss die Aufnahme auch nur eines Satzes von dem verlangt, was er hier abgelehnt hat. Denn auch das gehört zur politischen Glaubwürdigkeit.

Es ist erfreulich, meine sehr Verehrten, daß auch einmal jemand in die Bundesregierung berufen wird, der nicht aus Ostösterreich kommt — das darf ich als niederösterreichischer Mandatar sagen —, sondern aus Westösterreich und daß das jahrzehntelange Gefälle in bezug auf das Engagement und auf die Präsenz der Bundesländer in der Bundesregierung mit Jürgen Weiss durchbrochen wird, wodurch nun das hochverdiente, um den Föderalismus, die EG und den EWR verdiente Vorarlberg seine Präsenz findet.

Ich freue mich auch, daß wir heute hier diese wesentlichen Punkte anschnitten können, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem Bundesräte vor neuen Weggabelungen stehen und neue Richtungen einschlagen, mit Herrn Staatssekretär Dr. Peter Jankowitsch auf der Regierungsbank. Ich halte es für wertvoll, Herr Dr. Jankowitsch, daß Sie diese Verantwortung seit der letzten Nationalratswahl wieder tragen und Ihre jahrzehntelange Erfahrung als Diplomat und als engagierter Österreicher und — ich darf das auch sagen — als Föderalist hier mit einbringen. Herr Dr. Jankowitsch war einer der ersten, der sich hier in Österreich für die EG eingesetzt hat.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Wenn Sie nachlesen und überlegen, was Sie in den vergangenen Jahren alles gesagt haben zur EG, auch negativ, dann, muß ich sagen, war Herr Dr. Jankowitsch einer der ersten, der diese Akzente gesetzt hat.

Sie dürfen aber jetzt nicht glauben, daß Professor Schambeck in diesem Augenblick die ÖVP-Linie verläßt, indem er vergißt, daß Vertreter der ÖVP die allerersten waren, die für eine EG-Mitgliedschaft eingetreten sind, und zwar im besonderen Herr Dr. Alois Mock. Wir sind stolz darauf, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich freue mich wirklich sehr, daß es zwischen diesen beiden Spitzendiplomaten von SPÖ und ÖVP in dieser Frage nie nennenswerte Differenzen gegeben hat, daß Sie, wie Herr Dr. Mock,

Dr. Herbert Schambeck

wegweisend für Österreich geworden sind, motivierend und wegweisend in der Sozialistischen Partei. Ich möchte es auch nicht unerwähnt lassen, daß es auch dankenswert ist, daß Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky das nicht zu einem Streitpunkt erhoben hat.

Das Gegenteil ist der Fall. Ich selber verfolge mit großer Aufmerksamkeit — ich werde das am Montag, Dienstag in New York wahrscheinlich selber verfolgen können —, daß er jetzt eine, wie ich ihm wünsche, erfolgreiche Reise durch die Vereinigten Staaten unternimmt, wobei es mich freut, daß er sich auch in Kalifornien aufhält. Ich habe mit einigen Damen und Herren von der ÖVP-Fraktion im August Südamerika bereist. Und zwar war dies eine selbstbezahlte Studienreise, die von der Freiheitlichen Partei in ihrer Zeitung dahingehend kritisiert wurde, daß Mandatare um ihr Geld Studienreisen machen. Darauf komme ich noch näher zu sprechen. Ich freue mich auch sehr, daß der Bundeskanzler nach Südamerika fahren wird. Man erwartet ihn dort mit Freude. Ich freue mich sehr, daß wir unsere Europastandpunkte auch in anderen Erdteilen verständlich machen, denn wir befinden uns heute in einer Zeit, in der sich ein Erdteil mit dem anderen koordinieren muß.

Herr Staatssekretär! Ich freue mich, daß Sie diese Publikation vorgelegt haben. Diese Publikation ist graphisch und inhaltlich sehr gut gegliedert und dargestellt. Auch derjenige, der sich das erstmal mit dieser Materie beschäftigt, wird gut eingeführt.

Herr Bundesrat Jürgen Weiss hat treffend auf einige Fehler hingewiesen, wobei ich sagen möchte: Diejenigen, die das Material verarbeitet haben, waren sicherlich ausgezeichnete Journalisten. Nur, bei aller Wertschätzung der Journalisten, die wichtig sind in der freien Demokratie, die ohne den freien Journalistenstand nicht möglich ist, ist es immer gut, wenn man sich derartige Dinge als Jurist oder Wirtschaftswissenschaftler noch zusätzlich durchliest. Und es ist erstaunlich, daß manche Leute das, was der Bundesrat bereits seit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1984 zugestanden bekommen hat, im Jahre 1991 noch nicht wissen, und das in einer Publikation, die der Bundeskanzler und der Staatssekretär mit seinem Bild hier vorstellt; wobei beide Bilder ausgezeichnet sind. Es müßte ein schlechter Fotograf sein, der kein gutes Bild zustande bringt.

Nur, meine sehr Verehrten, was mir leid tut, ist, daß Herr Bundesminister Dr. Mock und Herr Bundesminister Dr. Schüssel, die nämlich über EWR und EG verhandeln, in dieser Publikation nicht auch mit einem Bild vertreten sind. Daher meine ich, daß es gar nicht schlecht wäre, wenn man diese beiden auch mit hineingenommen hätte zur öffentlichen Meinungsbildung.

Ich für meine Person glaube nämlich, daß es zur politischen Kultur und zum guten Stil gehört, bei einer umfassenden Dokumentation, die nicht eine Dokumentation aus Parteisicht ist, sondern für Österreich, auch die beiden anderen Mitglieder der Bundesregierung hineinzunehmen — das wären auch keine schlechten Bilder geworden —, noch dazu, wo ich weiß, daß sich diese Persönlichkeiten in unserem Bemühen und in ihrem Bemühen um Österreich ausgezeichnet verstehen.

Es ist bereits von Bundesrat Jürgen Weiss auf diese Fehler hingewiesen worden. Die, die das vorbereitet haben, stehen ja dabei nicht alleine. Denn es gibt eine Unzahl von Leuten in Österreich, die ständig für den Bundesrat Rechte fordern, die er schon längst hat; nur ist es ihnen nicht bewußt geworden. Manche Leute fahren auch auf Landesebene einseitig, und man muß es ihnen sagen. Ich tue das jede Woche mindestens einmal, denn als Lehrer ist man zur Fortbildung verpflichtet. Nur ist das Traurige, meine sehr Verehrten — das möchte ich anschließend an die Worte des Kollegen Wabl sagen, das wird auch die EG und den EWR betreffen —, daß es nicht allein darauf ankommt, Rechte zu verlangen, sondern man muß auch die Möglichkeit geben, Rechte auszuüben.

Diesbezüglich wende ich mich an alle, die an Parteispitzen Verantwortung haben, wobei das ja alles Durchgangspositionen sind, das sind ja alles Gelegenheitsbeschäftigungen: Minister, Staatssekretäre, Bundeskanzler, alles sind Gelegenheitsbeschäftigungen, weil wir eine dynamische Demokratie haben. Das ist ein Kommen und ein Gehen, und das ist auch etwas Schönes, ohne das man in den Zustand der begradeten Angst verfallen muß.

Meine sehr Verehrten! Es wird notwendig sein, daß man es auch dem Bundesrat von diesen Spitzenpositionen — und da sind wir bei Jürgen Weiss bestens aufgehoben — gestattet, nicht nur Regierungsvorlagen zu behandeln, sondern auch Gesetzesinitiativen einzubringen.

Zur Statistik des österreichischen Parlamentarismus: Ich habe darüber vor einigen Jahren — nicht mangels anderer Beschäftigung, sondern weil ich glaube, daß das auch notwendig ist, dazu brauche ich auch keinen Verfassungsauftrag dazu; ich habe auch noch zwei weitere Bände vor für nächstes Jahr — ein Buch herausgegeben: „Österreichischer Parlamentarismus; Werden und System“. Da haben Sie auch eine parlamentarische Statistik drinnen.

Bei uns gibt es eine überwiegende Zahl von Regierungsvorlagen — da stimme ich mit Herrn Dr. Wabl überein —, aber eine geringe Zahl an parlamentarischen Gesetzesinitiativen. Warum? — Weil ja das Parlament selber keinen Stab hat, um

Dr. Herbert Schambeck

diese Dinge zu behandeln, sondern das haben die Ministerien und vor allem das Bundeskanzleramt. Es wäre äußerst begrüßenswert, das zu ändern. Ich möchte auch in den Raum stellen, daß jetzt sehr viel geschieht; Herr Präsident Dr. Fischer macht da außerordentlich viel. Jetzt hängt sogar ein Transparent an der Außenseite des Parlaments; Märchenbücher und auch andere Bücher werden im Präsidialsalon vorgestellt. Das ist alles sehr wertvoll, die Leute sollen hereinkommen. Wir werden dann am 26. Oktober auch Zuckerl verteilen, ich werde das auch gerne machen.

Folgendes wäre aber auch von Wichtigkeit zur Aufwertung des Parlaments: daß wir auch einen Verfassungsdienst im Parlament haben und nicht daß das Parlament zum Ballhausplatz gehen muß, um sich von jenen, die Regierungsvorlagen vorbereiten, Verfassungsgutachten geben zu lassen — wobei ich selber keine Verfassungsgutachten dabei brauche, ich bin beiläufig imstande, das selber zu klären; aber sonst wäre das sehr wichtig.

In diesem Zusammenhang beziehe ich mich auf die glänzende Abhandlung des Ihnen auch geläufigen Herrn Dr. Hans Weiler, der ja vor Jahrzehnten im Zuge einer Lebensrettungsaktion verstorben ist, der eine glänzende Abhandlung über den Verfassungsdienst herausgebracht hat.

Die Damen und Herren, die dort tätig sind, sind höchst qualifiziert, das ist überhaupt keine Frage. Es wäre einmal interessant, eine Studie zu machen, wer aus dem Verfassungsdienst hervorgegangen ist und in der Ersten beziehungsweise in der Zweiten Republik etwas geworden ist.

Es ist interessant, sich anzuschauen — da kenne ich viele Beispiele dazu, weil ich die Ehre habe, diesem Haus seit 22 Jahren anzugehören; 16 Jahre im Präsidium —, wer vom Verfassungsdienst wozu verwendet wurde. Einmal hat es sogar einen Leiter des Verfassungsdienstes gegeben, der für eine Fraktion die Schriftsätze verfaßt hat, damit diese beim Verfassungsgerichtshof Position bezieht. Es ging damals um die Frage der Nachfolge des Vorsitzenden des Bundesrates Hofmann-Wellenhof als Mandatar.

Es entspricht natürlich nicht gerade dem Prinzip der Gewaltenteilung, wenn Verfassungsgutachten vom Bundeskanzleramt eingeholt werden, während sich das Parlament selber auf diese Funktionen beschränkt, die in diesen Dingen . . .

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Herr Bundesrat Dr. Schambeck! Bitte . . .

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (*fortsetzend*): Ich komme jetzt sofort auf EWR und EG zu sprechen.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Darf ich Sie bitten, Herr Bundesrat, zum Thema zu sprechen.

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (*fortsetzend*): Dabei bin ich schon, ich bin da ganz Ihrer Meinung.

Ich bin nämlich der Auffassung, daß wir selber auf dem Gebiet EG und EWR eigene Initiativen ergreifen. Ich freue mich sehr, sagen zu können, daß unter dem Vorsitz des Herrn Vizepräsidenten Walter Strutzenberger über unsere Initiative hier im Bundesrat eine eigene EG-Arbeitsgruppe gebildet worden ist, der sich auch die Freiheitliche Partei, mit dem Kollegen Lakner an der Spitze, angeschlossen hat. Es resultiert diese Forderung bereits aus der Präsidentschaft des Herrn Ing. Georg Ludescher, dem ich zu seinem 60. Geburtstag, den er demnächst begehen wird, gratulieren möchte, ebenso gratulieren möchte ich ihm zu seiner außerordentlichen Aktivität. Die Frau Präsidentin Haselbach hat in ihrer glänzenden Vorsitzführung das Ihre dazu beigetragen, daß es diese Aktivitäten jetzt gibt.

Herr Staatssekretär! Alle drei Fraktionen — was die Grünen anlangt, so haben wir das Glück, daß sie uns hier nicht erfreuen. Sie können das mit oder ohne Führungszeichen schreiben — haben gemeinsam eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit diesen Dingen beschäftigt. Wir haben das letzte Mal hier beschlossen, daß wir auch die Landeshauptleutekonferenz und die Landtagspräsidenten dazu einladen. Denn: Machen's nicht wir, dann machen's die anderen, aber anders. — Und der Bundesrat sollte sich dazu nicht verschweigen.

Österreich ist eine parlamentarische Demokratie und keine Bürokratie — bei aller Wertschätzung der Beamten. Es gibt von mir eine Unzahl von Abhandlungen und Reden über die Beamten, auch bei internationalen Kongressen, auf Welt- und Europaebene, das und verschiedenes andere darf ich zu meiner Glaubwürdigkeit in dieser Frage anführen.

Man soll allerdings auch die Beamten nicht überfordern. Ich glaube, daß es falsch wäre, wenn „bloß“ die Beamten — bloß unter Führungszeichen — die Kompetenzen derjenigen, die auf Landesebene verpflichtet sind, die Länderkompetenzen auch als Landesparlamentarier wahrzunehmen, hier als „Stellvertreter“ ausüben.

Das wäre zu wenig, wenngleich ich zugebe, daß es gar nicht schlecht ist, ja sogar angenehm für einen Landeshauptmann, wenn er seinem weisungsgebundenen und gehorsamspflichtigen Hofrat etwas sagt, wie er es wünscht, während er sich mit Parlamentariern, vor allem der anderer Parteien, auseinandersetzen muß.

Dr. Herbert Schambeck

Nur gibt es bestimmte Grundsätze der parlamentarischen, der demokratisch-republikanischen Verfassung Österreichs aus 1920, die auch 1991 auf dem Weg zu EWR und EG zu beachten sind, und damit werden wir uns auseinanderzusetzen haben.

Ich werde hier — das sage ich jetzt schon —, wer immer die Regierungsvorlage einbringt, meine Zustimmung nie einer Entscheidung geben, die das parlamentarische, föderalistische, demokratische und republikanische Prinzip nicht wahrht. Das möchte ich heute schon sagen. Wenn man das auch den anderen schon sagt, dann können sie sich gleich darauf einrichten.

Über meine Tätigkeit kann man nachlesen, auch über mein Verhalten bei der Strafrechtsreform und ähnlichem; ich habe mich dazu nicht verschwiegen.

Es ist also von größter Wichtigkeit, was vorbereitend geschieht. Schon vom Präsidenten Mautner Markhof und einigen Vorrednern wurde dankenswerterweise gesagt: EWR — ein Vorschlag des EG-Präsidenten Delors in einer seiner Reden in Straßburg — sei nicht der schnellste Aufzug, um EG-Mitglied zu werden, sondern Delors meinte, daß die Mitglieder der EFTA eben ein bestimmtes europäisches Placement haben. Für uns Österreicher soll das keine Sackgasse, kein Wartesaal sein, sondern ein Zwischenstadium auf dem Wege zu einer EG-Mitgliedschaft.

Ich habe die Freude, sagen zu können, daß der Herr Staatssekretär und Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten außer Dienst, Dr. Jankowitsch, und ich Verdroß-Schüler sind.

Wenn der unvergeßliche Verdroß, dessen 100. Geburtstag 1990 war, wüßte, womit wir uns heute beschäftigen! Hofrat Strimitzer und ich besuchen das Grab von Verdroß öfters; es ist in der Wildener Basilika.

Verdroß würde sich wundern, wenn wir ihm sagten, wir beschäftigen uns deshalb mit der europäischen Integration, weil die EG den Weg zu einem Binnenmarkt beschritten hat und weil bestimmte Dispositionen für eine EG-Mitgliedschaft Österreichs notwendig wurden — ursprünglich haben wir ja gemeint, das sei nicht notwendig.

Wenn man in die Welt hinauskommt — was bei mir ab und zu der Fall ist —, dann muß man den Leuten erklären, warum wir das tun, was wir ja früher nicht getan haben, und wie wir unsere Neutralität sehen.

Es ist schon treffend darauf hingewiesen worden — auch in den glänzenden Ausführungen des Herrn Bundesrates Jürgen Weiss und in denen des Herrn Hofrates Dr. Strimitzer —, was zur In-

terpretation der Neutralität notwendig ist. Natürlich ist es wichtig, daß wir selbst unsere Neutralität interpretieren.

Zur „dauernden“ Neutralität — wobei Eigenschaftswörter nicht abzuwerten sind; das Wort „Demokratie“ kommt im Bundes-Verfassungsgesetz nirgends als Hauptwort vor, sondern nur als Eigenschaftswort, und zwar im Artikel 1. All das, was der Verfassungsgesetzgeber schon vorgefunden hat, hat er im Jahre 1920 nicht mehr hauptsächlich ausgedrückt.

Aber bei der Neutralität ist das von größter Wichtigkeit; diese hat es ja vor 1955 nicht gegeben. Das steht auch nicht im Staatsvertrag, sondern im Neutralitätsgesetz; das gehört auch am 26. Oktober, am „Tag der offenen Tür“ hier gesagt. Unsere Neutralität wollen wir als souveräner Staat selbst auslegen und auch entsprechend handhaben.

Ich meine, daß es notwendig wird, daß wir zwei Dinge bei dieser Aufklärungsaktion tun, nämlich jedem in Österreich zu sagen: Wir wollen auch als EWR- und EG-Mitglied weiterhin ein neutraler Staat sein (*Beifall bei der ÖVP*), denn heute stellt die Neutralität Österreichs ein Teil des Staatsbewußtseins der Frauen und Männer unseres Landes dar.

Wir sollten Leuten wie einem Julius Raab, einem Adolf Schärf, einem Leopold Figl oder einem Bruno Kreisky dankbar dafür sein, daß sie in dieser Einhelligkeit den Weg Österreichs zur Neutralität eröffnet haben. Wir wollen und sollen das nicht preisgeben!

Aber genauso wie ein Ehepaar sich weiterentwickelt in jedem Jahrzehnt, sie begehen unter einem anderen Bewußtsein ihre Verlobung, wenn sie das können, ihre Silberhochzeit und ihre goldene Hochzeit, wie sie sich weiterentwickeln in ihrem Bewußtsein, und es ist doch schön, gemeinsam alt zu werden, wenn einem das vom Schicksal geschenkt wird, genauso macht auch ein Verfassungsprinzip, ein außenpolitisches Prinzip wie die Neutralität ihre eigene Geschichte durch.

Wenn ich kommenden Montag nachmittag die Ehre haben werde, mit dem Generalsekretär der UNO Pérez de Cuéllar, mit dem Präsidenten des Sicherheitsrates sowie mit dem Präsidenten der UN-Generalversammlung bei einer UN-Tagung in New York zu sprechen, dann werde ich ihnen sagen — auch in meinem Referat —, daß wir natürlich wissen, daß uns nicht immer die Sternstunde eines einstimmigen Beschlusses des Sicherheitsrates gegeben ist — das weiß Herr Staatssekretär Dr. Jankowitsch besser als ich —, wie etwa bei der Golf-Krise, wo alle Großmächte für den Weg der kollektiven Sicherheit eingetreten sind.

Dr. Herbert Schambeck

Österreich ist Mitglied des UN-Sicherheitsrates gewesen. Botschafter Dr. Hohenfellner hat in schweren Wochen glänzend dort den Vorsitz geführt.

Wir müssen also wissen, daß es Konfliktsituation gibt, in denen die Neutralität ihre Bewährungsprobe halten muß — aber nicht alleine für sich, nicht alleine für Österreich, sondern für Europa! Wir werden uns heute noch mit dieser Frage beschäftigen. Die Neutralität wollen wir für Österreich und für Europa wahren!

Julius Raab hat immer gesagt: „Ein Politiker soll vorhersehbar und berechenbar sein!“ Und auch die Neutralität soll Vorhersehbarkeit und Berechenbarkeit beinhalten.

Frau Präsidentin Haselbach hat Österreich ja sehr würdig in New Delhi vertreten, nämlich beim Heimgang Rajiv Gandhis, den ich einige Wochen vor dessen Ermordung im Parlament von New Delhi, bevor ich nach Bangkok gekommen bin, erleben durfte. Sie wissen, daß das Non-allyment Indiens eine vorhersehbare und berechenbare außenpolitische Position darstellt.

Wir in Österreich wollen die Neutralität als vorhersehbare und berechenbare außenpolitische Position halten, auch als EWR- oder EG-Mitglied soll sich das nicht ändern. Es ist wichtig, das zu sagen! Wir sollen auch erklären, warum dieses „dauernd neutral“ von Wichtigkeit ist, denn es gibt viele, die das erklärt haben wollen.

Zum Transitproblem; Hofrat Dr. Strimitzer hat ja schon darauf hingewiesen. Das Transitproblem hat für das Burgenland und für Niederösterreich — wenn ich auf meinen Heimatbezirk Baden, auf das Helenental verweise — einen anderen Stellenwert als für Tirol oder für Vorarlberg. Daher bitte ich als Nicht-Tiroler um Verständnis für die Tiroler! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich bitte Sie um Ihr Bemühen, gemeinsam zu einer Lösung zu kommen, die für alle akzeptabel ist. Politiker denken ja normalerweise in den Kategorien von Gemeinderats-, Landtags- oder Nationalratswahlen. Aber hiebei handelt es sich um Entscheidungen, die über Wahltermine hinausgehen. Man muß allen Landesrepräsentanten Respekt zollen, die das bei einer Wahlentscheidung auf sich nehmen müssen, weil sie eben weitsichtig Entscheidungen zu treffen haben; das geht über das Parteipolitische zum Staatsmännischen über.

Weiters möchte ich hervorheben — das ist heute schon angedeutet worden — das Problem Angst aus Unwissenheit. Letzten Freitag hatte ich die Ehre, in Horn Herrn Landeshauptmann Ludwig vertreten dürfen. Nach einer größeren Veranstaltung dort kommt eine Frau auf mich zu — das hat mich sehr bewegt nach diesem Tag —, es war

gegen 3/4 11 Uhr. Sie war sehr beunruhigt, und sie bringt auf einmal alle Vorwürfe, die der Durchschnitt der Bevölkerung gegen die EG hat, vor. Aber nicht so: Halt, jetzt sehe ich einen Mandatdaten, den quäle ich, sondern man hat gesehen, das war ihr ein innerliches Bedürfnis. Sie hat darüber mit Frau Landesrat Prokopp und dann mit mir gesprochen.

Die Frau meinte: Man braucht sich ja nur anzuschauen, wohin Arbeitslosigkeit führt! Darauf habe ich gesagt: Waren Sie schon in Spanien, haben Sie gesehen, wie die Situation in Portugal aussieht, was sich dort alles ändert! — Sie war ganz erstaunt, als ich ihr das alles aufgelistet habe. — Auch Griechenland könnte man da erwähnen. Als ich vor Jahren in Korfu auf Urlaub war, hat damals Papandreou — damals war Karamanlis in der Regierung — auf dem Weg Griechenlands zur EG alles mobilisiert — er hat die Wahlen damit gewonnen — und gesagt, daß eine EG-Mitgliedschaft Griechenlands zu Arbeitslosigkeit im Lande führen würde.

Später hat Papandreou Vorsitz im Ministerrat geführt, und er hat den Regionalfonds, den Krisenfonds der EG blendend ausgeschöpft. Er hat in Rhodos eine traumhafte Feier abgehalten mit allem Drum und Dran: Vorher waren sie aber vehement gegen einen EG-Beitritt und haben große Unsicherheit in Griechenland erzeugt. Und das war damals ausschlaggebend für die Wahlen. — Inzwischen ist Karamanlis Staatspräsident und Mitsotakis Ministerpräsident.

Warum sage ich das? — Weil wir wissen müssen, daß es Kräfte gibt — Herr Professor Lakner! —, die in der Oppositionsrolle Stimmung machen gegen jene, die die Regierungsverantwortung für Österreich tragen — nicht alleine für ihre Partei, sondern für Österreich, und auch für euch von der Opposition! Ihr wollt ja auch gut in Zukunft leben!

Daher sollten wir uns bemühen, zur Meinungsbildung — über alle Parteigrenzen hinweg! — zur Öffentlichkeitsarbeit entsprechend beizutragen. Ich sage das deshalb, weil bisweilen Herr Dr. Haider — Landeshauptmannstellvertreter von Kärnten, Ihr Parteivorsitzender, Landeshauptmann außer Dienst —, wenn er durch die Gegend reist, mit seismographischem Spürsinn dafür — was nicht geleugnet sei —, was wo verlangt wird, einmal so und einmal so spricht. Man soll ja zu keinem Rendezvous seelisch unvorbereitet gehen. Auch Haider bereitet sich für Reden in Ober- und Unterpfeifzell vor, um dann in einem Ort für und im anderen Ort gegen die EG zu sein. — Das erinnert mich an das Beispiel vom „Wanderschauspieler“: am Nachmittag als „Vogelhändler“, am Abend als „Troubadour“, um als „Hamlet“ den Tag zu beenden, und zwar mit der Frage:

Dr. Herbert Schambeck

„Sein oder nicht sein?“ (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ.*)

In der Zwischenzeit muß Haider halt dann in den Waschraum gehen, um sich zu fragen: Mit welchem Kostüm reise ich weiter? Um sich weiters zu fragen: ich oder ich?

Ich verweise dabei auf ein Gedicht von Anton Wildgans: „Tiefer Blick“.

„Da wird der Mensch sich mählich unbekannt und wie ein minderer Komödiant, der einlernt jede Geste und Gebärde.“

Meine Damen und Herren! Ich sage das deshalb, weil ich glaube, wir sollten bei der Debatte über EWR und EG nicht in die Niederungen parteipolitischer Polemik steigen. Dabei geht es doch um sehr Wesentliches!

Die Freiheitliche Partei Österreichs hat da die Gelegenheit, ihre staatspolitisch wirklich vorhandenen Dimensionen zum Tragen zu bringen. Und ich möchte gar nicht bestreiten, daß ein Einzeltäter Ihrer Partei — der spätere Botschafter und frühere Klubobmann Dr. Gredler — zu mancher Zeit Bedeutendes dazu beigetragen hat, was heute nicht unausgesprochen sei. Aber an das mögen die sich in seiner eigenen Partei erinnern, wie wir der weiteren Entwicklung entgegengehen.

Diese weitere Entwicklung wird mit großen Problemen verbunden sein. Neben dem Transitproblem sei auch die große Angst bezüglich Ausländergrundverkehr erwähnt.

Ich bin Herrn Vizepräsident Strutzenberger sehr dankbar dafür, daß wir mit ihm darüber erste Gespräche eröffnet haben. Wir bemühen uns, gemeinsam, nicht gegeneinander, zu einer Lösung zu kommen, die auch von jenen, die nicht das Glück haben, Bundesräte zu sein, akzeptiert werden kann. Eine Länderkammer muß sich eben auch mit der Angst der Länder beschäftigen.

Meine sehr Verehrten! Das Glücksgefühl, das manche haben wollen, daß die Fremden drei bis vier Wochen kommen, und daß sie in diesen drei bis vier Wochen das größte Geld dalassen und dann schleunigst wieder verschwinden, mit der Garantie, nächstes Jahr wieder zu kommen, dieses Glücksgefühl wird überall beschert. — Es gibt ja einige, die wollen länger oder dauernd dasein. — Es wäre, glaube ich, begrüßenswert, wenn wir bezüglich Länderkompetenz beim Ausländergrundverkehrsgesetz eine gemeinsame Basis finden könnten.

Kollege Wabl ist jetzt nicht da, bitte es ihm zu sagen: Bei aller Wertschätzung des Verfassungsdienstes — Herr Dr. Azizi, ich komme darauf noch zu sprechen — darf ich Ihnen versichern, daß wir darüber diskutieren werden. Ich darf das

für meine Fraktion sagen, wir werden das besprechen, der Inhalt muß diskutiert werden.

Es sollte gelingen, daß wir dazu eine Gesetzesinitiative ergreifen. Und ich sage Ihnen: Gesetzesinitiativen sind Denkanstöße in einem Miteinander. Ein Miteinander gibt es auch bei Regierungsvorlagen, aber das dient mit zur Glaubwürdigkeit eines parlamentarischen Föderalismus. Wir wollen uns daher darum bemühen!

Die weiteren Konsequenzen, die sich ergeben, sind bekannt. Das ist das parlamentarische, das föderalistische Prinzip, das Prinzip der Gewaltenteilung und der Kompetenzverteilung. Ich möchte allen Diplomaten, wie etwa den Herren Botschaftern Dr. Wolte, Herrn Dr. Scheich und Herrn Gesandten Leptmann herzlich dafür danken, was sie eingebracht haben zu allen Fragen bezüglich EG- und EWR-Mitgliedschaft. Wir verdanken den Diplomaten viel mehr, als wir dazu ausdrücken können. Da Herr Botschafter Dr. Klein heute hier ist, möchte ich das wiederholen, was ich bereits bei der Diskussion zum Außenpolitischen Bericht gesagt habe: Dank für das, was er und seine großartige Gattin mit den Mitarbeitern der Botschaft beim Unglück der Lauda Air in Bangkok, Thailand, geleistet haben. Diesen Dank, den ich damals zum Ausdruck gebracht habe, möchte ich heute in Anwesenheit des Herrn Botschafters hier wiederholen.

Ich möchte sagen, daß es für die Zukunft wichtig sein wird, die Zusammenarbeit zu intensivieren. Natürlich gehört auch der Verfassungsdienst dazu! Ich möchte Herrn Dr. Azizi dafür danken, daß er in einer Vielzahl von Schriften Glänzendes in verfassungsrechtlicher Hinsicht miteingebracht hat. Wir kennen auch die Schriften, die vom Föderalismusinstitut verfaßt werden; ich nenne etwa die Studie Herrn Dr. Purtschers.

Es wird notwendig sein, daß wir die Öffentlichkeitsarbeit bezüglich EWR und EG — die mit dieser beachtenswerten Publikation wertvollst unterstützt wird — verbinden mit einer Information über die Lage des Föderalismus in Österreich! In allen Regionen, Bezirken und Ländern gibt es jetzt im Rahmen der politischen Parteien Information über Europapolitik. Wir sollten das auch mit den Konsequenzen verbinden, die sich daraus für den Föderalismus ergeben.

Ich bin sehr froh darüber, Herr Vizepräsident, daß wir in unserer Arbeitsgruppe hier schon seit einiger Zeit sehr erfolgreiche Gespräche in dieser Richtung führen konnten. Dafür bedanke ich mich bei Präsidenten Strutzenberger und bei Herrn Professor Lakner, daß wir alle gemeinsam diese Resolution, die wir initiiert haben, heute verabschieden werden.

Dr. Herbert Schambeck

Meine Damen und Herren! Es ist zweierlei auf unserem Weg zum EWR, vor allem auch zur EG notwendig. Erstens: daß wir zu Organen des Länderbeteiligungsverfahrens kommen, die den Grundsätzen unserer Verfassung entsprechen.

Diese beachtenswerte B-VG-Novelle war zur Begutachtung ausgesandt und hat auch wertvolle Erfahrungen der Bonner Landschaft miteinbezogen. Ein Gesandter war ja lange Jahre an der Botschaft in Bonn, die blendende Informationsarbeit geleistet hat. Dafür möchte ich herzlichen Dank sagen. Ich möchte den Herrn Botschafter Dr. Bauer, der jetzt in Moskau ist, und den Herrn Gesandten Dr. Loibl nennen, die uns gemeinsam mit den Entsandten wertvolles Material zugänglich gemacht haben. Präsident Strutzenberger und Präsident Strimitzer waren auch in Bonn. Sie haben Herrn Landeshauptmann Dr. Partl eingeladen, mitzufahren, und auch Herr Präsident Ing. Ludescher ist mit den Herrschaften in Brüssel gewesen. Ich werde nächste Woche für zwei Tage nach Brüssel fahren. Jedenfalls, das darf ich Ihnen sagen, ist wertvolle Vorbereitung geleistet worden.

Der Verfassungsdienst hat in dieser Bundesverfassungsgesetz-Novelle offengelassen — denn die Länder sollten das selbst bestimmen; Herr Bundesrat Jürgen Weiss hat heute auch schon darauf hingewiesen —, wer die Länderinteressen vertritt.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen sagen, daß auf Bundesebene die meisten Föderalismusdebatten im Bundesrat stattgefunden haben. Und — auch das möchte ich heute nicht unerwähnt lassen — einer der ersten, der in diesem Hohen Hause von der Notwendigkeit der EG-Mitgliedschaft gesprochen hat, war ebenfalls ein Bundesrat, nämlich der Bundesrat der Österreichischen Volkspartei Dr. Karl Pisec, der heute nicht mehr diesem Hause angehört, der aber in diesem Zusammenhang immer zu nennen sein wird.

Wir haben in den letzten Jahren auch eine ausgesprochen europapolitische, ebenso eine ostpolitische Debatte geführt und EG-Berichte initiiert und — wir freuen uns auf den nächsten EG-Bericht — dazu Position bezogen.

Zweitens wird neben dem EG-Länderbeteiligungsverfahren eine Kompetenzverteilung erforderlich sein. Auch darüber sind wir — das darf ich von Fraktionsobmann zu Fraktionsobmann sagen — einer Meinung — auch Professor Lakner hat sich dem nicht entgegengestellt. Im Gegenteil: Wir arbeiten in der Arbeitsgruppe zusammen, und wir sollten uns im Bundesrat bemühen, nicht allein bei der Findung von Organen für das Länderbeteiligungsverfahren, sondern auch hinsichtlich der materiellen Frage: Wie soll eine zukünftige Kompetenzverteilung aussehen? — Hier muß

ich zum x-ten Male wiederholen, daß zwei Drittel des Länderforderungsprogramms 1976 und zwei Drittel des Länderforderungskataloges 1985 noch unerledigt sind. Mit einer Frage daraus werden wir uns heute noch beschäftigen, nämlich mit der Frage Sicherheitspolizei, Sicherheitsdirektion et cetera, wo ein Zustand vorherrscht, der auf Dollfuß zurückgeht und von jenen, die mit Recht Dollfuß kritisch gegenüberstehen, bekrittelt wird. Ich darf Ihnen sagen, daß von diesen Forderungen noch zwei Drittel offen sind, daß diese Forderungen der Länder — einstimmig verabschiedet vom Tiroler Landtag, mit überwältigender Mehrheit von Vorarlberg und von Niederösterreich — noch ihrer Erledigung harren.

Diese Länderforderungswünsche sollten EG-gerecht erfolgen, das heißt, man soll sich überlegen: Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Gemeinden und für die Länder, wenn wir EG-Mitglied werden? Ich glaube — und da stimme ich mit dem Kollegen Wabl, Kollegen Weiss und Dr. Strimitzer völlig überein —, daß wir mit der rechtzeitigen Information der Bevölkerung die Angst nehmen können, aber — das füge ich gleichzeitig hinzu — manche Illusion zerrinnen wird. — Das erinnert mich an den Schlager „Fascination“ — die Geschichte spielt auf dem Place Vendôme, keine schlechte Gegend —, nur möchte ich Ihnen ehrlich sagen, man kann mit der Melodie allein das Problem selbst auf Dauer nicht lösen, denn Feiertage sind ab und zu, das andere ist der Wochentag. Und wir brauchen einen EG-gerechten Wochentag, daher müssen wir konkrete Aufklärungsarbeit leisten.

Was die Organe betrifft, möchte ich Ihnen gleich sagen, weil ich ein Mensch der direkten Rede bin, das werden Sie sicherlich schon bemerkt haben: Ich kann mir nicht vorstellen — was sich einige auf höchster Ebene der Länder, der Exekutive erträumen —, daß zwei von ÖVP-Landeshauptleuten nominierte Hofräte mit einem von der SPÖ-Seite nominierten Hofrat unter dem wertvollen Rat des Leiters der Verbindungsstelle und der ebenso wertvollen Unterstützung des Leiters des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt — lauter Spitzenrepräsentanten der Beamenschaft und hervorragende Juristen — dem Bundesrat, dem Nationalrat und den Landtagen den gesamten Meinungs- und Urteilsbildungsprozeß für die EG abnehmen, und daß wir das potenzieren, was mein Freund Taus vor 30 Jahren bei einer Diskussion mit unserem unvergeßlichen Nationalratsabgeordneten Dr. Kummer, unserem politischen Nährvater, einmal sagte: Das Parlament läuft Gefahr, daß es zum Ratifikationsorgan dessen wird, was außerparlamentarische Kräfte beschlossen haben.

Wir haben — das darf ich für meine Fraktion sagen — nicht die Absicht, daß der Weg zu EWR

Dr. Herbert Schambeck

und EG ein weiterer Schritt dahin gehend ist, daß außerparlamentarische Kräfte das Parlament zum Ratifikationsorgan machen, was sich die anderen vorstellen und wir zur Kenntnis nehmen müssen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Hier ist ein „Hic Rhodos, hic salta!“ zu sagen, da können wir — ich habe x-mal darauf hingewiesen, und ich möchte das mit Blick auf den Leitenden Sekretär des ÖGB sagen; ich kann leider nicht an dem Kongreß teilnehmen, ich wäre gerne dabei, ein aufrichtiges Glück auf! — von der sozialen Partnerschaft lernen. Die Sozialpartnerschaft ist nicht in der Verfassung gestanden, aber: Was hat sie Großartiges geleistet? Ihr werdet schon sehen, wie wichtig sie ist, und werdet froh sein, daß ein Johann Böhm und ein Julius Raab sie gegründet haben und Verzetnitsch und Maderthaler — die beide Bundesräte waren, darauf dürfen wir stolz sein — sie fortsetzen.

Genauso sollten wir uns jetzt bemühen, beim Länderbeteiligungsverfahren zu einem Organ zu kommen, das den Bundesrat — das ist die Länderkammer dazu —, die Meinungsbildung in den Landtagen und in den Landesregierungen in sich vereinigt. Hier, glaube ich, werden wir einen Schritt zu setzen haben, der über die Augenblicksaktualität hinausführt, denn wir wissen, daß das österreichische Verfassungsrecht unübersichtlich und zerrissen ist. Hans Klecatsky, der jetzt leider emeritieren muß, hat immer von der „Ruinenhaftigkeit“ der österreichischen Verfassung gesprochen. Darüber hat auch der Kollege Winkler am 1. Oktober — ich war leider verhindert — beim Präsidenten Adamovich im Verfassungsgerichtshof gesprochen, und im 1. Abschnitt meines Buches „Das österreichische Bundes-Verfassungsgesetz und seine Entwicklung“ hat Klecatsky auf mein Ersuchen hin auch über dieses Thema geschrieben.

Meine sehr Verehrten! Wir haben Verfassungsrecht in Verfassungsgesetzen des Bundes, der Länder, in in einfachen Gesetzen enthaltenen Verfassungsbestimmungen und in verfassungsändernden Staatsverträgen. Das ist unübersichtlich. Das Verfassungsrecht verliert sich ins Provisorische und Experimentelle und verliert mit der Zeit immer mehr seine normative Kraft. Darüber hat sich Werner Kägi schon 1945 mit seiner berühmten Schrift über die „Verfassung als normative Grundlage des Staates“ in Zürich habilitiert.

Ich sage Ihnen bei dieser Gelegenheit: Wenn wir so weitermachen und die EG- und die EWR-Mitgliedschaft zu einer Potenzierung führen, dient das nicht der Sicherung des Rechtes auf Verfassungsebene. Daher sollten wir uns bemühen, daß diese Ergänzung auf Kompetenzseite, die Ergänzung zum Länderbeteiligungsverfahren

in Richtung Demokratie, Parlamentarismus und Gewaltenteilung zu einer Neukodifikation des österreichischen Verfassungsrechtes führt.

Da unterscheide ich mich von meinem sonst hochgeschätzten Kollegen Felix Ermacora — ich unterscheide mich in vielem von Felix, er ist ein ganz bedeutender Mann; wenn ich fliege, fürchte ich mich nur, während er beim Fliegen noch wissenschaftlich arbeiten kann —, der meint, es genüge die Neuveröffentlichung des Verfassungsrechtes. Aber das besorgen die Herren Schäffer und so weiter ausgezeichnet, daher müssen wir zu einer Neukodifikation des Verfassungsrechtes kommen. Ich möchte wirklich die Anregung geben, daß wir diese Schritte der Konsequenzen auf Verfassungsebene der EG- und EWR-Mitgliedschaft auch zu einer Neukodifikation des Verfassungsrechtes nutzen.

Ich bin davon überzeugt, daß der hervorragende Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt und die dafür zuständigen Persönlichkeiten — Verfassungsausschuß des Bundesrates und des Nationalrates, glänzende Legisten in den Ländern, ich nenne Herrn Landesamtsdirektor von Kärnten Dr. Ralf Unkart, den ich mit Bundesrat Ing. Eberhard bei meinem letzten Besuch in Kärnten zu einer längeren Aussprache kürzlich besucht habe, ebenso Herrn Hofrat Dr. Brandtner aus Vorarlberg oder Landesamtsdirektor von Tirol Hofrat Dr. Meinhard Gstrein — wertvollste Beiträge liefern könnten.

Hier könnten wir vieles einbringen. Wir schreiben das Jahr 1991, wir haben also nicht mehr viel Zeit bis zum Jahr 2000, aber Herr Staatssekretär Dr. Jankowitsch hat heute so treffend, realistisch und dankenswert gesagt, schon Mitte der neunziger Jahre können wir damit rechnen. Daher sollten wir schon Mitte der neunziger Jahre tadellos gekleidet mit dem Kleid des Verfassungsrechtes und nicht bedeckt mit einem verfassungsrechtlichen Fleckerlteppich in Brüssel einziehen.

Nationalratspräsident Maleta, dessen Büste beim Eingang steht — manche sagen, sie sei ein Abguß jener des Anton Benya, aber die beiden haben verschieden ausgesehen, und die Büsten haben auch Unterschiede; sie haben sich nur gut verstanden —, hat immer zu mir gesagt: Weißt du, alles, was man im Leben tut, das eine oder das andere . . . aber immer mit Stil!“ Und ich glaube, wir sollten auch mit Stil nach Brüssel kommen, nicht, Herr Kollege Lakner, mit einer Streiterei, lautstark, denn Sie glauben gar nicht, wie sehr uns die Äußerungen der Freiheitlichen Partei beziehungsweise Ihres Vorsitzenden Dr. Haider in der Welt schaden.

Ich komme ein bißchen herum, daher höre ich einiges. Die Leute fragen mich: Was hat er wirklich gemeint? Auch Präsident Strimitzer kann

Dr. Herbert Schambeck

dazu das Seine beitragen. Als wir in Valparaiso waren, wurden wir befragt über die den Arbeitsmarkt betreffenden Äußerungen des Herrn Haidler und so weiter. Das hat viele Leute beunruhigt und hat nicht zur Steigerung unseres Ansehens in der Welt beigetragen.

Ich glaube daher, wir sollten uns bemühen, bezüglich EG und EWR einen gemeinsamen Weg zu gehen. Ich freue mich und ich bedanke mich dafür, daß wir gemeinsam mit Strimitzer, Strutzenberger und mit Ihnen diese Resolution verabschieden konnten.

Die Aufgaben, die vor uns liegen, sind nicht allein für uns exemplarisch, sondern für Europa. Ich darf mir daher auch heute schon erlauben, anzukündigen — was ich mit dem Vizepräsidenten Strutzenberger schon mehrmals besprechen konnte —: Wenn ich die Ehre haben sollte, für das Land Niederösterreich im zweiten Halbjahr 1992 den Vorsitz in diesem Haus zu führen, würde ich die Initiative zu einer gemeinsamen Enquete über Föderalismus und Regionalismus im Europa von morgen ergreifen. Denn ich glaube, daß es wichtig ist, daß wir mit den Belgiern, mit den Spaniern, mit den Italiern und so weiter in diesen Erfahrungsaustausch eintreten — über alle Grenzen hinweg.

Ich werde nächste Woche den belgischen Senatspräsidenten in Brüssel treffen. Wir haben dankenswerterweise durch Präsidenten Strutzenberger und Präsidentin Haselbach — wofür wir sehr dankbar sind — den Präsidenten des Spanischen Senates bei uns begrüßen können. Wir haben die Gespräche eröffnet, und wir werden sie fortsetzen.

Damit man das auch weiß, bitte schön: Diese Gespräche sind vom Bundesrat ausgegangen! Und wir haben die Absicht, sie fortzusetzen, und wir freuen uns, wenn die Nationalräte dann an unserer Entwicklung ebenso teilnehmen, wie wir freudig an der ihren teilnehmen. Denn es kommt nicht darauf an, wo einer sitzt, sondern darauf, was einer daraus macht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und hier, glaube ich, liegt ein großer Auftrag in Europa vor uns.

Ich wünsche Ihnen, meine Damen und Herren, daß es uns allen gelingt, jedem in seiner Funktion, dieses Ziel in Brüssel zu erreichen. Wer dieses Ziel in Brüssel nicht in seiner politischen Funktion erreicht, der möge darunter nicht leiden, denn auch der Staatsbürger, meine Damen und Herren, ist ein wichtiger Europäer. Für ihn leisten wir die Arbeit, und dazu darf ich ein aufrichtiges „Glück auf!“ sagen. *(Allgemeiner Beifall.)*

13.23

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Kaufmann das Wort.

13.23

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Herr Staatssekretär — er ist gerade hinausgegangen! Es ist an und für sich schwierig, nach dem Präsidenten Schambeck zu sprechen, trotzdem möchte ich nochmals auf den Stand der innerösterreichischen Vorbereitung zur EG, vor allem auf die Aufklärungskampagne der Bundesregierung, zurückkommen.

Meine Vorredner haben heute schon erwähnt, daß die öffentliche Diskussion über die Teilnahme Österreichs am europäischen Integrationsprozeß eigentlich zu merkwürdigen Verschiebungen und Positionen geführt hat, daß vor allem Teilaspekte diskutiert werden, daß — aufgrund des Verhaltens der EG in der Jugoslawienkrise — in Österreich die bis jetzt vorhandene EG-Euphorie eher einer EG-Skepsis gewichen ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, unser Ziel kann es nur sein, die volle Teilnahme Österreichs am europäischen Binnenmarkt und den Europäischen Wirtschaftsraum als logischen Zwischenschritt zur Integration zu betrachten. Die bisherigen Verhandlungen haben gezeigt, daß die meisten Anpassungslasten letztlich eine Vorbereitung sind für den späteren EG-Beitritt und schon die Umstellungsschwierigkeiten vorausnehmen. Zwei Drittel des österreichischen Warenverkehrs haben wir heute zwischen der EG und Österreich. Wir sind de facto EG-Mitglied und auch irgendwo von der EG abhängig.

Es wurde zuerst von einigen freiheitlichen Rednern erwähnt, wann es überhaupt zu dem EWR-Abschluß kommt. Ich glaube, ein markantes Datum ist der 21. Oktober, an dem es einen Sonderministerrat der EG- und EFTA-Minister geben wird und die Weichen für eine Verwirklichung des EWR gestellt werden.

Ich glaube daher, unabhängig davon, ob wir jetzt zum EWR kommen oder nicht, müssen wir die innerösterreichischen Vorbereitungen vorantreiben, und zwar mit dem Ziel, einen Vollbeitritt Österreichs zur EG zu erreichen. Österreich muß Europa mitgestalten und darf nicht am Rande stehen bleiben. Und dazu gehört meines Erachtens auch, die Bevölkerung und die Wirtschaft entsprechend vorzubereiten.

Das heute schon vom Herrn Staatssekretär Janakowitsch zitierte Avis der EG-Kommission stellt Österreich ein gutes Zeugnis in der Wirtschaftspolitik aus. Wir können stolz sein auf die österreichische Wirtschaft. Dieses Avis zeigt aber auch unverblümt auf, daß wir noch gewisse strukturel-

Dr. Kurt Kaufmann

le Schwächen haben — sei es in der Gesamtsteuerbelastung, sei es im hohen Staatsanteil, sei es bei vielen staatlichen Regelungen.

Aufklärung und Information ist meines Erachtens wichtiger denn je, denn betrachten wir die Beitrittsrituale der verschiedenen Länder zur EG, so zeigt sich, daß all diese Länder zuerst eine EG-Euphorie durchgemacht haben, die dann einer gewissen Skepsis gewichen ist. Und darin sehe ich eigentlich auch die Aufgabe des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt, nämlich innerstaatlich die Bevölkerung und die Verwaltung auf den EWR-beziehungsweise EG-Beitritt vorzubereiten.

Die Bundeswirtschaftskammer hat bis jetzt eine sehr vorbildliche Aufklärungskampagne für die Wirtschaft geleistet, mit einem Europaruf, mit einem Europa-Informationcenter, das mit Brüssel verbunden ist, mit Broschüren, Branchenstudien, EG-Handbuch, Folder und mehr als 50 Seminaren seit dem Jahre 1988. Derzeit läuft eine Wifi-Eurofit-Aktion, und eine EG-Kooperationsbörse ist im Entstehen.

Meine Damen und Herren! Sie werden sicherlich fragen, warum ich das hier aufzähle. — Weil ich diese Aktivitäten vom zuständigen Staatssekretär irgendwo vermisste, er ist leider jetzt nicht da, sodaß ich ihm das nicht selbst sagen kann.

Die EWR-Broschüre, das „EWR-ABC“ finde ich glänzend, das ist eine sehr, sehr gute Broschüre, wertvoll, graphisch gut gestaltet, leicht verständlich, mit einigen Fehlern, die heute schon erwähnt wurden, aber ich glaube, es ist zuwenig, um objektiv die Vor- und Nachteile des EWR-Beitrittes der Bevölkerung zu erklären und ihr die Ängste zu nehmen.

Ich möchte hier noch einmal auf die Ausführungen des Herrn Präsidenten Schambeck zurückkommen. Ich möchte nicht parteipolitisches Kleingeld anpeilen, aber ich hätte mir schon gedacht, daß man im Vorwort dieser Broschüre, in der der Bundeskanzler und der Staatssekretär aufscheinen, doch auch auf die Chefverhandler der EWR-Verhandlungen hätte eingehen können. Ich möchte in Erinnerung rufen, daß Minister Schüssel, der im heurigen Frühjahr, im ersten Halbjahr 1991, EFTA-Vorsitzender war, Minister Dr. Mock und auch die Minister Fischler und Streicher sehr wesentlich dazu beigetragen haben, daß man bei diesen Verhandlungen sehr ambitioniert und sehr erfolgreich vorangekommen ist. Auch hat sich dabei die gute Kooperation zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Wirtschaftsministerium bewährt.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen, glaube ich, statt einer Werbekampagne, die angedeutet wurde — ich bin froh, daß mehrere Firmen dazu eingeladen wurden, ursprünglich war

nur geplant, drei Firmen dazu einzuladen —, meines Erachtens eher eine ehrliche und umfassende Informationskampagne. Es geht mir dabei um die Jugend, um die Lehrerschaft, denn ich glaube, daß gerade die Jugend in den nächsten Jahren die große Chance haben wird, dieses gemeinsame Europa mitzugestalten, die Chance haben wird, von diesem gemeinsamen Europa zu profitieren.

Und da gehen mir die Informationen für die Lehrerschaft und für die Jugend ab, für die Maturanten, für die Oberstufengymnasien, die in vier, fünf Jahren bei dieser Volksabstimmung, die kommen wird, sehr entscheidend den Ausgang mitgestalten werden, die mitabstimmen werden. Es wissen ja alle, die Söhne und Töchter haben, wie die Stimmung bei der Jugend ist, daß sie eigentlich sehr, sehr skeptisch ist. Ich glaube, hier müssen wir ansetzen: bei der Jugend, bei den Schulen.

Ich glaube — das wurde heute schon erwähnt —, wir können uns in Österreich nicht ein zweites EXPO-Schicksal leisten. Wir müssen die Bevölkerung entsprechend aufklären!

Meine Damen und Herren! Es geht eigentlich nicht um den EWR — das wurde heute vielfach schon erwähnt —, sondern es geht um Europa, es geht darum, ob Österreich ein Teil dieses Europas sein soll, oder ob wir weiter die „Insel der Seligen“ sind mit 7 Millionen Einwohnern gegenüber einem Wirtschaftsriesen mit rund 300 Millionen Menschen. Es geht auch um die Absicherung unseres Wohlstandes.

Meine Damen und Herren! Jede Generation hat ein großes Ziel vor Augen gehabt und hat mit allen Kräften auf dieses Ziel hingearbeitet. Das Ziel unserer Väter, unserer Mütter, der Nachkriegsgeneration, war der Wiederaufbau Österreichs.

Für uns kann nur Ziel sein das Zusammenwachsen Europas in einem Europa der nationalen Vielfalt, in einem Europa der Nationen. Der europäische Binnenmarkt von morgen wird im Wesen nichts anderes sein als der österreichische Binnenmarkt von heute, vielleicht mit einem etwas härteren Konkurrenzkampf. Aber wir wollen auch in der Welt von morgen Europäer erster Wahl sein. Wer nicht mittut, koppelt sich von der Zukunft ab. Die Belastungen werden bleiben, aber die Vorteile einer Integration bleiben aus.

Meine Damen und Herren! Meines Erachtens — und das ist, glaube ich, auch die Meinung der österreichischen Wirtschaft — gibt es keine sinnvolle Alternative zum EWR und zur EG, und ich hoffe, daß wir mit unseren Bemühungen im Bereich der Information weiterkommen werden. — Vielen Dank. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.33

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Liechtenstein. Ich erteile ihm das Wort.

13.33

Bundesrat Dr. Vincenz **Liechtenstein** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der EWR stellt für das österreichische Integrationsziel einer vollen EG-Mitgliedschaft keinen Ersatz dar: weder in der Integrationssubstanz noch hinsichtlich einer gleichberechtigten Mitsprache und Mitbestimmung. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Österreich hat sich jedoch in den EWR-Verhandlungen stets loyal und konstruktiv beteiligt und ist für möglichst umfassende Lösungen aus folgenden Gründen — nach meiner Sicht — eingetreten:

Erstens: Der EWR ermöglicht eine weitgehende Teilnahme am EG-Binnenmarkt bereits ab dessen Inkrafttreten am 1. Jänner 1993 und ist somit ein teilweiser Vorgriff auf unsere EG-Mitgliedschaft.

Zweitens: Die Teilnahme auch der anderen EFTA-Staaten am EG-Binnenmarkt vergrößert den EG-Integrationsraum auf zirka 370 Millionen Menschen in EG und EFTA, was zusätzliche Integrationseffekte ermöglicht.

Drittens liegt der österreichischen Verhandlungsdelegation auch ein politischer Auftrag vor, nämlich die Entschließung des Nationalrates vom 29. Juni 1989, die Bundesregierung möge während des gesamten Zeitraumes der Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften den Verpflichtungen Österreichs als loyales Mitglied der EFTA in vollem Umfang nachkommen und sich intensiv an allen Bemühungen der EFTA beteiligen, die darauf abzielen, im Wege der EFTA in verschiedenen Sachbereichen zu substantiellen Lösungen mit der Europäischen Gemeinschaft zu gelangen.

Somit gibt es derzeit noch drei Problemkreise, für die möglicherweise auf politischer Ebene Entscheidungen erforderlich wären, um die Verhandlungen auch abschließen zu können.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, daß bereits vor Aufnahme der EWR-Verhandlungen und begleitend zu diesen österreichische Regierungsmitglieder und Parlamentarier in ihren Gesprächen mit führenden Politikern in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sowie mit den Mitgliedern der EG-Kommission immer wieder mit Nachdruck darauf hingewiesen haben, daß eine Teilnahme Österreichs am EWR die prioritär angestrebte EG-Mitgliedschaft materiell nicht ersetzen kann und eine solche zeitlich auch nicht verzögern dür-

fe. — Diesen Ausführungen wurde von seiten der Gemeinschaft Verständnis entgegengebracht.

Die EG-Kommission empfiehlt in ihrer Stellungnahme — Avis — zu dem österreichischen Beitrittsantrag vom 31. Juli 1991 den EG-Mitgliedstaaten die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen ohne Vorbedingungen und weist ausdrücklich darauf hin, daß nach dem EWR-Abkommen, das am 1. Jänner 1993 in Kraft treten soll, faktisch die gesamten binnenmarktrelevanten Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft in ihrer Substanz in den EFTA-Ländern und damit auch in Österreich gelten würden.

In den Beitrittsverhandlungen müßten demnach hauptsächlich die übrigen Bereiche des Gemeinschaftsrechtes behandelt werden, das heißt in erster Linie die Landwirtschaft, die Außenbeziehungen, Institutionen und der Haushalt sowie die Frage des alpenquerenden Straßenverkehrs.

Die Beitrittsverhandlungen könnten somit von sehr kurzer Dauer sein, wodurch Österreich sein prioritäres Ziel, den EG-Beitritt, rascher erreichen könnte.

Ich habe nun versucht, im Eilzugstempo den Stand der österreichischen Integrationsverhandlungen noch einmal zu erwähnen. Mehrere Redner — Gott sei Dank von allen drei Parteien — haben sich heute schon in dieselbe Richtung ausgesprochen, sodaß ich vieles von dem, was ich sagen wollte, nicht mehr sagen muß.

Festhalten möchte ich bei dieser Gelegenheit, daß sich der Europakurs der Österreichischen Volkspartei als richtig erwiesen hat, wie der Umstand zeigt, daß ein weiterer EFTA-Staat zwischenzeitig einen Beitrittsantrag gestellt hat, ein weiterer EFTA-Staat vor einem solchen steht und in einem anderen die öffentlichen Beitrittsdiskussionen voll im Gange sind.

Ich glaube, daß das, was heute sehr wesentlich war, ist, daß alle drei hier vertretenen Parteien ausdrücklich gesagt haben, daß wir dafür sind, daß wir in die EG hineinwollen, daß wir derselben Meinung sind, und es wurde heute schon zweimal erwähnt, daß bei der Abstimmung nicht wieder das passieren soll, was bezüglich EXPO in Wien geschehen ist.

Ich glaube, wir müssen auch folgendes sehen: Österreich ist ja nicht nur geographisch ein Zentrum Europas. Wäre nicht nach dem Zweiten Weltkrieg der Eiserne Vorhang 40 Kilometer östlich von uns niedergegangen, wären wir auch so eines der wesentlichsten Zentren Europas.

Ich darf auch noch ein paar ganz kurze Bemerkungen machen.

Dr. Vincenz Liechtenstein

Die Idee eines geeinten freien Europas ist 1921 durch Coudenhove-Kalergi von Wien ausgegangen — einem Altösterreicher, übernational denkend. Leider hat er sich nicht durchgesetzt, und der wahnsinnige Nationalismus hat Europa noch einmal ins Unglück gestürzt.

Grillparzer hat einmal gesagt: „Österreich ist eine kleine Welt, in der die große ihre Probe hält.“ Das war nicht das Österreich, wie es jetzt ist, sondern das war ein Österreich, in dem 14 verschiedene Nationen in Frieden und Freiheit zusammenleben konnten und Völker vereinigt waren. Wäre das nicht passiert, dann würde man es sehen.

Wir müssen auch ganz realistisch eine weitere Sache betrachten. Ungarn hat es schon gesagt und ist sehr weit in den Verhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft. Slowenien und Kroatien haben schon — im Moment haben sie andere Probleme — gesagt, sie wollen längerfristig Mitglied der EG werden. Dasselbe ist von der Tschechoslowakei gesagt worden und dasselbe von Lech Walesa und der polnischen Regierung.

Das heißt, was vorhin der Kollege Kaufmann gesagt hat, die „Insel der Seligen“: Wir sind nicht mehr nur die „Insel der Seligen“, wir können nicht nur auf unserer Tradition bestehen, sondern wir müssen auch in die Zukunft gehen, und das ist realistischer Natur.

Im Moment haben die Länder der Europäischen Gemeinschaft 340 Millionen Einwohner. Wir wissen, wie viele Einwohner wir in Österreich haben. Wir müssen realistisch sein und in die Zukunft blicken.

Ich habe es hier schon einmal gesagt, daß meine Frau Französin ist, daß ich Kinder habe, die . . . (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Nicht nur einmal, mehrmals!*) Ich werde das nicht mehr alles ausführen, Sie brauchen keine Angst zu haben, Frau Kollegin.

Was die rechtlichen Dinge betrifft, von den Pässen angefangen, über die Währung, die 1995/96 eine einheitliche werden soll, bis zu der Frage des Binnenmarktes, zur Arbeitsberechtigung und so weiter, müssen wir die Realität sehen. Deshalb ist der EWR ein wichtiger Schritt. Aber wir müssen natürlich sofort das anstreben, was das Wesentlichste ist, nämlich den Beitritt, den Vollbeitritt zur Europäischen Gemeinschaft. — Ich danke sehr. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.40

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird seitens der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger, Mag. Lakner betreffend Mitwirkungsrechte der Länder und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Integration.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist **a n g e n o m m e n**. (*E 128-BR/91.*)

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Löschnak herzlichst. (*Allgemeiner Beifall.*)

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Oktober 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation der Sicherheitsverwaltung und die Ausübung der Sicherheitspolizei (Sicherheitspolizeigesetz — SPG) (148 und 240/NR sowie 4119 und 4122/BR der Beilagen)

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Oktober 1991 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, das Bundesverfassungsgesetz betreffend Übergangsbestimmungen zur Zweiten Bundes-Verfassungsnovelle und das Behörden-Überleitungsgesetz geändert werden und das Bundesverfassungsgesetz, womit auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung Bestimmungen getroffen werden, aufgehoben wird (140 und 241/NR sowie 4120 und 4123/BR der Beilagen)

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Oktober 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 geändert wird (157 und 242/NR sowie 4124/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 3 bis 5 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 3. Oktober 1991 betreffend

ein Bundesgesetz über die Organisation der Sicherheitsverwaltung und die Ausübung der Sicherheitspolizei (Sicherheitspolizeigesetz — SPG),

ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, das Bundesverfassungsgesetz betreffend Übergangsbestimmungen zur Zweiten Bundes-Verfassungsnovelle und das Behörden-Überleitungsgesetz geändert werden und das Bundesverfassungsgesetz, womit auf dem Gebiete der allgemeinen

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Verwaltung Bestimmungen getroffen werden, aufgehoben wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsge-
setz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991
geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 3 bis 5
hat Frau Bundesrätin Hedda Kainz übernommen.
Ich ersuche sie höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Hedda **Kainz**: Ich darf die
Berichterstattung des Rechtsausschusses über den
Beschluß des Nationalrates vom 3. Oktober 1991
betreffend ein Bundesgesetz über die Organisa-
tion der Sicherheitsverwaltung und die Ausübung
der Sicherheitspolizei (Sicherheitspolizeigesetz —
SPG) vornehmen.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß beinhal-
tet die Schaffung eines Sicherheitspolizeigesetzes,
das den bestehenden Behördenaufbau und die
Einbindung der Wachkörper übersichtlich zu-
sammenfaßt, das für den Bereich der allgemeinen
Sicherheitspolizei die Aufgaben sowie die Befug-
nisse, einschließlich jener, die zum Verwenden
personenbezogener Daten ermächtigen, rechts-
staatlich einwandfrei und für die Sicherheitsex-
ekutive handhabbar regelt und das einen adäqua-
ten Rechtsschutz bietet.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche
Vorlage in seiner Sitzung vom 8. Oktober 1991 in
Verhandlung genommen und einstimmig be-
schlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, kei-
nen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechts-
ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat
wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom
3. Oktober 1991 betreffend ein Bundesgesetz
über die Organisation der Sicherheitsverwaltung
und die Ausübung der Sicherheitspolizei (Sicher-
heitspolizeigesetz — SPG) wird kein Einspruch
erhoben.

Weiters liegt zu diesem Thema eine Druckfeh-
lerberichtigung vor:

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfas-
sung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzent-
wurf in 240 der Beilagen zu den Stenographi-
schen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP
folgende Änderung beschlossen:

In dem dem Ausschlußbericht 240 der Beilagen
beigedruckten Gesetzestext hat die im § 50 Abs. 2
zweiter Satz vorgenommene Paragraphen-Zitie-
rung nicht § 34, sondern richtigerweise § 33 zu
lauten.

Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf in
148 der Beilagen:

Im § 48 Abs. 3 Z 2 tritt an die Stelle des Wortes
„Zerstörung“ das Wort „Wegnahme“.

Weiters darf ich die Berichterstattung über den
Beschluß des Nationalrates vom 3. Oktober 1991
betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem
das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von
1929, das Bundesverfassungsgesetz betreffend
Übergangsbestimmungen zur Zweiten Bundes-
Verfassungsnovelle und das Behörden-Überlei-
tungsgesetz geändert werden und das Bundesver-
fassungsgesetz, womit auf dem Gebiete der allge-
meinen Verwaltung Bestimmungen getroffen
werden, aufgehoben wird, vornehmen.

Mit dem gegenständlichen Beschluß sollen die
auf der Ebene des Verfassungsrechtes bestehen-
den Bestimmungen über die Sicherheitsverwal-
tung in das Bundes-Verfassungsgesetz selbst ein-
gebaut werden. Nach der derzeitigen Rechtslage
enthält im wesentlichen der § 15 des Behörden-
Überleitungsgesetzes die verfassungsrechtlich
maßgebenden Regelungen über die Sicherheits-
verwaltung. Der vorliegende Gesetzesbeschluß
sieht nunmehr vor, diese Regelungen inhaltlich in
das Dritte Hauptstück „Vollziehung des Bundes“
als neuen dritten Abschnitt einzufügen und damit
im Sinne einer Rechtsbereinigung außerhalb der
Verfassungsurkunde selbst aufzunehmen.

Durch den Gesetzesbeschluß betreffend ein
Bundesgesetz über die Organisation der Sicher-
heitsverwaltung und die Ausübung der Sicher-
heitspolizei (Sicherheitspolizeigesetz — SPG)
werden darüber hinaus Regelungen getroffen, die
die Aufhebung einzelner verfassungsrechtlicher
Bestimmungen erlauben.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche
Vorlage in seiner Sitzung vom 8. Oktober 1991 in
Verhandlung genommen und einstimmig be-
schlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, kei-
nen Einspruch zu erheben und dem Artikel I
Z. 1, 3 und 5 gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG die
Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechts-
ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat
wolle beschließen:

1. Dem Artikel I Z. 1, 3 und 5 des gegenständli-
chen Beschlusses wird im Sinne des Artikels 44
Abs. 2 B-VG die Zustimmung erteilt.

2. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom
3. Oktober 1991 betreffend ein Bundesverfas-
sungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsg-
esetz in der Fassung von 1929, das Bundesverfas-
sungsgesetz betreffend Übergangsbestimmungen
zur Zweiten Bundes-Verfassungsnovelle und das
Behörden-Überleitungsgesetz geändert werden

Berichterstatterin Hedda Kainz

und das Bundesverfassungsgesetz, womit auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung Bestimmungen getroffen werden, aufgehoben wird, wird kein Einspruch erhoben.

Hiezu liegt ebenfalls eine Berichtigung vor, und zwar die Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf in 140 der Beilagen.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 140 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP folgende Änderung beschlossen:

1. Artikel III Z.2 lautet:

„2. Nach § 81 wird eingefügt:

„§ 81a. § 15 tritt mit Ablauf des 30. April 1993 außer Kraft.“

„Artikel IV

Das Bundesverfassungsgesetz, womit auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung Bestimmungen getroffen werden, BGBl.Nr. 142/1946, tritt mit Ablauf des 30. April 1993 außer Kraft.“

Ich nehme weiters die Berichterstattung des Rechtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Oktober 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 geändert wird, vor.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß Verwaltungsstrafatbestände, die im EGVG geregelt sind, in das Bundesgesetz über die Organisation der Sicherheitsverwaltung und die Ausübung der Sicherheitspolizei (Sicherheitspolizeigesetz — SPG) aufgenommen werden sollen. Mit dem vorliegenden Beschluß sollen daher eine materielle Derogative durch Bestimmungen des Sicherheitspolizeigesetzes und das Auftreten von Lücken im EGVG vermieden werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. Oktober 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Oktober 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Günther Hummer. Ich erteile es ihm.

13.50

Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fast 62 Jahre ist es her, daß der Bundesverfassungsgesetzgeber eine gesetzliche Regelung auf dem Gebiet der allgemeinen Sicherheitspolizei in Aussicht gestellt hat.

Im Bundesverfassungsgesetz vom 7. Dezember 1929, BGBl. Nr. 393, betreffend Übergangsbestimmungen zur Zweiten Bundesverfassungsgesetz-Novelle wird in Artikel II § 4 ein selbständiges Ordnungsrecht der Behörden der allgemeinen Sicherheitspolizei mit der Maßgabe eingeführt, daß dieses bis zur Erlassung bundesgesetzlicher Bestimmungen über die Befugnisse der Behörden auf dem Gebiet der allgemeinen Sicherheitspolizei zu gelten habe.

In ähnlicher Weise hat Artikel VIII des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen, EGVG aus 1925, verwaltungsstrafrechtliche Tatbestände mit dem Hinweis formuliert, daß dies nur bis zur Erlassung eines Polizeistrafgesetzes zu gelten habe.

Nunmehr liegen dem Bundesrat drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vor, mit denen das Sicherheitswesen, soweit es den Bundesgesetzgeber angeht, auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt werden soll.

Kern dieser Neuregelung soll ein Sicherheitspolizeigesetz bilden, das den gesamten Bereich des Kompetenztatbestandes „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit“ — ausgenommen die örtliche Sicherheitspolizei — umfassen soll. Daneben finden sich eine Kodifizierung der derzeitigen verfassungsrechtlichen Lage und die Eliminierung polizeistrafrechtlicher Tatbestände aus dem Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen, wie es von der Frau Berichterstatterin bereits vorgetragen wurde.

Die derzeitige gesetzliche Situation ist also dadurch gekennzeichnet, daß sich im Bereich des Polizeiwesens nur einige grundlegende Bestimmungen finden. Es sind dies, wie schon erwähnt, die Generalermächtigung des Artikels II § 4 Abs. 2 des Verfassungs-Übergangsgesetzes 1929 und der im Verfassungsrang stehende § 15 des Behörden-Überleitungsgesetzes aus dem Jahre 1945.

Dr. Günther Hummer

Das faktische Einschreiten im Bereich des sicherheitspolizeilichen Handelns durch die Organe fand Regeln und Ausgestaltung durch die Spruchpraxis des Verfassungsgerichtshofes, auch des Verwaltungsgerichtshofes sowie durch die Verwaltungsrechtswissenschaft.

Die faktische Amtshandlung in Form des sofortigen Polizeizwanges fand zwar in der Rechtsprechung vielseitige Behandlung, eine klare Abgrenzung polizeilicher Befugnisse oder gar der Rechte der Betroffenen ist aber derzeit nirgendwo gesetzlich verankert. Es ist kennzeichnend, daß etwa die Definition des sofortigen Polizeizwanges in einer Bestimmung zu finden ist, die nur die Anwendung des allgemeinen Verwaltungsverfahrens für den sofortigen Polizeizwang ausschließt, die aber dennoch für Generationen von Juristen die maßgebliche Umschreibung des Tatbestands des sofortigen Polizeizwanges bedeutete. So bestimmt nämlich Artikel II Abs. 6 Z. 5 des EGVG, daß die Verwaltungsverfahrensgesetze keine Anwendung finden bei Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit oder zur Abwehr drohender Gefahr, die in den Wirkungskreis der Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung, der Bundespolizeibehörden oder der für Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes zuständigen Verwaltungsorgane fallen und die ohne vorangegangenes Verfahren zu treffen sind, sowie bei der Ausübung der in den Wirkungskreis dieser Verwaltungsorgane fallenden Zwangsbefugnisse, die außerhalb eines Vollstreckungsverfahrens zu treffen sind.

Was mag wohl maßgeblich gewesen sein, daß sich der Gesetzgeber in den vergangenen Jahrzehnten nie dazu durchringen konnte, dieses — zugegebenermaßen heikle — Gebiet einer Regelung zuzuführen?

Zunächst einmal ist festzuhalten, daß kaum ein Regelungsbereich so viel mit unbestimmten Gesetzesbegriffen durchsetzt sein muß wie der des Polizeigesetzes. Allein der Begriff „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit“, aber auch der Begriff der „Abwehr von Gefahren“, „Verhinderung von Angriffen“, „Vorbeugung von Verbrechen“ oder überhaupt der Begriff „Gefahrenquelle“ sind notgedrungen im höchsten Maße unbestimmt und auch schwer bestimmbar.

Zu dieser Problematik bemerkte Ernst Forsthoff schon 1961 in seinem Lehrbuch des Verwaltungsrechts, daß es eine Eigentümlichkeit der Verwaltungsrechtsnorm ausmache, daß sie Begriffe verwerde, die vielfacher Ausdeutung fähig sind und die erst durch die Bindung an bestimmte politische Wertvorstellungen einen konkreten Gehalt gewinnen. So seien eben Begriffe wie „öffentliche Ordnung, öffentliche Sicherheit, öffentliches Interesse, öffentliche Zwecke“ Begriffe, die

auf politische Wertvorstellungen zurückverweisen und auch mit deren Wechsel ihre Bedeutung verändern können. So erkläre sich — meinte Forsthoff weiter —, daß gerade Rechtssätze, die durch solche Begriffe mit der politischen Wertlage in enger Verbindung stehen, Revolutionen zu überdauern vermögen. Gerade Polizeigesetze böten dafür sinnfällige Beispiele.

Forsthoff fährt fort, daß die logischen Operationen, die erforderlich seien, um unbestimmte Rechtsbegriffe dieser Art auf einen konkreten Gehalt zu fixieren, in Wahrheit keine Ermessensbetätigung darstellten, denn der Rechtssatz läßt in solchen Fällen der Verwaltung nicht die Wahl zwischen mehreren Möglichkeiten des Verhaltens. Wenn sich die Behörden und deren Organe dieser Pflicht unterziehen, denken sie in Wahrheit den Rechtssatz in der ihm innewohnenden Logik bis zu einer konkreteren Aussage weiter. Das ist aber gerade der typische Fall der Auslegung von Gesetzen.

Die Vielfalt der denkbaren Situationen der Gefahrenabwehr verweist auf den unbestimmten Gesetzesbegriff, der seinerseits wieder auf die Erfahrung auch des täglichen Lebens verweist.

Wir können also erkennen, daß die Handhabung — ein rein empirischer Begriff — nicht etwa die Auswahl zwischen mehreren denkbaren Lösungen, also Ermessensbetätigung, bedeutet, sondern Gesetzesauslegung — eine Gesetzesauslegung, die aber im Falle des sofortigen Polizeizwanges oft in Sekundenschnelle erfolgen muß und sich vor immer neue, nicht voraussehbare Situationen gestellt sieht.

Damit sind wir beim ersten grundsätzlichen Einwand angekommen, den man gegen ein Polizeibefugnisgesetz vorbringen könnte.

Dem ist aber der gewichtige Einwand entgegenzuhalten, daß ein weitgehend im rechtsfreien Raum Agierender in jenem Bereich, der immer wieder, wie man sagt, zum Prüfstein des Rechtsstaates wird, auf Dauer wohl nicht akzeptiert werden kann.

Ein Polizeibefugnisgesetz vermag nie ganz zu befriedigen. Jedes Polizeibefugnisgesetz kann in der Hand des Böswilligen auch eine Gefahr bedeuten. Das Ringen um die Verrechtlichung dieses Bereiches, so schwierig und undankbar es immer sein mag, muß aber doch als übergeordneter Wert demokratischer Rechtsetzung gedeutet und verstanden werden.

Im übrigen hat sich der Bundesgesetzgeber schon im Jahre 1969 der schwierigen Aufgabe unterzogen, den Waffengebrauch von Organen der Bundespolizei, der Bundesgendarmerie und der Gemeindefachkörper im Waffengebrauchsge-

Dr. Günther Hummer

setz 1969 zu regeln. Dieses nur 16 Paragraphen umfassende Bundesgesetz hat sich, so glaube ich, bewährt und hat die Interessen der Betroffenen und derer, die zum Waffengebrauch verhalten sein können, in entsprechender demokratischer Balance zu halten vermocht.

Ernsthafte Befürchtungen also, daß der vorliegende Entwurf eines Sicherheitspolizeigesetzes im Extremfall sogar eine Beeinträchtigung demokratischer Zustände bedingen könnte, vor allem aber die Würde der Menschen und die Achtung der Menschenrechte beeinträchtigen könnte, oder daß es gar zu einer Beeinträchtigung demokratischer Einrichtungen kommen könnte, sind sicherlich nicht begründet. Vor allem aber sorgt die Einrichtung der unabhängigen Verwaltungssenate, die ihrer rechtlichen Natur nach als Landesverwaltungsgerichte einzustufen sind, für einen nahegelegenen, einfach anzurufenden und erreichbaren Schutz der Betroffenen.

Föderalistisch unerfreulich ist an den vorliegenden Entwürfen jedenfalls die Festschreibung des bestehenden verfassungsrechtlichen Ist-Bestandes, denn es wäre durchaus denkbar, im Bereich der allgemeinen Sicherheitspolizei dem Landesgesetzgeber und der Landesvollziehung entsprechenden Raum zu geben. Als Mindestforderung müßte es aber angesehen werden, die schon 1933 geschaffenen Sicherheitsdirektionen aufzulösen und in die Ämter der Landesregierungen einzugliedern. Statt dessen findet sich nur ein Kompromiß, der dem Landeshauptmann ein Mitwirkungsrecht bei der Bestellung des Sicherheitsdirektors gibt und die Informationspflichten des Bundesministeriums für Inneres dem Landeshauptmann gegenüber erweitert und festschreibt.

Daß solches gerade zu einem Zeitpunkt geschieht, zu dem eine Neuordnung der Kompetenzen ins Auge gefaßt wird, kann einen begeisterten Föderalisten nicht gerade optimistisch stimmen. Aber auch diese Schattenseiten dürfen nicht verdunkeln, daß das künftige Sicherheitspolizeigesetz viel dazu beitragen wird, daß die Rechte der wie immer durch polizeiliches Handeln Betroffenen und deren Menschenwürde gewahrt werden können. Der Karikaturist einer österreichischen Tageszeitung hat recht, wenn er den Schlagstock des einschreitenden Organs als Paragraphen dargestellt zeichnet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jedes gesetzlich verbrieftete Recht ist so viel wert wie die Möglichkeit, es in einem geordneten Verfahren auch durchzusetzen und zu realisieren. Deshalb richtet sich unser erster Blick auf den sechsten Teil des vorliegenden Nationalratsbeschlusses eines Sicherheitspolizeigesetzes, wo in den §§ 87 bis 92 ein griffiger Rechtsschutz institutionalisiert wird.

Zunächst wird im § 87 der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit wiederholt, indem dort ausgeführt wird, daß jedermann darauf Anspruch hat, daß ihm gegenüber sicherheitspolizeiliche Maßnahmen nur in den Fällen und nur in der Art ausgeübt werden, wie es dieses Bundesgesetz vorsehen wird.

§ 88 Abs. 1 wiederholt den Grundsatz, der seit der Einführung der unabhängigen Verwaltungssenate gilt, wonach eben jene Senate über Beschwerden zu erkennen haben, in denen behauptet wird, daß durch die Ausübung unmittelbarer sicherheitsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt eine Verletzung ihrer Rechte erfolgt sei.

Generalisierend und ergänzend wird dann noch im Abs. 2 hinzugefügt: Außerdem erkennen die unabhängigen Verwaltungssenate über Beschwerden von Menschen, die behaupten, auf andere Weise durch die Besorgung der Sicherheitsverwaltung in ihren Rechten verletzt worden zu sein, sofern dies nicht in Form eines Bescheides erfolgt ist. Ferner wird die Möglichkeit einer Aufsichtsbeschwerde eingeräumt und festgeschrieben, daß der Bund für durch polizeiliches Einschreiten verursachten Schaden haftbar gemacht werden kann.

Im ersten Teil des Sicherheitspolizeigesetzes wird vor allem die Organisation der Sicherheitsverwaltung festgehalten. In diesem Bereich kommt dem Entwurf nur der Charakter einer Kodifizierung geltenden Rechts zu.

Als sehr verdienstvoll muß aber die Verrechtlichung dessen gewertet werden, was als Ermittlungs- und Erkennungsdienst zum Alltag polizeilichen Handelns gerechnet werden muß und nunmehr gesetzlich genau festgeschrieben und umschrieben ist. Dabei wird besonders darauf Bedacht genommen, daß die Daten der Betroffenen weitestgehend geschont und im Bereich der Ermittlungen die Würde und das Ansehen einer Person möglichst gewahrt bleiben.

Von zentraler rechtsstaatlicher Bedeutung ist wohl § 50 des Sicherheitspolizeigesetzes, wonach die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes grundsätzlich ermächtigt werden, die ihnen nach diesem Bundesgesetz eingeräumten Befugnisse mit unmittelbarer Zwangsgewalt durchzusetzen. Gleichzeitig mit dieser Ermächtigung wird aber die Verpflichtung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes festgelegt, vorher die Ausübung von unmittelbarer Zwangsgewalt anzudrohen und anzukündigen, weil für den Fall der Anwendung unmittelbaren Zwangs das schon erwähnte Waffengebrauchsgesetz 1969 in Anwendung zu kommen habe.

Im § 28 wird dann noch festgelegt, daß die den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und

Dr. Günther Hummer

den Sicherheitsbehörden eingeräumten Befugnisse sie nur dann dazu ermächtigen, in die Rechte von Menschen einzugreifen, wenn andere Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben nicht ausreichen oder wenn ihr Einsatz außer Verhältnis zum sonst gebotenen Eingriff steht. Erweist sich ein Eingriff in Rechte von Menschen als unbedingt erforderlich, so darf er dennoch nur geschehen, soweit er die Verhältnismäßigkeit zum Anlaß und zum angestrebten Erfolg wahrt.

Als Beweis für eine sehr sensible Regelung in diesem Sinne darf die Aufzählung des § 29 Abs. 2 gelten, wonach beispielsweise die Sicherheitsbehörden und die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes von mehreren zielführenden Befugnissen jene auszuwählen haben, die voraussichtlich die Betroffenen am wenigsten beeinträchtigen. Ferner haben sie darauf Bedacht zu nehmen, daß der angestrebte Erfolg in einem vertretbaren Verhältnis zu den voraussichtlich bewirkten Schäden und Gefährdungen steht.

Auch wird ihnen die Pflicht auferlegt, während der Ausübung von Befehls- und Zwangsgewalt auf die Schonung der Rechte und schutzwürdigen Interessen der Betroffenen Bedacht zu nehmen, um jedenfalls die Ausübung dieser Befehls- und Zwangsgewalt zu beenden, sobald der angestrebte Erfolg entweder erreicht wurde oder es sich zeigt, daß er auf diesem Wege nicht erreicht werden kann.

Im § 30 sind dann im besonderen die Rechte der Betroffenen umschrieben, wonach der Betroffene auf sein Verlangen vom Anlaß und Zweck des Einschreitens zu informieren ist, auf sein Verlangen von den Dienstnummern der einschreitenden Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes in Kenntnis zu setzen ist, ferner berechtigt ist, eine Person seines Vertrauens als Beistand beizuziehen, und auch berechtigt ist, für die Amtshandlung bedeutsame Tatsachen vorzubringen und deren Feststellung zu verlangen.

In den Bestimmungen der §§ 35 bis 49 des Sicherheitspolizeigesetzes werden die einzelnen Befugnisse umschrieben, wobei immer auf die besondere Pflicht der einschreitenden Organe und Sicherheitsbehörde verwiesen wird, insbesondere bei der Identitätsfeststellung oder bei Betreten oder Durchsuchen von Grundstücken und Gebäuden oder bei der Durchsuchung von Menschen und bei der Sicherstellung von Sachen, vor allem aber auch bei Eingriffen in die persönliche Freiheit bei der Vorführung und bei der Durchführung einer Anhaltung auf die Interessen aller Beteiligten und dritter Personen, insbesondere aber auf die Würde der Betroffenen weitestmöglich Bedacht zu nehmen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Bei gründlichem Studium dieser Teile des Entwurfes ist jedenfalls festzustellen, daß sich das Bemühen der Redaktoren dieses Gesetzeswerkes gelohnt hat und die notwendige Balance zwischen den Erfordernissen polizeilichen Handelns und einem größtmöglichen Schutz der Interessen der Betroffenen und der Beteiligten zu erzielen gelungen ist.

Im übrigen muß aber gerade dieses Gesetzeswerk Anlaß dafür sein, die Bemühungen des Bundesrates um eine Neuordnung der Kompetenzverteilung zu beschleunigen und zu intensivieren.

Abschließend beantrage ich aus den dargelegten Gründen, gegen die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.09*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

14.10

Bundesrat **Walter Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zunächst einige Bemerkungen zu den Ausführungen meines Vordredners. Er hat richtigerweise das Wirrwarr an gesetzlichen Bestimmungen aufgezeigt, die es bisher gab und zum Teil zurzeit noch gibt. Er hat zweitens sehr ausführlich, sehr instruktiv aufgezeigt, welche Gesetze wie und wann das Einschreiten und das Tätigwerden der Sicherheitsbehörden und vor allem ihrer Organe zulässig machen.

Die Exekutivbeamten — und ich hoffe, man schätzt sie zumindest seit diesen Ausführungen anders ein als bisher —, die Exekutivorgane sollen all das, was Sie, Kollege Hummer, hier ausführten, und noch viel mehr und noch viel detaillierter im Kopf haben, tatsächlich an Ort und Stelle umsetzen, und sie tragen damit eine sehr, sehr hohe Verantwortung. Nur, bitte: Wie werden sie von der Öffentlichkeit, wie werden sie von großen Teilen der Bevölkerung, und wie werden sie von Politikern dafür behandelt?

Endlich wurde hier einmal aufgezeigt — und ich bin überzeugt davon, es ist fast niemand in diesem Saal, der Ihrem hervorragenden Ausführungen wirklich folgen konnte —, was alles zu beachten ist von einem Exekutivbeamten. Und all das muß der Beamte der Exekutive auf der Straße, in der Nacht, wenn der Täter oder Verdächtige irgendwo „auftaucht“, in Sekundenschnelle überlegen, er muß alle Gesetze vor seinem geistigen Auge ablaufen lassen.

Ich glaube, es ist sehr wesentlich, daß man das einmal ausspricht, und ich bin sehr froh darüber, daß man sich endlich dazu gefunden hat, den schweren Dienst der Beamten der Sicherheitsexekutive zumindest insofern zu erleichtern, als man

Walter Strutzenberger

sich entschlossen hat, ein Polizeibefugnisgesetz zu schaffen, mit dem die meisten Dinge, die zu beachten sind, geregelt werden. Und ich stehe nicht an, dir, Herr Bundesminister, und deinen Mitarbeitern zu danken für die Ausdauer, für die Konsequenz, für den Einsatz, der dabei geleistet wurde, um dieses Gesetz überhaupt zustande zu bringen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich glaube, man kann diesen Dank wirklich nicht oft genug unterstreichen, denn 60 Jahre lang wurde darüber verhandelt, 60 Jahre lang wurde versucht, auf diesem Gebiet eine gesetzliche Regelung zu schaffen, 60 Jahre lang ist es nicht gelungen, und beinahe wäre es auch jetzt nicht gelungen. Denn es gibt eben Elemente in Österreich, die aus einem Polizeibefugnisgesetz ganz gerne ein „Polizeibehinderungsgesetz“ gemacht hätten. Es ist ihnen das — Gott sei Dank! — nicht gelungen, aber ich werde mir gestatten, an anderer Stelle noch darauf hinzuweisen.

Nun glaube ich — und ich stehe wirklich sehr offen und sehr objektiv diesen Dingen gegenüber —, daß es wesentlich ist, daß eine Rechtsbereinigung stattgefunden hat. Es erscheint mir sehr wichtig zu sein, daß ein, wie ich glaube, erfolgreicher Versuch unternommen wurde, Rechtsunsicherheiten, die auf beiden Seiten, einerseits bei der Sicherheitsexekutive und ihren Angehörigen, andererseits natürlich auch bei der Bevölkerung, immer gegeben waren, zu beseitigen.

Ich hoffe, daß es mit diesem Gesetz, durch die vielen neuen gesetzlichen Bestimmungen, die hierin enthalten sind, auch gelingen möge, gewisse Konfliktstoffe, die es bisher immer gegeben hat, zu beseitigen. Ich kann wirklich nur hoffen, daß es so ist. Die Praxis wird zeigen, ob es uns tatsächlich gelungen ist, die Dinge, die an sich schon von Haus aus immer genügend Konfliktstoff zwischen Bürger und Exekutive liefern, zu entschärfen.

Ich möchte jetzt nicht neuerlich verschiedene gesetzliche Bestimmungen wiederholen, aber ich glaube, es ist ganz logisch — wenn man den Ausführungen von Dr. Hummer hier zugehört hat —, daß auf diesem Gebiet oft Verwirrung entstanden ist. Und nun verlangen wir, verlangt dieser Staat, verlangen diese Bürger zu Recht, daß ihr Rechtsgut geschützt wird. Wir verlangen auf der anderen Seite, daß die Sicherheitsexekutive dieses Rechtsgut auch wirklich ernsthaft zu schützen vermag. Aber wenn wir uns die gesetzlichen Bestimmungen anschauen: Ich wage es nicht, den Bürger zu fragen, was er davon weiß, wie sein Recht geschützt wird, und ich sehe die Schwierigkeiten, die da auf seiten der Sicherheitsbehörden und der Sicherheitsexekutive gegeben sind.

Und ich möchte hier auch — und ich bitte Sie, dem zuzustimmen — wirklich einmal den Exeku-

tivbeamten in allen Bereichen den Dank aussprechen dafür, daß es ihnen gelungen ist, zumindest in der Zweiten Republik erfolgreich gelungen ist, die Rechtssicherheit in Österreich, die Sicherheit der Person, die Sicherheit des Eigentums, so gut aufrechtzuerhalten, daß wir immer noch — Gott sei Dank! — davon sprechen können, daß Österreich ein sicheres Land ist, daß wir immer noch davon sprechen können — Gott sei Dank! —, daß wir in Österreich sicher leben. Ich glaube, das verdanken wir trotz bisheriger Rechtsunsicherheiten auf gesetzgeberischem Gebiet den Sicherheitsorganen, die täglich für diese Sicherheit eintreten. Ich glaube, man sollte diesen Beamten einmal auch hier den Dank aussprechen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Und nun einige Bemerkungen noch zum Gesetz selbst, zu einzelnen gesetzlichen Bestimmungen.

Natürlich ist es zu begrüßen, daß nicht differenzierte Regelungen und Befugnisse der Sicherheitsexekutive beseitigt und durch rechtsstaatlich, so hoffe ich, einwandfreie und für die Exekutive handhabbare gesetzliche Regelungen ersetzt werden.

Dieses Sicherheitspolizeigesetz sollte also die Aufgaben und Befugnisse der allgemeinen Sicherheitspolizei einschließen, was besonders zu bemerken ist, jener, die zum Verwenden personenbezogener Daten ermächtigen, einwandfrei regeln und bietet somit auch — ich wiederhole mich — einen adäquaten Rechtsschutz für diejenigen, die im Bereich der Exekutive diese Bestimmungen anzuwenden haben.

Es wurde gerade über datenschutzrechtliche Bestimmungen, von der Fingerabdrucksammlung bis zu sonstigen Datensammlungen, sehr viel diskutiert. Und ich darf Ihnen als Mitglied des Datenschutzrates sagen: Ich habe selten so viele Laien so viel Unsinn über die Tätigkeit der Exekutivbeamten gerade auf diesem Gebiet reden gehört: Na bitte sehr, Fingerabdrücke — wo gibt es das, daß man die speichert, warum gibt es da nicht eine Frist, daß man sie nach drei Jahren, nach zwei Jahren, nach einem Jahr „wegwirft“? Ich habe dort natürlich Fragen gestellt und mit Verwunderung dann die Antworten vernommen.

Noch einmal: Ich sage es offen, daß ich froh bin, daß die Regelung, die es jetzt im Sicherheitspolizeigesetz gibt, auch vom datenschutzrechtlichen Standpunkt her akzeptiert wurde. Denn, noch einmal: Laienhafteres Denken, als dort vorherrscht hat, kann man sich nicht vorstellen!

Wie ich überhaupt sagen möchte, daß es bei der Gestaltung und bei den Diskussionen, die im Zusammenhang mit diesem Sicherheitspolizeigesetz geführt wurden, wirklich — und meine Bewunde-

Walter Strutzenberger

rung jenen Herren, die die Verhandlungen zu führen hatten — so viel laienhaftes und fehlerhaftes Denken gegeben hat wie noch nie.

Und ich wiederhole es, ich habe es schon eingangs gesagt: Ich bin froh, daß aus diesem Polizeibefugnisgesetz nicht ein Polizeibehinderungs-gesetz gemacht wurde.

Ich bekenne mich auch dazu, daß auch Richtlinien, wie sie im § 31 verankert sind, über das Einschreiten gegeben sind. Auch das sollte klar geregelt sein. Nur, wie gesagt, ist das ein Gebiet, das natürlich auch einen gewissen Spielraum zu lassen wird müssen, denn ich habe schon darauf hingewiesen: Das Einschreiten unmittelbar vor Ort ist natürlich das schwierigste, wenn da jemand erst einen Paragraphenspiegel herunterlaufen lassen muß: Was darf ich? Was kann ich? Was soll ich? Und: Wofür werde ich dann bestraft oder disziplinar oder strafrechtlich zur Verantwortung gezogen, weil ich es nicht so gemacht habe?

Es gibt im Zusammenhang mit der Diskussion um das vorliegende Sicherheitspolizeigesetz zwei Momente, die mich besonders erschüttert haben, und zwar in zwei verschiedenen Phasen:

Das eine war die Phase „Staatspolizei“, „Geheimpolizei“; und, was das empörendste ist und wofür sich die Betroffenen eigentlich heute noch schämen sollten, daß man die österreichische Staatspolizei und die Nachrichtendienste mit dem Staatssicherheitsdienst verwechselt hat. Ich sage nochmals: Das ist das empörendste, was mir untergekommen ist. Ich wünsche all denjenigen, die diese Dummheiten von sich gegeben haben — das heißt: Man kann es ihnen nicht mehr wünschen, weil sie dort nicht mehr existieren! —, daß sie vielleicht unter dortigen Verhältnissen einmal gesehen oder gespürt hätten, wie eine Staatspolizei arbeitet und wie die Aufgaben der Staatspolizei in Österreich auch bisher schon getätigt wurden. Ich glaube, dann hätten sie solche Vergleiche sicher nicht angestellt.

Nun einige Bemerkungen zur Staatspolizei: Ich bekenne mich voll und ganz dazu, daß man zur Sicherung des Staatswesens, zur Sicherung der Demokratie natürlich auch ein Organ braucht, das halt unter dem Titel „Staatspolizei“ firmiert. Dieses ist aber, bitte sehr, eine sehr, sehr wichtige Einrichtung. Und ich gehöre auch nicht zu jenen, die die Nachrichtendienste unseres Bundesheeres unbedingt als das Negativste oder Unnötigste bezeichnen. Ich glaube, man sollte sich und man muß sich — und es ist ja dann Gott sei Dank auch gelungen — zur Staatspolizei bekennen.

Ich möchte auch hier feststellen, und ich glaube, ich bin da sogar mit den Beamten der sogenannten Staatspolizei eines Sinnes: Natürlich —

der Kollege (*auf einen im Saal anwesenden Beamten der Staatspolizeiweisend*) sitzt bei der Türe — bin ich der Meinung, daß bisher von der Staatspolizei Dinge aufgezeichnet und archiviert wurden, bei denen man sich heute fragt: Bitte sehr, was soll das? Und ich darf Ihnen sagen: Ich habe Kenntnis darüber erlangt, was da so in manchem Staatspolizeiakt drinnen gestanden ist, und ich habe selten so gelacht wie über manche Dinge, die dort standen.

Aber deswegen zu sagen: „Das brauchen wir nicht!“, deswegen zu sagen: „Das ist überflüssig!“, „Da darf überhaupt nichts Herrn vorgemerkt werden!“, meine Damen und Herren, dazu werde ich mich nie bekennen, weil ich der Meinung bin, daß es derartiges geben muß.

Ein Beispiel: Ich habe Aufzeichnungen gesehen, die in den Jahren 1947/48/49 gemacht wurden, worüber man heute lacht und fragt: So einen Blödsinn haben die aufgeschrieben und archiviert?“ Aber als einer, der damals gelebt hat und aktiv war, muß ich sagen: Für die damalige Zeit und in der damaligen Situation waren diese Aufzeichnungen sehr, sehr notwendig, und zum Teil haben sie verhindert, daß staatspolitisch vielleicht Furchtbares geschehen ist. So sollte man die Dinge sehen.

Noch einmal: Ich lache sehr darüber, wenn in einem Akt steht, daß irgendwer einen zerrissenen Socken anhatte. Das festzustellen ist, glaube ich, nicht Aufgabe einer Staatspolizei, aber ansonst sollte man sich dazu bekennen.

Ich möchte nochmals sagen: Ich habe die Phase als die unnötigste empfunden, die es bei dieser Gesetzgebung gegeben hat, in der man so breit und lang, unsinnig und unnötig und opportunistisch über diese Punkte gesprochen hat. Ich bin sehr froh darüber — ich sage das ganz offen —, daß man sich dann dazu bekannt und sich darüber geeinigt hat, daß man die Staatspolizei, aber auch die beiden anderen Nachrichtendienste unter eine parlamentarische Kontrolle stellt. Das sollte sein, diese Kontrolle sollte durchgeführt werden, und die Regelung — ich möchte die einzelnen Punkte jetzt nicht aufzählen, um nichts zu verlängern —, die im Gesetz festgelegt ist, also die echte parlamentarische Kontrolle, scheint mir zielführend und zweckmäßig zu sein, vor allem auch die Regelungen, was die Mitglieder dieses Unterausschusses oder dieser Unterausschüsse alles einsehen können. Das ist in Ordnung, denn ich bin überzeugt davon, daß die Staatspolizei — und ich hoffe, auch bei den Nachrichtendiensten ist es so — nichts zu verheimlichen hat.

Daß die Tätigkeit der Beamten eines solchen Apparates besonders heikel ist, ist klar. Denn bitte, eine staatspolizeiliche Tätigkeit kann man eben nicht immer im Sonnenschein durchführen,

Walter Strutzenberger

sondern da wird es auch Schatten geben, in denen man sich treffen muß, nicht nur, weil es einem zu heiß wird, sondern weil das eben ganz einfach notwendig ist. — Ich glaube, auch diese Regelung ist sehr zu begrüßen.

In der zweiten Phase, die mich bei der Gesetzgebung gestört hat, ist das Unnötigste und Dummste und Laienhafteste, das man sich vorstellen kann, passiert: Das war die Diskussion, ob der Wachmann, der Gendarm, der Exekutivbeamte auf der Straße eine Namenstafel, ein Nummernschild oder womöglich ein knallrotes Käppchen tragen soll. Ich glaube, da ist etwas losgetreten und einer Diskussion zugeführt worden, das auch wieder diejenigen, die für die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit verantwortlich sind und ihre ganze Tätigkeit dafür einsetzen, verunsichert hat.

Auf der einen Seite redet man über den Datenschutz, und jeder will geschützt sein, aber der Exekutivbeamte soll mit einem Namenstafel durch die Gegend laufen, wo jeder sich aufschreiben und — nachdem heute, Gott sei Dank, so viele Österreicher schon ein Telefonbuch haben und eben nicht jeder Gendarm oder Wachebeamte eine Geheimnummer hat — herauslesen kann: „Aha, das ist der Herr Meier. Na warte, dem hauen wir übermorgen die Fenster ein, dessen Gattin bedrohen wir, und so weiter.“

Ich bin froh darüber, daß auch das nicht so gekommen ist, wie es sich manche — ich bleibe dabei — Opportunisten vorgestellt haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch zu den neuen Organisationsformen einiges sagen.

Ich habe schon vor Jahren, in einer Diskussion über die Sicherheitsdirektionen — und damit lösen wir sie auf und unterstellen diesen ganzen Apparat den Landeshauptleuten (*Bundesrat Dr. Schambeck: Nur unmittelbar!*) —, mit meiner Meinung nicht hinter dem Berg gehalten. Ich scheue mich auch nicht, es hier auszusprechen: Ich bin der Meinung, daß Österreich — bei allem Bekenntnis zum Föderalismus — kein so riesiges Land ist, daß wir auf sicherheitspolizeilichem Sektor nicht einheitliche Regelungen unter einer einheitlichen, meinetwegen zentralen Anordnungsbefugnis haben können. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Strimitzer.*)

Ich weiß, Kollege Strimitzer, was da in manchen Hinterköpfen vorgegangen ist, ich bezweifle deine Redlichkeit und deine Aussage nicht, aber die Tatsachen, und was so bei manchen da hinten herumschwirrt, schauen halt ein bißchen anders aus. Ich bin daher sicher nicht so wie manch anderer unglücklich darüber, daß diese Forderung aus dem Länderforderungsprogramm nicht erfüllt wurde, weil ich glaube — und ich bitte, daß

mir da nichts unterstellt wird —, daß man das, nicht aus politischen Überlegungen, sondern aus Zweckmäßigkeitsgründen, in dieser Form belassen sollte.

Ich möchte aber gleich in einem Atemzug feststellen, daß ich mich natürlich als Bundesrat und als Vertreter der Bundesländer in der Bundesgesetzgebung sehr darüber freue, daß darin eine Regelung enthalten ist, die dem Föderalismus sicherlich entspricht, und zwar ist dies die Regelung, daß man die Befugnisse der Gemeindegremien — für mich gehören zur Vertretung der Länder natürlich auch die Städte und die Gemeinden — doch etwas erweitert hat und daß man dort — und ich weiß, daß das die Städte und Gemeinden, die sich einen solchen Apparat noch halten, sehr viel Geld kostet — endlich die Ermächtigung hat, diese auch effizient einzusetzen, damit sie nicht wie bisher — das soll aber, bitte, keine Abwertung sein, sondern das ist nur eine Aussage, die mir gegenüber von einigen Gemeindepolizisten schon getroffen worden ist — etwa nur der Briefträger des Bürgermeisters sein können, sondern daß damit wirklich die Möglichkeit geschaffen wurde, daß sie in ihrem Wirkungsbereich echte Verwaltungsaufgaben übernehmen können und im Vollzug des Verwaltungsstrafgesetzes eben den übrigen Sicherheitsorganen gleichgestellt werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte schon zum Schluß kommen und sagen, daß ich wirklich erfreut darüber bin, daß es gelungen ist, nach 60 Jahren — ich könnte fast sagen: nach 100 Jahren, denn wir haben heute ja noch gesetzliche Bestimmungen gerade im sicherheitspolizeilichen Bereich, die nicht 60, sondern 100 Jahre alt sind — ein solches Gesetz zu schaffen. Ich bin sehr froh darüber, daß dieses Gesetz so ausgefallen ist, daß meiner Meinung nach beide Seiten halbwegs zufrieden sein können, auf einer Seite die Beamten der Sicherheitsbehörde; auf der anderen Seite ist aber auch mehr und besserer Schutz auch des einzelnen Bürgers gegen vielleicht da oder dort vorkommende Willkürakte gewährleistet. Ich glaube, daß das ein sehr wesentlicher Faktor ist und bekenne mich dazu sehr wohl.

Ich möchte meinen, daß — was bisher schon bewiesen wurde, und ich bleibe dabei — die Sicherheitsbehörden in Österreich sehr wohl sehr demokratisch gearbeitet haben, sonst hätten wir nicht mehr diese Demokratie, die wir Gott sei Dank haben, daß sie ihre Aufgaben hervorragend erfüllt haben. Nunmehr aber versetzen sie gesetzliche Bestimmungen in die Lage, nach wirklich gesetzlich und rechtsstaatlich einwandfrei geltenden Grundsätzen ihre Tätigkeit auszuüben.

Ich möchte aber auch ersuchen, daß wir diejenigen nicht vergessen, die dieses Gesetz zu vollziehen haben. Und ich möchte auf folgendes hin-

Walter Strutzenberger

weisen: Wenn jetzt die Bestimmungen bezüglich Inkrafttreten vom Kollegen Hummer schon zitiert wurden, wann denn das alles in Kraft tritt, möchte ich darauf verweisen, daß wir jetzt nicht nur die „Schreibtischbeamten“ — in Führungszeichen — der Verwaltung umschulen müssen, sondern daß vor allem auch die Organe, die Beamten, die draußen ihren Dienst versehen, noch einer ob der grundlegenden Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen eingehenden Schulung unterzogen werden müssen.

Ich sage das aus gegebenem Anlaß, weil gerade zurzeit in der Exekutive die mieseste Stimmung herrscht, die man sich nur vorstellen kann, eine Frustration, die sich ein Außenstehender kaum vorstellen kann, und das nicht grundlos, weil man diese Bereiche lange Zeit vernachlässigt hat. Man hat dort zum Beispiel die Exekutivbeamten in Bauten, in Räumlichkeiten untergebracht, die — ich möchte fast sagen — menschenunwürdig sind. Ich werde diesbezüglich auch — ich kündige das jetzt gleich an — an den Herrn Bundesminister Schüssel eine Anfrage stellen, was er zur Lösung dieser Probleme beizutragen gedenkt.

Man hat fälschlicherweise die Gehälter der Exekutivbeamten als überdurchschnittlich bezeichnet. In den Medien werden Gehaltssummen verbreitet, die nicht einmal annähernd stimmen. Man greift in der Öffentlichkeit ununterbrochen die Exekutive an.

Meine Damen und Herren! Übergriffe — das leugne ich nie — wird es geben, hat es gegeben, und Übergriffe sollen bestraft werden. Aber daß die Behauptungen Grenzdebiler über das „Sackl-über-den-Kopf-Ziehen“ bei der Einvernahme und über das ständige Geschlagenwerden armer Teufel in der Öffentlichkeit einen Exekutivapparat — das sage ich nicht dem einzelnen, sondern ich meine den Exekutivapparat in Österreich insgesamt — frustrieren müssen, ist klar. Und wenn man dann hört: Na, für was sind die denn da? — Nur, daß sie mich aufschreiben, weil ich schnell fahre und ähnliche Dinge mehr, dann darf man sich nicht wundern.

Ich habe das deswegen ausgeführt, und ich sage es nochmals, weil wir uns zurzeit — ich hoffe, daß das bald vorüber ist — in einer Phase befinden, in der die Sicherheitsorgane in ganz Österreich, von der Zollwache über Gendarmerie, Sicherheitswache und Kriminaldienst bis zur Justizwache, die Unterstützung — und ich unterstreiche das —, zumindest die moralische Unterstützung aller politischen Kräfte in Österreich brauchen würden. *(Beifall bei der FPÖ.)* Sie applaudieren! Ich hoffe, Sie setzen das in die Praxis um! Ich bedanke mich dafür, meine Herren von der Freiheitlichen Partei! Denn Sprüche habe ich, gerade aus Ihrem Bereich, immer ganz andere gehört; sie entsprechen nicht dem, was man meiner Meinung nach eigent-

lich tun sollte. Aber ich bedanke mich trotzdem, daß Sie mit mir einer Meinung sind, daß wir uns so rasch wie möglich auf allen politischen Ebenen, in allen Parteien und uns auch bei verschiedenen Aussagen bemühen sollen. Jetzt diese Frustration, diese Empfindlichkeit, die heute in der Exekutive — ich sage nochmals: zu Recht — herrscht, zu beseitigen. Es wird zu unser aller Wohle, es wird zum Wohle dieses Staates, der Gott sei Dank ein Rechtsstaat ist, sein. Ich bitte Sie daher um Unterstützung.

Ich möchte abschließend feststellen: Meine Fraktion wird diesem Gesetzesabschluß selbstverständlich nicht nur die Zustimmung geben, sondern dies auch mit Freude tun. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.40*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Mag. John Gudenus. Ich erteile ihm dieses.

14.40

Bundesrat Mag. John Gudenus (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich könnte eigentlich sagen, alles, was ich so gerne sagen wollte, hat mein Vordränger, Bundesrat Strutzenberger, schon gesagt. Ich finde zumindest sehr viele Anknüpfungspunkte, wo ich mich eines Sinnes mit seinen Ausführungen fühlen kann, vielleicht auch deshalb, weil ich im „Zivilberuf“ — unter Führungszeichen — auch Uniformträger bin. Daher weiß ich, wie es ist, wenn man des öfteren als Watschenman der Gesellschaft hingestellt wird. Das Bundesheer ist zum Teil besser dran, weil es nicht in dieser Art in Kontakt kommt und keine undankbaren Aufgaben, zumindest für den einen oder den anderen undankbare Aufgaben, zu erfüllen hat.

Ich bin überzeugt davon, daß dieses Gesetz trotz all seiner Mängel viele Lücken schließen wird. Auf die Mängel komme ich in einzelnen Punkten noch zu sprechen.

Wir wissen aber auch, daß die Bevölkerung jedes Bundeslandes als erstes die Sicherstellung der Sicherheit erwartet.

Was helfen unsere Errungenschaften sozialer und materieller Art, wenn diese nicht durch ein gut geschultes und auch freudig den Dienst verrichtendes Sicherheitskorps geschützt werden können.

Wir sind ein Fremdenverkehrsland par excellence, und auch da könnten wir einen Ruf verlieren, wenn der Fremdenverkehr durch Übergriffe krimineller Gruppen zu sehr in Mitleidenschaft gezogen wird.

Bedauerlich ist, daß die Sicherheit, in dem Maß, in dem unser materieller Wohlstand steigt, in dem Maß, in dem wir an internationaler Reputa-

Mag. John Gudenus

tation, aber auch an Beliebtheit als Fremdenverkehrsland gewinnen, zurückgeht.

Dieses Phänomen kann man sicherlich nicht den Exekutivorganen selbst anlasten; das heißt, man kann es ihnen überhaupt nicht anlasten. Daher ein Lob für die Exekutive, sie verdient es. Die menschlichen Mißleistungen, die der eine oder andere vollbringt, sind in anderen Berufsgruppen und anderen Tätigkeitsbereichen zumindest im gleichen Maßstab vorhanden. Wir brauchen das nicht besonders hervorzuheben.

Die Freiheitliche Partei hat durch ihr Mitwirken und durch ihre Mitarbeit an diesem Gesetz auch einen erklecklichen Beitrag zur Gesetzgebung beigetragen.

Verschiedene Gesetze der österreichischen Rechtsordnung haben bereits seit geraumer Zeit die Schaffung eines Bundesgesetzes, welches insbesondere die Befugnisse der allgemeinen Sicherheitsexekutive regelt, in Aussicht gestellt.

So weisen die §§ 4 und 19 des Artikels II Überleitungsgesetz 1929 darauf hin, daß deren Geltung lediglich bis zur Erlassung bundesgesetzlicher Bestimmungen über die Befugnisse der Behörden auf dem Gebiet der allgemeinen Sicherheitspolizei vorgesehen ist. Auch die materiell-rechtliche Normierung des sogenannten Polizeistrafrechtes — Erregung öffentlichen Ärgernisses, Verwaltungsübertretungen im Rauschzustand, rassendiskriminierendes Verhalten, Schwarzfahren und vieles andere mehr — im Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen deutet bereits auf die spätere Schaffung eines Polizeibefugnisgesetzes hin.

Der erste legislative Vorstoß in diese Richtung wurde erst unter Innenminister Soronics im Jahre 1969 unternommen; aber diese Gesetzesvorlage wurde keiner Erledigung zugeführt.

Die Intentionen des vorliegenden Gesetzentwurfes können grundsätzlich begrüßt werden. Das Sicherheitspolizeigesetz versucht einerseits, die auf diesem Rechtsgebiet bestehenden Regelungen zentral zu erfassen und andererseits die teilweise im rechtsfreien Raum geübte Praxis der Sicherheitspolizei zu normieren. Aus Gründen der gerade im Sicherheitsbereich gebotenen Transparenz sollte das Sicherheitspolizeigesetz daher sowohl dem Bürger als auch dem amts handelnden Exekutivbeamten als Anleitung im Konfliktfall dienen.

Diesem Anspruch kann meiner Auffassung nach leider Gottes der vorliegende Entwurf nicht gerecht werden. Da ein Sicherheitspolizeigesetz eine riesige Palette von Anlaßfällen und Amtshandlungen zu beschreiben hat, wäre auch eine kasuistische Regelung gewiß zu umfangreich. Die

positiv-rechtlichen Begriffsfestlegungen des vorliegenden Sicherheitspolizei-Gesetzentwurfes entbehren jedoch bei etlichen Bestimmungen der gebotenen Verständlichkeit.

Angesichts der abstrakten Formulierungen des Entwurfes müssen daher wohl zu erlassende Verordnungen und zukünftige Judikate zur Präzisierung herangezogen werden. Einige Unklarheiten und unnötige Verweisungen auf andere Textstellen wurden bereits aufgrund der Beratungen bereinigt.

Die grüne Fraktion, die hier nicht anwesend ist, lehnte den Gesetzentwurf ab, da er aus ihrer Sicht zu sehr polizeifreundlich ist.

Ich möchte jetzt auf einige Punkte im besonderen hinweisen. Die Kontrolle der Staatspolizei sowie der Heeresnachrichtendienste ist sicher von besonderer Wichtigkeit. Sie stellen auch keine eigenständigen Behörden dar, sondern bleiben vollständig in der Struktur ihrer jeweiligen Ministerien eingebettet. Um eine parlamentarische Kontrolle dieser Sondereinheiten oder Sonderinstitutionen sicherzustellen, wird durch eine entsprechende Novellierung des Bundes-Verfassungsgesetzes ein ständiger Unterausschuß im Innen- und im Verteidigungsministerium zu gründen sein.

Die Beratungen dieses Ausschusses, dem jeweils ein Vertreter der im Hauptausschuß vertretenen Parteien angehören soll, sollen nach einer entsprechenden Geschäftsordnungsgesetz-Novelle besonders vertraulich geführt werden. Aus freiheitlicher Sicht wird insbesondere zu prüfen sein, wieweit der erst einzubringende Antrag das Problem der Bindung an die Amtsverschwiegenheit im Interesse der Effizienz des Ausschusses löst.

Kritisch angemerkt werden soll auch, warum die Kontrolle dieser Sonderbereiche der Polizei und des Militärs nicht schon ab 1. Jänner 1992, sondern erst ab 1. Mai 1993 durchgeführt werden soll.

Zu der Angelegenheit der Namens- oder Nummernschilder von Exekutivbeamten hat mein Vorredner schon einiges gesagt, umso mehr erstaunt es, daß in einigen Aussendungen früherer Monate der ehemalige ÖVP-Justizminister Dr. Graff Namensschilder für Exekutivbeamte verlangt hat. (*Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Justizminister?*) Nein, er war nicht Justizminister. Justizsprecher. (*Bundesrat Dr. S c h a m b e c k: Er hätte es sich verdient!*) Da muß er sich aber jetzt mit der Zeit sehr eilen.

Der Vergleich, den er anstellte, daß auch General Schwarzkopf in Saudi-Arabien ein Namensschild trägt, ist sicherlich an den Haaren herbeigezogen. (*Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Weil*

Mag. John Gudenus

wir keine Wüste haben!) Erstens versehen unsere Polizisten ihren Dienst nicht in Saudi-Arabien, und wären sie dort gewesen, wären sie unter 500 000 Bewaffneten gewesen, und jeder wäre unter sich mit Namen. Also diese Vergleiche anzuführen, ist etwas frivol, und der Herr Minister gibt mir, glaube ich, recht, wenn ich dies sage. (*Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Weil wir auch keine Wüste haben!*) Wir haben zum Glück noch keine Wüste, auch deshalb, und auch keinen General Schwarzkopf, denn das wäre auch nicht das richtige Sicherheitsorgan gewesen.

Im Jahre 1962 wurde das Nummernschild abgeschafft, dieses hat auch sicher nichts zur Bürgernähe der Exekutive beigetragen. Eine solche erreicht man nicht durch Nummern- und Namensschild, sondern die erreicht man durch eine entsprechende Ausbildung, durch entsprechende Gesetze, wie sich der Exekutivbeamte dem Bürger gegenüber zu verhalten hat, aber sicher auch durch eine Ausbildung der jungen Leute in den Schulen, wie sich der junge Mensch, der Bürger der Republik mit Exekutivbeamten zu unterhalten hat.

Auf jeden Fall wären solche Namensschilder ein Rückschritt, würden die Exekutivbeamten demotivieren, denn es läßt sich nicht leugnen, daß Anrufe zu Hause, Häkeleien in der Schule und so weiter, nicht zur Moral der Mitarbeiter im Exekutivbereich beigetragen hätten.

Im ländlichen Bereich stellt sich dieses Thema viel geringer. Dort kennt man den Exekutivbeamten. Man könnte vielleicht jetzt als Einschränkung sagen, bei zusammgelegten Gendarmerieposten, wie sie vorgesehen sind, kennt der Bürger auch nicht mehr seinen Gendarmeriebeamten, aber es ist entscheidend, daß sich der Gendarmeriebeamte, wie vorgesehen, ausweisen und seine Dienstnummer und seine Dienststelle bekanntgeben muß.

Die hier nicht vertretenen Grünen haben jedoch in der Öffentlichkeit angekündigt, vehement für die Einführung von Namensschildern einzutreten. Ich persönlich — und ich hoffe, daß mir meine Fraktion da folgen wird — werde ebenso vehement für die Nichteinführung von Namensschildern und Nummernschildern eintreten, sollte es je zu einer solchen Debatte kommen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ein Punkt, der unsere starke Kritik herausfordert, ist, daß aufgrund des Artikels II § 4 Abs. 2 Überleitungsgesetz bislang die Sicherheitsbehörden zum Schutz der gefährdeten körperlichen Sicherheit von Menschen oder des Eigentums innerhalb ihres Wirkungsbereiches die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Anordnungen treffen und deren Nichtbefolgung als Verwaltungsübertretung erklären konnten.

Die genannte Bestimmung wird durch die Schaffung des Sicherheitspolizeigesetzes aufgehoben. Da vorerst auch das Sicherheitspolizeigesetz keinerlei Handhabe zum unmittelbaren sicherheitspolizeilichen Eingreifen bei Hausbesetzungen bot, wurde dieser Anlaßfall, § 37, in der Folge der Ausschlußberatung nunmehr bei Beteiligung mehrerer Personen im Entwurf berücksichtigt.

Wenn einige Personen ohne die Verwirklichung eines Strafrechtstatbestandes — Sachbeschädigung, gefährliche Drohung, politische Demonstration und anderes mehr — Wohnungen, Plätze oder Objekte besetzen, steht dem Nutzungsberechtigten nur der Zivilrechtsweg — Besitzstörungsklage, einstweilige Verfügung und so weiter — offen.

Ich muß sagen, aus freiheitlicher, liberaler Sicht, die Anliegen der Bürger bestens vertreten wollend, verstehe ich nicht, warum dieser Passus nicht so geregelt werden konnte, wie es bisher im Überleitungsgesetz geregelt war: Der erste Schutz hat dem Bürger zu gelten!

Wir können nicht zulassen, daß in aller Ruhe, ohne etwas zu beschädigen, fremde Leute, vielleicht sogar ein wildgewordenes Familienmitglied, Teile von Liegenschaften, Wohnungen, Häusern besetzen können, und man bekommt sie dann erst nach einem langwierigen Prozeß aus diesen Liegenschaften heraus. Das ist der besondere Punkt der Kritik an diesem Gesetz. — Er wird uns aber nicht hindern, diesem die Zustimmung zu geben, aber ich bitte, das zu überlegen und bei allfälligen zukünftigen Beratungen, Novellen unsere Gedanken dazu einfließen zu lassen.

Dieser Rechtszustand muß von den Betroffenen gewiß als unbefriedigend empfunden werden. Die Koalition vertritt dabei die Meinung, daß gewaltfreie und unpolitische Besetzungen — das heißt, kein Verstoß gegen das Strafgesetzbuch beziehungsweise keine Manifestation im Sinne des Versammlungsgesetzes — im kleineren Umfang ausschließlich der Justiz zu überantworten sind. Es muß aber von unserer Seite aus um eine rasche Entscheidungsfindung der Gerichte und somit um die Hebung der Effizienz des Zivilrechtswegs gebeten werden. Das muß auch gefordert werden.

Zur Durchsetzung des Gerichtstitels wäre freilich wiederum die Exekutive berufen. Hier in Wien haben wir den Sonderfall, daß gewisse Gruppen der Bevölkerung — Alkoholiker oder Rauschgiftkranke — im Bereich der Technischen Universität Wien zum Teil schon ihre „Unterkunft“ gefunden haben. Wenn dieses Gesetz greift, wird man nur sehr schwer jene Personen aus diesem Bereich, der sich in der Nähe des Karlsplatzes und des Resselparkes befindet, her-

Mag. John Gudenus

ausbekommen. Ich hoffe, daß mit dieser Anregung, die, wie gesagt, unsere Unterstützung für dieses Gesetz in keiner Weise schmälern soll, ein Gedanke aufgegriffen wird, bevor er uns von wütend gewordenen Bevölkerungsteilen allzu hautnah nahegebracht wird.

Ich fordere meine Freunde auf, dieses Gesetz zu unterstützen. *(Beifall bei der FPÖ.) 14.54*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Litschauer. Ich erteile ihm dieses.

14.54

Bundesrat Karl **Litschauer** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die zur Debatte stehende Gesetzesvorlage, nämlich die Organisation der Sicherheitsverwaltung und die Ausübung der Sicherheitspolizei, kurz Sicherheitspolizeigesetz genannt, wurde von meinen Vorrednern schon sehr umfassend und kompetent behandelt.

Bevor ich aber auf den Inhalt dieses neuen Gesetzes eingehe, lassen Sie mich doch einige Bemerkungen anbringen: Die Aufgaben der Sicherheitsbehörden auf dem Gebiete der allgemeinen Sicherheitspolizei waren bisher — das wurde heute schon des öfteren ausgeführt — nicht ausreichend geregelt. Damit gab es auch keinen klar abgegrenzten Katalog von Befugnissen der Sicherheitsexekutive.

Logische Konsequenz daraus war, daß einerseits der Bürger, andererseits aber auch die Exekutivorgane keine klare Vorstellung über ihre Befugnisse hatten. Die entsprechenden Vorschriften waren, wie wir wissen, auf mehrere Gesetze aufgeteilt. Dieser Zustand hat vor allem in der Bevölkerung so manches Unbehagen ausgelöst.

Es gab daher seit längerem die Forderung nach einem sogenannten Polizeibefugnisgesetz, und ich möchte erwähnen, daß bereits in der XI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates, zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung, eine entsprechende Regierungsvorlage initiiert wurde.

Erst in jüngster Zeit haben die allseits bekannten Lucona- und NORICUM-Untersuchungsausschüsse in ihren Berichten an den Nationalrat neuerlich auf diese Problematik hingewiesen. Demnach müssen die Befugnisse der Staatspolizei und der militärischen Nachrichtendienste zur Überwachung von Personen genau umschrieben beziehungsweise geregelt werden.

Auch im Arbeitsübereinkommen von Sozialistischer Partei und Österreichischer Volkspartei wurde diese Thematik aufgegriffen und festgehalten — ich zitiere wörtlich aus dem Kapitel innere Sicherheit —: „... daß, der demokratischen Entwicklung Rechnung tragend, die gesetzliche Verankerung der Aufgaben und Rechte der Exekuti-

ve in einem Sicherheitspolizeigesetz angestrebt wird“ — Ende des Zitats.

Ich freue mich daher feststellen zu dürfen, daß ein Vorhaben dieser Bundesregierung nunmehr vor der Realisierung steht.

Nach Befassung zweier Arbeitsgruppen hiemit wurde schließlich ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, der, kurz gesagt, zwei grundlegende Ziele verfolgte: einerseits eine wirkungsvolle Sicherheitsexekutive zu erhalten — damit soll auch der Wunsch der betroffenen Beamten nach einem klaren Aufgabenkatalog erfüllt werden —, andererseits die Befugnisse der Exekutive im Interesse des einzelnen Bürgers entsprechend abzugrenzen.

Dieser von mir zweitgenannte Punkt scheint mir besonders wichtig zu sein. Es muß nach meinem Dafürhalten damit gelingen, das zweifellos bestehende rechtsstaatliche Defizit im Bewußtsein des Bürgers zu verringern, ja besser, dieses abzubauen.

Soweit die Vorgaben und Ziele zur Erarbeitung beziehungsweise Entstehung des Gesetzes.

Lassen Sie mich nun, meine verehrten Damen und Herren, auf die mir am wesentlichsten scheinenden Inhalte des Gesetzes zu sprechen kommen.

Zwei Punkte möchte ich näher anführen: Das ist zunächst die klare Festlegung der Befugnisse der Sicherheitsbehörden, insbesondere auch die dezidierte Umschreibung der Voraussetzungen, unter welchen Sicherheitsorgane konkrete Maßnahmen setzen dürfen. Die Kette solcher Maßnahmen spannt sich von der einfachen Identitätsfeststellung über das Durchsuchen von Personen und Räumlichkeiten bis hin zur Vorführung und Anhaltung auffälliger Personen.

Wichtig scheint mir in diesem Zusammenhang auch die Tatsache zu sein, daß es nunmehr genaue Richtlinien für das Einschreiten der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes geben wird, wobei in diesen Richtlinien bereits konkret Bezug auf die Rechte der von bestimmten Maßnahmen Betroffenen genommen wird.

Diese neuen Rahmenbestimmungen sind ein guter Mittelweg, um das Spannungsfeld zwischen Exekutivorganen und der Bevölkerung zu entschärfen.

Der zweite Punkt, der thematisch an die letztgenannte Situation anschließt, ist die konkrete und ausdrückliche Umschreibung der Rechte der Betroffenen, und diese sind sehr wichtig. So ist der Betroffene erstens über Anlaß und Zweck des Einschreitens zu informieren, zweitens ist ihm auf sein Verlangen eine Identitätskarte mit Dienstnummer, Bezeichnung der Dienststelle

Karl Litschauer

und deren Telefonnummer auszuhändigen, drittens ist er berechtigt, eine Person seines Vertrauens als Beistand beizuziehen, und schließlich kann er viertens alle für die Amtshandlung bedeutenden Tatsachen vorbringen und deren Feststellung verlangen.

Meine verehrten Damen und Herren! In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die heute schon erwähnte Identitätskarte zu sprechen kommen - in der Öffentlichkeit diskutiert auch als sogenannte Namensschilder für die Exekutivorgane.

Das Tragen dieser Schilder durch uniformierte Sicherheitswachebeamte ist ja von vielen Seiten - nicht nur vom Kollegen Graff, wie Kollege Gudenus angeführt hat - verlangt worden. Letztlich hat sich aber - meiner Ansicht nach zu Recht - die Meinung, von der Einführung dieser Namensschilder Abstand zu nehmen, durchgesetzt.

Die Bedenken der Exekutive, sie und ihre Familien könnten durch das Bekanntwerden ihres Namens eventuellen Bedrohungen ausgesetzt sein, waren in diesem Zusammenhang nicht unbegründet.

Meine verehrten Damen und Herren! Ich stehe auf dem Standpunkt: Mit der getroffenen Lösung, nämlich der Identitätskarte, wird dem Schutzbedürfnis sowohl der Exekutive als auch der Betroffenen ausgewogen Rechnung getragen.

Eine Anmerkung zum Wirksamkeitstermin dieser neuen Rechtsmaterie. Ich glaube, mit 1. Jänner 1993 ist der Zeitpunkt deshalb günstig gewählt, weil die Gewähr gegeben ist, daß die Exekutivbeamten bis dahin auf diese neue Rechtsmaterie gut vorbereitet werden können.

Zurückkommend auf meinen Hinweis zu den Berichten des Lucona- und des NORICUM-Untersuchungsausschusses, was die Festlegung der Befugnisse der Staatspolizei und des militärischen Nachrichtendienstes betrifft, darf ich noch auf die ebenfalls zur Debatte stehende Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle zu sprechen kommen, in der die Kontrolle der Staatspolizei verfassungsrechtlich verankert wird.

Das Sicherheitspolizeigesetz selbst enthält keine Bestimmungen über die Kontrolle der Staatspolizei und der militärischen Dienste. Konkrete Regelungen über diese Kontrollbefugnisse werden in der Geschäftsordnung des Nationalrates erfolgen. Zwei zuständige Untersuchungsausschüsse - des Innen- und des Landesverteidigungsausschusses - werden die Aufgabe haben, Maßnahmen zum Schutz verfassungsmäßiger Einrichtungen sowie nachrichtendienstliche Maßnahmen zur Sicherung der militärischen Landesverteidigung zu überprüfen. (*Bundesminister Dr.*

L ö s c h n a k: Unterausschüsse!) Unterausschüsse. - Verzeihung.

Die Auskunftspflicht der zuständigen Bundesminister wird den Unterausschüssen dazu Handhabe schaffen, wobei eine Grenze für die Auskunftserteilung dort besteht, wo nationale Sicherheitsinteressen beziehungsweise die Sicherheit von Menschen gefährdet würden.

Noch einmal ausgehend von der eingangs geschilderten Problematik der fehlenden einheitlichen gesetzlichen Regelung der Befugnisse der Sicherheitsexekutive lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend eine kurze Bewertung der Neuregelung vornehmen.

Für mich und meine Fraktion stellt das neue Sicherheitspolizeigesetz - in Verbindung mit der von mir angesprochenen Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle - eine geeignete Grundlage dar, um das Verhältnis zwischen Sicherheitsexekutive und Bürger durch nunmehr vorhandene klare und transparente Regelungen zu entkrampfen beziehungsweise zu verbessern. Für mich ist das neue Sicherheitspolizeigesetz ein positiver Beitrag zu mehr Rechtsstaatlichkeit. Für mich ist das neue Sicherheitspolizeigesetz aber auch ein Beitrag zu mehr Sicherheit und Schutz für alle Beteiligten.

An die Adresse der freiheitlichen Fraktion, von der fast niemand im Saal anwesend ist.

Wenn ich die „Parlamentskorrespondenz“ vom 3. Oktober zur Hand nehme, sehe ich, daß dieses Sicherheitspolizeigesetz zum Anlaß genommen wurde, polemische Bemerkungen anzubringen, polemische Bemerkungen in der Richtung, daß die Gewerkschaft öffentlicher Dienst die Gehaltsforderungen der Exekutivbeamten „verraten“ hätte und der Minister die Beamten auch im Stich gelassen hätte. - Der Minister wird sich sicherlich selbst dazu äußern; er hat das auch im Nationalrat getan. Eine derart polemische Anmerkung im Zusammenhang mit diesem neuen Gesetz empfinde ich als unglaubliche Unterstellung und als äußerst unqualifizierte Behauptung.

Wir wissen, meine verehrten Damen und Herren, daß diese Art der Behandlung zum politischen Stil der Freiheitlichen Partei gehört, nämlich Ängste zu schüren, Ängste zu wecken. Man glaubt, so für die bevorstehenden Personalvertretungswahlen der Bundesbediensteten Eindruck machen zu können.

Ich darf Ihnen, Herr Bundesrat Schwab, sagen - Sie sind jetzt der einzige Vertreter der freiheitlichen Fraktion hier -, ich weiß, daß die Freiheitliche Partei den Exekutivbeamten bisher wenig geholfen hat. (*Bundesrat Dr. S c h a m b e c k: Hört! Hört! Dabei sind sie für die Sicherheit im*

Karl Litschauer

Staat! — Ihr müßtet den Innenminister unterstützen!)

Verehrte Damen und Herren! Es ist erfreulich, daß die ursprünglich bestandenen Vorgaben im neuen Gesetz erfüllt schienen. Das Gesetz ist nicht nur eine taugliche Grundlage für eine effiziente Arbeit der Exekutive, sondern ist durchaus auch geeignet, klare Abgrenzungen zwischen den Befugnissen der Behörden und der Bevölkerung vorzunehmen.

Für meine Fraktion, verehrte Damen und Herren, ist damit auch die am rechtsstaatlichen Prinzip aufgehängte Forderung nach einer klaren und übersichtlichen Regelung der in Frage stehenden Materie erfüllt. Wir werden daher dieser Gesetzesvorlage gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Schwab.) 15.07*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Herbert Bösch. Ich erteile ihm dieses.

15.07

Bundesrat Mag. Herbert Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Gerade in diesen Wochen, in denen manche Kommentatoren versuchen, den Ausgang von Landtagswahlen in Österreich auf die angebliche Handlungsunfähigkeit unserer Bundesregierung zurückzuführen, ist für mich als Funktionär einer der beiden Regierungsfractionen das vorliegende Gesetz eine besondere Genugtuung. Ich glaube, man könnte solche Kommentatoren nicht eindrucksvoller widerlegen, wenn man bedenkt, daß manche außer Kraft gesetzten Bestimmungen dieses Gesetzes tatsächlich schon ein Jahrhundert alt sind.

Das Sicherheitspolizeigesetz bedeutet für uns mehr Rechtssicherheit für den Bürger, aber auch mehr Rechtssicherheit für die Exekutive. Das sollten wir den vielen tausend Beamten, die tagtäglich um unsere Sicherheit bemüht sind, gerade in diesen Tagen bewußtmachen.

Es ist nicht so, wie angesichts bevorstehender Wahlen im Bereich des öffentlichen Dienstes von dieser oder jener Seite gerne kolportiert wird, nämlich daß sich die Bundesregierung nicht um ihre Mitarbeiter im Sicherheitsapparat bemühen würde. Dieses Gesetz, diese Einlösung eines jahrzehntealten Versprechens der österreichischen Rechtsordnung beweist eindrucksvoll das Gegenteil.

Wir bekennen uns aber auch dazu — und das auch vor Personalvertretungswahlen in der Exekutive —, daß der sensible Bereich der Ausübung der Sicherheitspolizei in einer Demokratie im Interesse der Freiheit des Bürgers einer klar definierten Kontrolle zu unterliegen hat. Und auch

dieser nicht einfachen Problematik stellt sich der vorliegende Gesetzesbeschluß.

Meine Damen und Herren! Gemäß Artikel 52 Abs. 1 B-VG kann die Tätigkeit der Bundesregierung vom Nationalrat, aber auch vom Bundesrat kontrolliert werden.

Das vorliegende Sicherheitspolizeigesetz geht von Kontrolleinrichtungen aus — das haben die Vorredner erwähnt —, zu denen wir uns selbstverständlich voll bekennen, es geht aber nur aus von solchen des Nationalrates, nämlich den ständigen Unterausschüssen des Landesverteidigungsausschusses und des Ausschusses für innere Angelegenheiten.

Herr Bundesminister! Darin liegt für einen Bundesrat ein gewisser Wermutstropfen dieses großen Gesetzeswerkes, und ich bitte Sie — ich glaube, das kann ich im Namen dieser Kammer des österreichischen Parlaments sagen —: Geben Sie bei allfälligen anderen Gesetzentwürfen auf diesen Aspekt besonders acht und verhindern Sie, daß wieder — nennen wir es einmal so — Nachlässigkeiten in bezug auf den Bundesrat auftreten. Ich glaube nämlich, daß gerade dieses Haus die Anliegen der inneren Sicherheit immer mit großer Objektivität und mit viel Wohlwollen behandelt hat.

Es ist aus diesen atmosphärischen Überlegungen, aber auch aus bundesstaatlichen Überlegungen heraus nicht einsichtig, warum der Bundesrat der Republik Österreich von der Kontrolle der staatspolizeilichen Aktivitäten und der Nachrichtendienste ausgeschlossen wird.

Wie das Verfahren und die Organisation der Unterausschüsse aussehen sollen, regelt ein Antrag, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates geändert werden soll. Der Antrag ist in erste Lesung genommen und dem Geschäftsordnungsausschuß des Nationalrates zugewiesen worden. Meines Wissens wurden die Verhandlungen darüber noch nicht aufgenommen.

Gemäß Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz unterliegt eine Geschäftsordnungsgesetz-Novelle des Nationalrates nicht der Beratung im Bundesrat, das bedeutet, daß der Bundesrat dazu nicht einmal Stellung nehmen kann.

Der Bundesrat ist also zweifach benachteiligt: Erstens ist er von der Kontrolle an sich ausgeschlossen, und zweitens ist er von der Beratung darüber ausgeschlossen, wie diese Kontrolle stattfinden soll.

Meine Damen und Herren! Man darf in diesem Zusammenhang schon fragen, ob diese gewählte Vorgangsweise dem Wesen, dem Geist unserer Verfassung entspricht und ob dies besonders zeitgemäß und vernünftig ist. Meines Erachtens hätte

Mag. Herbert Bösch

es keinen Mehraufwand bedeutet, wenn zum Beispiel der Rechtsausschuß des Bundesrates oder ein anderer entsprechender Ausschuß des Bundesrates in die Kontrolle der Sicherheitsdienste miteingebunden worden wäre. Man hätte unter Umständen auch eine andere Variante wählen können, nämlich ein eigenes Bundesgesetz zu schaffen, das regelt, wie die Kontrollkommissionen auszusehen haben. Dann wäre wenigstens auf diesem Wege der Bundesrat in die Beratungen miteingebunden worden, und das hätte dem Gedanken des Zweikammernsystems doch eher Rechnung getragen.

So aber können wir als Bundesräte nur hoffen — und ich bin guter Hoffnung, da das Gesetz an sich gut und zweckmäßig ist —, daß die Kontrolle so erfolgen wird, wie sie die Schöpfer dieses Gesetzes beabsichtigen. — Ein Fazit: Es ist ein gutes Gesetz mit einem dicken Wermutstropfen für den Bundesrat.

Zum Schluß nur noch zwei kurze Anmerkungen. Zum einen — und das stimmt mich als Mitglied der Länderkammer auch etwas nachdenklich; wir haben ja heute vormittag über Föderalismusaspekte und auch über die Beziehung und die Stellung des Bundesrates zu den Ländern ausführlich diskutiert —: Die Stellungnahmen der Länder zu diesem Sicherheitspolizeigesetz tangieren den Punkt der Kontrolle durch die Länderkammer überhaupt nicht, wie dies übrigens beim heute vormittag diskutierten Länderbeteiligungsverfahren ebenfalls der Fall war. Da können wir uns leider nicht auf die Meinung der uns entsendenden Länder berufen.

Zum zweiten — das nur zu der in manchen Wortmeldungen eingeflochtenen Diskussion über die Unterstellung der Sicherheitsdirektoren unter die Landeshauptmänner —: Ich kann mich erinnern: Als die Ergebnisse der Strukturreformkommission vorgestellt wurden, gab es aus diversen Ländern großen Applaus für die bekundete Absicht, die mittelbare Bundesverwaltung abzuschaffen. Ich bin deshalb ein bißchen überrascht gewesen, als ich eben diese mittelbare Bundesverwaltung in verschiedenen Länderstellungnahmen wiedergefunden habe, und ich möchte dazu als Mitglied der österreichischen Länderkammer abschließend anmerken, daß es uns als Bundesräten leichterfallen würde, uns ernsthaft mit Stellungnahmen der Länder auseinanderzusetzen, wenn diese etwas mehr konsequente Logik in sich hätten. — Vielen Dank. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

15.16

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Bundesrat Erich Farthofer. Ich erteile ihm dieses.

15.16

Bundesrat Erich Farthofer (SPÖ, Niederösterreich): Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Mini-

ster! Geschätzte Damen und Herren! Von all meinen Vorrednern wurde bereits zum Ausdruck gebracht, daß das Sicherheitspolizeigesetz für die Exekutive und für alle Österreicherinnen und Österreicher von großer Bedeutung ist. Es wird damit der Zustand der nichtdifferenzierten Regelung der Befugnisse der Sicherheitsexekutive aufgehoben und durch ein einwandfreies rechtsstaatliches und vor allem für die Exekutive handhabbares Gesetz ersetzt. Aber vor allem konnte — ich glaube, das war eines der Hauptziele dieses Sicherheitsgesetzes — der verbesserte Schutz der österreichischen Bevölkerung verwirklicht werden.

Geschätzte Damen und Herren! Da hier schon alle Details dieses Gesetzes aufgezählt und erörtert wurden, erlaube ich mir, zu einem hochaktuellen Thema einige Sätze zu sagen — es ist das untrennbar verbunden mit der Sicherheit der Österreicherinnen und Österreicher —, nämlich zur Ausländerproblematik.

Geschätzte Damen und Herren Mandatäre der Länderkammer! Gerade wir könnten hier einiges in Bewegung bringen, und zwar draußen in unseren Landtagen, in unseren Landtagsklubs, wir könnten draußen bei deren Versammlungen aufklärend wirken.

Wir alle wissen, daß die Unterbringung von Asylanten in den großen Lagern des Bundes auf Kapazitätsgrenzen stößt und daß es daher zu regionalen Problemen kommt. Ich denke dabei vor allem an Niederösterreich, und da speziell an Traiskirchen. Und aufgrund dieser regionalen Probleme gibt es dann selbstverständlich auch sozialpolitische Unstimmigkeiten bei der Bevölkerung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schauen wir über die Grenzen: Haß und Gewalt gegenüber Ausländern bestimmen derzeit das Bild in der Bundesrepublik Deutschland, das Bild auf den Straßen Deutschlands. Was mich besonders betrübt, ist, daß die Ewiggestrigen wieder neuen Nährboden gefunden haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Geschätzte Damen und Herren! Es ist wirklich von großer Bedeutung und für uns alle eine große Verpflichtung — ich betone: eine Verpflichtung —, diese Entwicklung von Österreich fernzuhalten. Ich darf dazu auch die Freiheitliche Partei einladen.

Ich habe vorhin vernommen, daß ihr gleichzeitig mit den Sozialdemokraten in meinem Bezirk eine Klubtagung abhältet, und ich darf bitten, zu versuchen, diese eure Meinung, speziell diese Meinung eures Möchtegern-Führers in der guten Waldviertler Atmosphäre, im guten Klima des Waldviertels zu revidieren. Vielleicht gelingt es.

Erich Farthofer

Danken darf ich — ich möchte das sehr deutlich ausdrücken, denn in den Medien wurde das in der Vergangenheit nicht so dargestellt — unserem Bundesminister Löschnak, der schon sehr lange immer wieder versucht, mit den Ländern Aktivitäten zu setzen, um die Ausländerproblematik in den Griff zu bekommen. Es sei hier auch sehr deutlich gesagt, daß die Länder in der Vergangenheit in dieser Frage wirklich versagt haben.

Ein Appell auch an Ihre Kollegen in der Bundesregierung, Herr Bundesminister — speziell an den zukünftigen Bundesminister für Föderalismus, Kollegen Weiss, der in dieser Frage in Zukunft sicher sehr, sehr viel machen kann —, im besonderen ist es aber unsere Verpflichtung als Vertreter der Länderkammer, in den Landtagsklubs, bei allen Institutionen, auch in der Sozialpartnerschaft, diese so abscheuliche Entwicklung, die wir mit Bedauern in Deutschland miterleben müssen, von Österreich fernzuhalten.

Geschätzte Damen und Herren! Wir alle und speziell die Großparteien, also Sozialdemokraten und Christdemokraten, wissen, daß für uns — hier sei die Genfer Konvention gar nicht angeschnitten — aus ideologischen, aber natürlich auch aus humanitären Gründen eine Aussperung nicht in Frage kommt. Aber das Bedauerliche ist — und da richtet sich mein Blick wieder geradeaus —, daß opportune und phrasendreschende Möchtegern-Führer durch emotionelle Anheizungen, um einige Wählerstimmen zu gewinnen, hier Öl ins Feuer gießen und so der Lösung der Probleme sicherlich nicht dienlich sind. Und leider — das soll auch nicht unerwähnt bleiben — gibt es in Österreich Journalisten, die in das gleiche Horn stoßen.

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß. Die einzige Alternative ist, daß alle Österreicherinnen und alle Österreicher, die Verantwortung tragen — speziell draußen in den Ländern —, versuchen, harmonische Begleitmaßnahmen für eine gerechte Aufteilung der Asylanten in den Bundesländern zu schaffen. Denn Niederösterreich hat derzeit, so glaube ich, 32 oder 33 Prozent der Asylanten.

Vielleicht noch ganz kurz ein Wort zu den „Wirtschaftsflüchtlings“. Ich persönlich verwende dieses Wort für Zuwanderer nicht sehr gerne. Liebe Kollegen und Kolleginnen! Da gilt das gleiche: Alle Institutionen sollen sich am sogenannten runden Tisch zusammensetzen, um das derzeitige Ausländerbeschäftigungsgesetz zu novellieren!

Herr Bundesminister! Bei aller Wertschätzung Ihrer Bemühungen, aber wir mußten leider mit Bedauern folgendes zur Kenntnis nehmen: In Salzburg wurden 60 Betriebe kontrolliert — die

Studie des Sozialministers dokumentiert das sehr deutlich —, und in jedem Betrieb gab es illegal Beschäftigte. Hier richtet sich der Appell vor allem an die Unernehmer. In Oberösterreich wiesen von vier Betrieben drei Betriebe illegal Beschäftigte auf und so weiter. Und hier auch der Appell an die Handelskammer. Was die Pfuscher betrifft, da sind Sie ja sehr tüchtig, das einzustellen. Ich habe die Bitte, daß Sie bezüglich illegaler Beschäftigung von Ausländern ebenso forciert und effizient arbeiten. Ein Vorschlag: Anmelden ab der ersten Stunde! — Da gibt es kein Zurück. Anmelden ab der ersten Stunde! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Eines muß ich noch zu den Freiheitlichen sagen: Sie nehmen für sich in Anspruch, die Schützer der Gewerbetreibenden zu sein. Einerseits sind es die Gewerbetreibenden, die eine immer größere Quote für die Beschäftigung von Ausländern verlangen, und andererseits seid es ihr, die Freiheitlichen, wieder, die Ausländer hinausperren wollen. Also in Zukunft müßt ihr euch da irgendwo einig werden, das darf ich bitte schon festhalten. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann.*) Ich will sie nicht hinausperren, bitte! Hier wieder mein Appell an die Handelskammer: bedarfsbezogene, berufsspezifische Quoten festlegen! Ich denke an den Bereich der Krankenschwestern. Ich denke an die Gastronomiebetriebe. — Eine sinnvolle Ausländerpolitik: Zusammensetzen, miteinander reden, und dann bringen wir sicherlich etwas Gescheites zusammen. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.23

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Franz Löschnak. Ich erteile ihm dieses.

15.23

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich möchte die zu Ende gehende Debatte über das Sicherheitspolizeigesetz zum Anlaß nehmen, um auf ein, zwei Grundsätze im Sicherheitsbereich Österreichs hinzuweisen.

Ich nehme die Ausführungen des Herrn Bundesrates Gudenus hier zum Anlaß, um einmal mehr folgendes festzustellen: Ich verstehe schon, daß Sie als Oppositionspartei auch in dieser Kammer — selbst dann, wenn Sie davon überzeugt sind, daß eine Gesetzesvorlage notwendig und gut ist — offenbar nicht uneingeschränktes Lob zollen können, sondern das nehmen Sie dann zum Anlaß, um festzustellen: Ja, das Ganze ist zwar notwendig und vielleicht auch gut, aber es ist schwer verständlich, es gibt Verweisungen, und es ist zu umfangreich.

Ich frage Sie ganz öffentlich: Glauben Sie wirklich, daß Sie den Sicherheitsbereich, die Struktur in diesem Bereich, die Aufgabenstellung, das Ver-

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak

hältnis der Sicherheitsexekutive zu den Staatsbürgern in diesem Land in 10 oder 15 Paragraphen regeln können? Glauben Sie das wirklich? Sie waren die ganze Zeit eingeladen, Ihre Vorstellungen und Ihre Anregungen einzubringen. Es ist nur — seien Sie mir nicht böse! — nicht sehr viel von Ihnen dazu gekommen, denn alles, was an Anregungen und Verbesserungen gekommen ist, haben wir natürlich in den drei Jahren — solange haben wir daran gearbeitet; in dieser Legislaturperiode und auch schon in der vorhergehenden — dazu verwendet, diese Materie regeln zu können. Ich meine — und damit wollte ich eigentlich beginnen —: Es fehlt Ihnen doch der Blick für das Wesentliche, der Blick für das Staatstragende. Sie sind halt in Opposition und fühlen sich in dieser offenbar sehr wohl. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Gesetzliche Bestimmungen sind ein Teil. Die brauchen wir in diesem Bereich. Wir haben Ihnen in der näheren Zukunft noch eine Fülle von Dingen zu präsentieren und Sie um Ihre Beschlußfassung zu bitten, um das abdecken zu können. Aber das ist nur ein Teil.

Daß wir im technischen Bereich, vor allem was Ausstattung und EDV-Unterstützung betrifft, einiges an bedeutenden Umwälzungen nicht nur in Angriff genommen haben, sondern noch vorantreiben müssen, ist ein zweiter Teil.

Der dritte wesentliche Teil — da komme ich auf einiges zurück, was Herr Präsident Strutzenberger angeregt beziehungsweise angesprochen hat — ist das Verhältnis der Exekutive zu den Staatsbürgern und das Verhältnis des Ressortchefs zu seinen Mitarbeitern.

Es ist gar keine Frage, daß demokratiepolitische Entwicklungen, die in diesem Lande in den letzten Jahrzehnten stattgefunden haben, die laufend stattfinden, auch ihren entsprechenden Ausdruck in der Exekutive finden müssen. Ich gehe davon aus, daß Rechtsstaat, Demokratie und Exekutive eine Einheit darstellen und daß daher jede Schwächung eines Teiles in Wirklichkeit die anderen Teile und somit die anderen Säulen unseres Zusammenlebens beeinträchtigen würde.

So sehe ich das, und daher ist dieser dritte Teil, nämlich eine Balance zwischen der Aufgabenstellung der Mitarbeiter der Exekutive und den Wünschen, die selbstverständlich und berechtigterweise die Bürger haben, zu finden, ein Weg, der ständig zu beschreiten ist, und dieser läßt sich nicht auf Punkt und Beistrich vorweg vorgeben, sondern diesen hat man, der jeweiligen Entwicklung angepaßt, ganz einfach zu gehen. Und das haben die Mitarbeiter bisher bewiesen. Von Ausnahmefällen abgesehen, die es in jedem großen Unternehmen gibt — daher gibt es auch im Rahmen

von 31 000 Mitarbeitern die eine oder andere Fehlleistung, die man nicht ausschließen kann, das hat es gegeben und wird es auch geben. Aber man sollte aufgrund einzelner Fehlleistungen nicht das Maßband anlegen und zu Verallgemeinerungen kommen. 31 000 Mitarbeiter, wie gesagt, beweisen, daß sie diesen Balanceakt natürlich sehen und daß sie damit auch fertig werden.

Was die Frage des Föderalismus anlangt, gestatte ich mir, Herr Präsident, Hoher Bundesrat, schon noch zwei Bemerkungen in diesem Zusammenhang. Ich wäre froh darüber, wenn jede Gesetzesmaterie, die den Hohen Bundesrat passiert, ein weiterer Schritt in Richtung Erfüllung von Wünschen, die Föderalisten haben, wäre. Dieses Gesetz erfüllt einen Punkt des Forderungskataloges der Landeshauptleute, nämlich bei der Bestellung des Sicherheitsdirektors volles Mitwirkungsrecht zu haben.

Wenn jede Gesetzesmaterie, die hier hereinkommt, einen weiteren Punkt oder einen Teil eines Punktes erfüllen würde, würden Sie sicher nach einiger Zeit resümierend einiges an Erfolgen einbringen können. Ich habe daher nicht vergessen — auch bei Gesetzwerdung des Sicherheitspolizeigesetzes —, daß ich einmal im Bundeskanzleramt für Föderalismusfragen zuständig war und habe da zumindest ein weiteres Steinchen gesetzt.

Was die Kontrolle und den Mangel anlangt, daß der Bundesrat hier nicht einbezogen wurde, wasche ich meine Hände wirklich in Unschuld, denn ich habe immer — auch öffentlich — erklärt, daß ich mir meine Kontrolleure nicht aussuchen will und auch nicht aussuchen kann. — Das ist Aufgabe derer, die mich kontrollieren.

Ich habe immer gesagt: Das, was mir die parlamentarischen Gremien — dazu zähle ich beide Kammern — vorschlagen werden, werde ich selbstverständlich als einen Teil im Rahmen dieser Demokratie erfüllen. Der Vorschlag lautet so, wie er jetzt seinen Niederschlag in den Änderungen des Bundes-Verfassungsgesetzes findet. Ich habe diesen in gar keiner Weise und zu keinem Zeitpunkt beeinflusst. *(Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß, und ich möchte jenen Gedankengang, den der Herr Bundesrat Farthofer aufgegriffen hat, in aller gebotenen Kürze anschneiden, nämlich die Ausländerfrage berechtigterweise als einen Teil der gesamten Sicherheitsproblematik zu sehen. Und da komme ich noch einmal auf die Herren Bundesräte der Freiheitlichen Partei zu sprechen, weil Herr Bundesrat Farthofer hier gemeint hat, daß Appelle in dieser Frage an Sie gerichtet etwas nützen werden. Ich glaube — bei aller Wertschätzung deiner

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak

Person, Herr Bundesrat —, daß diese Appelle nichts nützen werden, weil die Freiheitliche Partei — das ist zumindest mein Eindruck — bezüglich dieser Problematik, die in vielen Staaten im Westen Europas eine nationale Problematik geworden ist, ja gar nicht will, daß wir staatstragend und auf die Zukunft bezogen tatsächlich die Dinge angehen, so wie ich das seit eineinhalb Jahren vorschlage und vom Regierungspartner entsprechend unterstützt werde.

Sie, meine Herren von der FPÖ, wollen aus dieser Entwicklung, die niemand vorhersehen konnte, die man in Wirklichkeit auch heute nicht von einem Tag auf den anderen vorhersehen kann und wo man nur mit einer Fülle von Maßnahmen, mit einer Fülle von strukturellen Änderungen versuchen kann, mit dem gesamten Problem fertigzuwerden —, Sie wollen also in Wirklichkeit gar nicht daran mitwirken, staatstragend auf keinen Fall, sondern Sie wollen, so wie in vielen anderen Bereichen, ganz einfach politisches Kleingeld einwechseln. *(Bundesrat Mag. Gudenus: Das sind ja ungeheure Unterstellungen, die Sie da machen! — Gegenrufe bei der SPÖ.)*

Herr Bundesrat! Sie können sich beruhigen, das ist keine Unterstellung! Ich trete gerne in vielen Bereichen den Beweis dafür an, denn, sehr geehrter Herr Bundesrat, Ihr Parteiobmann fährt seit Wochen und Monaten durch die Gegend und verlangt einen Ausländerstopp. Wenn das eine Unterstellung von mir ist, daß Sie wirklich nur politisches Kleingeld einwechseln wollen, kommen Sie hier heraus und erklären Sie mir, wie Sie diesen Ausländerstopp in einem Land, in dem es jährlich 200 Millionen ein- und ausreisende Gäste gibt, faktisch durchführen wollen. Wenn Sie das können, kommen Sie heraus, dann haben Sie den Nachweis angetreten, daß ich Ihnen etwas unterstelle und daß das, was ich gesagt habe, eine Ungeheuerlichkeit ist, aber Sie werden es nicht können, und daher bleibe ich dabei. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Mag. Gudenus: Herr Minister! Sie und Ihr Kollege Cap haben das Thema aufgegriffen! Überall nimmt jeder das Thema auf, die ÖVP ebenso! Erst rügt man die Freiheitlichen, und dann macht man es uns nach, und dann sagt man: Ihr seid schuld, weil ihr ward die ersten!)*

Herr Bundesrat! Glauben Sie mir das, da bin ich als Angehöriger der Sozialdemokratischen Partei, aber auch als Mensch zutiefst überzeugt davon: Es wäre wirklich ein Armutszeugnis, wenn wir in dieser Frage Ihre Vorstellungen aufnehmen würden *(Beifall bei SPÖ und ÖVP)*, denn — nochmals — da würden wir uns Ihrer Vorgangsweise bedienen, und das brauchen wir wirklich nicht. *(Neuerlicher Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich bleibe noch bei diesem Thema, und ich sage in aller gebotenen Kürze: Wir haben seit zwei

Jahren eine klare Konzeption. Die wollen Sie nur nicht sehen, weil Sie, wie gesagt, so wie in anderen Bereichen, mit Schlagworten auch auftreten und in Wirklichkeit keine Inhalte anzubieten haben. *(Bundesrat Mag. Gudenus: Treiben Sie hier Wahlkampf, Herr Minister?)* Nein, ich sage es nur, wie es ist. Ich werde doch bei so einem wichtigen Problem des Sicherheitsbereiches berechtigt sein, Ihnen zu sagen, wie ich die Dinge sehe. Wo soll ich es denn sonst sagen, wenn nicht im Nationalrat oder im Bundesrat? Das ist ja doch ein Ort politischer Auseinandersetzung.

Aber wenn Ihnen das unangenehm ist, sagen Sie es mir, dann sage ich es Ihnen auch unter vier Augen, damit das nicht in aller Öffentlichkeit ausgetragen wird. *(Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Mag. Gudenus: Für das eine oder andere, was Sie sagen, bin ich sehr dankbar, denn es deckt Sie auf, muß ich sagen!)*

Herr Bundesrat! Diese letzte Bemerkung zeigt ja genau, worauf Sie hinzielen. Nochmals, ich bleibe dabei: Nicht staatstragend, nicht auf Sicht gesehen, sondern Sie wollen in Wirklichkeit nur politisches Kleingeld, um von einem Tag auf den anderen Erfolge heimzubringen — das ist Ihre Politik. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Mag. Gudenus: Sauer sind die Trauben, wenn sie der Fuchs nicht mehr erreichen kann!)*

Herr Bundesrat! Ich wünsche Ihnen viel Glück. Auf Sicht gesehen, wird es wieder Zeiten geben, wo wir Sie dann daran erinnern können, aber Sie persönlich wahrscheinlich nicht mehr, weil Sie dann kein Mandat mehr haben werden. Davon gehe ich aus und bin ich überzeugt. *(Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Mag. Gudenus: Das würde mir leid tun!)* Ich werde nachdenken, ob es auch mir leid tut.

Letzte Feststellung zur Ausländerproblematik grundsätzlich: Wir sind diesbezüglich seit zwei Jahren mit der schrittweisen Umsetzung beschäftigt, weil man das in Wirklichkeit ja nicht von einem Tag auf den anderen umsetzen kann, außer man tritt, wie gesagt, an und verkündet einen Ausländerstopp, den man nicht durchführen kann.

Wir müssen selbstverständlich jene Asylwerber, die aus rassistischen, politischen, religiösen oder ethnischen Gründen verfolgt werden, also alles, was die Genfer Konvention vorsieht und zu welcher wir uns nach wie vor bekennen, aufnehmen und müssen sie auch anerkennen.

Und wir sind der Meinung, daß alle anderen, die aus anderen Gründen nach Österreich kommen wollen, eben nur dann kommen können — das haben wir die letzten zwei Jahre gesagt —, wenn wir sie entsprechend unterbringen können, wenn wir sie entsprechend beschäftigen können

Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak

und wenn wir für sie menschenwürdige Bedingungen schaffen können. Das bedingt, wie gesagt, ein Bündel an Maßnahmen, wie zum Beispiel verstärkte Grenzkontrollen an der grünen Grenze, weil man 1 300 Kilometer Ostgrenze, die vorher durch technische Sperren gesperrt war, wohl nicht wirklich umfassend, rund um die Uhr, kontrollieren kann. Das muß Ihnen ja klar sein, weil man in Wirklichkeit bei 200 Millionen ein- und ausreisenden Ausländern auch an den Grenzübergangsstellen nicht rund um die Uhr jeden kontrollieren kann. Es sei denn, Sie nehmen dann auch für die Österreicher und für jene Gäste, die auch für Sie willkommen sind, an den Grenzübergangsstellen Wartezeiten von Tagen in Kauf.

Wenn Sie das alles in Betracht ziehen, so sehen Sie, daß diese Vorgangsweise, die die Koalition — die Kollegen von der ÖVP und die Sozialdemokraten — vorschlägt, der einzig gangbare Weg ist. Alles andere ist das, was ich immer sage, nämlich in den Raum gestellte Schlagworte. Sie werden ja damit nicht geprüft, weil Sie schlicht und einfach nicht in der Verantwortung stehen und, so wie ich die Dinge sehe, auch — zumindest in naher Zukunft — nicht stehen werden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Mag. Gudenus: Wie nahe?*) 15.39

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Es hat sich Herr Bundesrat Mag. Lakner zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

15.39

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Ich hätte mich vermutlich ohnehin zu Wort gemeldet, aber Sie haben mich noch darin bestärkt.

Ich darf zuerst auf das „Harmlosere“ eingehen, auf den Föderalismus.

Mir liegen — ich habe das schon im Ausschuß gesagt — zwei Schreiben vor, eines der Vorarlberger Landesregierung und eines der Salzburger Landesregierung, die mit dem Gesetz durchaus nicht einverstanden sind, die uns Salzburger Bundesräte — ich weiß nicht, wie es meinen Kollegen geht — sogar ersuchen, dagegen zu votieren, und zwar aus folgendem Grund: Präsident Schreiner zum Beispiel führt aus, daß diese Zentralisierung 1983 passiert ist und daß 1945 diese Zentralisierung der Sicherheitsdirektionen pp. et cetera pp. in Geltung geblieben ist und daß es eine sehr lange Forderungsreihe der Bundesländer ist, daß das geändert wird.

Sie haben weiter ausgeführt, daß in dem Gesetz wieder einige Kompetenzen verteilt werden. Ich habe mir die Mühe gemacht, mir die letzte Stellungnahme anzuschauen. Ich will jetzt nicht alles vorlesen, ein bißchen habe ich daraus vorgelesen.

Ich habe eher den Eindruck, daß mit jedem Gesetz die Kompetenzen der Länder verkleinert werden und Belastungen — ich weiß, das ist jetzt allgemein — hinzukommen. Ich habe nicht den Eindruck, daß der Föderalismus von der Regierung forciert wird, sondern eher der Zentralismus. Das wollte ich dazu sagen.

Zu meiner Gewissenserleichterung danke ich dem Kollegen Bösch und dem Kollegen Konečný, die gesagt haben, es widerspricht sich einiges. Die Länder sind ja an und für sich gegen die mittelbare Bundesverwaltung, und da fordern sie sie plötzlich ein. Da gibt es also auch einen gewissen Widerspruch, der es mir jetzt erleichtert, dem Gesetz trotzdem zuzustimmen. Im Zusammenhang mit den EG-Verhandlungen sind doch Kompetenzvereinbarungen zu erwarten, und ich hoffe, daß in dieser Sache noch nicht das letzte Wort gesprochen ist.

Noch ein Wort an den Präsidenten Strutzenberger. Er ist jetzt nicht da, aber er wird es schon irgendwie vernehmen oder lesen. (*Bundesrat Farthofer: Ich sage es ihm!*) Selbstverständlich ist auch mir klar, daß die Exekutive, aber auch die Lehrer — aus dieser „Ecke“ komme ich — in gewisser Weise Buhmänner sind, und zwar aus den verschiedensten Gründen, denn jeder hat irgendwann einmal eine mehr oder weniger unangenehme Erfahrung in diesem Bereich gemacht. Daher ist es schwierig und sicher auch eine unserer Aufgaben, positiv in dieser Hinsicht zu wirken.

Jetzt darf ich auf Ihre mich doch mehr betreffenden Ausführungen zurückkommen, Herr Bundesminister! Sie sagen etwas undifferenziert — ich weiß, in der Kürze geht es nicht anders —, wir seien, weil wir Ihrem Gesetz, in dem wir immerhin so viel Positives sehen, daß wir doch zustimmen, nicht uneingeschränkt zustimmen, nicht staatstragend. Dem Argument — wahrscheinlich war es zu kurz — kann ich auch nicht ganz zustimmen.

Der Schluß ist mir — auch so schlagwortartig, wie Sie ihn uns vorwerfen (*Bundesminister Dr. Löschnak: Zu kühn!*) —, ja, zu kühn. Das kann ich nicht nachvollziehen.

Ich darf hier noch einmal wiederholen, was Herr Kollege Gudenus gesagt hat. Er hat Ihnen nicht vorgeworfen, daß das Gesetz zu umfangreich sei. Wenn ich mich recht erinnere, hat er gesagt, es sei zu unübersichtlich. Da ist ein kleiner Unterschied. Von der Kollegin Partik-Pablé weiß ich, daß sie sehr wohl mit Anregungen gekommen ist, die keine Berücksichtigung gefunden haben. Aber das kann ich jetzt nicht für sie ausstreiten. Ich nehme an, das haben Sie in den entsprechenden Ausschüssen schon ausgetrieben.

Mag. Georg Lakner

Auch der kasuistische Fall ist schon angezogen worden, daß Gefahren oft erst konstruiert werden müssen, damit die Exekutive einschreiten kann, und daß sie bei Hausbesetzungen erst einschreiten, wenn sie von mehr als fünf Personen verursacht werden. Es gibt also durchaus ein paar Punkte, über die man noch diskutieren kann und hoffentlich auch wird diskutieren dürfen. Auch das Beispiel der unvollständigen Feststellung der Identität wurde genannt.

Es gibt wirklich einige Punkte, bei denen Sie uns nicht vorwerfen können, daß wir nur eingeschränkt zustimmen. Es kann ja gar nicht unsere Aufgabe sein, uneingeschränkt zuzustimmen, wenn wir Ansatz zu Kritik finden.

Jetzt der schwerwiegendste Punkt, das ist die uns so gern und schlagwortartig nachgesagte Ausländerfeindlichkeit. Ich weiß nicht, ob derjenige, der eine Fehlentwicklung aufzeigt, auch daran schuld ist! Wir haben sehr viele Fehlentwicklungen richtig aufgezeigt, und ich fürchte, Sie sind viel zu wenig staatstragend, wenn Sie Fehler noch immer nicht abgestellt haben, die vorhanden sind. Ich will jetzt gar nicht aufzählen, wieweit das reicht, von den Kammern bis zu verschiedenen anderen Bereichen. (*Bundesrat Farthofer: Was hat der Landeshauptmann Haider gemacht in der Ausländerfrage? — 0,6 Prozent hat er aufgenommen gehabt!*) Oder nehmen wir zum Beispiel bei den oberösterreichischen Wahlen dieses unrühmliche Theater mit dem Landesrat her. Wenn Sie ein solches Demokratieverständnis entwickeln, dann komme ich da wirklich nicht mit.

Zur Ausländerfrage noch einen Satz. Es ist ein Unterschied, ob man ausländerfeindlich oder ausländerhetzerisch ist — ich bin davon überzeugt, daß wir das nicht sind — oder ob man kritisch ist. Und in dieser Hinsicht sind Sie selbst auch kritisch!

Lesen Sie die „Salzburger Nachrichten“ vom vergangenen Montag, in denen nachgewiesen wurde, daß wir nicht wegen irgendwelcher Ausländerprogrammatik Erfolg hatten! Die ÖVP hat diese Taktik in irgendeiner Gemeinde probiert und hatte dort aber gar keinen Erfolg. Die „Salzburger Nachrichten“ schlossen daraus, daß das nicht der Grund ist, sondern daß es eher Ihr Versäumnis ist, daß Sie eben zuwenig. . . (*Bundesrat Bieringer: Das muß aber nicht immer stimmen, was in den „Salzburger Nachrichten“ steht!*) hie und da darf ich auch etwas glauben, was drinsteht. Meistens ist es ohnehin nicht so günstig für uns. (*Bundesrat Holzinger: Man glaubt am liebsten, was man glauben will!*) Ich weiß, aber wir können das nicht ausdiskutieren. Vermutlich bekomme ich dann auch noch einen „Ruf zur Sache“!

Ich bitte, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich glaube, daß wir eine verantwortungsvolle Ausländerpolitik betreiben. Ich würde auch meinen, daß Sie das durchaus auch in Ansätzen versuchen. (*Bundesrat Farthofer: Jetzt hörst aber auf! Das ist der Treppenwitz der Woche!*) Daß es gewisse Meinungsdivergenzen gibt, ist logisch. Es ist mir schon fad, wieder zu betonen, daß wir Asyl geben müssen. Ich habe erst gestern mit einem Wiener Freund darüber geredet: Daß auch in Wien große Mängel herrschen, ist einfach nicht zu leugnen, und es darf und muß die Aufgabe der Opposition sein, mit dem Finger darauf zu zeigen. (*Zwischenruf des Bundesrates Farthofer.*)

Sie meinen natürlich, weil wir das tun, hätten wir Erfolge. Aber das ist ja Ihre Ausrede für Verluste! (*Bundesminister Dr. Löschner: Gestatten Sie mir eine Zwischenfrage?*) Gerne, bitte. (*Bundesminister Dr. Löschner: Sagen Sie mir, wie Sie den Ausländerstopp regeln wollen! Sagen Sie es mir! Sie sind herausgegangen!*) — Ich bin Mitglied der Legislative und nicht der Exekutive. Das ist Ihr Amt, Herr Minister! (*Beifall und Heiterkeit bei der FPÖ. — Bundesminister Dr. Löschner: Einfach, das ist einfach!*) 15.47

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Bitte sehr, Herr Bundesrat Mag. Gudenus.

Ich begrüße die im Haus erschienene Frau Staatssekretärin Dr. Maria Fekter in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Bitte, Herr Bundesrat Gudenus.

15.47

Bundesrat Mag. John Gudenus (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich weiche nur ganz kurz vom Thema ab. Der Herr Bundesminister hat mich aufgefordert, auf ihn zu replizieren. Ich will das nicht als volle Replik nehmen, aber etwas muß ich klarstellen: Die Freiheitliche Partei hat sich niemals gegen den Flüchtlingsstatus und gegen die Flüchtlingskonvention ausgesprochen, wie Sie es gewissermaßen — so hatte ich den Eindruck — hier in den Raum stellen wollten. Dagegen muß ich mich verwahren!

Politisch, religiös, rassisch und ethnisch Verfolgte haben bei uns so lange wie nötig Heimatrecht. (*Bundesrat Farthofer: Auch in Kärnten?*) Wir zweifeln aber nicht an, daß das auch Probleme schafft. Aber all die anderen Ausländerprobleme oder all die anderen Ausländerfragen, die wir in diesem Lande haben, stellen ein Problem dar, und darüber kann man nicht hinwegkommen, wenn man sagt: Es ist nicht vorhanden! Wir müssen alle lieb zueinander sein! Oder

Mag. John Gudenus

das Boot ist noch nicht voll! — Das stimmt nicht! (*Bundesrätin Haselbach: Dann nützt es auch nicht, wenn man niedrige Instinkte weckt!*) Das behaupten Sie doch nicht von uns, daß wir niedrige Instinkte wecken. Man kann nur das ansprechen, was in der Bevölkerung vorhanden ist. Wir österreichischen Politiker haben in erster Linie Politik für Österreich zu machen (*Bundesrätin Haselbach: Wir haben Politik für die Menschen, die bei uns wohnen, zu machen!*), und das geht auch in die Sicherheitspolitik und ins Sicherheitspolizeigesetz hinein. So ist es! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Fordern Sie von mir nicht Äußerungen heraus, die ich nicht gerne mache. Ich werde diese unterdrücken! Von mir werden Sie kaum etwas hören, was Sie angreifen können! Aber wir sind für die österreichische Bevölkerung verantwortlich! (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.48

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Meldet sich noch jemand zu Wort? — Es hat sich zu Wort gemeldet Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein. — Bitte.

15.48

Bundesrat Dr. Vincenz **Liechtenstein** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Nur ganz kurz. Ich möchte ehrlich fragen: Was ist Österreich? Was ist unsere Tradition? Woher stammen wir? Was haben wir alles geleistet durch Jahrhunderte? Wer sind wir? Und bitte in welchem Haus sind wir?

In diesem Haus waren verschiedene Nationen in Frieden und Freiheit miteinander. Wir müssen auch verstehen, was unsere Verantwortung in der Zukunft ist, genauso wie wir in ein geeintes Europa hineingehen wollen. Dafür — das muß ich ehrlich sagen —: höchsten Respekt für das, was der Herr Minister gesagt hat, höchsten Respekt für etliches, was hier geäußert wurde, aber keinen Respekt für manche Äußerungen, die gefallen sind. — Herzlichen Dank! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.49

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist damit geschlossen.

Wird seitens der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Oktober 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation der Sicherheitsverwaltung und die Ausübung der Sicherheitspolizei (Sicherheitspolizeigesetz).

Ich ersuche jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Oktober 1991 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, das Bundesverfassungsgesetz betreffend Übergangsbestimmungen zur Zweiten Bundes-Verfassungsnovelle und das Behörden-Überleitungsgesetz geändert werden und das Bundesverfassungsgesetz, womit auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung Bestimmungen getroffen werden, aufgehoben wird.

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, den im Artikel I Z 1, 3 und 5 enthaltenen Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Das ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**. Der Antrag, den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes fest.

Ich bitte ferner jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Oktober 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 geändert wird.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Oktober 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz 1990, BGBl. Nr. 461, geändert wird (182/A-II-2442 und 221/NR sowie 4118 und 4125/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 3. Oktober 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz 1990, BGBl. Nr. 461, geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erich Holzinger übernommen, und ich ersuche ihn höflich um seinen Bericht.

Berichterstatter Erich **Holzinger**: Herr Präsident! Herr Minister! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ingenieurgesetz 1990 sieht vor, daß die mit der Vollziehung befaßten Bundesminister — der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hinsichtlich jener Bewerber um die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“, die eine land- und forstwirtschaftliche Ausbildung geltend machen, im übrigen der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten — zur Entlastung der öffentlichen Verwaltung für ihren Bereich die Verleihung und Beurkundung der Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ einem Verein übertragen dürfen. Diese Möglichkeit wurde vom Nationalrat zeitlich bis 31. Dezember 1991 beschränkt.

Zweck dieser Novelle ist ausschließlich, die Auslagerung eines Teiles der Vollziehung des Ingenieurgesetzes 1990 über den im Gesetz normierten Zeitpunkt (31. Dezember 1991) hinaus bis Ende 1992 zu ermöglichen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. Oktober 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Oktober 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz 1990, BGBl. Nr. 461, geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet hat sich

Herr Bundesrat Ing. August Eberhard. Ich erteile es ihm.

15.55

Bundesrat Ing. August **Eberhard** (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da wir uns heute in der vorhergehenden Debatte mit sehr umfangreichen und aktuellen Themen — EG, EWR, Sicherheitspolizeigesetz — befaßt haben, wenden wir uns nunmehr einer speziellen Thematik zu.

Wie aus dem Bericht hervorgeht, befaßt sich diese Gesetzesnovelle im wesentlichen mit dem Passus der Verleihung und Beurkundung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“, und es geht darum, daß diese Beurkundung und Verleihung auch einem Verein übertragen werden kann.

Diese Möglichkeit wurde bis 31. Dezember 1991 befristet und soll nunmehr bis Ende 1992 verlängert werden. Würde die Betrauung eines Vereins mit dieser Aufgabe nicht erfolgen, wären zum Beispiel im Ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zusätzliche Beamte notwendig.

Aber nicht nur dieser Umstand, sondern — wie ich meine — auch die Beibehaltung dieser Möglichkeit der Betrauung eines Vereins empfiehlt sich aus der Überlegung heraus, daß in absehbarer Zeit eine Neuregelung der Verleihungspraxis und in der Folge auch eine grundsätzliche Neuregelung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ notwendig sein wird.

Laut EG-Richtlinien wird der Ingenieurstatus mit der derzeitigen Ausbildungsform in Österreich in der EG nicht anerkannt.

Andererseits wissen wir aber, daß gerade die Absolventen unserer berufsbildenden höheren Schulen, insbesondere Absolventen der höheren technischen Lehranstalten und der höheren Bundeslehranstalten für Land- und Forstwirtschaft, europaweit große Anerkennung finden und eigentlich den Fachhochschul-Abgängern, was Wissen und Können betrifft, gleichgestellt werden.

Bei einer EG-Mitgliedschaft Österreichs könnte dann nämlich der Fall eintreten, daß ihre Leistungen nicht mehr als Leistungen von Ingenieuren anerkannt werden.

Für mich ergeben sich in diesem Zusammenhang im wesentlichen zwei Fragen: Was geschieht bei einem EG-Beitritt — wenn nicht das Gesetz vorher geändert wird — mit den sich schon im Berufsleben befindlichen Ingenieuren? Wie soll in Zukunft in Österreich die Ausbildung, vor allem bei den höheren technischen Lehranstalten und bei den höheren Bundeslehr-

Ing. August Eberhard

anstellen für Land- und Forstwirtschaft, erfolgen?

Meiner Meinung nach müßte man da den Weg Deutschlands nachvollziehen, und zwar derart, daß die bereits im Berufsleben befindlichen Ingenieure nachgraduiert werden. Die bestehenden berufsbildenden höheren Schulen mit der Ingenieurausbildung, also die höheren technischen Lehranstalten und die höheren Bundeslehranstalten für Land- und Forstwirtschaft, müßten den Ingenieurstatus erhalten, damit die Absolventen auch in der EG als Ingenieure anerkannt werden.

In weiterer Folge müßten alle berufsbildenden höheren Schulen mit Ingenieurausbildung in Fachhochschulen umgewandelt werden. Dieser Schritt der Umwandlung aller höheren Fachschulen mit Ingenieurausbildung in Fachhochschulen wäre meiner Meinung nach auch deshalb notwendig, um in Zukunft vorhandene Schulstandorte nicht zu gefährden.

Um mit dem vorhandenen Schulsystem und den vorhandenen Einrichtungen den EG-Richtlinien zu entsprechen, könnte meiner Meinung nach — und dies ist auch die Meinung von Experten — die Reform etwa so aussehen — eine Reform, die auch finanziell durchgestanden werden kann —:

Die 4. Klasse einer höheren technischen Lehranstalt könnte mit der allgemeinen Matura abschließen, und gleichzeitig sollte damit auch die Hochschulberechtigung erlangt werden. Von der 4. Klasse der höheren technischen Lehranstalten — als Beispiel, mit Reifezeugnis — soll jeder Absolvent die Möglichkeit haben, in eine andere höhere technische Lehranstalt, je nach Fachrichtungswunsch, zu wechseln. Die 5. Klasse einer höheren technischen Lehranstalt sollte — nach Meinung von Experten — mit einer fachlichen Reifeprüfung abschließen.

Gleichzeitig soll dieses fünfte Jahr einer höheren technischen Lehranstalt auch in die Fachhochschulzeit eingerechnet werden. Wir wissen ja, daß laut EG-Richtlinien der Besuch von diesen Fachhochschulen eine Mindestdauer von drei Jahren — sprich sechs Semester — haben soll. Das heißt, die Abgänger der 5. Klasse müßten dann noch zwei Jahre — oder vier Semester — Fachhochschulstudium betreiben.

Infolge der Europäischen Integration ist in Zukunft sicher mit einer erhöhten Nachfrage nach Fach- und Führungskräften zu rechnen. Ich glaube, diesem Erfordernis muß nicht nur in der schulischen Ausbildung bei uns, sondern auch in rechtlicher Hinsicht, daß also diese schulische Ausbildung auch anerkannt wird, Rechnung getragen werden.

Wir wissen, daß derzeit an die 70 000 bis 80 000 HTL-Absolventen in der Wirtschaft tätig sind. Dazu kommen noch die Absolventen von höheren land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten und anderen berufsbildenden höheren Schulen — ein Potential, auf das wir und sicher auch unsere Wirtschaft nicht nur heute, sondern auch morgen und in aller Zukunft nicht verzichten werden können.

Es gilt daher, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit ehestmöglich eine Anpassung unserer Ingenieurausbildung an die EG-Richtlinien erreicht wird. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.01

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Ing. Georg Ludescher gemeldet. Ich erteile es ihm.

16.01

Bundesrat Ing. Georg Ludescher (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Beim Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Oktober 1991 geht es im wesentlichen um die Verlängerung einer zeitlich befristeten sinnvollen Verwaltungseinsparung.

Das Ingenieurgesetz 1990 sieht vor, daß mit der Vollziehung befaßte Bundesminister, zum einen der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, zum anderen der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, die Möglichkeit haben, zur Entlastung der öffentlichen Verwaltung in ihrem Bereich die Verleihung und Beurkundung der Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ auch ausgelagerten Vereinen zu übertragen.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten hat davon Gebrauch gemacht, und — wie mein Vorredner bereits sagte — es wurden durch diese Maßnahme vier Beamte eingespart. Er hat nämlich den Verein Österreichischer Ingenieure autorisiert, diese administrativen Angelegenheiten durchzuführen.

Nun ist es Zweck dieser Novelle, diese Maßnahme bis zu einer allfälligen Gesetzeserneuerung um ein Jahr zu verlängern, gleichzeitig mit der Entschließung, nach der die eingebundenen Bundesminister spätestens bis 30. Juni 1992 einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen, in dem sichergestellt ist, daß die Verleihung und die Beurkundung der Berechtigung, die Standesbezeichnung „Ingenieur“ zu führen, durch den jeweils zuständigen Minister erfolgt. Mit der Administration und Durchführung können allenfalls auch ausgelagerte Institutionen, wenn es wirtschaftlich und zweckmäßig ist, betraut werden. Es heißt dort weiters, daß durch eine Neuordnung der Voraussetzungen zum Erwerb der Standesbe-

Ing. Georg Ludescher

zeichnung „Ingenieur“ im Zuge eines Begutachtungsverfahrens auch Personen erfaßt werden, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit entsprechende Qualifikationen besitzen — selbstverständlich unter Bedachtnahme auf die im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft bereits bestehenden diesbezüglichen Regelungen.

Dies gibt mir Gelegenheit, die Verbesserung der Chancen für AHS-Maturanten besonders hervorzuheben. Seitens der Wirtschaft wurde im letzten Jahrzehnt der Versuch unternommen, AHS-Maturanten für technische Berufe zu interessieren und bis zum Meister auszubilden. Wenn mit einer guten Allgemeinbildung ausgestattete AHS-Maturanten nach Erreichen der fachlichen Meisterqualifikation die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ erhielten, wäre dies ein besonderer Anreiz, einen solchen zweiten Bildungsweg zu beschreiten. Dies würde auf der einen Seite übervolle Hörsäle an den Universitäten vermeiden helfen und damit auch den Staatshaushalt entlasten sowie auf der anderen Seite den Fachkräftemangel in der Wirtschaft lindern. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Sinnvolle Alternativen für Maturanten zu einem aussichtsreichen Berufsaufstieg ohne Universitätsstudium sind daher ein Gebot der Stunde.

Ich hoffe, daß bis zum 30. Juni 1992 ein neuer Gesetzentwurf eingebracht wird, der all diesen Bemühungen gerecht wird. Den vorliegenden Beschluß zur Verlängerung dieses Gesetzes bis dahin werden wir nicht beeinspruchen. *(Allgemeiner Beifall.) 16.08*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ich unterbreche nun die Verhandlungen über die heutige Tagesordnung.

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Mag. Lakner, Mag. Gudenus, Mölzer, Schwab und Mag. Trattner an den Bundeskanzler betreffend die staatliche Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens (819/J)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die dringliche Anfrage des Bundesrates Mag. Lakner und Kollegen an den Herrn Bundeskanzler betreffend die staatliche Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens.

Da die Anfrage inzwischen allen Bundesräten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch die Schriftführung.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Der von der Europäischen Gemeinschaft mit den Repräsentanten Kroatiens, Serbiens und der jugoslawischen Bundesarmee vereinbarte Waffenstillstand erweist sich zunehmend als undurchsetzbar. Gerade in den jüngsten Tagen kam es verstärkt zur Anwendung militärischer Gewalt seitens der jugoslawischen Bundesarmee und serbischer paramilitärischer Verbände gegen die auf kroatischem Territorium lebende Bevölkerung und gegen wichtige Versorgungseinrichtungen in Kroatien. Das ständig brutaler werdende Blutvergießen, das bereits völkermordähnliche Züge angenommen hat, wird von einer beispiellosen Welle der Zerstörung unersetzlicher kultureller Werte begleitet. Die sich daraus ergebende Lage untermauert gerade auch in Österreich mehr und mehr die Forderung nach internationalem Einschreiten.

Das Auslaufen des Moratoriums, weitere Schritte zur Unabhängigkeit zu unterlassen, aktualisiert auch die slowenische Frage von neuem. Damit ergibt sich gleichzeitig die Gefahr eines Übergreifens der militärischen Auseinandersetzungen von Kroatien auf Slowenien.

All diese aktuellen Entwicklungen erfordern ein neuerliches Überdenken der Position der österreichischen Bundesregierung in der Frage der Anerkennung.

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

Dringliche Anfrage:

1. Wie gedenkt die Bundesregierung, nachdem die EG-Friedenskonferenz für Jugoslawien offenbar gescheitert und der mehrmals vereinbarte Waffenstillstand nicht eingehalten worden ist, die vom Bundeskanzler am 17. September 1991 im Nationalrat angekündigten Konsequenzen im Sinne einer raschen Anerkennung Kroatiens und Sloweniens umzusetzen?

Präsident

2. Welche Schritte werden seitens der Bundesregierung unternommen, um in der Staatengemeinschaft eine breite Front für die gemeinsame Anerkennung Sloweniens und Kroatiens zustande zu bringen?

3. Welche Maßnahmen sollen in Österreich ergriffen werden, um im Falle einer weiteren militärischen Eskalation die österreichischen Grenzen und den österreichischen Luftraum zu schützen? Wird insbesondere unser Bundesheer auf einen entsprechenden Einsatz vorbereitet? Welche Vorkehrungen zum Schutz der österreichischen Bevölkerung in den Grenzregionen zu Jugoslawien wird die Bundesregierung im Ernstfall treffen?

4. Welche Vorbereitungen sind getroffen worden oder werden noch für den Fall getroffen, daß es aufgrund einer weiteren militärischen Eskalation zu verstärkten Flüchtlingswellen nach Österreich kommt?

5. In welcher Weise gedenkt die Bundesregierung auf die Forderung der Landtage, die in dieser Frage eindeutig Stellung bezogen haben, einzugehen? Welche Konsequenzen ziehen Sie aus der einstimmigen Resolution des Kärntner Landtages?

6. Haben Sie aus Ihrer jüngsten Reise in die USA Erkenntnisse gewonnen, deren Umsetzung in die praktische Politik zu einer Entschärfung der jugoslawischen Krise beitragen könnten?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 61 der Geschäftsordnung des Bundesrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident: Ich erteile nun Herrn Bundesrat Mag. Lakner das Wort zur Begründung. Bitte, Herr Bundesrat.

16.10

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! (Auf das Präsidium und auf die Regierungsbank schauend:) Entschuldigung, ich muß mich vergewissern. Die Dringliche scheint im Bundesrat ein bißchen aus der Mode gekommen zu sein. (Bundesrat *Strutzenberger*: Nein, aber ihr scheint nervös zu sein!) Also ich will jetzt nicht ankündigen, daß sie in Zukunft häufiger stattfinden wird. Wenn notwendig, selbstverständlich. (Bundesrat *Strutzenberger*: Ich bin überzeugt: Auch wenn es nicht notwendig ist, wird es so sein!) Also heute ist es sicher notwendig.

Herr Staatssekretär! Natürlich hätten wir die Anfrage lieber an den Herrn — bitte, das ist nicht eine Mißachtung Ihrer Person — Bundeskanzler gerichtet. Aber ich nehme an, Sie werden in sei-

nem Sinne sprechen. (Bundesrat *Strutzenberger*: Wenn er es gewußt hätte, hätte er die Amerika-Reise nicht angetreten! Aber das hat er nicht gewußt!) Herr Präsident! Darauf komme ich noch zurück.

Wenn Sie sich vielleicht gütigst erinnern: Ich habe im Juni den Herrn Außenminister Mock aufgefordert, in seiner Diplomatie nicht allzu österreichisch zu sein. Das heißt, ich habe damals ausgeführt: Die Österreicher neigen zu Verniedlichungen und Verharmlosungen. Ich war dann sehr angenehm erstaunt, daß der geschätzte Herr Außenminister sehr tätig geworden ist in der Frage der Anerkennung Sloweniens und Kroatiens. Er hat Mut und Entschlossenheit gezeigt — und diesen Mut und diese Entschlossenheit mußte ich aber bei der Bundesregierung vermissen.

Es hat ja auch der Herr Landeshauptmann Krainer gefordert, innerhalb von zehn Tagen seien die entsprechenden Schritte zur Anerkennung einzuleiten und durchzuführen.

Ich bin kein Mathematiklehrer, aber ich muß sagen, es sind inzwischen bestimmt schon 50 oder mehr Tage vergangen, in denen die Regierung das versäumt hat, in denen sie zugeschaut hat, sich möglicherweise — das unterstelle ich — auch moralisch schuldig gemacht hat.

Ich bin selbstverständlich überrascht, und daher finde ich, daß die dringliche Anfrage auch ihre Berechtigung und ihre Notwendigkeit im Bundesrat hat, wie sich die Länder verhalten werden.

Ich darf daran erinnern, daß sich Herr Landeshauptmann Zilk sehr eindeutig geäußert hat. Ich darf zitieren: Österreich müsse die Vorreiterrolle klar dokumentieren. — Eine eindeutige Aussage. Oder: Anerkennung sei der wichtigste und einzige Schritt, der Frieden bringe. — Zwei Zitate des Landeshauptmannes und Bürgermeisters Zilk. (Bundesrat *Strutzenberger*: Sagen Sie das Datum dazu, wann das war!) Das ist nicht lange her! Das ist innerhalb dieser 50 Tage, Herr Präsident!

In der Steiermark hat der Landtag — das heißt, alle 56 Landtagsabgeordneten — gefordert, die Bundesregierung möge alle Schritte einleiten, um die Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens anzuerkennen.

Landeshauptmann Krainer hat die bezeichnende Aussage gemacht: Ich geniere mich für jene Leute, die keinen Mut zur Anerkennung haben. — Ich habe etwas verkürzt, aber es ist sicher sinnrichtig. Und: Die Anerkennung sei unabdingbar. — Das Wort „unabdingbar“ ist Zitat.

In Kärnten — Kollege Mölzer wird darauf noch zu sprechen kommen — hat der Landtag einstimmig

Mag. Georg Lakner

mig eine Resolution betreffend die Anerkennung an die Regierung verabschiedet.

In Salzburg gab es eine namentliche Abstimmung zur Anerkennung, zu der sich die ÖVP, die FPÖ und die grünen Abgeordneten positiv äußerten. Auch Landeshauptmann Katschthaler hat sich in diesem Sinn geäußert.

In Oberösterreich haben ÖVP und FPÖ gemeinsam — man höre und staune! — ehestmögliche Anerkennung gefordert, und Ratzenböck sprach von gleichem Recht auf dem Balkan.

Nun, das sind praktisch fünf Länder, die Mehrheit unserer Bundesländer, wenn man Landeshauptmann Zilk für Wien nehmen kann, die sich positiv im Sinne einer baldigen, raschen Anerkennung geäußert haben — genug, um die Dringlichkeit der Sache für den Bundesrat zu aktualisieren.

Trotz des Ernstes der Lage, glaube ich, darf ich ein kleines Aperçu bringen: Nach der Pressekonferenz, die wir gegeben haben, riefen zwei Vertreter namhafter Tageszeitungen an und fragten, ob denn am Donnerstag schon wieder eine Nationalratsitzung sei. — Das ist doch immerhin ein Beleg dafür, wie man an dringliche Anfragen im Bundesrat „gewohnt“ ist.

Zu einigen Punkten unserer dringlichen Anfrage.

Der Waffenstillstand hat sich als ziemlich undurchsetzbar erwiesen. Ich weiß, im Augenblick gibt es eine Denkpause, aber ich halte diese Denkpause, die es dort zu geben scheint, für die beste Gelegenheit, nicht nur den Waffenstillstand, sondern möglicherweise einen Frieden zu festigen.

Ich sehe durchaus die Gefahr weiterer Übergriffe, zumindest der paramilitärischen Verbände, in jenen Nachbarländern. Und mir ist sehr wohl bewußt, daß es einen Unterschied gibt, ob es in einem Land einen inneren Konflikt gibt oder ob dieser Konflikt internationalisiert wird. Ich glaube, eine Lösung kann nur in einer Internationalisierung des Konflikts bestehen, denn sonst laufen wir Gefahr, einem Völkermord zusehen zu müssen.

Es wird auch die Frage durch das Auslaufen des Moratoriums aktualisiert — und das ist erst kürzlich gewesen, Herr Präsident —, womit die Gefahr, daß auch Slowenien stärker betroffen wird, zumindest ansteht.

Wieder ein ganz kleines Aperçu: Natürlich meine ich, wenn ich Slowenien erwähne — Sie alle kennen diese Sache mit dem Tolar —, eine gegenseitige Anerkennung beider Unabhängigkeiten.

Ich darf durchaus darauf hinweisen, daß Slowenien, die slowenischen Minister und Kroaten an einer guten Beziehung zu Österreich interessiert sind und ich zumindest von einem Minister auch darauf angesprochen wurde. Die Haltung Österreichs wird in dieser Sache nicht unmaßgeblich weitere politische Entwicklungen bestimmen.

Ich darf daran erinnern, daß der Herr Bundeskanzler — auch das ist nicht sehr lange her — im Nationalrat bei der Sondersitzung Konsequenzen angekündigt hat. — Ich habe die Konsequenzen nicht entdeckt. Ich habe den Herrn Bundeskanzler in der UdSSR und in den USA entdeckt, aber nicht bei der Verfolgung dieser Konsequenzen.

Wir werden auch sicher nicht die ersten sein, die Kroatien und Slowenien anerkennen. Ich darf daran erinnern, daß die baltischen Staaten diese Anerkennung bereits vollzogen haben, und ich bin davon überzeugt, daß, wenn wir anerkennen, andere Länder nachfolgen werden. Ich denke an die Bundesrepublik Deutschland, ich denke an nordische Staaten, die meiner Überzeugung nach sehr bald oder unmittelbar der Anerkennung folgen werden.

Ich kann dem Herrn Vizekanzler Busek nicht ganz recht geben. Ich gebe ihm gern recht, wenn er sagt, daß der Mißerfolg der Koalitionsregierung vor der Tür steht, aber ich gebe ihm nicht recht, wenn er meint, jetzt könne man nicht mehr anerkennen, jetzt sei es zu spät. Ich meine, gerade jetzt muß man anerkennen, wenn das Moratorium ausläuft, wenn es einen doch etwas fixeren Waffenstillstand gibt, um zu Frieden zu kommen.

Wir haben in unserer Dringlichen weiters nach den Vorbereitungen der Grenzsicherung gefragt, wir haben nach der Vorbereitung auf anstehende Flüchtlingswellen gefragt. Wir haben gefragt, ob die Regierung gewillt ist, auf die Aussagen der Landtage, der Landeshauptleute entsprechend zu reagieren. Diese Reaktion vermissen wir. Und wir warten auf die Erfolge der Reisen des Herrn Bundeskanzlers.

Wir ergreifen Partei für den Frieden — wir ergreifen nicht Partei für Kroatien, auch nicht für Serbien —, und wir glauben, daß diese Tendenz auch im Sinne Österreichs ist. Österreich sollte eine aktive Neutralitätspolitik betreiben, es sollte den Konflikt internationalisieren. Nicht durch eine Reisepolitik in die Ferne, nicht durch Konferenztourismus, von dem man dann mit leeren Händen nach Hause kommt, sondern durch Internationalisierung müßte man diese Frage lösen.

Ich spreche von einem Versagen der Bundesregierung in diesem Fall, ich spreche auch von einem Versagen des Nationalrates in diesem Fall — ich will auf das Verhalten einzelner gar nicht eingehen —, und ich hoffe, daß der Bundesrat hier

Mag. Georg Lakner

in die Bresche springt, um im internationalen Sinne etwas zuwege zu bringen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Diese Dringliche ist für uns keine Routinefrage, sie ist keine Spielwiese für uns Freiheitliche. Wir nehmen sie ernst, und wir meinen sie ernst. Es ist kein Experimentieren, auch wenn ich in den zweieinhalb Jahren, die ich hier bin — was ich sehr bedaure —, keine Dringliche erlebt habe. Es hat keine Sondersitzung des Bundesrates gegeben. Ich bedaure dies, denn das ist eine Frage, die sicherlich einer Überlegung wert gewesen wäre.

Es ist der Herr Bundeskanzler als „Cunctator“ bezeichnet worden, als ein Zauderer. Als Altphilologe finde ich diesen Vergleich gar nicht gut. Ich will nicht sagen, daß der Herr Bundeskanzler kein Zauderer ist, ganz im Gegenteil, aber der Cunctator ... *(Bundesrat Dr. Ogris: Aber durch Zaudern wurde Hannibal geschlagen, und das Gegenteil, nämlich Mut und Entschlossenheit, haben Rom ganz schön geschadet!)* Genau auf das komme ich. Ich hoffe, der Herr Bundeskanzler will nicht jemanden in dieser Frage besiegen, sondern er will Frieden stiften. Und Quintus Fabius Maximus Cunctator hat den Hannibal wohl nach vielen Opfern besiegt, aber ums Siegen geht es sicher nicht in dieser Frage. Das hoffe ich jedenfalls. Der Herr Bundeskanzler und die Bundesregierung sollen nicht siegen, sie sollen Frieden vermitteln und Frieden stiften. Sie sollen Taten setzen im Sinne Österreichs und im Sinne Europas. *(Bundesrat Dr. Ogris: Genau das geschieht!)*

Ich bitte die beiden anderen Fraktionen, nicht mit demselben Trick zu agieren, wie er bereits im Nationalrat angewendet wurde, daß man durch zwar vernünftige und berechtigte Forderungen, aber letzten Endes doch durch eine Aufweichung der Dringlichkeit der Anerkennung die Sache in die Länge zieht oder behindert. — Vielen Dank. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Wir werden es mit Hirn machen!)* 16.23

Präsident: Zum Wort hat sich in Vertretung des Herrn Bundeskanzlers Herr Staatssekretär Dr. Jankowitsch gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

16.23

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter **Jankowitsch:** Danke vielmals! — Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Es gibt in den letzten Jahren wahrscheinlich kaum eine Frage, kaum eine Krise, der sich die Bundesregierung mit solcher Intensität gewidmet hat, wie die Krise in unserem südöstlichen Nachbarland. Immer stand dabei die scharfe Verurteilung der Gewalt, immer stand dabei schon von Anfang an das konsequente Bemühen im Vordergrund, die internationale Staatengemeinschaft auf eine sich zuspitzende und verschärfende Lage nicht nur hinzuweisen, sondern sie auch zu mobilisie-

ren und im Rahmen des Möglichen — und das Mögliche ist die heutige europäische Friedensordnung mit ihren vorhandenen, aber auch ihren fehlenden Instrumenten — eine friedliche Lösung der Krise herbeizuführen.

Um diese Spirale der Gewalt zu brechen, um Rahmenbedingungen für eine friedliche Lösung des Konflikts zu schaffen, wurde bereits früh ein rascher und wirksamer Einsatz des gesamten internationalen Instrumentariums gefordert, das heute im Rahmen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, in den Vereinten Nationen zur Verfügung steht, aber auch der Kontakt, ein sehr intensiver Kontakt mit den Europäischen Gemeinschaften als dem heute unumstrittenen Krisenmanagement in diesem Konflikt aufgenommen.

Wie sehr diese Bemühungen von Erfolg begleitet sind, Herr Bundesrat Lakner, und wie sehr heute die Frage internationalisiert ist, das beweist ein Dokument, das der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vor ganz kurzer Zeit beschlossen hat, nämlich die Resolution 713. Sie zeigt, daß die Internationalisierung in dieser Frage gelungen ist, daß der Sicherheitsrat auch erste Maßnahmen — da Sie von Konsequenzen gesprochen haben —, nämlich ein Waffenembargo, gegen das, was früher einmal Jugoslawien war, beschlossen hat.

Die Bundesregierung hat daher die Einigung der EG-Konferenz über Jugoslawien vom 4. Oktober dieses Jahres in Den Haag begrüßt, ebenso die Erklärung der EG-Außenminister vom 6. Oktober dieses Jahres in Haarzuilens, nämlich Erklärungen, durch Einbeziehung aller Parteien eine politische Lösung zu finden, die auch die Anerkennung jener Republiken, die dies wünschen, einschließt. Das heißt, auch die Europäischen Gemeinschaften stehen heute auf dem Boden der Anerkennung jener jugoslawischen Republiken, die dies wünschen. Ohne Zweifel wird diese Zielsetzung von Österreich voll mitgetragen, voll unterstützt, und sie steht auch im Einklang mit der „Charta für ein neues Europa“, wie sie vergangenen November im Paris beschlossen wurde.

Durch diese Politik sollte unsere feste Überzeugung zum Ausdruck kommen, daß die unabwiesbare Neugestaltung des Verhältnisses zwischen den südslawischen Völkern nicht auf Gewalt begründet werden kann, sondern auf Grundsätzen der modernen europäischen Friedensordnung, auf den Prinzipien des Selbstbestimmungsrechts der Völker, des Verbotes der Gewaltanwendung inklusive des Verbotes der gewaltsamen Akquisition von Territorium, des Minderheitenschutzes und der in den wichtigsten neuesten KSZE-Dokumenten, der schon erwähnten „Charta von Paris“, niedergelegten Verpflichtungen.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Jankowitsch

Es wird daher gegenwärtig auch zur Durchsetzung dieser Prinzipien die Frage der Verhängung von Wirtschaftssanktionen geprüft, und auch Österreich überlegt, solche Maßnahmen zu ergreifen. Allerdings, meine Damen und Herren, müssen sie so kalibriert, so abgestimmt sein, daß nicht jene getroffen werden, denen damit geholfen werden soll. Desgleichen wird es erforderlich sein, eine Politik der selektiven, der projektbezogenen Begünstigung für jene Regionen zu finden, deren Entwicklung aus österreichischer Sicht besonders wichtig ist. Es wird zum Beispiel auf multilateraler Ebene geprüft werden, ob die Mittel eines EFTA-Industrieentwicklungsfonds, der ursprünglich für ganz Jugoslawien bestimmt war — 100 Millionen Dollar —, nicht den einzelnen Republiken zugeführt werden können.

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die Ereignisse in Jugoslawien haben Tragik und Leid über die Menschen in dieser Region gebracht und beträchtliche Sachschäden verursacht, nicht zuletzt die nicht wieder gutzumachende Zerstörung von Kulturgütern. Die österreichische Bundesregierung hat daher im Bewußtsein ihrer humanitären Verantwortung zur ersten und unmittelbaren Linderung der Kriegsauswirkungen auf die Menschen in Jugoslawien, insbesondere in Kroatien, beschlossen, humanitäre Hilfsmaßnahmen österreichischer karitativer Organisationen zunächst mit einem Betrag von 10 Millionen Schilling zu unterstützen. Dies soll jedoch nur der Beginn umfassender humanitärer Hilfsmaßnahmen sein. Ich komme auf einige im einzelnen dann noch zu sprechen. Die Bundesregierung wird sich jedenfalls weiterhin entschlossen für die Einhaltung und Respektierung der Menschenrechte einsetzen, ihre intensiven Bemühungen fortsetzen, zu einer friedlichen Lösung des Konflikts in unserem Nachbarland beizutragen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nach diesen grundsätzlichen Bemerkungen nun die Fragen der Bundesräte Lakner und Freunde (*Bundesrat Farthofer: Genossen!*) in nachfolgender Weise beantworten. (*Bundesrat Strutzenberger: Wie nennt ihr euch jetzt? — Freunde oder Genossen, oder wie? — Heiterkeit.*)

Zur Frage 1:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Europäischen Gemeinschaften zur Erreichung einer friedlichen politischen Lösung des Konflikts in unserem südöstlichen Nachbarstaat und begrüßt daher — ich habe es bereits erwähnt — das Ergebnis der EG-Konferenz über Jugoslawien vom 4. Oktober, durch Einbeziehung aller Konfliktparteien eine politische Lösung zu finden — und ich unterstreiche diese Worte noch einmal: eine politische Lösung! —, die die Anerken-

nung jener Republiken einschließt, die dies wünschen.

Ich glaube, daß es die bisher, bis zur letzten Stunde vorliegenden Berichte, meine Damen und Herren, nicht gerechtfertigt erscheinen lassen, diese EG-Konferenz über Jugoslawien und überhaupt die ganze Rolle dieser Organisation dort als „offenbar gescheitert“ zu betrachten.

Die Bundesregierung verfolgt in der Frage der Anerkennung Sloweniens und Kroatiens die Linie, die die Entschließungen des Nationalrates vom 8. Juli und vom 17. September dieses Jahres vorgegeben haben, in denen sie unter anderem ersucht wurde, „die Anerkennung Sloweniens und Kroatiens im Einklang mit anderen Staaten vorzunehmen“. Dahinter, meine Damen und Herren, steht die Überlegung, daß die völkerrechtliche Anerkennung kein Selbstzweck sein darf, sondern einen von vielen wirksamen Schritten zur Herbeiführung einer stabilen Lösung darstellen muß.

Es ist weiters unsere Überzeugung — das kommt in den Entschließungen des Nationalrates zum Ausdruck —, daß nur ein international koordiniertes Vorgehen mehrerer — darunter zumindest auch einiger europäischer — Staaten mit der völkerrechtlichen Anerkennung eine realpolitische Wirkung verbinden würde, eine Wirkung, die auch auf internationaler Ebene entsprechendes Gewicht haben muß.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die internationalen politischen Voraussetzungen noch nicht gegeben, eine Anerkennung Sloweniens und Kroatiens im Einklang mit anderen Staaten auszusprechen. Ohne Frage wird die Bundesregierung aber ihre Bemühungen in diese Richtung fortsetzen.

Zur Frage 2:

Meine Damen und Herren! Die österreichische Bundesregierung hat sich — ich habe das einleitend unterstrichen — erfolgreich, so glaube ich, um eine Internationalisierung des Konflikts durch einen möglichst wirksamen Einsatz aller zur Verfügung stehenden internationalen Instrumente bemüht. Sie hat dabei zuerst den Rahmen der KSZE, später auch den Rahmen der Vereinten Nationen genutzt und ihre Kontakte mit den Europäischen Gemeinschaften, mit ihren Mitgliedstaaten und führenden Regierungsmitgliedern der Europäischen Gemeinschaften nicht nur aufrechterhalten, sondern auch intensiviert; sie laufen ständig weiter. Insbesondere der Bundeskanzler und der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten halten in dieser Frage laufend Kontakt mit ihren europäischen Amtskollegen.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Jankowitsch

Ich kann Ihnen darüber hinaus mitteilen, daß der Herr Bundeskanzler seinen Besuch in der Sowjetunion und seinen jetzigen Besuch in den USA — er wird in kurzer Zeit auch den Präsidenten der Vereinigten Staaten treffen — genützt hat, um auf die Dringlichkeit des Problems und die Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens der gesamten westlichen Staatenwelt hinzuweisen.

Die bei der Haager Konferenz der EG-Staaten erzielte Einigung vom 4. Oktober über eine politische Lösung unter Anerkennung der Republiken, die dies wünschen, ist daher ein positiver Schritt in die Richtung, die wir wollen.

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung wird sich unter Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel der Außenpolitik weiterhin aktiv auch im Sinne der Entschließung des Nationalrates für eine Anerkennung Sloweniens, für eine Anerkennung Kroatiens im Einklang mit anderen Staaten einsetzen.

Zur Frage 3:

Österreich beobachtet die Entwicklung der Lage in Jugoslawien, im südslawischen Raum mit größter Aufmerksamkeit und beurteilt die möglichen Entwicklungen natürlich auch unter den Gesichtspunkten der Sicherheitspolitik, unter militärischen Gesichtspunkten. Einsatzvorbereitungen des Bundesheeres, die bereits zu früherer Zeit eingeleitet beziehungsweise umgesetzt wurden, werden daher laufend aktualisiert. Dabei werden natürlich auch die Erkenntnisse des Bundesheereinsatzes vom Juli dieses Jahres berücksichtigt.

Das Bundesheer hat seine Vorbereitungen darauf ausgerichtet, im Fall einer eskalierenden Entwicklung an der Grenze den Assistenzanforderungen der zuständigen zivilen Behörden entsprechen zu können. Und für den Fall einer weiteren Eskalation hat das Bundesheer Vorbereitungen für einen weiteren Sicherungseinsatz an der Grenze getroffen.

Art und Umfang der einzusetzenden Kräfte werden dabei nach Lage und Zeitpunkt sowie Intensität der Eskalation festzulegen und unter anderem auch durch die Verfügbarkeit bestimmt sein, etwa durch die Stärken der Einrückungstermine sowie durch den jeweiligen Ausbildungsstand.

Meine Damen und Herren! Für den Schutz des österreichischen Luftraums kann kurzfristig die Einsatzbereitschaft der Fliegerkräfte erhöht und der Entwicklung entsprechend angepaßt werden. Derartige Maßnahmen werden auch in der laufenden Entwicklung nach Bedarf bereits jetzt gesetzt.

Das Bundesheer kann im Bedarfsfall durch die Unterstützung der zivilen Behörden, durch vorbeugende demonstrative Präsenz im Grenzraum den mittelbaren Schutz der Bevölkerung gewährleisten. Darüber hinausgehende Maßnahmen zum unmittelbaren Schutz der Bevölkerung, vor allem im Nahbereich der Grenze, müssen natürlich die zivilen Behörden treffen.

Dementsprechend ist im Fall einer weiteren militärischen Eskalation im südöstlichen Nachbarstaat, vor allem, wenn sich diese auf Slowenien ausdehnen sollte, seitens des Bundesministeriums für Inneres im Rahmen von Alarmplänen vorgesorgt, daß der Grenzraum im südlichen Burgenland, in der Südsteiermark, in Südkärnten durch Gendarmeriekräfte aus den zuständigen Kommandobereichen verstärkt überwacht und an neutralen Stellen besonders gesichert werden kann. Wir können, falls die Kräfte der Kommanden Burgenland, Steiermark oder Kärnten nicht ausreichen, zusätzliche Kräfte aus anderen Kommandobereichen, etwa Niederösterreich und Oberösterreich, abkommandieren.

Zu Frage 4:

Abgesehen von den teilweise schon vorhandenen Flüchtlingsplänen der neun Bundesländer besteht — das wurde ja anlässlich der Ereignisse in Slowenien bereits mit Erfolg praktiziert — seitens des Bundesministeriums für Inneres die Bereitschaft, in den Bereichen der Registrierung und der Unterbringung von Flüchtlingen Hilfeleistung zu leisten.

Gemeinsam mit einigen Landesregierungen wurde ein Modell entwickelt, das auch bereits im Juli und August dieses Jahres zur Anwendung gekommen ist. Es hatte zum Ziel, die EDV-Kapazität des Bundesministeriums für Inneres durch die Anwendung des Asylwerberinformationssystems denjenigen Stellen zunutze zu machen, die die erste Befragung und Registrierung von Flüchtlingen durchzuführen haben. Es wurden Auffanglager in der Steiermark entsprechend ausgestattet, und von jeder dieser Stellen wurde eine Leitungsverbindung zum Rechenzentrum des Innenministeriums geschaffen. In diesen sechs Auffanglagern können mit insgesamt 16 Terminals zirka 2 000 Flüchtlinge pro Tag erfaßt werden. Das Bundesministerium für Inneres würde im Anlaßfall die Terminals aus der Gerätereserve des Rechenzentrums zur Verfügung stellen. Außerdem können im Bereich der Bundesbetreuung in ausreichendem Maße Asylwerber aufgenommen werden. Bei einer darüber hinausgehenden Flüchtlingsbewegung wird die Unterbringung in Sammellagern der Bundesländer erfolgen. Zusätzlich zur geschaffenen Infrastruktur in der Steiermark wurde dieses Projekt auch auf das Bundesland Burgenland ausgeweitet.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Jankowitsch

Die Bundesregierung wird darüber hinaus dem Roten Kreuz Mittel zur Verfügung stellen, die zur Anschaffung von Zelten dienen, in denen weitere 3 000 Flüchtlinge untergebracht werden können.

Sie sehen also, daß auch da umfangreiche Vorbereitungen getroffen wurden.

Zur Frage 5:

Die Bundesregierung hat die Beschlüsse der Landtage über die Krise in Jugoslawien mit großer Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen und die vorgebrachten Argumente bei ihrer Entscheidungsfindung in Wahrnehmung der außenpolitischen Zuständigkeit des Bundes stets mit dem gebotenen Ernst berücksichtigt. Ich glaube, daß auch, vor allem wenn man inhaltliche Erwägungen anstellt, ein Widerspruch zwischen dem Vorgehen der Bundesregierung und dem Wunsch, der von einigen Landtagen zum Ausdruck gebracht wurde, nicht konstruiert werden kann.

Zur Frage 6:

Bekanntlich hat der Herr Bundeskanzler — ich habe es schon erwähnt — seinen offiziellen Besuch in den Vereinigten Staaten, der einen sehr wichtigen Schritt in der Gestaltung der freundschaftlichen Beziehung zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten darstellt, noch nicht beendet. Er wird in wenigen Stunden mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, mit Präsident Bush, zu einem ausführlichen politischen Gedankenaustausch zusammentreffen. Die jugoslawische Frage wird dabei — wie schon bei früheren Gesprächen des Bundeskanzlers in den USA und auch bei seinen Kontakten in der Sowjetunion — ein wichtiges Thema der Erörterung sein. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Allgemeiner Beifall.)* 16.39

Präsident: Wir gehen nun in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß in der Debatte über eine dringliche Anfrage ein Redner nicht länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Karl Schlögl. Ich erteile es ihm. *(Bundesrat Mag. Lakner: Zur Geschäftsordnung! — Darf ich gleich von hier aus sprechen?)*

Bitte, kommen Sie zum Rednerpult.

16.40

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg) *(zur Geschäftsordnung):* Meines Wissens hat der Antragsteller einer dringlichen Anfrage das Recht, als erster zu reden. Ich bitte, das zu berücksichtigen. *(Bundesrat Strutzenberger: Die Begründung haben ja Sie gebracht! — Bundesrat Mag. Lakner: Wir haben das Recht,*

als Antragsteller als erste zu reden! — Bundesrat Strutzenberger: In der Geschäftsordnung nachschauen! — Weitere Zwischenrufe.) 16.40

Präsident: Sollte Ihnen die Geschäftsordnung recht geben, werden Sie das Wort bekommen. *(Bundesrat Strutzenberger: Bitte um laute Bekanntgabe, was in der Geschäftsordnung steht! Wir wollen auch wissen, was der Herr Lakner erfährt!)* Die FPÖ verwirrt nicht nur die Wähler, sondern auch uns auf dem Präsidium. Das haben wir schon erlebt. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Ich stelle den Antrag auf Unterbrechung und auf Einberufung einer Präsidialsitzung!)* Dem Antrag wird stattgegeben. Die Sitzung ist unterbrochen. *(Allgemeiner Beifall.)*

(Die Sitzung wird um 16 Uhr 41 Minuten unterbrochen und um 17 Uhr 15 Minuten wiederaufgenommen.)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile mit, daß in der Geschäftsordnung die Frage des Erstredners in der Debatte über eine dringliche Anfrage nicht ausdrücklich geregelt ist. Lediglich in Erläuterungen zu den Bestimmungen über die dringliche Anfrage wird ausgeführt, daß in der Regel die Debatte von einem Bundesrat eröffnet wird, der der Fraktion des Antragstellers angehört.

Einvernehmlich wurde daher festgelegt, daß einem Wunsch der freiheitlichen Fraktion entsprechend einem Bundesrat dieser Fraktion als erstem Redner das Wort erteilt werden soll.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Andreas Mölzer. Ich erteile es ihm.

17.16

Bundesrat Andreas Mölzer (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es freut mich, feststellen zu dürfen, daß ein in offenbar allzu langer und allzu großer großkoalitionärer Einmütigkeit mancher parlamentarischer Usancen entwöhnter Bundesrat durch die Freiheitlichen ein wenig aufgeweckt wird. *(Bundesrat Strutzenberger: Darüber können Sie nichts sagen! Das ist Ihre erste Rede hier! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Sie haben uns heute mehrmals der Unfähigkeit, staatstragend zu denken, geziehen. — Dem österreichischen Parlamentarismus tun wir aber offenbar zumindest hier in der Länderkammer ganz gut. *(Bundesrat Dr. Ogris: Übernehmen Sie sich nicht! — Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Karlsson.)*

Meine Damen und Herren! Man werde entsprechende Konsequenzen zu ziehen wissen, hatte der Bundeskanzler in der Sondersitzung des Nationalrates am 17. September dieses Jahres er-

Andreas Mölzer

klärt, und zwar für den Fall, daß die Konferenz zur Beendigung der Auseinandersetzungen zwischen Serben und Kroaten scheitern werde. Konsequenzen wohl im Sinne der Anerkennung, sollte man meinen.

Nun wissen wir, daß diese Konferenz schon längst als gescheitert bezeichnet wurde und im Grunde nur mehr als eine einigermaßen jämmerliche Fußnote der europäischen Geschichte betrachtet werden kann. Der momentane Lichtblick, den auch der Herr Staatssekretär konstatierte, kann meines Erachtens darüber nicht hinwegtäuschen.

Weiters hatte der Bundeskanzler erklärt, man müsse — Zitat — die „massive Anwendung militärischer Gewalt scharf zurückweisen und einen Waffenstillstand herbeiführen und auch aufrechterhalten“. Auch dies hat sich als unmöglich erwiesen!

Die serbischen Aggressoren haben gerade in den letzten Tagen zu Mitteln gegriffen, von denen man glaubte, daß diese im heutigen Europa undenkbar wären: Bombenangriffe auf Städte, das wahllose Morden von Zivilisten, alten Menschen, Frauen und Kindern. Trotz heutiger Meldung über eine „Beruhigung der Lage“ ist das Blutvergießen, wie wir wissen, nicht völlig zum Stillstand gebracht worden.

Während dies wenige hundert Kilometer südlich von Wien geschieht, während ein uns benachbartes Volk, mit dem uns noch dazu eine jahrhundertelange, gemeinsame, fruchtbare Geschichte verbindet, in Blut und Tränen versinkt, gibt der, der am 17. September dieses Jahres noch versprochen hat, im Falle einer neuen Situation entsprechende Konsequenzen zu ziehen, nämlich der Bundeskanzler der SPÖ-ÖVP-Regierung also, für die Schönen und Reichen der Glitzerwelt Hollywoods eine Party, vielleicht um Partner für die Anerkennung Sloweniens und Kroatiens zu finden, ich weiß nicht. (*Rufe bei der SPÖ: Das ist doch unerhört!*) Während die Regierungsspitzen der kroatischen Nachbarn in ihrem Amtssitz von Raketen unter Beschuß genommen werden . . . (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Der Haider läßt in dieser Zeit die Sektkorken knallen!*) Dem Wahlsieger sei ein Gläschen Sekt herzlich gegönnt. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Mag. Lakner, zur SPÖ gewandt: Bitte, das ist seine Jungferrede!*)

Während die Regierungsspitzen des kroatischen Staates in ihrem Amtssitz mit Raketen unter Beschuß genommen wurden, hat sich der österreichische Regierungschef von einigermaßen fragwürdigen Größen der Scheinwelt Hollywoods attestieren lassen, welch bedeutender Politiker er sei. (*Rufe bei der SPÖ: Unerhört!*)

Der Bundesrat hat Vorrang, hat Kollege Wabl in seiner, wie er meinte, von Visionen getragenen Abschiedsrede erklärt. — Für den Kanzler ist das offenbar nicht so. Jedenfalls, meine Damen und Herren, gebe es jetzt Handlungsbedarf für die österreichische Bundesregierung. (*Bundesrat Mag. Lakner: Das ist seine Jungferrede! — Bundesrat Strutzenberger: Dann soll er sich danach halten! — Weiterer Zwischenruf bei der ÖVP.*) Die großkoalitionäre Eintracht, die uns da entgegenschlägt, rührt uns zutiefst.

Meine Damen und Herren! Jedenfalls gäbe es jetzt Handlungsbedarf für die österreichische Bundesregierung, für den Regierungschef und natürlich auch speziell für die österreichische Außenpolitik.

Das Moratorium in bezug auf ein Stillhalten der slowenischen und kroatischen Schritte zur Unabhängigkeit ist bekanntlich abgelaufen, und speziell Slowenien präsentiert sich de facto als souveräner Staat.

Was tut in dieser Situation der österreichische Außenminister, dessen Haltung wir in dieser Frage, wie Sie ja alle wissen, aus freiheitlicher Sicht stets gewürdigt haben? — Er spricht davon, daß man die slowenischen Reisepässe anerkennen und damit de facto ohnedies so etwas wie eine Anerkennung Sloweniens vollziehen werde.

Auch der Bundeskanzler hat laut Pressemeldungen in den USA davon gesprochen, daß die jüngsten Entwicklungen dazu geführt haben, daß die Schritte zur Anerkennung de facto gesetzt werden.

Im De-facto-Anerkennen, meine Damen und Herren — Sie werden gleich wieder in Protestschreie ausbrechen —, ist die von SPÖ und ÖVP gebildete Bundesregierung ohnedies groß. De facto anerkannt hat man ja auch die altkommunistischen Putschisten, die vor einigen Wochen Moskau in Unruhe versetzt haben. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Keine Spur!*)

Wenn schon Anerkennung, meine Damen und Herren, warum nur de facto und nicht konsequent und auch völkerrechtlich?

Erlauben Sie mir dennoch, daß ich aus der Rede des Außenministers bei der Nationalratssitzung vom 17. September dieses Jahres zitiere. Er meinte, die Zeit sei reif für die Anerkennung Sloweniens und Kroatiens, da — Originalzitat — eine Anerkennung dem demokratisch zum Ausdruck gebrachten Willen der Bevölkerung Kroatiens und Sloweniens entspreche. Außerdem, so Mock, stelle die Anerkennung den wesentlichen Schritt zur stärkeren Internationalisierung der Krise dar. Der Konflikt zwischen den Völkern Ju-

Andreas Mölzer

goslawiens könnte nicht mehr als innerstaatliche Angelegenheit betrachtet werden.

Darum geht es aber tatsächlich: Bevor der Krieg zwischen Serben und Kroaten zum Schlachten, ja zum Völkermord ausartet und damit mitten in Europa im angeblich so aufgeklärten ausgehenden 20. Jahrhundert anachronistische Brutalitäten geduldet werden, muß der Konflikt durch eine entsprechende Internationalisierung beendet oder eingedämmt werden.

Wie der Außenminister seinerzeit erklärte, würde die Anerkennung durch Österreich die Krise zwar noch nicht beenden, sie würde jedoch in ein neues Stadium eintreten, in ein Stadium nämlich, in welchem man die wild gewordenen serbischen Generäle zwingen könnte, von weiterer Gewaltanwendung abzusehen. Es sollte uns freuen, wenn solche Internationalisierungsbestrebungen, wie wir vom Staatssekretär hörten, schon im Gange wären.

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, hat sich der Kärntner Landtag am 29. August dieses Jahres in einem von allen drei Parteien eingebrachten und einstimmig beschlossenen Dringlichkeitsantrag für die sofortige Anerkennung der Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens ausgesprochen. Dabei hieß es — ich zitiere wortwörtlich —: „Die anhaltenden blutigen Auseinandersetzungen in Jugoslawien, insbesondere Kroatien, erfordern raschest internationale Maßnahmen im Sinne der Beschlüsse der KSZE und der Menschenrechtskommission. Aus diesem Grund ist in Weiterverfolgung der demokratischen Unabhängigkeitsbestrebungen und des Rechtes der Selbstbestimmung des slowenischen und kroatischen Volkes die Anerkennung der Unabhängigkeit von Slowenien und Kroatien zu fordern.“

Als vom Kärntner Landtag gewählter und in die Länderkammer entsandter Bundesrat, meine Damen und Herren, fühle ich mich dieser einstimmig beschlossenen Resolution des Kärntner Landtages natürlich verpflichtet. Ich fordere aber auch Sie, meine Kärntner Landsleute von ÖVP und SPÖ in diesem Hause auf, die gleiche Verpflichtung ebenfalls zu erkennen und unseren Entschließungsantrag, der dann folgen wird, zu unterstützen. *(Bundesrat Ing. Rohr: Ich hoffe, Herr Kollege, Sie haben die Zeitungen von gestern gelesen!)*

Wie Sie feststellen können, meine Damen und Herren, ist in der Resolution des Kärntner Landtages keine Rede davon, daß Österreich Slowenien und Kroatien nur anerkennen dürfte, wenn dies auch andere Staaten tun. Sofortige Anerkennung wird gefordert, wie in unserem Antrag, und nicht, wie im heutigen Entschließungsantrag von SPÖ und ÖVP, wo eine Vorreiterrolle Österreichs wieder kleinmütig abgelehnt wird.

Meine Damen und Herren! Für Sie wird dieser Dringlichkeitsantrag heute auch ein Prüfstein dafür werden, wie sehr Sie sich Ihrem Landtag verpflichtet fühlen.

Gerade das Land Kärnten hat allen Anlaß dazu, das Streben nach Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes bei benachbarten Völkern zu unterstützen. Heute, am 10. Oktober, dem Kärntner Landesfeiertag, sei es hier im österreichischen Bundesrat deutlich gesagt: Kärnten ist vor 71 Jahren, anlässlich der Abstimmung vom 10. Oktober des Jahres 1920, einzig und allein durch die Inanspruchnahme dieses Selbstbestimmungsrechtes ungeteilt geblieben.

Die dankbare Erinnerung an dieses Ereignis und an diesen früheren Triumph dieses Selbstbestimmungsrechtes verpflichtet uns aber, gerade bei dem uns durch Geschichte und Kultur verbundenen Nachbarn auch auf die Realisierung dieses Selbstbestimmungsrechtes zu drängen.

Meine Damen und Herren! Das, was in jener Strophe der offiziellen Kärntner Landeshymne, die an Abwehrkampf und Volksabstimmung erinnert, so dramatisch formuliert wird — „wo Manesmut und Frauentreu die Heimat sich erstritt aufs neu, wo man mit Blut die Grenze schrieb und treu in Not und Tod verblieb“ —, könnte sinngemäß auch für das heutige Kroatien angewandt werden.

Den heutigen Ehrentag Kärntens, meine Damen und Herren, sollte man aber auch nicht vergessen lassen, ohne hier in diesem Hause ein aktuelles Problem anzusprechen, das im südlichsten Bundesland Österreichs gegenwärtig für große Unruhe sorgt.

Wie Sie wissen, hat die slowenische Regierung Bons für die bisherigen Dinar-Scheine ausgegeben, auf denen im Wasserzeichen der Kärntner Fürstenstein abgebildet ist. Dieser Fürstenstein ist wie der Kärntner Herzogstuhl schlechthin das Symbol für die eigenwillige und eigenartige Geschichte Kärntens. Im Lande selbst, meine Damen und Herren, reagiert man daher sehr sensibel, wenn dieses Symbol von Laibach für sich beansprucht wird, da man darin eine chauvinistische Geste, wenn nicht gar einen großslowenischen Anspruch sehen könnte.

Sie von der linken Reichshälfte lachen vielleicht, meine Damen und Herren, man muß dies aber ernst nehmen. *(Zwischenrufe des Bundesrates Ing. Rohr und der Bundesrätin Dr. Karlsson.)*

Derartiges Denken ist offenbar im Jugoslawien der heutigen Zeit gang und gäbe, meine Damen und Herren. Wo serbische Gräber sind, ist Serbien, heißt es. Chauvinistische Kräfte gibt es auch

Andreas Mölzer

in Slowenien, wo man immer wieder hört, Kärnten sei die Wiege des slowenischen Volkes.

Die Kärntner Landesregierung hat jedenfalls die Ausgabe dieser Geldscheine nunmehr einstimmig — auch mit den Stimmen der Sozialisten — als unfreundlichen Akt qualifiziert, und Kärntens Freiheitliche wollen nur dann weiter für die Anerkennung Sloweniens eintreten, wenn die nachbarschaftliche Unterstützung nicht zur Einbahn wird und großslowenische, die Integrität Kärntens in Frage stellende Gesten zurückgenommen werden. (*Bundesrat Strutzenberger: Was wollen Sie jetzt eigentlich? Wollen Sie anerkennen oder nicht?*) Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich bitte ausreden!

Kärnten hat humanitär und materiell, aber auch politisch demonstrativ gegenüber dem slowenischen Nachbarn mit rascher und umfassender Hilfe nicht gegeizt. Kärnten fordert daher rechtens, daß die von uns gewünschte rasche Anerkennung Sloweniens mit einer klaren Absage Laibachs an alle politischen Atavismen, die Gebietsansprüche gegenüber Kärnten auch nur erahnen lassen könnten, Hand in Hand gehen müßte.

Man stelle sich vor, meine Damen und Herren, Österreich würde etwa Silbertaler mit dem Bild des Rathauses des untersteirischen Marburg prägen, um damit irgendwelche historischen Ansprüche zu demonstrieren.

Ich vertraue aber darauf — und mit mir die Kärntner Freiheitlichen, meine Damen und Herren —, daß politischer Realitätssinn auch in Laibach über chauvinistische Träumereien obsiegt.

Gerade als Vertreter Kärntens in der österreichischen Länderkammer, jenes Bundeslandes also, das in unmittelbarer Nähe zu den dramatischen Ereignissen im Süden liegt, fühle ich mich sofort verpflichtet, die Bundesregierung an dieser Stelle aufzufordern, die rasche Anerkennung Sloweniens und Kroatiens zu realisieren.

Auch wenn Österreich eine Vorreiterrolle einnehmen müßte und sich dadurch heftige Angriffe aus Belgrad, aber auch Vorhaltungen sogenannter Realpolitiker aus Ost und West zuziehen würde oder zuziehen müßte, könnten wir damit innerhalb der europäischen Völkergemeinschaft ein Signal setzen, ein Signal, dem andere folgen müßten, ein Signal, das unseren Nachbarn, insbesondere dem geschundenen kroatischen Volk, Mut machen könnte, ein Signal, das für die künftige gemeinsame Entwicklung in Mitteleuropa, vor allem im Hinblick auf unsere südlichen Nachbarn, eben Slowenen und Kroaten, überaus positive Auswirkungen haben könnte.

Denn, meine Damen und Herren, wenn wir in dieser kritischen Lage gegenüber diesen uns in gemeinsamer Geschichte verbundenen Nachbarn versagen, wird dies negative Auswirkungen auf die Entwicklung der kommenden Jahrzehnte, wenn nicht auf die nächsten Generationen haben. Die Chance zur Rückkehr in die gemeinsame mitteleuropäische Geschichte und Entwicklung, die 1918 so abrupt endete, könnte damit vertan werden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, zu bedenken: Demokratie ist nicht möglich, wo ganze Völker oder einzelne Volksteile gegen ihren Willen in einem staatlichen Verband gehalten werden. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker muß daher anerkannt werden. Jede Nation und jeder größere Teil einer Nation muß das Recht zuerkannt bekommen, selbst über seine staatliche Ordnung zu entscheiden.

Diese letzten Sätze, meine Damen und Herren, stammen, wie die Kollegen der linken Reichshälfte in diesem Hause zweifellos wissen, nicht von mir, sondern von Otto Bauer, dem austromarxistischen Vordenker der österreichischen Sozialdemokratie.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, stellen wir folgenden

Entschließungsantrag

der Bundesräte Mag. Lakner, Mag. Gudenus betreffend die unverzügliche Anerkennung der Republik Slowenien und der Republik Kroatien

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten hat bereits anlässlich seiner Rede bei der Sondersitzung des Nationalrates am 17. September 1991 erklärt, daß der Konflikt zwischen den Völkern Jugoslawiens nicht mehr als innerstaatliche Angelegenheit qualifiziert werden kann. Weiters erklärte er, daß er sich dafür einsetzen werde, daß die Bundesregierung dem vom Außenpolitischen Rat ausgesprochenen Vorschlag und der Empfehlung, Kroatien und Slowenien anzuerkennen, so rasch wie möglich durch einen bindenden Beschluß entspricht.

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten erklärte weiters, daß Österreich im Rahmen seiner Möglichkeiten vor allem handeln muß, um dieser Bewährungsprobe gerecht zu werden, als Partner im neuen Europa und als Nachbar jener Menschen, deren Leiden unsere tiefste Sympathie und Anteilnahme gilt.

Mit Ablauf der Frist vom 7. Oktober 1991 haben sich die Republiken Sloweniens und Kroatiens vom ehemaligen Vielvölkerstaat Jugoslawien gespalten. Trotz der fortgeführten Gewaltanwendung hat es die österreichische Bundesregierung bis zum

Andreas Mölzer

heutigen Datum verabsäumt, die Republiken Slowenien und Kroatien anzuerkennen.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher den

Entschließungsantrag

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich die Unabhängigkeit und die Souveränität der Republiken Slowenien und Kroatien anzuerkennen.

(Beifall bei der FPÖ.) 17.30

Präsident: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Mag. Karl Schlögl. Ich erteile es ihm.

17.30

Bundesrat Mag. Karl **Schlögl** (SPÖ, Niederösterreich): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Mag. Lakner! Ich habe Sie bisher in den Sitzungen des Bundesrates nicht nur als einen sehr liebenswürdigen Menschen kennengelernt, sondern auch als einen Politiker, der sehr aufrichtig seine eigenen politischen Ansichten vertritt, Ansichten, die man ohne Zweifel nicht in das rechte politische Eck stellen kann.

Trotzdem glaube ich nicht, daß es Ihnen und der Freiheitlichen Partei heute um das „Aufwecken“ des Bundesrates oder um ein wirkungsvolles Eintreten gegen das Blutvergießen in Jugoslawien geht, sondern ausschließlich um parteipolitische Interessen der Freiheitlichen Partei. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Mag. Lakner: Schade!)*

Herr Bundesrat Lakner! Meiner Ansicht nach will sich die Freiheitliche Partei auf Kosten des Leidens in Jugoslawien politisches Kleingeld heraus schlagen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Wenn wir heute Ihre dringliche Anfrage und Ihren Entschließungsantrag debattieren, dann, muß ich sagen, müssen wir uns grundsätzlich die Situation in Jugoslawien anschauen. Jugoslawien war bereits zweimal Bestandteil von Nachkriegsordnungen. Die eine des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen, scheiterte kläglich. Eine zweite entwickelte sich nach 1945 und nach 1948 zu einem ganz besonderen Teil der neuen europäischen Ordnung. Das neue Jugoslawien nach 1945 war kommunistisch, war aber trotzdem bedacht auf eine deutliche Distanz zur Sowjetunion. Es war ein diktatorischer Staat, hatte aber trotzdem offene Grenzen. Und Jugoslawien war ein blockfreier Staat, aber trotzdem nicht neutral.

Mit dem Tod von Josip Broz, genannt Tito, begann dieses kunstvolle Gebäude Jugoslawien langsam, aber stetig zu verfallen. Die schrittweise Befreiung vom Kommunismus führte meiner Ansicht nach schrittweise zum Erstarren eines unglückseligen Nationalismus.

Der kalte Krieg ist nun zu Ende, aber ob das Ende des kalten Krieges zu etwas Besserem oder zu etwas Schlechterem führen wird, ist noch offen. Besser wäre für mich ein Frieden durch Demokratie, das Schlechtere, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre ein Unfrieden durch Nationalismus. Die derzeitige Weichenstellung in Jugoslawien gibt keinen Grund zum Optimismus. Und ich glaube, auch die nationalistischen Bestrebungen in vielen anderen Ländern Europas, vor allem in den ehemaligen Ostblockstaaten, sei es nun in der Tschechoslowakei, sei es in der Sowjetunion selbst, geben zu großen Ängsten Anlaß.

Demokratie ist für mich daher nicht nur friedliche Herrschaft der Mehrheit, Demokratie bedeutet nicht nur Selbstbestimmungsrecht, sondern Demokratie bedeutet auch Sensibilität für Menschenrechte und Beteiligung von Minderheiten an der Macht. *(Bundesrat Mag. Gudenus: Das ist richtig!)*

Die Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens wird meiner Ansicht nach bald faktisch Realität sein, doch diese Unabhängigkeit ist noch lange kein Vorgriff auf eine neue europäische Sicherheitsordnung oder noch lange keine Garantie für einen Frieden in dem ehemaligen Staatengebilde Jugoslawien.

Wir Österreicher, Bewohner eines neutralen Staates, dürfen in diesem Konflikt keine eindeutige und einseitige Schuldzuordnung treffen, und wir dürfen auch keine Schwarzweißbilder entstehen lassen: auf der einen Seite vielleicht die angeblich demokratischen und freiheitsliebenden Slowenen und Kroaten, auf der anderen Seite der angebliche blutrünstige serbische Panzerkommunismus oder die angeblich wilden Horden der königstreuen Tschetniks.

Ich glaube, je einfacher das Feind-Freund-Bild ist, desto falscher ist es oft. Mit einer alleinigen, einseitigen Anerkennung Kroatiens und Sloweniens wird meiner Ansicht nach durch Österreich und von Österreich kein Problem gelöst. Nur durch eine friedliche Lösung der Probleme ergibt sich eine echte Chance für eine Neuordnung in Jugoslawien. Eine Neuordnung des Balkans bedeutet, daß alle Minderheiten die gleichen Chancen haben, also auch die serbische Minderheit im jetzigen Kroatien.

Die Vorgänge in Jugoslawien gehen natürlich uns alle an, und Österreich kann und darf sich gerade aufgrund seiner geschichtlichen Rolle

Mag. Karl Schlögl

nicht aus der politischen Verantwortung stehen. Aber unsere Politik muß eine Politik mit Augenmaß sein. Die Interessen unseres Staates und das legitime Sicherheitsbedürfnis der Österreicherinnen und Österreicher, von denen die Freiheitliche Partei gerne so oft spricht, sollten dabei oberste Priorität haben. Die österreichische Bevölkerung möchte sich nicht in diesen militärischen Konflikt hineinziehen lassen.

Würde Österreich die Rolle des Eisbrechers übernehmen, wären meiner Meinung nach vielfältige Gefahren für unser Land nicht auszuschließen.

Derzeit ist noch niemand in der internationalen Staatengemeinschaft bereit, mit uns gemeinsam diesen Schritt der Anerkennung zu vollziehen. Österreich würde alleine bleiben, und eine alleinige österreichische Anerkennung würde auch den Kroaten und Slowenen nicht helfen und zu keiner Lösung führen. (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Lakner.*) Das sagen die baltischen Staaten. Aber ob das die internationale Gemeinschaft ist, die den nötigen Druck schafft, Herr Mag. Lakner, das bezweifle ich.

Deshalb sollte unsere Politik in dieser Frage von folgenden Eckpfeilern getragen werden:

1. Verurteilung jeder Form von Gestaltanwendung und Verurteilung des Einsatzes von militärischen Mitteln zur Lösung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Probleme in Jugoslawien.

2. Eindeutige Verurteilung der Bombardierung ziviler Ziele durch das serbische Militär.

Das einzige akzeptable Mittel zur Lösung der anstehenden Probleme kann nur der friedliche Dialog sein. Was heute gefragt ist, sind Sensibilität, Augenmaß und politische Vernunft.

3. Unsere Politik, die österreichische Politik, muß sich meiner Ansicht nach verantwortungsbewußt in einem gesamteuropäischen Rahmen bewegen. Es geht um die Interessen vieler europäischer Staaten innerhalb und außerhalb der EG. Es geht um die Zukunft des KSZE-Prozesses und um die Aufrechterhaltung von Sicherheit in Europa. Es geht aber auch um die legitimen Sicherheitsinteressen der österreichischen Bevölkerung. Gerade wir als Nachbarn dürfen uns keine selektive Betrachtungsweise erlauben, und wir dürfen nicht den Fehler machen, undifferenziert die Entwicklung in den jugoslawischen Republiken zu beobachten.

Meine Damen und Herren! Deshalb ziehe ich drei Schlüsse aus der dringlichen Anfrage der Freiheitlichen Partei:

Erstens: Ich unterstütze mit ganzer Kraft weiterhin den Kurs und die Linie der österreichischen Bundesregierung in Sachen Jugoslawien-Krise. Herr Mag. Lakner wirft dem Herrn Bundeskanzler und der Bundesregierung Zaudern und Zögern vor.

Ich weiß nicht, was Sie unter Zaudern und Zögern verstehen, für mich sind Zaudern und Zögern, wenn man von einer Sache überzeugt ist, wenn man weiß, was richtig ist, wenn man aber nicht den Mut hat, dies zu vollziehen. Das würde ich unter Zaudern und Zögern verstehen, und gerade das ist unser Problem. Der österreichische Bundeskanzler und die österreichische Bundesregierung sind davon überzeugt, daß Ihre Forderung, die einseitige Anerkennung Kroatiens und Sloweniens jetzt zu vollziehen, falsch ist. Und deshalb hat die Bundesregierung in dieser Frage keine zaudernde Haltung, sondern eine richtige Haltung. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Zweitens lehne ich die doppelzüngige Haltung der Freiheitlichen Partei in dieser Frage ab. Gerade der Wiener Wahlkampf — ich sage das, auch wenn ich kein Wiener Mandatar bin — zeigt, daß dieser gerade von der Freiheitlichen Partei sehr stark ausländerfeindlich geführt wird. Vielleicht mangels eigener politischer Leistungen führt die Wiener Freiheitliche Partei ausschließlich einen Wahlkampf zum Thema „Zuzug von Ausländern“. Anlaß dafür ist unter anderem die Aufnahme von rund 2 000 kroatischen Flüchtlingskindern an Wiener Schulen.

Ohne Zweifel stellt dies ein soziales Problem dar, aber . . . (*Bundesrat Mag. Lakner: Die Art der Aufnahme, nicht die Aufnahme!*) Das sind halt Flüchtlingskinder, Herr Mag. Lakner. Es ist immer ein Grundsatz Österreichs gewesen, daß wir gerade Flüchtlingen die Chance geben, hier in Österreich einigermaßen friedlich zu leben.

Es gibt zwei Möglichkeiten, das Problem zu lösen: Zum einen: zu versuchen, eine Integration dieser ausländischen Kinder zu erreichen und durch harmonische Begleitmaßnahmen, durch Begleitlehrer und ähnliches das Problem im Interesse aller — ausländischer Kinder und unserer eigenen Kinder — zu lösen. Das wird derzeit — vielleicht nur in Ansätzen — von der Wiener Stadtverwaltung und von der Wiener Schulbehörde versucht.

Die zweite Lösung, wie Sie es derzeit machen: indem man dieses Thema emotionalisiert, indem man dieses Thema anheizt und indem man es soweit bringt — wie es derzeit in der Bundesrepublik Deutschland der Fall ist —, daß es in Gewalt und Haß umschlägt. — Das werfe ich der Freiheitlichen Partei vor. (*Bundesrat Mag. Lakner: Da gibt es aber die Freiheitliche Partei nicht! — Bundesrat Strutzenberger: Denken Sie an*

Mag. Karl Schlögl

die Flüchtlingsaufnahmen des Herrn Landeshauptmannes Haider in Kärnten!) Das werfe ich der Freiheitlichen Partei vor, daß sie dieses Thema dazu benutzt, Haß und Mißmut in Österreich zu schüren. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Deshalb, meine Herren von der Freiheitlichen Partei — es ist leider keine Dame mehr in Ihrer Riege —, nehme ich Ihr Engagement zur Anerkennung von Kroatien und Slowenien nicht ernst. (Bundesrat Mag. L a k n e r: Würden Sie uns sonst netter behandeln?) — Nein. Aber ich bin gestählt durch die Auseinandersetzungen in meiner eigenen politischen Bewegung und habe gelernt, daß das politische Messen der Ideen bei Damen und Herren gleich sein soll. Deshalb nehme ich Ihr Engagement für Kroatien und Slowenien nicht ernst, ich glaube, das ist leicht zu durchschauen.

Für Sie ist es kurzfristig ein Instrument, innenpolitischen Erfolg zu erzielen und möglicherweise einen Keil zwischen die beiden Regierungsparteien zu treiben. Das legitime Sicherheitsinteresse der österreichischen Bevölkerung und unsere anerkannte Stellung als neutraler Staat in der Völkergemeinschaft bleiben bei dieser Ihrer Politik leider auf der Strecke und werden den Interessen einer Partei und ihres Führers geopfert.

Deshalb — Punkt drei meiner Schlußfolgerungen — unterstütze ich den von SPÖ und ÖVP, von den Bundesräten Strutzenberger und Dr. Schambeck, eingebrachten Entschließungsantrag betreffend die Situation in Slowenien und Kroatien und möchte diesen hiermit nun offiziell einbringen und verlesen:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Strutzenberger, Dr. Schambeck und Genossen betreffend die Situation Sloweniens und Kroatiens

Mit tiefer Erschütterung und Bestürzung muß festgestellt werden, daß im südöstlichen Nachbarstaat die kriegerischen Auseinandersetzungen fortgesetzt werden. Staatspräsidium, Bundesregierung und Bundesparlament sind derzeit funktions- beziehungsweise handlungsunfähig; die Armee scheint sich der politischen Kontrolle entzogen zu haben. Die Angriffe der Armee auf zivile Ziele in den dalmatinischen Küstenstädten und auf die Hauptstadt Kroatiens haben zuletzt zugenommen. Nur Maßnahmen auf internationaler Ebene, die die friedliche Streitbeilegung unterstützen, insbesondere die Resolution 713 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, können zur Lösung des Konfliktes beitragen.

Bereits im Juli 1991 hat der Nationalrat mit seiner Entschließung E 14-NR/XVIII. GP die Bundesregierung ersucht, „unter Berücksichtigung der internationalen Position Österreichs und bei Prü-

fung des Standpunktes der EG, Slowenien und Kroatien anzuerkennen, wenn die völkerrechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen und wenn dadurch nicht ein sich allenfalls konstruktiv entwickelnder Verhandlungsprozeß gestört wird“.

Die österreichische Bundesregierung hat sich international für die breite Anerkennung Sloweniens und Kroatiens eingesetzt und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Gewaltanwendung verurteilt und die Bemühungen der Europäischen Gemeinschaft wie auch die Bemühungen im Bereich der KSZE unterstützt. In der erwähnten Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen wurde der Vorschlag Österreichs, die Gewaltanwendung zu verurteilen und einen dringenden Appell zur friedlichen Lösung des Konfliktes an die Streitparteien zu richten, einstimmig angenommen. Weiters wurden mit dieser Resolution ein verbindliches Waffenembargo und eine Berichtspflicht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen festgelegt.

In der Parlamentarischen Versammlung des Europarates wurden über österreichischen Antrag die Mitgliedstaaten des Europarates aufgefordert, eine Anerkennung jener Republiken Jugoslawiens in Betracht zu ziehen, die in demokratischer Weise ihre Unabhängigkeit erklärt haben. Ferner fand ein Antrag auf Suspendierung des jugoslawischen Gaststatus beim Europarat die breite Mehrheit des Politischen Ausschusses der Parlamentarischen Versammlung.

In ihrer Erklärung vom 8. Oktober 1991 hat die Bundesregierung erneut zu den jüngsten Ereignissen in Jugoslawien Stellung genommen:

„In der Auffassung, daß dem tragischen und sinnlosen Blutvergießen unverzüglich Einhalt geboten werden muß, appelliert die Bundesregierung erneut an die Vereinten Nationen, die Europäische Gemeinschaft und die Streitparteien, mit allen ihnen zu Gebote stehenden politischen Mitteln eine Beendigung der Kampfhandlungen herbeizuführen und umgehend Verhandlungen über eine dauerhafte Lösung des Konfliktes unter Achtung der Menschenrechte, der Grundsätze des Selbstbestimmungsrechtes, des Minderheitenschutzes und des Rechtes auf Freiheit und Demokratie zu führen.

Die Bundesregierung begrüßt deshalb die Einigung der Haager Konferenz der EG-Staaten vom 4. Oktober 1991, durch Einbeziehung aller Parteien eine politische Lösung zu finden, welche die Anerkennung jener Republiken einschließt, die dies wünschen. Die Zielsetzung der EG entspricht der Charta von Paris und wird von Österreich voll unterstützt.“

Aus den dargelegten Gründen stellen die unterfertigten Bundesräte folgenden

Mag. Karl Schlögl

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht:

1. ihre Bemühungen zu einer sofortigen Beendigung der Kampfaktivität in Jugoslawien weiter fortzusetzen, um zu einer friedlichen Lösung des Konfliktes beizutragen,

2. die Anerkennung Sloweniens und Kroatiens im Einklang mit anderen Staaten vorzunehmen;

3. weiter an der Erarbeitung politischer Lösungen mitzuwirken, welche die Anerkennung jener Republiken einschließt, die dies wünschen;

4. die vom Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten eingeleiteten Bemühungen im Rahmen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen fortzusetzen und sich voll für die Verwirklichung der Resolution 713 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen einzusetzen;

5. die Unterstützung der Ergebnisse der EG-Friedenskonferenz in Den Haag fortzusetzen;

6. die Konfliktparteien aufzufordern, die einschlägigen Genfer Abkommen und Regelungen des Zusatzprotokoll II, welche ausdrücklich die Zivilbevölkerung unter Schutz stellen, sowie die internationalen Abkommen zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten einzuhalten;

7. die humanitären Hilfsaktionen zugunsten der von der Kriegsentwicklung betroffenen Bevölkerung zu unterstützen beziehungsweise fortzusetzen;

8. im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten finanzielle und technische Hilfe für die Wiederherstellung der von den Auseinandersetzungen betroffenen Wirtschaft zu leisten;

9. die österreichische Initiative in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zur Schaffung einer Europäischen Minderheitenschutzkonvention voranzutreiben.

Ich bringe diesen Entschließungsantrag ein und bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach der heutigen Debatte diesen Entschließungsantrag mit ganzer Kraft zu unterstützen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich möchte aber diese dringliche Anfrage ganz kurz in eigener Sache zum Anlaß nehmen und mich für meine vierjährige Tätigkeit hier im Bundesrat bedanken. Ich nehme heute leider vorläufig das letzte Mal an einer Sitzung des Bundesrates teil, weil ich ab 22. Oktober dem Nationalrat angehören werde.

Ich möchte im Gegensatz zu vielen anderen keine politische Wertung über die Arbeit des

Bundesrates treffen und möchte auch nicht, wie es oft üblich ist, Kritik am Bundesrat anbringen. Ich möchte nur sagen, daß ich das Krankjammern für falsch halte.

Ich glaube, daß der Bundesrat in den letzten Jahren sehr viele positive Initiativen gesetzt hat. Ich bin überzeugt davon, daß der Bundesrat eine sehr wichtige Stellung innerhalb unseres Parlamentarismus hat. Die Stärke oder die Schwäche des Bundesrates hängt von Ihnen allen ab.

Jeder einzelne von uns hat die Möglichkeiten im Rahmen unserer Verfassung, stärker oder weniger stark seine Ansichten, seine Meinungen zu vertreten. Es ist der Bevölkerung völlig egal, ob jemand im Bundesrat oder im Nationalrat tätig ist. Das Entscheidende ist, ob er bereit ist, die Interessen der Bevölkerung zu vertreten und Themen, die in der Bevölkerung aktuell sind, auch in die Debatten miteinzubringen.

In diesem Sinne möchte ich sagen, daß ich mich im Bundesrat sehr wohl gefühlt habe, daß ich in den vier Jahren als Bundesrat sehr viele politische Erfolge in anderen Bereichen erzielt habe, aber diese politischen Erfolge waren eng verbunden mit meiner Tätigkeit als Bundesrat.

Ich habe in diesen vier Jahren sehr viel dazugelernt, und ich bin stolz gewesen, dem Bundesrat angehört zu haben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
17.50

Präsident: Der von den Bundesräten Strutzenberger, Dr. Schambeck und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend die Situation Sloweniens und Kroatiens ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Herbert Schambeck. Ich erteile es ihm.

17.50

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es eine Fraktion in diesem Haus gibt, die über eine lange Tradition bei dringlichen Anfragen verfügt, dann ist es die Österreichische Volkspartei. Ich selbst habe die Ehre gehabt, seit elf Jahren, mit einer Vielzahl von Damen und Herren Bundesräten dringliche Anfragen so häufig zu vertreten, daß man — nicht daß ich sagen möchte, so wie der Hund auf die Schläge wartet —, wenn der Donnerstag gekommen ist, schon bei der Anreise im Zug daran gedacht hat oder beim Betreten des Hauses gefragt hat: Wird es heute lange dauern oder nicht?

Daher möchte ich den Herren der Freiheitlichen Partei versichern, daß wir nicht überrascht sind, daß es eine dringliche Anfrage gibt. Im Gegenteil: Ich für meine Person als jahrelanger

Dr. Herbert Schambeck

Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte war erstaunt, wie lange die Freiheitliche Partei überhaupt gebraucht hat, bis sie über parlamentarische Möglichkeiten ins klare kam. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Herren von der Freiheitlichen Partei! Es hat ziemlich lange gedauert, allerdings hat mich das nicht überrascht, da ich ein halbes Jahr lang Frau Dr. Heide Schmidt hier erlebt habe. Diese hat noch am Vorabend einer von Vizepräsidenten Strutzenberger und mir initiierte Enquete über Föderalismus und Parlamentarismus hilflos in ganz Wien herumtelefoniert, wer denn die Freiheitliche Partei bei dieser Enquete vertreten soll. Sie selber, ihres Zeichens Dr. jur., war nicht imstande, bei dieser Enquete auch nur einen Satz zu sprechen. Sie hat auch angekündigt, sie würde ständig die Interessen Wiens vertreten, hat aber immer ständig die Interessen der Freiheitlichen Partei vertreten.

Alles andere, was es an Möglichkeiten für oppositionell Denkende gibt, haben Sie, meine sehr Verehrten, bisher mit Ausnahme von Verbalakrobatik noch nicht an den Tag gelegt.

Ich sage Ihnen — und da brauche ich Ihnen keine Nachhilfestunden zu geben —: Oppositionspolitik heißt, Alternativen aufzeigen, und zwar in sachlicher Hinsicht. Oppositionspolitik heißt aber nicht, daß man in einer Situation, in der es aus außenpolitischen Gründen notwendig ist, daß über die Parteigrenzen hinweg alle zueinander stehen, um anderen zu helfen, aus tagespolitischen Umständen hier querulierend eine derartige Anfrage einbringt, um dem Ausland gegenüber eine Zerrissenheit zu zeigen, um nämlich die schlechteren Zeiten herbeizuführen, für die man sich dann als die bessere Partei glaubt empfehlen zu können. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Mag. Gudenus: Herr Professor! Das sind doch Untersstellungen!*) Herr Kollege Gudenus, Sie können sich nach mir zu Wort melden, ich habe Ihren „Jungfernredner“ auch nicht unterbrochen. Sie können sich nach mir zu Wort melden, bis Mitternacht und darüber hinaus. (*Bundesrätin Dr. Karlssohn: Nur 20 Minuten!*)

Hohes Haus! Ich möchte Ihnen sagen, daß in einer solchen Frage eine Meinungsbildung in verschiedenen Gremien ohne weiteres möglich ist. Mit einer dringlichen Anfrage möchte man den Eindruck erwecken — es ist Ihnen allerdings nicht gelungen —, als wolle man überhaupt ein Problembewußtsein erzeugen und jemanden wachrufen. Das ist gerade in dieser Frage überflüssig gewesen, denn es war unser Außenminister Dr. Alois Mock, der auf allen Ebenen die Notwendigkeit der Schritte für die Republiken Jugoslawiens überhaupt erst an den Tag gelegt und den anderen Staaten Europas den Weg gewiesen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte bei dieser Gelegenheit dem Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten aufrichtig Dank sagen — und in diesen Dank auch das Außenministerium, einschließlich des Völkerrechtsbüros, einbeziehen, das heute hier im Raum auch durch Herrn Botschafter Dr. Türk mitvertreten und repräsentiert ist — für die glänzenden Stellungnahmen dazu.

Wissen Sie — das hat mein Vater immer zu mir gesagt —, es kommt nicht darauf an, wie es der eine meint, sondern wie es der andere aufnimmt. Und ich sage Ihnen, es kommt darauf an, wie man Ihre Initiativen aufnimmt. Da kann ich nur sagen: ein Beweis mehr für die Zerrissenheit der Freiheitlichen Partei. Es wird eine dringliche Anfrage für die Anerkennung dieser Republiken eingebracht, und zur gleichen Zeit spricht sich Ihr Bundesparteiobmann und Landeshauptmann-Stellvertreter von Kärnten gegen die Anerkennung aus (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*), weil es sich nämlich in der Zwischenzeit im Zusammenhang mit dem Wasserzeichen Fürstenstein zeigt, daß manches noch nicht ganz ausgetragen ist.

Aber obwohl es sich hier um einen Reifungsprozeß handelt, hat man österreichischerseits — Bundesminister Dr. Mock als zuständiger Ressortchef im Einvernehmen mit den übrigen Mitgliedern der Bundesregierung und auch dem Herrn Bundeskanzler Dr. Vranitzky — alle Schritte auf internationaler Ebene gesetzt, die notwendig sind, um diesen um Selbstbestimmung und Demokratie, um Rechtsstaat und Freiheit ringenden Republiken in europäischer Mitverantwortung zur Seite zu stehen.

Und da möge es heute nicht unerwähnt bleiben, und es wäre ein Akt der Loyalität gewesen, der Wahrheit zuliebe zu sagen, was diesbezüglich österreichischerseits geschehen ist. Etwa: Es war Dr. Mock und Österreich mit ihm, der den KSZE-Konfliktmechanismus ausgelöst hat. Wir waren es, die die Initiative ergriffen haben. Bei dieser Gelegenheit ein Wort der Hochachtung gegenüber dem Exekutivsekretär, dem langjährigen österreichischen Botschafter Dr. Helmuth Liedermann, der seit Jahren Hervorragendes im KSZE-Rahmen leistet.

Wir waren es, meine sehr Verehrten, die die Initiativen beim Sicherheitsrat ergriffen haben. Herr Bundesminister Dr. Mock ist selber erstmalig als österreichischer Außenminister im Sicherheitsrat drinnen gesessen. Er hat sich hineingesetzt, er hat nicht über Diplomaten die Meinung deponieren lassen.

Meine Herren von der Freiheitlichen Partei! Ich werde am Montag nachmittag Gelegenheit haben, bei der UNO in New York über die neue Ordnung Europas mit Perez de Cuellar und auch mit den Präsidenten der Generalversammlung

Dr. Herbert Schambeck

und des Sicherheitsrates zu sprechen, und ich versichere Ihnen, daß ich den Standpunkt, den ich hier vertrete, auch dort vertreten werde. Da können Sie versichert sein, ich brauche dazu aber von euch keine Nachhilfestunden und keine Ghostwriter.

Ich glaube, meine sehr Verehrten, es wäre besser, ein Miteinander als ein Gegeneinander aufzuzeigen. Hier möchte ich die Namen Peter Schieder, Andreas Khol und Fritz König nennen, die sich sehr initiativ gezeigt haben bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, das ist auch in der Resolution zum Ausdruck gekommen. Es wurde aufgefördert, zur Anerkennung der Republiken Jugoslawiens alles zu tun in der breiten Völkergemeinschaft und aufgrund des bisher gesetzten Verhaltens der politischen Nachfolger der Republik Jugoslawiens die Suspendierung des jugoslawischen Gaststatus beim Europarat vorzunehmen.

Was an und für sich traurig ist, das möchte ich schon sagen, ist: daß wir heute sehen müssen — neun Jahre vor dem Jahr 2000 —, wie wenige nach dem Ende, nach dem Desaster des Kommunismus bereit sind, aus der Geschichte zu lernen, nämlich in Jugoslawien.

Wenn man sieht, wie die Entwicklung in Ostdeutschland vor sich gegangen ist, in Polen, in Budapest — ich möchte hier den Außenminister Horn nennen, der die Flüchtlinge aus Ostdeutschland herausgelassen hat, die großen Leistungen Österreichs, einschließlich die des Burgenlandes —, und die Wandlungen, die sich auch in anderen volksdemokratischen Staaten einschließlich der Sowjetunion gezeigt haben, dann muß man jetzt sehen, daß in Jugoslawien ein Stalinismus, der schon in der UdSSR dem Ende zugeht, seine Fortsetzung findet. Ich glaube, daß es notwendig sein wird, daß jeder, wo er gerade steht, in einem Miteinander, auch in Österreich, die Öffentlichkeit mobilisiert, daß in einer Breite die Völkergemeinschaft auf diese Anerkennung von Slowenien und Kroatien zugeht. Weiters darf ich auch namens des Präsidenten Strutzenberger, in unserer Resolution zum Ausdruck kommend, hier betonen, daß, wenn auch weitere Republiken Jugoslawiens sich in diese Sphäre der Selbstbestimmung, der Eigenständigkeit, der Demokratie, des Rechtsstaats und der Freiheit bewegen, auch diese so wie Slowenien und Kroatien ihre entsprechende Anerkennung erfahren müssen.

Nur — und das lassen Sie mich auch hinzufügen —: Unsere europäische Verantwortung, die Herr Bundesrat Schlögl angesprochen hat und auch der Herr Staatssekretär Dr. Jankowitsch, wird sich nicht allein in der bloßen Anerkennung erschöpfen können. Es wird notwendig sein, ihnen in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht zur Seite zu stehen, denn erst dann be-

ginnt eine Geschichte, in der wir unsere Geschichte lehrreich miteinbringen sollen. Ich glaube, dabei könnten wir zeigen, was politische Kultur ausmacht. Diesen Beweis, Herr Kollege Schlögl, haben Sie uns gerade erbracht. Und wenn diese dringliche Anfrage der Freiheitlichen Partei eine gute Seite hat, dann ist es die, daß wir Sie noch einmal vor Ihrem Ausscheiden im Bundesrat erleben konnten. Ich möchte Ihnen danken für dieses Beispiel an Kultur, das Sie uns gegeben haben, und möchte Ihnen auch namens der ÖVP-Bundesratsfraktion sagen: Auch uns werden Sie in diesem Hause fehlen! Wir gratulieren der sozialistischen Fraktion und dem Nationalrat, daß Sie im Nationalrat zu jenen gehören werden, die vom Bundesrat kommend den Beitrag zu einer Weiterentwicklung der öffentlichen Meinungsbildung im Nationalrat einbringen.

Wir sind überzeugt davon, daß Sie nicht vergessen werden, woher Sie kommen, und daß sich diese Erinnerung auch verbinden wird mit einer weiteren guten Zusammenarbeit, denn ganz gleich, wo einer sitzt: Wir sind dem österreichischen Volk und mit dem österreichischen Volk Europa verpflichtet.

Wir glauben nicht, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, daß Ihre Initiative zu dieser dringlichen Anfrage, die einen monierenden, einen einmahnenden, einen berufenen Charakter hat, einen guten Dienst leistet, und darf Sie herzlich einladen, sich vielleicht doch unserer Entschließung anzuschließen, damit das gemeinsame Wollen, das wir — die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei — in diesem Resolutionsantrag zum Ausdruck bringen, auch in der Öffentlichkeit Platz greifen kann.

Ich gehöre nicht der Sozialistischen Partei an, und meine Aufgabe ist es auch nicht, den Herrn Bundeskanzler Dr. Vranitzky zu verteidigen, aber eines möchte ich Ihnen bei dieser Gelegenheit schon sagen: Es ist völlig überflüssig, den Bundeskanzler, wenn er in den USA ist, zu kritisieren. Ich weiß, daß es eine besonders „gute“ Eigenschaft der Freiheitlichen Partei ist, Abwesende zu kritisieren, denn als ich mit einer Gruppe von Mandataren auf einer selbstbezahlten Studienreise durch Südamerika gewesen bin — auf einer selbstbezahlten Studienreise! —, war es die Freiheitliche Partei, die das in ihrer Zeitung als einzige „verhönigelt“ hat.

Jetzt greifen Sie den Bundeskanzler an, der Tag und Nacht für Österreich — genauso wie der Außenminister — unterwegs ist! Und ich sage Ihnen: Für Kroatien und Slowenien und für die jugoslawische und die osteuropäische Situation ist es viel wichtiger, daß jetzt Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky mit dem amerikanischen Präsidenten spricht und mit führenden Leuten in New York, als daß er dasitzt, um Sie von der FPÖ zu erleben,

Dr. Herbert Schambeck

meine Damen und Herren! (*Heiterkeit und lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Daher hoffe ich, daß diese Reise des Herrn Bundeskanzlers in Amerika einen ebenso guten Erfolg hat, wie sie Gelegenheit haben, mit Ihrer ersten dringlichen Anfrage hier etwas dazuzulernen, was in diesem Haus auch möglich ist, weil es auch eine Bildungsstätte ist. (*Neuerliche Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.02

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris. Ich erteile es ihm.

18.02

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Es ist in der Einleitung vom Hauptredner der Freiheitlichen Partei sehr viel von mangelndem Mut und mangelnder Entschlossenheit der Bundesregierung, speziell des Bundeskanzlers, gesprochen worden, weil nach Vorstellung der Freiheitlichen Partei diese Bundesregierung Kroatien und Slowenien nicht im Alleingang anerkannt hat.

Ich glaube aber, es ist genau umgekehrt: Es gehört viel mehr Mut und Entschlossenheit dazu, das Richtige zu tun, als wenn man in einem blinden Übereifer Akte setzt, die das angestrebte Ziel unmöglich machen. Ich werde Ihnen sagen, warum diese Forderung nach einer Anerkennung im Alleingang nicht nützlich, sondern schädlich ist in der Zielsetzung, in unserem südlichen Nachbarland möglichst bald wieder friedliche Verhältnisse herzustellen.

Es wurde das Wort „Cunctator“ gebraucht, und diese Anspielung auf den Zweiten Punischen Krieg bringt ein Bild mit sich, das ganz deutlich zeigt, wie man durch blinden Eifer etwas Falsches tun, aber durch staatsmännisches Verhalten jene Lösung herbeiführen kann, die man anstrebt. Es geht nicht um eine schnelle Anerkennung von Kroatien und Slowenien, sondern es geht um eine möglichst breite Anerkennung. Und dies ist der erste Grund, warum es falsch ist, im Alleingang anzuerkennen: Wenn ein Kleinstaat dies im Alleingang macht, dann ist die behauptete Sogwirkung auf die Großmächte in Europa und außerhalb Europas nicht gegeben. — Das beste Beispiel ist ja das von Ihnen zitierte Verhalten der baltischen Staaten. Welcher der großen Staaten hat denn dies als ein Beispiel, dem nachzueifern ist, genommen?

Es ist viel vernünftiger, in einer stillen Diplomatie zu überzeugen, Kenntnisse zu vermitteln und eine gewünschte breitere Internationalisierung herbeizuführen. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Was hat die Bundesregierung gemacht? — Sehr viel! Sie hat Initiativen bei der EG gesetzt, bei der Parlamentarischen Versammlung, sie hat die Einigung der Haager Konferenz der EG-Staaten unterstützt, sie ist in der KSZE initiativ geworden. Der Höhepunkt dieser Bemühungen war zweifellos die durch Österreich mit angeregte Resolution 713 des Sicherheitsrates. Ja glauben Sie denn wirklich, daß durch einen Alleingang solche Wirkungen zu erzielen gewesen wären?

Der zweite Grund ist der, daß das Kampfgeschehen durch einen Alleingang eines Kleinstaaates in überhaupt keiner Weise beeinflußt werden kann. Der Bürgerkrieg geht weiter, ganz gleich, ob wir Kroatien anerkennen oder nicht. Wir würden aber unsere Funktion als ehrlicher Makler verlieren, und zwar unsere Funktion als ehrlicher Makler nicht nur den Streitparteien gegenüber — weil uns von Haus aus ja die eine Seite gar nicht anerkennen würde, wenn wir die andere unterstützen —, sondern auch anderen europäischen und außereuropäischen Mächten gegenüber, die in diesem Raum Frieden schaffen wollen und es nicht brauchen können, daß ein Nachbar sich so dezidiert für eine Seite einsetzt.

Ein dritter Mangel des Alleinganges wäre ein Verlust an Glaubwürdigkeit unserer Außenpolitik schlechthin. Ein Alleingang, der wie ein Hasard wirkt, muß unsere Glaubwürdigkeit zerstören, unsere Glaubwürdigkeit nicht nur in dieser Frage, sondern auch in anderen Fragen. So würde weit über den Augenblick und über die Gegenwart hinaus eine Wirkung erzielt werden, die sehr unerwünscht wäre.

Der vierte Punkt, warum eine Anerkennung im Alleingang zumindest nicht zweckmäßig ist, wäre die Unvereinbarkeit mit der selbstgewählten Neutralität. Wenn wir in einem solchen Streitfall, in einem Bürgerkrieg, eine Seite anerkennen, dann wird man uns wohl nicht mehr als neutral ansehen können.

Es ist fraglich, wieweit dies rechtlich zweckmäßig ist — wir haben immerhin ein Neutralitätsgesetz —, ob dies nicht überhaupt als Neutralitätsgefährdung angesehen werden würde. Aber unabhängig von der rechtlichen Frage, die wissenschaftlich von Interesse ist, ist Neutralität ja eine politische Kategorie. Neutral ist man nicht, wenn man sich als neutral erklärt, sondern neutral ist man, wenn man zwei Streitparteien als neutral anerkennt, und das werden sie nicht durch ein Wort. Das Ansehen als neutraler Staat kann man sich nur durch lange Übung erwerben.

Ein Beispiel dafür ist die Schweiz. Wir haben ja unsere Neutralität nach dem Vorbild der Schweiz strukturiert. Wenn wir also so leichtfertig im Alleingang und demonstrativ in einem Streitfall

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

Partei ergreifen, werden wir unserer Neutralität keinen Dienst erweisen.

Der fünfte und letzte Punkt, warum ich der Meinung bin, daß es eine völlig falsche Politik wäre, im Alleingang vorzugehen, ist, daß wir für Österreich eine Art Selbstgefährdung erzeugen, nämlich möglicherweise ungewollt in einen Konflikt hineingezogen zu werden, der sich derzeit in unserem südlichen Nachbarland abspielt. Es gibt keinen Grund, so vorzugehen.

Alleingang kann keinen Nutzen bringen, aber unter Umständen einen großen, heute kaum abschätzbaren Schaden. Und deshalb sollte er unterbleiben. Und wenn ich schon akzeptiere — was mir sehr schwerfällt —, daß diese dringliche Anfrage keine innenpolitische Ausrichtung hat, um politisches Kleingeld zu erwerben, dann muß ich doch darauf hinweisen, daß es ein großer Fehler wäre, so vorzugehen.

Seien wir froh, daß wir eine Bundesregierung haben, in der staatsmännische Überlegungen ein größeres Gewicht haben als augenblickliche Emotionen! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 18.10

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Herr Bundesrat Lakner hat sich zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

18.10

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (FPÖ, Salzburg) (*zur Geschäftsordnung*): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich verstehe jetzt nicht ganz — Herr Präsident Schambeck hat schon gesagt, wir sind Frischlinge oder so etwas in dringlichen Anfragen —, aber ich verstehe trotzdem nicht, wieso wir den Erstredner haben, und jetzt kommt, wenn ich mich recht erinnere, SPÖ, ÖVP; ich weiß nicht, wer jetzt wieder kommt. Wir haben überhaupt keine Ahnung von der Reihenfolge der Redner, und ich bitte da um entsprechende Aufklärung. 18.11

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Ich werde sofort die Aufklärung geben, verehrter Herr Bundesrat Lakner. Sie haben eine Änderung der Rednerliste gewünscht, wir haben unterbrochen, wir haben daraufhin Ihren Redner vorgezogen, und nunmehr lautet eben die Rednerliste so — ich kann nichts dafür als Vorsitzender, daß von der Freiheitlichen Partei dazu nur zwei das Wort ergreifen; Sie hatten den ersten Redner, dann kommen die beiden Fraktionen, und dann kommt Ihr Redner —, daher ergibt sich jetzt, daß Ihr Redner — und das bitte zur Kenntnis zu nehmen — nicht der sechste Redner, sondern der fünfte Redner ist.

Ich erteile damit Herrn Bundesrat Dr. Strimitzer das Wort.

18.12

Bundesrat Dr. **Martin Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, offen zu sagen, daß ich den Sinn Ihrer dringlichen Anfrage — vorausgesetzt, daß sie überhaupt seriösen Überlegungen entspringt — nicht verstehe. Entspringt sie dagegen nicht seriösen Überlegungen, dann verstehe ich freilich den Sinn. In der diesbezüglichen Analyse stimme ich mit dem Herrn Kollegen Mag. Schlögl voll überein; ich erspare Ihnen meine Analyse. (*Bundesrat Mag. Lakner: Ich prophezeie, Sie werden bei den nächsten drei dringlichen Anfragen dasselbe sagen, und wenn es noch so ernst ist!*) Ich bin ganz sicher, Herr Kollege Lakner, daß bei den anderen dringlichen Anfragen sicherlich abgewogen werden wird, inwieweit Seriosität hinter diesen Ihren Anfragen steckt.

Jedenfalls, Herr Professor Lakner, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, stellen Sie die Fragen eins und zwei ganz offensichtlich wider Ihr eigenes besseres Wissen, denn Sie müssen ja wissen, meine Herren — wie es jeder Österreicher weiß, der auch nur einigermaßen die außenpolitischen Nachrichten der Tageszeitungen liest —, daß Österreich wirklich wie kein anderes Land alles Menschenmögliche getan hat, um einerseits zu einer raschen Anerkennung Kroatiens und Sloweniens durch die Völkergemeinschaft zu gelangen und andererseits das Blutvergießen an der Südgrenze Österreichs zu beenden. Und wenn Sie, Herr Professor Lakner, hier verlangt haben, Österreich müsse endlich — ich glaube sogar, Sie haben dieses Wort verwendet — den Konflikt internationalisieren, dann muß ich Ihnen doch sagen, lieber Herr Professor Lakner, das ist doch schon längst geschehen, das ist durch Österreich geschehen, durch den Außenminister geschehen, und auch das müßten Sie doch selbstverständlich wissen.

Außenminister Mock hat in einem Interview mit dem „Kurier“ von gestern, wie Sie wissen, eindeutig klargestellt, daß er sich mehrmals für die sofortige Anerkennung — und er fügte hinzu: auch im Alleingang — stark gemacht hat. Inoffiziell hätten einige Länder, so sagte er, signalisiert, sich in einem solchen Fall Österreichs Haltung anschließen zu wollen. Aber — und das fügte er auch hinzu — die jetzige Regierungslinie: Anerkennung ja, aber nicht im Alleingang, ist ein Kompromiß, wie er in einer Koalition unvermeidlich ist.

Meine Herren von der Freiheitlichen Partei, diese Aussage ist doch von jedermann anerkennenswert. Anerkennenswert! Sie ist aber auch unmißverständlich!

Dr. Martin Strimitzer

Demgegenüber möchte ich aber die Haltung Ihrer eigenen Partei, meine Herren von der FPÖ, doch mehr als zweideutig — um nicht zu sagen: zwielichtig — nennen: Sie haben im Nationalrat die sofortige Anerkennung Kroatiens und Sloweniens auch im Alleingang verlangt und tun das jetzt auch hier wieder, wogegen — und vielleicht wissen sie das gar nicht, und daher möchte ich diese Wissenslücke schließen — Ihr Vertreter, der Vertreter der Freiheitlichen Partei im Rat für auswärtige Angelegenheiten, noch am 26. August einen Alleingang Österreichs nicht für — ich glaube, wörtlich zu zitieren — „wahnsinnig gut“ gehalten hat, sondern, im Gegenteil, vorgeschlagen hat — bitte, ich glaube, wieder wörtliche Citatio —, eine Anerkennung zumindest in Koordination mit einigen anderen Staaten vorzunehmen, um dem Ganzen politisches Gewicht zu geben, sonst käme Österreich — wörtliche Citatio — „in eine äußerst schwierige Situation“.

Ich zolle Ihrem Vertreter dort, Bundesminister a. D. Dr. Frischenschlager, ausdrücklich Respekt für diese seine Haltung. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Keine Hochachtung, verehrter Herr Professor Lakner, kann ich aber dafür aufbringen, daß man dann drei Wochen später, wie ich bereits gesagt habe, im Nationalrat und jetzt heute hier im Bundesrat so tut, als ob die sofortige und alleinige Anerkennung durch Österreich der Weisheit letzter Schluß wäre. (*Bundesrat Mag. Lakner: Er hat das gesagt im Hinblick auf die Neutralitätsfolgen!*) Herr Professor Lakner, die Motive, die zu dieser Haltung geführt haben, sind in diesem Zusammenhang völlig sekundär und Wurscht! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Feststeht, Herr Professor Lakner, meine Herren von der Freiheitlichen Partei: Österreich und sein Außenminister Mock haben wahrhaftig alles getan, um auf die De-facto-und-de-jure-Realitäten des zerfallenen beziehungsweise zerfallenden Staates Jugoslawiens so rasch wie möglich national und international reagieren zu können.

Mock, dem vor kurzem für seine Verdienste um Ost-Mittel-Europa der Orden der Europabewegung „Mérite Européen“ verliehen worden ist, hat diesen Orden wahrhaftig auch für sein Eintreten um eine friedliche Lösung der Jugoslawienkrise verdient.

Herr Professor Schambeck hat bereits darauf hingewiesen: Er ist der erste österreichische Außenminister gewesen, der den Saal des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreten hat, zu einer Sitzung betreten hat, die als erstes von Österreich verlangt worden ist, um dort die Jugoslawienkrise zu erörtern.

Es ist das — meine Damen und Herren, ich wage das ohne Übertreibung zu sagen — eine historische Sitzung gewesen. Denn Dr. Mock hat erkannt, daß die UNO aufgrund der derzeitigen rechtlichen und politischen Konstellation in Europa die einzige Institution ist, die es in der Hand hat, Zwangsmaßnahmen zu setzen, und er hat es im Verein mit jenen EG-Staaten, welche die gegebene teilweise Ohnmacht Europas wie wir als einen Mangel empfinden, und zusammen mit den USA zuwege gebracht, daß die UNO ein Waffenembargo gegen Jugoslawien beschlossen hat. — Eine Tatsache, meine Herren, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, wenn man weiß, daß eine solche Maßnahme — hören Sie! — seit Bestehen der Vereinten Nationen erst zweimal zum Tragen gekommen ist (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*), einmal gegen Südafrika und einmal gegen den Irak. Die österreichische Außenpolitik hat somit dafür gesorgt, daß dieser Fall wahrhaftig internationalisiert wurde. Sie hat dafür gesorgt, daß er auf dem Tisch des Sicherheitsrates verbleibt.

Die österreichische Außenpolitik hat dafür gesorgt, daß die KSZE und der Europarat mit diesem Fall befaßt worden sind, auch darauf ist ja bereits von meinen Vorrednern hingewiesen worden.

Als Ersatzmitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates möchte ich hier vor diesem Hause bestätigen, daß — übrigens gegen den Widerstand einer Reihe sozialistischer Kollegen aus verschiedenen Staaten Europas — der von Nationalratsabgeordneten Dr. König in Straßburg eingebrachte Antrag, demzufolge die Versammlung an die Mitgliedstaaten appelliert, „die Anerkennung der jugoslawischen Republiken in Erwägung zu ziehen, welche ihre Unabhängigkeit erklärt haben“, auch vom österreichischen Führer der sozialistischen Fraktion des Europarates mitgetragen worden ist. (*Bundesrat Farthofer: Die Freiheitlichen haben einen Führer, die Sozialdemokraten einen Vorsitzenden! — Heiterkeit.*) Okay, Herr Kollege Farthofer.

Jedenfalls: Dieser Appell des Europarates entspricht genau dem letzten Absatz der Erklärung der Bundesregierung vom 6. Oktober 1991, in der es heißt:

„Die Bundesregierung begrüßt die Einigung der Haager Konferenz der EG-Staaten vom 4. Oktober 1991, durch Einbeziehung aller Parteien eine politische Lösung zu finden, welche die Anerkennung jener Republiken einschließt, die dies wünschen. Diese Zielsetzung der EG entspricht der Charta von Paris und wird von Österreich voll unterstützt.“

Lassen Sie mich abschließend, meine Damen und Herren, etwas klar aussprechen, wovon ich

Dr. Martin Strimitzer

auch persönlich zutiefst überzeugt bin: Daß wir einerseits auf dem Wege zur De-jure-Anerkennung durch die Staatengemeinschaft schon so viele Schritte haben setzen und so viele Hindernisse schon aus dem Wege haben räumen können und daß die im besagtem Mock-Interview erwähnte De-facto-Anerkennung sowohl seitens Österreichs als auch seitens der EG schon greifbar geworden ist, bleibt ein historisches Verdienst der österreichischen Außenpolitik und seines Außenministers.

Meine Damen und Herren! Ganz zum Schluß darf ich festhalten, daß mir der Entschuldigungsantrag der Bundesräte Strutzenberger und Dr. Schambeck in jeder Beziehung sachgerecht erscheint. Die übrigen Fragen Ihrer dringlichen Anfrage — über 1 und 2 hinaus —, die Sie gestellt haben, haben Sie, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, vom Vertreter des Herrn Bundeskanzlers gebührend beantwortet bekommen. — Danke sehr. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 18.23

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Gudenus. Ich erteile ihm das Wort.

18.23

Bundesrat Mag. John **Gudenus** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat sehr vernünftig viele Punkte aufgegriffen und gefragt, ob wir es eigentlich ernst meinen oder nur Polemik betreiben wollen. — Ich glaube, jeder, der hier sitzt und Politik macht, in jedem Gremium, versucht das eine oder andere Mal, das zu machen, was Sie meinen, versucht vielleicht, für die eigene Tasche Wechselgeld herauszuholen. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Genau das machen Sie!)*

Nun ist aber der Vorgang, der sich derzeit in Jugoslawien abspielt, etwas zu blutig, um damit innenpolitisch Wechselgeld herauszuholen zu können. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Wir bedauern das auch, aber mit dem Bedauern ist es ja dort unten nicht getan! Von den guten Worten des Zuspruchs haben die Völker Jugoslawiens schön langsam die Nase voll. Sie wollen Hilfe. Wir können ja nur einschreiten, und die Völkergemeinschaft in New York auch, wenn sie als einzelne Völker anerkannt sind. Wie will man denn in die innerstaatlichen Angelegenheiten Jugoslawiens, welches ja de jure und völkerrechtlich existiert, eingreifen? Wenn man ein Waffenembargo gegen Jugoslawien beschließt, nützt es ja nur den Serben und dem Zentralstaat, es schädigt die Kroaten und die Slowenen, denn diese haben die Waffen ja sowieso nicht. Es ist also eine einseitige Stellungnahme zugunsten des Zentralstaates, vertreten durch Serbien. Das ist das, was wir nicht wollen. *(Bundesrat Jürgen Weis: Sind Sie für Waffenlieferungen?)* So ist es! Die Serben ha-

ben die Waffen, die sind ja nicht abhängig davon, die Slowenen und die Kroaten haben aber nichts. *(Bundesrat Drochter: Jetzt haben Sie Ihre Maske fallen lassen!)* Wie meinen Sie, bitte? — Wenn Sie einen Zwischenruf machen, dann so, daß ich ihn verstehe, dann kann ich antworten. *(Bundesrat Drochter: Dann waschen Sie sich die Ohren!)* Das ist eine blöde Antwort. Ich würde auch meinen, das wäre eines Ordnungsrufs würdig, Herr Vorsitzender.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich würde Ihnen raten, sich zu entschuldigen, sonst erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf! *(Bundesrat Mag. Gudenus: Also, Sie entschuldigen sich bei mir, ich akzeptiere dies . . .!)* Nein, Sie entschuldigen sich! *(Bundesrat Mag. Gudenus: Warum?)* Weil Sie von blöden Einwendungen gesprochen haben! *(Bundesrat Mag. Gudenus: Er hat gesagt, ich soll mir die Ohren waschen!)* Das ist kein Zwischenruf!

Darf ich Sie jetzt höflich ersuchen, bevor ich zum Ordnungsruf für den Ausdruck „blöde Antwort“ greife, daß Sie sich entschuldigen. Wenn Sie sich entschuldigen, sehe ich vom Ordnungsruf ab. *(Bundesrat Mag. Gudenus: Ich entschuldige mich erst, wenn er sich für den Zwischenruf entschuldigt, ich solle mir die Ohren waschen!)*

Herr Bundesrat! Ich erteile Ihnen wegen des Ausdrucks „blöde Antwort“, der als Beleidigung auszulegen ist, einen **O r d n u n g s r u f**.

Bitte, setzen Sie fort! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Bundesrat Mag. John **Gudenus** *(fortsetzend)*: Ich akzeptiere den Ordnungsruf *(Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ)*, ich will nur sehen, welchen Stellenwert er hat. Unlängst mußte ich mich entschuldigen beim Kollegen Konečný, weil er einen Zwischenruf gemacht hat, der eigentlich lächerlich war, gegen den ich mich gewehrt habe. Ich habe mich damals entschuldigt, und jeder hat gesagt, eigentlich ist das kein Anlaß für eine Entschuldigung. Also so geht es ja doch nicht, bitte, ja?!

Erst war es zu früh, dann war es zu spät, hat Dr. Busek gesagt. Dr. Busek meint, es ist zu spät zur Anerkennung. Warum ist es plötzlich zu spät? Hier sprechen wir dauernd davon, es ist zu früh. Ich sehe mich da bald nicht mehr heraus.

Aber vor der Moral kommt das Fressen, kommt mir vor. Wir sind nicht bereit, unseren moralischen Stellenwert in der Weltgemeinschaft einzubringen, um diesen armen, geknechteten Völkern Jugoslawiens zu helfen. Werfen wir unser Herz über die Hürden, und anerkennen wir Kroatien und Slowenien. Dann wird das eintreten, was Dr. Mock am 2. Oktober . . . *(Bundesrat*

Mag. John Gudenus

Dr. Ogris: Damit helfen wir ihnen nicht! Damit schaden wir ihnen!

Am 2. Oktober hat Dr. Mock — Interview in der „Presse“, liest nicht jeder, macht nichts — gesagt: Wenn nur einer anerkennt, dann gibt es x Staaten, die dem nachlaufen. (*Bundesrat Dr. Ogris: Zwei haben es bereits getan und niemand läuft nach!*) Die baltischen Staaten wurden ja von Ihnen selbst als nicht sehr voll genommen, nicht wahr? Aber Österreich ist ein Staat, der eine Kontinuität aufweist, der durchaus voll genommen wird. (*Bundesrat Dr. Ogris: Wir werden unsere Kontinuität verlieren, wenn wir das tun!*) Ich glaube: sicherlich nicht. (*Bundesrat Dr. Ogris: Großmächte müssen das tun, nicht Kleinstaaten!*)

Wir haben uns ja auch sehr leicht getan beim Anerkennen von Bangladesch, wir haben Bangladesch zu einem Zeitpunkt anerkannt, als es als Staat nicht einmal existent war. Wir haben die PLO anerkannt, die nicht einmal ein gesichertes Territorium hat. Wir haben Inseln im Pazifik anerkannt, die man hier nicht einmal dem Namen nach kennt (*Bundesrat Dr. Ogris: Aber nicht im Alleingang!*), aber wir anerkennen unsere Nachbarstaaten nicht, die um ihre nationale Souveränität ringen.

Der Vergleich mit der Sowjetunion, mit Polen, mit Ungarn und mit der Tschechoslowakei ist ja schön und gut, aber keiner dieser Staaten — außer der Sowjetunion — ist ein Vielvölkerstaat, und die Sowjetunion hat sich mehr oder minder friedlich aufgelöst. Warum gönnen wir den Jugoslawen nicht, daß sie sich auflösen? (*Bundesrat Dr. Ogris: Wir gönnen es ihnen ja!*) Warum muß es dort Mord und Totschlag auf Generationen hinaus geben, nur weil wir nicht anerkennen, die Anerkennung nicht vollziehen können. (*Bundesrat Dr. Ogris: Sie bringen alles durcheinander!*) Warum gönnen wir Ihnen nicht Hilfslieferungen aus Österreich und aus anderen Staaten? (*Bundesrat Dr. Ogris: Wir sind keine Großmacht mehr! Wir waren das vor 100 Jahren!*) Aber wir können ihnen helfen, wenn wir sie anerkannt haben, wir können offizielle Handelsbeziehungen aufnehmen. (*Bundesrat Dr. Ogris: Nicht durch eine Anerkennung im Alleingang! Sie sind den Beweis schuldig geblieben, daß ihnen das hilft!*)

Welchen Beweis soll ich denn führen? Ich kann doch den Beweis hier nicht vom Rednerpult aus führen. Anerkennen müssen wir diese armen Völker, denn dafür sind wir ja eingetreten: Wir treten für das Selbstbestimmungsrecht der Völker ein — wie edel von uns, aber wenn es darauf ankommt, machen wir es nicht, weil wir Angst haben, daß uns andere Völker ein paar Wochen lang schräg anschauen.

Tatsächlich hat ja schon längst die Sozialdemokratische Partei im Europaparlament deponiert,

die Anerkennung Sloweniens und Kroatiens ist sofort durchzuführen und unabweisbar geworden. Sie müssen es also sofort machen.

Der Sozialdemokrat Wettig im Europaparlament verlangt sogar, daß die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedsstaaten diesen Schritt sofort vollziehen müssen, damit den beiden bedrängten Ländern endlich wirksam geholfen werden könne. (*Bundesrat Dr. Ogris: Die Europäische Gemeinschaft ist aber kein Kleinstaat!*) Dies sagte der Sozialdemokrat Wettig — und wir zieren uns hier! Ich verstehe wirklich nicht, bleibt denn unser Anstand auf der Strecke? Für jeden anderen Staat, Tausende von Kilometern weg von uns, werfen wir uns sozusagen auf die Schienen und sind für die Anerkennung — auch wir sind dafür —, aber wenn es einmal ein Nachbar ist, dann (*Bundesrat Dr. Ogris: Wir nicht! Haben die Freiheitlichen Angst?*) haben wir Angst vor der eigenen Courage.

Sie tun es ja nicht, wir sind ja dafür. Folgen Sie uns, folgen Sie uns! Stellen Sie doch nicht die Moral im Vorzimmer ab! (*Bundesrat Dr. Ogris: Es ist falsch und führt nicht zum Ziel!*) Moral ist nie falsch! Wie kann Moral falsch sein? (*Bundesrat Dr. Ogris: Wenn es das Ziel nicht erreicht, ist es kontraproduktiv!*)

Gesetzt den Fall, wir erreichen das Ziel nicht — was ist die Konsequenz? — Es wird weiter gemordet, und wir haben das gleiche Ziel nicht erreicht, indem wir nicht anerkannt haben. Aber so sind wir vor uns sauber geblieben, vor unseren Bürgern in den Ländern, die schon beschlossen haben, daß anerkannt werden soll. Vor uns hier, wo der Landeshauptmann von Wien selbst gesagt hat, er will es anerkannt haben. Bleiben wir uns selber ehrlich! Machen wir uns doch nicht vor, daß eine Nichtanerkennung das Blutvergießen dort verhindert!

Wenn Sie mir beweisen, daß die Nichtanerkennung das Blutvergießen verhindert, dann ziehe ich sofort zurück. — Aber da Sie mir das nicht beweisen können, müssen Sie mir doch den Umkehrschluß erlauben, daß mit der Anerkennung etwas besser werden kann. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.31

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Meine Damen und Herren! Ich möchte die Herren Bundesräte ersuchen, in der Ausdrucksweise in Zukunft etwas vorsichtiger zu sein. Ich nehme den Ausspruch des Herrn Bundesrates Drochter — waschen Sie sich die Ohren! — zum Anlaß, Sie zu ersuchen, derartige Äußerungen zu unterlassen. Er ist zwar nichts Beleidigendes, aber vielleicht doch nicht ganz angebracht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Lakner.

Mag. Georg Lakner

18.31

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg) (*zur Geschäftsordnung*): Ich ersuche, auch dem Kollegen Drochter einen Ordnungsruf zu erteilen, weil ich das sehr wohl als beleidigend erachte, wenn man jemandem das Ohrenwaschen schafft. 18.32

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir werden in der Präsidiale darüber zu beraten haben. Der Ordnungsruf ist auch in der nächsten Sitzung möglich, wenn Sie damit einverstanden sind.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Jankowitsch. Ich erteile es ihm.

18.32

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Jankowitsch: Danke vielmals, Herr Präsident!

Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich möchte nur mit einigen Worten vielleicht dazu beitragen, Begriffe zu klären. Ich kenne die Absicht aller Fraktionen dieses Hohen Hauses, eine möglichst effektive, eine möglichst rasche und eine möglichst wirkungsvolle Hilfe zu leisten im Rahmen des Prozesses — und das möchte ich schon hier unterstreichen! — der Neugestaltung des gesamten südslawischen Raumes.

Lassen Sie mich aber doch zuerst mit aller Entschiedenheit den Vorwurf der Inkonsequenz, der Untätigkeit oder des Säumnisses der Bundesregierung zurückweisen.

Wenn Sie, Herr Bundesrat Mölzer, sagen, der Bundeskanzler habe am 17. September Konsequenzen angekündigt, so weise ich darauf hin, daß schon zwei Tage später, nämlich am 19. September, Österreich zusammen mit Kanada, zusammen mit Ungarn, den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mobilisiert hat, und daß kurz darauf eine Sitzung des Sicherheitsrates stattgefunden hat — über die näheren Umstände wurde hier gesprochen —, und daß ja damit die erste und wichtigste Konsequenz in einer bewaffneten Auseinandersetzung gezogen wurde, nämlich ein Waffenembargo der Vereinten Nationen, dessen Wirksamkeit freilich wie alle Waffenembargos, wie alle wirtschaftlichen Maßnahmen, nicht im ersten Augenblick zur Geltung kommen konnte.

Aber die Konsequenzen wurden gezogen, und man kann auch mit aller Bestimmtheit sagen, daß in keiner Stunde seit diesen Ereignissen die Bundesregierung — ihre Mitglieder, auch der Bundeskanzler, der Außenminister und alle anderen, die damit befaßt sind — untätig geblieben ist, um das Netz der Ablehnungen, das Netz von Sanktionen im Hinblick auf die Rechtsbrechung, mit Bomben auf friedliche Menschen vorzugehen, enger zu ziehen. Daher kann hier von Versäumnissen, von Zuschauen oder von moralischer Schuld keine

Rede sein. — Man muß das mit aller Konsequenz zurückweisen!

Ich möchte dieser Begriffsverwirrung entgentreten, die sich manchmal mit dem Begriff „Anerkennung“ verbindet. Die völkerrechtliche Anerkennung, meine Damen und Herren, ist ein Akt, ein souveräner Akt, der jedem Staat zusteht, der aber gegenüber dem Anerkannten die Pflichten und die Rechte, die internationale Solidarität und vieles andere gebieten, nicht begründen. Es ist das ein reiner Akt des Völkerrechts, der dazu beitragen kann, aber nicht muß, ein neues Völkerrechtssubjekt entstehen zu lassen. Und was passiert, wenn nur ein Staat einen anderen anerkennt? — Leider nichts!

Wir kennen solche Fälle. Es gibt in Zypern die von der türkischen Besatzungsarmee geschaffene nordzypriotische Republik. Sie hat die Anerkennung eines Staates, nämlich der Türkei, das hat den internationalen Status aber nicht geändert. Deswegen wollen wir ja und deswegen versucht ja die Bundesregierung die internationale Öffentlichkeit, vor allen Dingen die westliche, zu mobilisieren, um eine breite Front für eine Anerkennung der jugoslawischen Republiken zu erreichen, die ihren demokratischen Willen zum Ausdruck gegeben haben. Erst dann hat es Sinn.

Man soll hier die Geschlossenheit, mit der auch die Europäischen Gemeinschaften heute an diese Frage herangehen, nicht unterschätzen. Und daher lassen sich die Fragen: Wie kann dem Blutvergießen begegnet werden?, wie kann man Akte der Solidarität setzen?, wie kann man die wirtschaftlichen Beziehungen, um die es im wesentlichen geht, aufrechterhalten, verstärken?, weitgehend auch im Vorfeld einer völkerrechtlichen Anerkennung lösen.

Dazu gibt es eine ganze Reihe konkludenter Handlungen der Bundesregierung, der einzelnen Ressorts, die dafür gesorgt haben, daß die Wirtschaftsbeziehungen mit Slowenien und Kroatien — soweit das in einem Kriegszustand überhaupt möglich ist — nicht unterbrochen werden und daß vor allen Dingen die Menschen, die dort leben, nicht zu Schaden kommen. Das soll auch anderen Republiken, die sich nicht in Akte der Aggression verrannt haben, zugute kommen, aber in erster Linie natürlich Slowenien und Kroatien.

Das, meine Damen und Herren, wollte ich noch zu dieser Debatte sagen. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 18.37

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Danke.

Nächster Redner ist Herr Bundesrat Liechtenstein. — Er ist jetzt nicht hier, ich setze ihn an den Schluß der Rednerliste.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Ich erteile Frau Bundesrätin Karlsson als nächster Rednerin das Wort.

18.37

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Hohes Haus! Ich kann ganz kurz sprechen, weil vieles schon gesagt wurde.

Ich wollte nur ausführen, und zwar belegt durch den „FPÖ-Pressedienst“, welchen Stellenwert dieser Entschließungsantrag und diese dringliche Anfrage haben, nämlich den Stellenwert, daß es der FPÖ dabei nur um politisches Kleingeld geht. Ich bin wirklich enttäuscht und erschüttert darüber, daß hier derartig von seiten einer Fraktion agiert wird, sind doch manche ihrer Vertreter durchaus vernünftig und demokratisch und gute Kollegen.

Aber hier wird angeheizt, einmal hütt, einmal hott. Gestern um 11 Uhr 10 Minuten wurde vom „FPÖ-Pressedienst“ ausgesandt, daß für Landeshauptmann-Stellvertreter Haider eine Anerkennung Sloweniens als souveräner Staat nicht in Frage komme. Heute werden eine dringliche Anfrage und ein Entschließungsantrag hier eingebracht, in dem sofortige Anerkennung gefordert wird.

Hätten wir anerkannt, hätten wir jetzt wieder nicht anerkennen sollen. Was soll hier geschehen? Und das in einer Situation, die so diffizil, die so sensibel ist, sodaß eine Aufschaukelung unter allen Umständen vermieden werden muß.

Da wird auf dem Rücken von Leuten, die täglich kriegerischen Auseinandersetzungen ausgesetzt sind, tagespolitisches Kleingeld gemacht. Und das muß abgelehnt werden! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Das hat leider schon ein bißchen Tradition gehabt. Ich möchte darauf verweisen, daß die letzte Übereinkunft zwischen allen Streitparteien, die gehalten hat, das Abkommen von Brioni war, und dieses Abkommen von Brioni hat eindeutig ausgemacht, weitere Unabhängigkeitsschritte zu unterlassen. Und was ist in Österreich geschehen — gerade seitens Ihrer Partei? — Jeder ist hinausgegangen und hat gesagt: anerkennen, anerkennen, anerkennen! Ich frage mich, was hätten wir in Österreich in einer ähnlichen Situation gesagt, wenn wir uns in einer schwierigen Frage auf etwas geeinigt haben, und dann aus dem Ausland andauernd irgendwelche Stellungnahmen kommen. (*Zwischenruf des Bundesrates Mölzer.*) Nein, nicht in dieser Zeit!

Landeshauptmann-Stellvertreter Haider — und dort wird es für mich nämlich wirklich sehr bedenklich — hat noch vorige Woche in der Zeitung gesagt, daß Kärnten keinerlei Flüchtlinge aus Kroatien mehr aufnehmen will und daß sich der Innenminister um diese kümmern soll. Das ist

Ihre „humane“ Art, das ist Ihre „humanitäre“ Einstellung! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Mag. Gudenus: Hätten Sie den Haider nicht, hätten Sie kein Argument!*)

Und noch etwas: Sie glauben, daß Anerkennung — und das ist ja auch wieder typisch — als Symbol genügt — und sonst nichts geschehen muß. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Der ist sehr gut, der Haider!*)

Ich habe in keiner Weise, weder in den Begründungen noch in dem Entschließungsantrag — im Gegensatz zum Entschließungsantrag von ÖVP und SPÖ —, gelesen oder von Ihnen gehört, daß neben der Anerkennung wichtige stille diplomatische Schritte notwendig sind, daß der Aufbau wirtschaftlicher Beziehungen notwendig ist, daß es notwendig ist, über die ganze Creditsituation neu zu verhandeln, und so weiter, und so fort.

Das alle sind keine Dinge, mit denen man in die Zeitung gehen und sagen kann: „Ich war's, ich war's. Ich bin der, der schon so lange . . .“ Das geht nicht, sondern in dieser Frage muß hart gearbeitet, muß still gearbeitet werden. Es müssen die kleinen Schritte täglich errungen werden, und es muß ebenfalls mit anderen Ländern verhandelt werden.

Mangel an Sensibilität in dieser diffizilen Situation muß man Ihnen vorwerfen.

Man muß ihn auch anderen vorwerfen. Ich meine, wenn am 8. Oktober in der „Presse“ ein großes Interview kommt mit Dr. Habsburg, in dem er sagt: „Die Kroaten sind unsere Landsleute, und in Serbien beginnt der Balkan“, dann ist das ja auch eine Aussage, bei der man sich fragen muß: Was will dieser Mensch damit? (*Bundesrat Mag. Gudenus: Also Sie haben es gegen Haider und Habsburg! Haha!*)

Ich kann diese Witzeleien in so einer ernsten Frage von Ihnen wirklich nicht verstehen, aber vielleicht können Sie nicht anders. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Soll weiter ein Feindbild aufgebaut werden, oder sollen wir nicht eher jenen unsere Aufmerksamkeit zuwenden, die sich in Serbien bemühen, zu friedlichen Lösungen zu kommen? (*Bundesrat Mag. Gudenus: Die ein Drittel von Kroatien genommen haben!*)

Ich denke in diesem Zusammenhang an jene Mütter, die versucht haben, ihre Söhne aus der Armee zu holen, ich denke dabei an jene jungen Männer, die sagen: „Ich will nicht, ich höre auf zu kämpfen!“ Es tut mir leid, daß auch hier der Widerstand sehr groß ist, das anzuerkennen, weil man ja genau die Auswirkungen auf Österreich und die Bestimmungen bezüglich Bundesheer fürchtet, diesen jungen Männern also in einer Si-

Dr. Irmtraut Karlsson

uation, wo es keine Gewissensfreiheit gibt — es gibt keinen Zivildienst in Jugoslawien —, wo es keine Möglichkeit gibt, zu sagen: „Auf Leute, die noch vor kurzem in einem Staat mit mir waren, schieße ich nicht!“, volle Anerkennung zu zollen und diese jungen Männer und auch die Mütter zu unterstützen, um die friedliche Spirale hochzutreiben und nicht die Spirale der Gewalt. Anerkennung ist ein Symbol, das von Ihnen ausgegangen ist. Der Herr Staatssekretär hat in etwas feinerer Art — ich kann mich nicht so schön diplomatisch ausdrücken — gezeigt, was es ist: Es ist eine Erklärung.

Was wir brauchen, ist harte Arbeit, ist ständige Arbeit, ist stille Diplomatie, ist auch unbedankte Vermittlungsarbeit in diesem schwierigen Konflikt — aber keine starken Worte mehr, denn diese haben schon genug aufgeschaukelt. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.44*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Mag. Lakner das Wort.

18.44

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! — Ich werde nichts zur Rednerliste sagen; das spare ich mir auf. Aber ich bin aus verschiedenen Gründen heute schon ziemlich angegriffen.

Der erste Punkt ist: Es ist traurig, daß man die Realität einer Forderung oder die Echtheit eines Anliegens womöglich noch beweisen muß, aber bitte. Ich versuche es zu beweisen.

Sie sprechen von politischem Kleingeld. — Wir hatten — vor einer Woche, glaube ich, war es — in Weißensee eine Tagung. An dieser Tagung nahm der Fremdenverkehrsminister der Republik Slowenien teil, ein gewisser Herr Parš. Bitte, er gehört einer liberalen Partei an, aber das wird ja noch erlaubt sein, hoffe ich. Dieser Herr Minister hat mich gebeten, mich für die Selbständigkeit seiner Republik einzusetzen. Ich bin einen ganzen Abend lang mit ihm beisammengesessen und habe diese Dinge mit ihm besprochen. Ich glaube, daß das Beweis genug ist für die Echtheit des Anliegens.

Und es gab — wie ich gehört habe, zumindest ein oder zwei — kroatische Minister, die in ähnlicher Weise bei der Bundesregierung vorstellig geworden sind. Ich glaube, damit habe ich die Echtheit dieses Anliegens einigermaßen auch den anderen glaubhaft gemacht.

Herr Staatssekretär! Wenn ich schon am Wort bin: Ich glaube ja auch Ihr Anliegen, und ich bin überzeugt davon, jeder — ich hoffe es, nein, ich bin überzeugt — will das beste.

Aber natürlich gebe ich mich nicht zufrieden, wenn ich Ihrer Rede entnehme — ich habe nur so kurz mitgeschrieben —: Wird, wird geplant, geplant, Bemühungen, Bemühungen. Anerkennung ist Selbstzweck. Ist kein Selbstzweck. Also mir ist es zu wenig. Wir warten zu, warten zu, und das ist meine Ungeduld.

Ja, Kollege Schlögl, ich habe es ohnehin schon gesagt. Ich meine es ernst, wir meinen es ernst.

Sie haben in Ihrer Wortmeldung gesagt — ich will jetzt nicht sagen, das war verräterisch, aber Sie haben es gesagt —, die Lösung führt zur Chance. — Es wird wohl umgekehrt sein: Die Chance führt zur Lösung. Also auch das schien mir so — Sie wissen es ohnehin —: Freud unbewußt, Versprecher. Also wir müssen uns schon zuerst um die Chance bemühen, um zur Lösung zu kommen.

Ich habe es schon einmal gesagt. Ich bin überzeugt, Österreich wird dabei nicht allein bleiben.

Zum Antrag der beiden anderen Parteien vielleicht ein Wort. Grundsätzlich könnten wir uns dem Antrag anschließen. Meine Bedenken gehen in zweierlei Richtung.

Das erste: Vieles, was in Ihren Punktationen gefordert ist, geschieht bereits. — Ist ja gut, aber ich kann nicht etwas fordern, was ohnehin bereits geschieht. Und einiges, würde ich sagen, ist selbstverständlich. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Ich habe geglaubt, daß nichts geschieht! Vor zwei Stunden haben Sie gesagt, daß nichts geschieht!)* Darum sage ich ja: Ich kann mich anschließen.

Der Punkt, um den es uns geht, ist die zögerliche Anerkennung. Sie stellen ja für die Anerkennung schon wieder eine Bedingung: im Einklang mit anderen Staaten. — Und vielleicht interpretieren Sie das dann in einer Woche, was weiß ich, mit Zwergstaat. Naja, Zwergstaat haben Sie nicht gesagt zu Österreich, aber Kleinstaat. Waren das nicht Sie, Professor Ogris? *(Bundesrat Dr. Ogris: Ja, schon! Ich habe von Kleinstaaten gesprochen! Sicherlich!)* Naja, und dann heißt es: Der Staat erkennt an, der ist auch zu klein. Und wann ist er dann groß genug?

Betroffen, Herr Professor Schambeck, bin ich vor allem von Ihrer Wortmeldung. Die ist mir wirklich an die Nieren gegangen. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Das wollte ich aber nicht!)* Sie haben uns als reine Querulanten bezeichnet. — Ich glaube sehr wohl, daß wir uns bemühen, auch im Bundesrat mitzuarbeiten.

Wir haben nicht den Apparat hinter uns, wir haben nicht die Gewerkschaften, die Kammern, die uns zuarbeiten. Wir müssen uns alle Anträge, auch die Dringliche, selber erarbeiten. Wir müssen sogar um die Schreibkraft laufen, die uns das

Mag. Georg Lakner

schreibt. Also es ist für uns schon erheblich schwieriger, hier zu arbeiten. Daher verstehe ich also Ihren Vorwurf nicht, daß wir zu wenig tun und nur querulieren.

Ich hoffe, es wird für uns leichter, wenn wir demnächst acht sind, und ich hoffe auch, vielleicht sogar einmal neun — als Christkind! sozusagen. (*Bundesrat Drochter: 2 000 vielleicht!*) Sie wissen, worauf ich anspiele, nehme ich an.

Sie sagen, Haider sei gegen die Anerkennung. Sie haben nicht erwähnt, daß Zernatto ähnliches gesagt hat. Warum eigentlich? — Haider ist ja nicht gegen die Anerkennung. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Aber natürlich!*) Das versteht ja jeder, daß Haider nicht gegen die Anerkennung ist. Er hat nur gesagt, daß es jetzt gewisse Schwierigkeiten gibt mit diesem „Fürstenstein“. Aber er hat ja nicht gesagt: Deshalb kann man nicht anerkennen. Das wollen Sie offenbar so verstehen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Nein, er hat es gesagt!*)

Sie haben uns vorgeworfen — ich weiß nicht, waren Sie das —, daß der Herr Bundeskanzler Wichtigeres zu tun hat, als im Bundesrat bei einer Dringlichen zu sein.

Also, ich schaue es mir an, wenn im Nationalrat eine dringliche Sondersitzung ist, ob er dann auch etwas Wichtigeres zu tun hat. Das würde ich mir doch anschauen. (*Bundesrat Farthofer: Er ist zur Stunde beim amerikanischen Präsidenten!*) Ich fühle mich dadurch schon etwas geringgeschätzt. — Aber bitte, es mag heute etwas Wichtiges sein. Aber wir werden ja beim nächsten Mal sehen, ob es dann wieder etwas Wichtigeres gibt. (*Bundesrat Drochter: Aber der Herr Staatssekretär hat vorbildlich geantwortet!*)

Herr Professor Schambeck! Betroffen war ich auch — ich habe das als etwas unter der Gürtellinie betrachtet —, daß Sie meinen, wir würden lächerliche Figuren abgeben, wenn wir mit Bush sprechen würden. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Nein, das ist ein Irrtum!*) Das habe ich so aufgefaßt. Ich habe zwar noch nie die Ehre gehabt, mit Bush zu sprechen, aber ob wir deshalb lächerliche Figuren wären, möchte ich bezweifeln. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Nein, bitte, das ist ein Irrtum! Das habe ich gar nicht so gesagt!*) Sie haben den Ausdruck „lächerliche Figuren“ nicht gebraucht, aber Sie haben es gemeint. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Ich habe nicht von Bush geredet! Das kommt bei mir überhaupt nicht vor! Bush — Lakner hat keinen Bezug!*)

Was Sie Haider so gerne vorwerfen, daß er etwas unterschwellig sagt, genau das haben Sie getan. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Ich habe „Bush“ und „Lakner“ nicht gesagt, auch nicht „lächerliche Figuren“! Ich nehme euch mehr ernst, als*

es vielleicht dem Tagesdurchschnitt erscheinen mag!) Ich nehme es zur Kenntnis, Herr Präsident.

Ein letzter Punkt. Wir wurden angegriffen wegen der Internationalisierung. Wir wollen ja jetzt nicht einen Krieg erweitern oder ähnliche Dinge. Wir meinen, daß es nicht eine innere Angelegenheit Jugoslawiens bleiben darf, sodaß die Kroaten und die Slowenen einen Bürgerkrieg inszenieren. Und deshalb muß es internationalisiert werden, damit es eben kein Bürgerkrieg ist! — Danke. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Dr. Schambeck: Herr Kollege! Da sind wir einer Meinung! Da wollen wir dasselbe!*) 18.50

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

18.51

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Den Ausführungen der Vorrednerinnen und Vorredner — ausgenommen jenen der FPÖ — kann ich mich vollinhaltlich anschließen.

Ich möchte zur Argumentation der FPÖ noch etwas sagen. Sie sind herausgegangen und haben behauptet, Sie wären für die Anerkennung, die Regierungsparteien wären dagegen. Sie sind den Beweis dafür schuldig geblieben, daß die FPÖ tatsächlich für die Anerkennung ist.

Wenn Sie in Zweifel ziehen, was der Herr Landeshauptmann Haider gestern gesagt hat: Für mich ist seine Ablehnung der Anerkennung, die er gestern geäußert hat, schlüssig, denn damit hat die Diskussion seitens der FPÖ seinerzeit begonnen. Herr Kollege Strimitzer hat Ihnen schon gesagt, was Ihr Fraktionskollege Dr. Frischenschlager in einer Sitzung des Rates für auswärtige Angelegenheiten am 26. August dazu geäußert hat, nämlich nichts anderes als das, was von der Bundesregierung hier und heute vertreten wurde. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich gestehe Ihnen zu, daß Sie diese Argumentation in der Zwischenzeit auf den Kopf gestellt haben, aber Herr Landeshauptmann Haider hat sie gestern wieder auf die Füße gestellt. Offenbar reicht das „Durchgriffsrecht“ zwar in die Freiheitliche Partei hinein und in die Landesparteien, aber in die Bundesratsfraktion noch nicht. Das spricht für Sie, meine Damen und Herren, aber es spricht gegen die Freiheitliche Partei! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Und ebensowenig richtig ist, daß die Regierungsparteien gegen die Anerkennung wären. Wenn Sie unseren Antrag lesen — Punkt 2 —, sehen Sie, daß wir ja verlangen, die Anerkennung Sloweniens und Kroatiens im Einklang mit anderen Staaten vorzunehmen. (*Bundesrat Mag. Gu-*

Jürgen Weiss

denu: Wann?) Im Einklang auch mit dem Herrn Abgeordneten Frischenschlager und im Einklang mit der Überzeugung, daß die Anerkennung (*Bundesrat M ö l z e r*: Wann?) — das wurde hier schon ausführlich ausgebreitet — kein Selbstzweck ist, sondern eine dienende Funktion haben soll, eine dienende Funktion nicht für uns, nicht für die Regierung, nicht für die Oppositionsparteien, sondern für die Völker Sloweniens, Kroatiens und auch Serbiens, die von diesem Krieg genauso betroffen sind.

Damit bin ich beim eigentlichen Anlaß meiner Wortmeldung, Herr Kollege Gudenus. Sie haben die Zweckmäßigkeit des Waffenembargos in Frage gestellt, ja haben es geradezu für schädlich gehalten. Auf meine Zwischenfrage, ob Sie denn tatsächlich, dem logischen Umkehrschluß entsprechend, für Waffenlieferungen wären, haben Sie diese Frage bejaht. Über diese Ihre Feststellung, daß nicht ein Waffenembargo, sondern Waffenlieferungen zur Befriedung dieses Landes beitragen würden, bin ich einigermaßen erschüttert und erstaunt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Es wäre gut, auch für Sie, wenn Sie klarstellten, daß Sie das nicht so gemeint haben! (*Neuerlicher Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.55

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Liechtenstein. Ich erteile es ihm.

18.55

Bundesrat Dr. Vincenz **Liechtenstein** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Ich möchte auf die Dinge ganz, ganz kurz eingehen und sagen, daß wir gerade mit den Slowenen, mit den Kroaten jahrhundertlange Verbindungen haben. Bis 1918 waren die Slowenen hier in diesem Parlament genauso vertreten wie die Kroaten im Parlament in Budapest. Österreich-Ungarn. — Das war das eine.

Das zweite war, daß wir bis 1918 auch die Untersteiermark gehabt haben. (*Bundesrätin Dr. Karls son*: Wir waren im Parlament nicht vertreten! Frauen durften weder aktiv wählen noch passiv gewählt werden!) Das tut mir leid, da kann ich nichts machen! (*Heiterkeit und allgemeiner Beifall.*) Wissen Sie, was ich am meisten liebe? — Das sind die Frauen. (*Neuerliche Heiterkeit.*) Ich habe nur Frauen in meinem Hause. (*Bundesrat Drochter*: Das ist besser als Waffenlieferungen! — *Bundesrat Dr. Schamb eck*: Vor allem die Mehrzahl ist beachtlich!) Ich bin auch für die Mehrzahl, das ist alles kein Problem.

Bei der letzten Volkszählung, als es noch die Untersteiermark gegeben hat — Marburg, Pettau und Cilli —, waren 30 Prozent der Steirer Slowenen, 70 Prozent deutschsprachig. Es gab also immer das Zusammenhalten, das war überhaupt keine Schwierigkeit. Zu Schwierigkeiten kam es

gerade in unserer Untersteiermark erst, als die Nationalsozialisten kamen. Mit dem Herrn Überreiter und dem Herrn Portschy, der damals sein Stellvertreter war, hat es die größten Schwierigkeiten gegeben, weil man uns schwer verstanden hat.

Gerade als Steirer haben wir natürlich großes Verständnis für die Slowenen, mit denen uns Jahrhunderte einer gemeinsamen Geschichte und die engsten Kontakte verbinden. (*Bundesrat Pompe r*: Das gilt auch für die Burgenländer!) Ihr habt auch die Kroaten bei euch. Mit den Kroaten war es, bitte, detto. Es sind doch Zehntausende Kroaten, die im Jahr 1945 geflohen sind, nach Graz oder in die übrige Steiermark gekommen. Das muß man alles sehen.

Einer, der sich wirklich eingesetzt hat in dieser ganzen Auseinandersetzung war der jetzige Außenminister Mock, aber mit ihm die gesamte Regierung. Das muß man auch sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es gibt enorme Schwierigkeiten, um Kroatien und Slowenien zu halten, und sich jetzt auf irgendwelche anderen Sachen einzulassen, ist nicht unbedingt das, was ich verstehe.

Wenn man heute eine Anfrage an den Bundeskanzler stellt, kann er, da er in den USA ist, nicht direkt darauf antworten. Sie (*auf Staatssekretär Dr. Jankowitschweisend*) können ein bißchen etwas antworten, allein auf den Punkt 3 (*allgemeine Heiterkeit — Bundesrat Dr. Schamb eck*: Alles!), was das Militär anbelangt, kann der Herr Bundeskanzler aus rein rechtlichen Gründen nichts antworten. Da könnten Sie (*an einen Zuhörer gewendet*) mir, Herr General, wahrscheinlich sagen, daß diese Berechtigung auch nicht vorliegt.

Ich glaube, daß wir jetzt folgendes sehen müssen: daß wir in Schwierigkeiten sind, wenn wir betrachten, was aus der serbischen Armee geworden ist und wohin das Ganze geht. Daß die serbische Armee, oder was das immer jetzt sein soll mit den Tschetniks, eine Bande geworden ist, ist doch klar. Es ist offenbar soweit gekommen, daß der Balkan nicht beim Palais Metternich am Rennweg anfängt, sondern an der Grenze zu Serbien; das ist offenbar auch klar. Und das ist keine Behauptung von mir, sondern da stehle ich geistiges Eigentum. Wer vorgestern die „Presse“ gelesen hat, wird das bemerkt haben. (*Bundesrat Dr. Schamb eck*: Lesen Sie sie alle, bitte!)

Wir Österreicher haben eine große Tradition, und die Verantwortung Österreichs in dieser Sache ist ebenfalls eine große. Österreich war ein Staat mit 14 Nationen, mit 14 verschiedenen Sprachen. Ich glaube, daß wir deshalb für die Kroaten und die Slowenen das Richtige machen sollen. Es hat immer geheißen, wir sind die ersten, die auch die Anerkennung wollen. Es wollten sich umgekehrt die Kroaten in den Jahren

Dr. Vincenz Liechtenstein

1918/19 den Serben anschließen. Nur muß man jetzt politisch vernünftig sein bei der Vorgangsweise. Man darf ihnen nicht die größten Schwierigkeiten machen.

Ich habe auch mit etlichen Vertretern aus diesen Gebieten gesprochen, und die sagen, man soll das Ganze nicht übereilen, genauso wie wir heute die militärischen Sachen nicht klären dürfen oder können, so gerne ich es täte. Ich wäre größter Freude, wäre dieses alte Österreich-Ungarn nicht untergegangen . . . (*Bundesrat Dr. Ogris: Das können wir verstehen!*) Das kann ich ehrlich sagen. Das ist ja keine Schande, daß ich es einmal sage. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Daß Sie es wollen, ist klar!*) Dann gäbe es heute schon ein größeres Europa. Es wäre nicht mehr die alte . . . (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Aber es gibt auch andere, die diesem Österreich-Ungarn nicht nachtrauern!*) Glauben Sie, daß die Frauen noch immer unterdrückt wären? — Ich glaube es nicht. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Wir müssen einsehen: Wir müssen jetzt helfen, aber wir dürfen auch nicht übertreiben. Die Hilfe soll so sein, wie sie von ihnen gebraucht wird. Wir dürfen die Hilfe nicht total selbst bestimmen, sondern müssen unsere Leute vorschicken, die uns dann sagen, was zu tun ist. Und das hat in vorzüglicher Weise die Regierung gemacht, allen voran Außenminister Dr. Mock und auch der Herr Staatssekretär. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.02

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum zweitenmal zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gudenus. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Aber das ist nur möglich innerhalb der 20 Minuten!*)

Danke, Herr Professor Schambeck. Ich möchte darauf hinweisen, Herr Bundesrat Gudenus, daß Sie noch 8 Minuten von den 20 Minuten Redezeit zur Verfügung haben.

19.02

Bundesrat Mag. John **Gudenus** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Zu einer Klarstellung, weil mich der zukünftige Minister, Herr Bundesrat Weiss, angesprochen hat. Natürlich, selbst an und für sich beruflich mit Waffen etwas zu tun habend, wäre es mir am liebsten, alle Armeen stünden ohne Waffen da, denn dann müßten sie nicht gegeneinander kämpfen.

Tatsache ist im Falle Jugoslawiens, daß Serbien als Hauptmacht fast die gesamten Waffen Jugoslawiens in seinen Truppen vereinigt. Serbien hat auch ein Drittel des kroatischen Gebietes besetzt. Das müssen wir auch sehen. Und die EG hat die Kroaten veranlaßt, die Sperrung der Kasernen aufzuheben, sodaß die serbischen Truppen in Kroatien sogar vollbewaffnet, mit voller Ausrüstung abziehen können. Also so einseitig ist die

Stellungnahme und die Haltung der EG gegenüber den Kroaten und zum Vorteil der Serben gewesen.

Wenn ich jetzt sage, ein Waffenembargo ist nutzlos, es wäre besser, Waffen zu liefern — oder so ähnlich meinten Sie, es verstanden zu haben (*Bundesrat Jürgen Weis: Das haben Sie gesagt!*) —, will ich nur folgendes sagen: Ich bin natürlich der Meinung, daß ein Waffenembargo gewisse Nutzen ausüben kann, aber ein Embargo als solches, undifferenziert ausgesprochen, nützt wirklich nur dem Stärkeren. Serbien grenzt an Rumänien, und die Rumänen liefern schon jetzt in der Umgehung des ausgesprochenen Embargos Gerätschaften an Serbien, zum Beispiel Treibstoff.

Also wir könnten natürlich, einem alten Prinzip folgend, sagen: Der Verteidiger ist schuld, wenn es zum Krieg kommt, denn der Angreifer tät sich am leichtesten, wenn keine Verteidiger da wären. Aber man kann es den Kroaten auch nicht zumuten, daß sie unbewaffnet dastehen, und die Serben können durchmarschieren. Ich glaube, das ist auch nicht Ihre Absicht? Oder meinen Sie, daß das Ihre Absicht war? (*Bundesrat Jürgen Weis: Es ging nur um die Frage, ob Sie für oder gegen das Waffenembargo sind!*) Ich bin für ein Waffenembargo, aber mit reziproken Auswirkungen für alle Teile. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.04

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung** über die beiden Anträge.

Es liegt mir das Verlangen von fünf Bundesräten auf Durchführung einer namentlichen Abstimmung über den von den Bundesräten Mag. Lakner und Kollegen eingebrachten Entschuldigungsantrag betreffend die unverzügliche Anerkennung der Republik Slowenien und der Republik Kroatien vor. Es ist daher eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Jene Bundesräte, die dem von den Bundesräten Lakner und Kollegen eingebrachten Entschuldigungsantrag zustimmen, erklären dies mit einem Ja nach Aufruf des Namens.

Ich ersuche nunmehr die Frau Schriftführerin um den namentlichen Aufruf der Bundesräte in alphabetischer Reihenfolge. (*Zwischenrufe.*)

Gibt es hier Unstimmigkeiten in meiner Erklärung? — Ich wiederhole: Wer dem Antrag der Bundesräte Lakner und anderer die Zustimmung gibt, antwortet mit einem Ja. (*Bundesrat Dr. Wabl: Die anderen mit einem Nein!*)

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Nach Namensaufruf durch die Schriftführerinnen Johanna Schicker und Grete Pirchegger stimmen mit „Ja“ die Bundesräte:

Eberhard August, Ing.

Gudenus John, Mag.

Lakner Georg, Mag.

Mölzer Andreas

Trauner Gilbert, Mag.

Mit „Nein“ stimmen die Bundesräte:

Bergsmann Felix

Bieringer Ludwig

Crepaz Irene

Drochter Karl

Farthofer Erich

Gerstl Alfred

Hödl Eleonore, Dr.

Kainz Hedda

Kampichler Franz

Karlsson Irmtraut, Dr.

Kaufmann Kurt, Dr.

Liechtenstein Vincenz, Dr.

Lischauer Karl

Lukasser Therese

Markowitsch Helga

Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c.

Meier Erhard

Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr.

Payer Johann

Pirchegger Grete

Pomper Franz

Putz Erich

Rauchenberger Josef

Rohr Reinhard, Ing.

Schambeck Herbert, Dr.

Schicker Johanna

Schierhuber Agnes

Schlögl Karl, Mag.

Simperl Leopold, Dr.

Strimitzer Martin, Dr.

Tusek Gerhard, Mag.

Wabl Martin, Dr.

Wedenig Dietmar

Weiß Herbert

Weiss Jürgen

Wöckinger Hans, Dr.

Strutzenberger Walter

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Im Sinne der Geschäftsordnung mache ich, nachdem es außerhalb der alphabetischen Reihenfolge ist, von meinem Stimmrecht Gebrauch, und stimme mit einem Nein.

Demnach entfallen auf den Entschließungsantrag der Bundesräte Lakner und Kollegen fünf Ja-Stimmen. Der Entschließungsantrag ist somit **a b g e l e h n t**.

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Strutzenberger, Dr. Schambeck und Genossen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Situation Sloweniens und Kroatiens vor.

Ich lasse über diesen Entschließungsantrag abstimmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist die **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag ist somit **a n g e n o m m e n**.
(E 129.)

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Oktober 1991 betreffend ein Viertes Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins, Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postanweisungsabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift- und Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift (239/NR sowie 4126/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 3. Oktober 1991 betreffend ein Viertes Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins, Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postanweisungsabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift- und Postnachnahmeabkommen samt Ausführungsvorschrift.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Irene Crepaz übernommen. Ich bitte sie um ihren Bericht.

Berichterstatterin Irene **Crepaz**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die „Urkunden des Weltpostvereins“ regeln den Postdienst zwi-

Berichterstatterin Irene Crepaz

schen den 168 Mitgliedsländern dieser Organisation. Darüber hinaus sind diese internationalen Abkommen die rechtliche Grundlage für die Arbeitsweise des Weltpostvereins, einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Die Urkunden werden vom Weltpostkongreß — dem obersten Organ des Weltpostvereins — beschlossen. Am Weltpostkongreß nehmen die bevollmächtigten Vertreter der Regierung der Mitgliedsländer teil.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich. Es ist die Sonderkundmachung gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG vorgesehen.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. Oktober 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Oktober 1991 betreffend ein Viertes Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, Allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins, Weltpostvertrag samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postpaketabkommen samt Schlußprotokoll und Ausführungsvorschrift, Postanweisungsabkommen samt Ausführungsvorschrift, Postscheckabkommen samt Ausführungsvorschrift und Postnachnahmeabkommen

samt Ausführungsvorschrift, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt 10 Anfragen, 815/J bis 824/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 21. November 1991, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen insbesondere jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 19. November 1991, ab 15 Uhr vorgesehen.

Die jetzige Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 13 Minuten